BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

<36601344160014

<36601344160014

Bayer. Staatsbibliothek

Germ. spec. 69 f

H. P. 3634. a.

Geschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg

nach

Teschenmacher und andern

nebst einer

Geschichte der Stadt Duisburg am Rhein

von

D. August Christian Borheck
ordentlichem Professor der Geschichte und Beredsamkeit
bei der Duisburgischen Universität.

Zweiter Theil.

Duisburg am Rhein,
im Verlage der Helwingischen Universitäts-Buchhandlung.
1800.

R

Geschichte
der Länder
Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg,

nach

Teschenmacher und andern

nebst einer

Geschichte
der

Stadt Duisburg
am Rhein.

von

D. August Christian Borheck
ordentlichem Professor der Geschichte und Beredsamkeit
bei der Duisburgischen Universität.

Zweiter Theil.

Duisburg am Rhein.
im Verlage der Helwingschen Univeri=
täts Buchhandlung.
1800.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

X.

Geschichte der vereinigten Länder, Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg, bis zum Tode des lezten Herzogs Johann Wilhelms im J. 1609.

1. Abschnitt.

Die Regierung Herzogs Johann III.

Wir haben in der bis hieher erzählten Geschichte gesehen, wie die Länder Cleve und Mark, und die Länder Jülich, Berg, und Ravensberg sich nach und nach einzeln bildeten, und durch Verheirathungen unter ihren Fürsten in zwei nicht unbeträchtliche Staten, den Clevisch-Märkischen, und den Jülich-Bergisch-Ravensbergischen vereinigten. Diese wurden, wie am Schluß der vorhergehenden Abtheilung gezeigt worden ist, nun beide durch die Vermählung der Jülich-Berg-Ravensbergischen Erbprinzessin Maria mit dem Erbprinzen Johann von Cleve und Mark,

zu Einem State, der gewiß einer der beträchtlichsten in Deutschland war, vereinigt. Diese Vereinigung dauerte unter Johann III. und seinen beiden Nachfolgern Wilhelm und Johann Wilhelm, fort.

Herzog Johann III. hatte noch bei Lebzeiten seines Vaters, Johann II. die Regierung der Jülich-Berg-Ravensbergischen Länder angetreten. Er machte gleich seinen Vorfahren Schulden über Schulden. 1517 streckte ihm Wilhelm von Cloister 500 Goldgulden vor, wogegen ihm die Hälfte von Brockhagen zum Pfande verschrieben wurde. Aehnliche Summen wurden ihm von Detlef Schacke, Dieterich Limingen, und andern gegen Pfandverschreibungen geliehen.

Zur Zeit dieses Fürsten begann die große Kirchenverbesserung Luthers in Wittenberg im J. 1517 die sich nach und nach mit ihren wohlthätigen Folgen über einen großen Theil Deutschlands und Europens verbreitete. Auch in den Staten unsers Herzogs Johanns III, fand sie Eingang, wozu insbesondre die Vermählung der Prinzessin Sibylla, der Schwester Johann III. mit dem Churfürsten von Sachsen

Johann Friedrich, Veranlassung gab. Wegen dieser Verschwägerung that nemlich der Churfürst Johann Friedrich eine dreimalige Reise nach Cleve, wohin ihn sein Hofprediger Friedrich Mykonius begleitete. Dieser grif die päpstlichen Irrtümer öffentlich von der Kanzel an, wie er vor dem Hofe zu Cleve predigte, und erhielt bei vielen Beifall, die seiner Lehre beitraten. Selbst Herzog Johann III. von Cleve unterstüzte diese Kirchenverbesserung in seinen Ländern, und gab am 8. April 1533 eine Kirchenordnung für seine Länder heraus, wie Dithmar aus Teschenmachers noch ungedrukter Clevischen Kirchengeschichte anführt. Möchte sich diese Teschenmachersche Handschrift noch wo auffinden, und bekannt gemacht werden!

Im J. 1522 bestättigte er den Ravensbergischen Ständen, nachdem sie ihm auf dem zu Jöllenbeck gehaltenen Landtage gehuldigt hatten, ihre Privilegien, Rechte, und Gerechtigkeiten, und alte Gewohnheiten. Als der Herzog in diesem Jahr eine Reise nach Aachen machen wollte, um der Keiserkrönung beizuwohnen, bewilligten ihm die Stände zum Be-

Zuf der Zehrungskosten eine ansehnliche Beisteuer, wogegen er ihnen versicherte, daß ihre Privilegien dadurch nicht im mindesten verlezt werden sollten.

Im J. 1523 streckte er Simon edeln Herrn zur Lippe, 500 Goldgulden vor, welcher ihm dagegen den Besiz des Amts Enger bestätigte, welches die Grafen von der Lippe schon vorher willens waren einzulösen, aber nicht bescheinigen konnten, was eigentlich dazu gehörig sey, daher die Loose nicht vor sich gieng.

Am 9. Mai 1526 wurden die Türme zu Kalkar, Weeze, und an mehr andern Orten durch heftige Sturmwinde eingeworfen, und in eben diesem Jahr die Clevische Prinzessin Sibylla mit dem Churfürsten von Sachsen Johann Friedrich vermählt. In den Ehepakten wurde festgesezt, daß wenn Herzog Johann III. ohne männliche Leibeserben versterben würde, die sämtlichen Länder dem Churfürsten Johann Friedrich und seiner Gemahlin Sibylla und ihren Leibeserben zu Theil werden sollten. Diese Ehepakten sind von den Landesständen bekräftigt worden, und hierin liegt der Grund der Sächsischen Ansprüche auf die Jülich und Bergischen Länder.

Im J. 1528 äscherte eine große Feuersbrunst einen großen Theil der Stadt Cleve ein. Im folgenden Jahre 1529 durchbrach die Lippe bei Wesel die Deiche, und richtete durch ihre Ueberschwemmung sehr großen Schaden an, erst 1530 konnte sie mit großen Kosten wieder in ihr Bette zurückgebracht werden. In eben dem Jahre 1529 schickte Johann III. auch Hülfstruppen zu der Armee, welche Wien von der Türkischen Belagerung entsezte, zu welcher Absicht ihm der Adel und die Städte, selbst auch die Geistlichen, eine Steuer bezahlen mussten.

Um Pfingsten 1531 wurden die Freiherren von Falkenburg und Falkenstein nebst noch 11 andern Edelleuten, die von den Dinslakern wegen der Ausplünderung Frankfurtscher und Brabantscher Kaufleute im Stifte Trier aufgefangen worden, nach Cleve geführt, wo Paland, Amtmann von Dinslaken, als Mitwisser ihrer Räubereien angeklagt wurde, der sich aber rechtfertigte. Die Räuber aber wurden verhört, und alle zum Tode verurtheilt. Alle kamen aufs Rad, nur die beiden genannten Freiherren wurden bei den Minoritenbegraben.

In den Jahren 1533, 34 und 35 waren die bekanten Wiedertäuferischen Unruhen in Münster. Um diese schändlichen Gräuel auszurotten ließ unser Herzog Johann III. auch seine Truppen zu der Armee stoßen, die Münster belagerte und eroberte. Er selbst war auch nebst Otto von Baiern dabei zugegen, und erhob zu diesem Behuf eine Steuer von seinen Unterthanen.

Mit Herrmann von Wied, Erzbischof von Köln, schloß er im Sept. 1533 einen Verein. Mit Jodokus von Schauenburg, unterhandelte er wegen der Burg Krudenburg, dem Gericht Gemen, und der lippeschen Fischerei. Im J. 1533 traf er mit der Stadt Köln, und 1536 mit den Bischöfen von Köln und Münster eine Uebereinkunft. Um eben diese Zeit machte er seine Befehle die Kommandanten, Schazeinnehmer, und Amtleute, die Dienstleistungen der Unterthanen, die Bergwerke, den Zoll zwischen Wesel und Schermbeck, die Güter und den Schuz des Kapittels zu Santen und des Klosters Kappenberg betreffend, bekannt. Im J. 1534 am 12. December gab er Geseze wegen der Wiedertäufer, Sä-

kramentier und anderer gottlosen Sekten, wegen der Winkelversammlungen, Aufrührer, Räuber, Mörder, fremden Soldaten, Kaufleute, Bettler und Ziegeuner. Den Städten Duisburg und Orsow ertheilte er die Zollfreiheit, und Rees, Altena, und Werden die Freiheit von den Bierabgaben, Neustadt und Lüdenscheidt erhielten Privilegien, die Ruhrortischen wurden erneuert, und die Erbauung einer Mühle versprochen. In Emmrich söhnte er Magistrat und Bürger wieder mit einander aus, Wiseler der Urheber dieses Zwistes wurde auf die Burg Angern im Herzogtum Berg gefangen gesezt, und den Bürgern das Recht ihren Magistrat zu wählen entzogen. Die Burg Winnendahl bei Santen überließ er im J. 1532 an Theodorich von Wylich und das Dorf Cuirle in der Grafschaft Mark gab er dem Herrn von Reck als ein erbliches Lehen. Rosendal im Clevischen Walde, den Wohnsiz der Oisterwycke, befreiete er von Diensten und Steuern.

Im J. 1538 unterstüzte er seinen Sohn Wilhelm auf alle Art um Geldern zu erlangen, und löste auch von Dieterich Lüning alle ihm

gegebene Verschreibungen auf das Amt Ravensberg ein.

Er starb 1539 am 6. Februar, noch nicht funfzig Jahre alt, und wurde zu Cleve begraben, seine Gemahlin Maria aber aus dem Jülichschen Hause, starb am 4. September 1543 und erhielt ihr Begräbniß in der Graveschen Karthause.

Er hinterließ folgende Kinder: 1. Wilhelm, der sein Nachfolger wurde, 2. Sybylla, welche an den Churfürsten von Sachsen Johann Friedrich verheirathet worden ist. 3. Anna, die Gemalin Königs Heinrichs von England, und 4. Aemilia, welche unverheirathet blieb.

2. Abschnitt.

Die Regierung Herzogs Wilhelms IV.

Der Nachfolger Herzogs Johann III. in allen seinen Herzogtümern und Grafschaften war sein einziger Prinz Wilhelm, der den Beinamen der Reiche erhielt. Er war am 28. Julius 1516 zu Cleve geboren, und wurde vom Kölnischen Erzbischof Herrmann von Wied getauft. Gleich von seiner ersten Jugend an erzog ihn der Doktor Konrad Heresbach von Medmann im Bergischen, der ihm Liebe zur Tugend und den Wissenschaften einflößte. Er schäzte nicht allein die Gelehrten sehr, und zog sie, wo er konnte, an seinen Hof, sondern leuchtete auch in allen übrigen Tugenden, in der Religiösität, Nüchternheit und Keuschheit, seinem Hofe und seinen Unterthanen vor. Er verwaltete die Gerechtigkeit ohne Ansehn der Person, liebte seine Unterthanen als ein Vater, zog den Frieden dem Kriege stets vor, und wandte alles auf die Erhaltung seiner Staten. Den Streit aber über die Geldernsche Erbfolge

führte er mit Muth und Nachdruck, verglich sich aber endlich mit Keiser Karl V. und trat dieses Land ab.

Es war nemlich im J. 1539 am 1. August Karl Egmundan Herzog von Geldern gestorben. Dieser war immer gut französisch gesinnt gewesen, und suchte, da er schon krank lag, sein Land, aus Haß der Burgunder, an Frankreich zu bringen, und erklärte den erst zwanzigjährigen Cleveschen Prinzen Wilhelm, seinen Vetter, im J. 1538 erst zum Administraten des Herzogtums, und nach seinem Tode zu seinem Nachfolger in demselben, der auch mit Einwilligung des Adels und Volks zum großen Verdruß Keiser Karls V. von allem Besiz nahm. Er hielt mit 300 Pferden seinen Einzug in Niemegen, wo er den Huldigungseid von allen Ständen annahm, und Theodorich Siegendonk als Kommandanten auf die Falkonische Burg sezte.

Als sein Vater Herzog Johann III. von Cleve, Jülich und Berg noch in seinen besten Jahren am 6. Februar 1539 starb, folgte er ihm in allen seinen Staten, und hatte bei seiner Jugend einen schweren Anfang seiner Re-

gierung. Er übergab auf dem Reichstage zu Frankf rt 1539 durch seinen Gesandten einen schriftlichen Aufsaz, worin er sein Recht auf Geldern wegen seiner noch lebenden Mutter Maria aus dem Jülichschen Hause auseinander sezte, und die Verkaufung, die von Arnold Egmundan und Gerhard von Jülich an Karl von Burgund geschehen war, für gewaltthätig erklärte, um Arnolds ungehorsamen Sohn Adolf zu züchtigen, und die Egmundaner, als unrechtmäßige Erben, aus Geldern zu vertreiben, zudem waren vom Burgundischen Herzog nicht alle Bedingungen erfüllt worden, weßwegen er bat, beim Keiser für ihn zu sprechen, und seine gerechte Sache dem Keiserlichen Gesandten zu empfehlen. Ja nachdem er 1540 zum rechtmäßigen Besiz gelangt war, begab er sich, im Vertrauen auf seine gerechte Sache, selbst zum Keiser nach Brüssel in die Niederlande, um mit demselben zu unterhandeln. Als er aber nichts ausrichten konnte, gieng er wieder nach Hause zurück, und trug nun seine Sache dem Könige Franz von Frankreich vor. Dem war die Hofnung Mailand zu erobern fehlgeschlagen, und ob er sich

gleich nach seiner Freilassung mit dem Keiser wieder ausgesöhnt hatte, so sah er sich doch im Geheim nach einer Gelegenheit um, dem Keiser neue Händel zu machen. Weil nun unser Herzog Wilhelm diesen Streit mit einem so mächtigen Keiser nicht allein gewachsen war, so dachte er auf eine enge Freundschaftsverbindung mit dem Könige von Frankreich, und zwar durch eine Vermählung. Der König von Frankreich hatte nemlich von seiner Schwester Margaretha, der Gemahlin Heinrichs I. Königs von Navarra, eine Nichte, Johanna von ohngefehr 11 Jahren, die reichste Prinzessin in ganz Frankreich, und dabei vorzüglich schön und sittsam. Diese suchte er mit dem Prinzen Wilhelm von Cleve zu vermählen, und erhielt auch durch seine Schwester die Einwilligung ihrer Aeltern.

Da nun zu Regensburg ein neuer Reichstag gehalten wurde, und Wilhelm wegen des Besitzes von Geldern am Keiser einen unversöhnlichen Feind hatte, so ließ er ausstreuen, daß er zum Reichstage nach Regensburg reisen wolle, und reisete am 8. April 1541 von seinem Schlosse Hambach im Jülichschen in

Geheim nach Frankreich. Seinem Gefolge hatte er Ort und Tag bestimmt, wo sie von verschiedenen Wegen zusammen treffen wollten. Gegens Ende des Aprils langte er in Paris an, wo ihn die Königlichen Minister empfiengen, und durch Orleans nach Amboise zum Könige führten, wo er am 6. Mai ankam. Der König empfieng ihn nicht anders als seinen Sohn, und ließ dem Könige von Navarra und seiner Schwester sogleich Nachricht davon geben, daß sie mit ihrer Prinzessin Tochter aus Aquitanien baldigst zu ihm kommen möchten. Er gefiel aber den Aeltern bei ihrer Ankunft nicht sonderlich, und die junge Prinzessin war ihm auch wegen der groben deutschen Sitten, die gegen die feinen Manieren der Franzosen sehr abstachen, gar nicht geneigt, worin sie auch noch von andern bestärkt wurde. Weil aber der König diese Vermählung für sich vortheilhaft hielt, so brachte ers durch sein Ansehn dahin, daß im Junius die Vermählung zu Schelerich vollzogen wurde. Der König selbst führte die Braut zur Kirche, wo der Kardinal von Tours die Messe hielt, und im Beiseyn des Päpst-

lichen, Englischen, Portugiesischen, Venezianischen und Sächsischen Gesandten, weil der Keiserliche sich entschuldigen lassen, das glänzendste Hochzeitfest gefeiert wurde. Einige Tage nachher reisete Prinz Wilhelm wieder nach Hause zurück, und ließ seine junge Gemahlin solange bei ihrer Mutter, biß sie erst mannbar würde geworden seyn. Vorher war vergeblich versucht worden, die Prinzessin Christine von Dännemark, eine Schwestertochter des Keisers, die aus Italien durch Deutschland nach den Niederlanden zurückgekehrt war, mit ihm zu vermählen.

Als alle Stände zu Regensburg auf dem Reichstage 1541 versamlet waren, beklagte sich der Keiser am 3. Julius sehr hart über die Besiznehmung Gelderns durch unsern Wilhelm, und übergab zugleich eine Schrift, worin er sein Recht auf Geldern ausführte, und Wilhelms Schrift beantwortete, indem er hinzusezte, daß er ihn auch zum Reichstage einladen lassen, er habe aber eine ganz andere Reise nach Frankreich gemacht. Die anwesenden Cleveschen Gesandten suchten zwar ihren Fürsten zu entschuldigen, als sie aber ihr

Recht weiter ausführen wollten, stand der Keiser zornig auf, und gieng weg. Hierauf begaben sich am 21. Julius alle Fürsten und Stände zum Keiser, um für den Herzog von Cleve zu bitten, daß der Keiser ihn in den Schuz des Reichs nehmen, und diese Streitsache gütlich behandeln lassen möchte, wobei sie ihre Dienste anboten, sollte die Sache nicht gütlich beigelegt werden können, denn möchte der Keiser sein Recht verfolgen. Der Keiser ließ hierauf durch Johann Navius antworten, er habe schon so viele Jahre wegen der gemeinen Sache des Reichs Reichsversammlungen gehalten, und noch niemals bei einer gemeinen Sache so viele Fürsten vereinigen können, izt aber, da sie eine Sache wider ihn zu haben glaubten, wie groß sey da ihre Zahl? Der Reichstag sey des Reichsfriedens halber ausgeschrieben worden, nicht aber um diese Privatsache auf demselben zu verhandeln, und er wundre sich daß die Staten nur allein in dieser, die doch ihn allein angehe, einig wären. Als der Keiser nach diesem Reichstage Deutschland verließ, trug er dem Pfalzgrafen Friedrich auf, durch die Churfürsten wegen der Zu-

rückgabe Gelderns mit dem Herzog von Cleve zu unterhandeln. Diese schickten Gesandte an unsern Wilhelm, und ließen ihn sowol an seine eigene Gefahr, als an die allgemeinen Unruhen die dadurch entstehen würden, erinnern. Er gab zur Antwort, daß er der rechtmäßige Erbe sey, und den Besiz Gelderns ohne Vergehungen erlangt habe, daher wolle er seine Sache dem Spruch Rechtens überlassen, wobei er sie bat, nicht zu gestatten, daß ihm Gewalt geschehe, sondern den Keiser zur Billigkeit zu lenken. Er ließ hierauf am 14. Februar 1542 dem Reichstage zu Speier eine Vertheidigung seiner Ansprüche und rechtmäßigen Besiznehmung Gelderns, nebst einer Widerlegung der Schrift, welche der Keiser dem Regensburgischen Reichstage 1541 hatte vorlegen lassen, überreichen, die nachher abgedruckt worden ist. Während dieser Unterhandlungen schickte der König von Frankreich unserm Wilhelm Hülfsvölker, die sich Brabants bemächtigten, und großes Schrecken verbreiteten. Auch Antwerpen und Löwen wollten sie nehmen, konnten aber aus Mangel an groben Geschüz die Belagerung nicht

unter=

unternehmen. Sie verheerten daher alles wo sie durchzogen, erpreßten Gelder, und vereinigten sich mit dem Königlichen Prinzen Karl, Herzog von Orleans, der damals den Krieg im Luxenburgischen führte. Herzog Wilhelm warb nun auch Truppen in seinem Lande, wo Heinsberg und Süstern von den Keiserlichen stark besezt waren, er befestigte Jülich, und schloß mitten im rauhesten Winter im December Düren ein, welches er, nach Ueberwältigung der Keiserlichen bei Aldenhoven, wieder einnahm. Als aber im J. 1543 ein neuer Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben wurde, auf welchem König Ferdinand mit seinen beiden Prinzen, und Granvella aus Spanien erschienen, klagten die Abgesandten der Königin Maria, welche für ihren Bruder den Keiser die Niederlande regierte, den Herzog von Cleve sehr hart an, weil der König von Frankreich auf sein Anstiften diese Länder bekriege, und baten, ihn zu seiner Pflicht zurück zu bringen, daß er von der Besiznehmung Gelderns abstehe, und den Schaden ersetze. Weil aber wegen der Ankunft des Keisers ein noch heftigerer Krieg zwischen ihm und

dem Herzog von Cleve auszubrechen drohte, so schlugen sich die Churfürsten und andre Stände, besonders Churfürst Johann Friederich von Sachsen, und Landgraf Philipp von Hessen, ins Mittel, und bewirkten mit vieler Mühe einen Waffenstillstand bei Granvella, den der Keiser nach seiner Ankunft in Deutschland solle bestättigen, oder aufheben können, auch sollte die starke Festung Sittard an der Jülichschen Grenze so lange in der Gewalt des Keisers bleiben, bis dieser seine Gesinnung erklärt haben würde. Die vermittelnden Fürsten versprachen auch dem Keiser eine Gesandschaft entgegen zu schicken, zum ihre Fürbitte einzulegen: worauf Granvella ihnen große Hofnung zu einer gnädigeu Antwort des Keisers machte. Diesen Vertrag billigten die Cleveschen Gesandten, und dankten den Fürsten für ihre Fürsprache und Bemühung. Aber es war inzwischen am 24. März bei Sittard zu einem Treffen gekommen, worin die Truppen Karls, die dem belagerten Heinsberg Lebensmittel zuführen wollten, zerstreut worden waren. Weil nun unser Herzog Wilhelm in demselben gesiegt hatte, so ward er

sowol durch diesen Sieg, als durch den König von Frankreich, der ihn mit Geld unterstüzte, halsstarrig gemacht, daß er den Waffenstillstand ausschlug. Die Nachricht von diesem glücklichen Treffen kam geschwind nach Frankreich, erregte große Freude am Hofe, und der König befahl, in Paris ein Dankfest deswegen zu feiern. In eben diesem Jahre 1543 gegen das Ende des Julius kam der Erzbischof von Köln Hermann von Wied zum Keiser nach Speier, und legte, aber vergeblich, eine Fürbitte für den Herzog von Cleve ein, denn der Keiser wollte nicht eher von Friedensvorschlägen etwas hören, als bis Wilhelm Geldern geräumt haben würde. Als auch der Sächsische Gesandte auf Befehl seines Fürsten bei Granvella zu Mainz für den Herzog zu Cleve bat, und als einen Grund anführte, daß Privatbeleidigungen zum Besten des Ganzen verziehen werden müßten, zumal da der Türke izt drohe, so erhielt er zur Antwort, der Keiser würde seinen Vorsaz nicht aufgeben, der Türke möge drohen so viel er wolle. Der Keiser selbst fuhr daher den Rhein hinunter nach Bonn, und gieng

nach Düren wo er am 22. August ankam, und sogleich drohte, wenn die Stadt nicht sogleich übergeben würde, den Krieg anzufangen. Die Truppen gaben die spöttische Antwort, daß sie einen Keiser nicht fürchteten, den die Fische schon gefressen hätten. Es war nemlich das Gerücht stark verbreitet, daß der Keiser nach seiner Niederlage vor Algier, da er auf der Rückfahrt aus Afrika begriffen gewesen, Schiffbruch gelitten habe, und umgekommen sey. Diese Sage hatte bei den Cleveschen so großen Glauben gefunden, daß sie selbst denen nicht glauben wollten, die den Keiser nach seiner Rückkehr gesehen und gesprochen zu haben versicherten. Selbst der Herzog glaubte dieses Gerücht, welches die Franzosen erfunden haben sollen, damit die Cleveschen, aus Furcht der Keiserlichen Macht, nicht nachgiebig werden mögten. Die Stadt wurde also geplündert und in Brand gesteckt, worauf der Keiser seinen Zug nach Jülich, und weiter nach Nuremonde fortsezte, und sie erorberte, denn das unerwartete harte Schicksal Dürens hatte überall Furcht und Schrecken verbreitet. Von Ry-

remonde gieng er nach Venlo. Hieher begab sich endlich Herzog Wilhelm zum Keiser ins Lager. Ihn begleiteten der Herzog von Braunschweig, die Gesandten des Erzbischofs von Köln, Hermann von Wied, der Koadjutor Adolf, Graf von Holstein und Schauenburg, Wilhelm Graf von Newenar und Meurs, und Johann Gröpper Doktor der Rechte, und Scholaster zu S. Gereon in Köln. Auf seine demüthige Bitte, die durch den Herzog von Braunschweig und die Gesandten stark unterstüzt wurde, stand der Keiser plözlich auf und befahl dem Granvella, die Bedingungen aufzunehmen, auf welche er am 7. Sept. 1543 Gnade erhielt. Diese waren folgende:

1. Der Herzog solle von der Katholischen Religion nicht abgehen, und alle dagegen vorgenommene Aenderungen wieder aufheben.

2. Er sollte dem Keiser, dem Könige Ferdinand, und dem Reich Treue und Gehorsam angeloben.

3. Er sollte dem Französischen und Dänischen Bündniß entsagen, und kein Bündniß schließen, in welchem nicht der Keiser, und

Ferdinand, und deren Erben ausgenommen würden.

4. Er sollte ganz Geldern räumen, und dem Volke den Eid erlassen, und selbst wenn einige Oeter sich dagegen sezen würden, dem Keiser zur Wiedererlangung Gelderns Beistand leisten. Der Keiser gab ihm dagegen das eroberte Land Jülich, doch mit Ausschluß von Heinsberg und Sittard, zurück, die er so lange zurückbehalten wollte, bis er sich von der Treue und dem Gehorsam des Herzogs versichert halten könnte.

Nach diesen Unterhandlungen zu Brüssel am 2. und 24. Januar 1544 erschien Wilhelm auf dem Reichstage zu Speier, wo außer dem Keiser und seinem Bruder dem Könige Ferdinand auch die meisten übrigen Reichsfürsten sich einfanden, und ein vollständiger Vertrag zwischen ihnen geschlossen wurde, der folgende zu Brüssel verabredete Bedingungen enthielt.

1. Keiser Karl sollte weiter keine Ansprüche an das Herzogtum Jülich machen.

2. Dagegen sollte er Geldern in Ruhe besizen.

3. An Wilhelm sollte er auch Heinsberg und Sittard zurückgeben.

4. Die geliehenen 26036 Goldgulden sollte der Keiser, nach Erlassung der an Maximilian verwilligten 42000, erstatten.

5. Die Ravensteinschen Festungswerke sollten geschleift werden.

6. Der Keiser sollte dem Eigentum und der Wiedereinlösung von Wassenberg entsagen.

7. Uden, ein altes Clevesches Lehn, nebst Herpen und Ravenstein sollte Wilhelm vom Herzog von Brabant als Lehn empfangen.

8. Winnendal sollte bei der alten Lehnsverfassung bleiben.

9. Der Herzog von Jülich sollte auch die Hälfte der Herrschaft Millen, Gangelt und Vuichte als ein Brabantsches Lehn anerkennen, die übrige Hälfte aber sollte frei seyn.

10. Den Rechtsstreit über die Städte Brüggen, Dulken und Ronderod, nebst der Aachenschen Vogtei sollte der Keiser erlassen.

11. Die Wiederherstellung Wachtendonks, Schulenburgs, und der Angerogischen Parochie, die Errichtung des Zolls zu

Gennep und der Rheininsel solle einer fernern Untersuchung vorbehalten bleiben.

13. Wilhelm solte dem Keiser die Wiedereinlösung von Herzogenrade verstatten.

14. Wegen Borne, Sittard und Süstern wolle man sich erst näher noch unterrichten lassen.

15. Wegen Monjoye wurde ein doppeltes Mittel vorgeschlagen, und dies alles sollten die beiderseitigen Stände genehmigen.

Da nun Wilhelm diesem nachkam, so ward der König von Frankreich sein heftiger Feind. Weil sich derselbe aber auch am 22. Sept. 1544 zu Cambray mit Keiser Karln aussöhnte, so wurde aller Zwist beigelegt, und alle Parteien wieder versöhnt. Seit dieser Zeit blieb auch unser Herzog Wilhelm dem Keiser und dem Reiche stets treu und ergeben.

Herzog Wilhelms mit der Prinzessin Johanna von Navarra geschlossene Eheverbindung, wurde, weil die Einwilligung der Braut und der Aeltern derselben gefehlt hatte, durch ein Päpstliches Breve, das Bernhard von Siegburg vom Papst Paulus III. auswirkte, wieder aufgelöset, und so hörte auch

der Unwille der Könige und Fürsten wegen dieser Vermählung wieder auf. Unser Herzog Wilhelm vermählte sich hierauf mit Maria, der Prinzessin Ferdinands, des Bruders und Nachfolgers Keiser Karls in der Keiserwürde, welche Vermählung zu Regensburg am 26. Jul. 1546 mitten unter Kriegsunruhen vollzogen wurde. Ferdinands andere Prinzessin Anna wurde mit Albrecht von Baiern vermählt. Die Navarrische Prinzessin Johanna, die mit Wilhelm verlobt gewesen war, heirathete hierauf Anton von Bourbon, Karls Prinz, im J. 1548, und sie wurde die Mutter Heinrichs IV. Königs von Navarra und von Frankreich.

Mit dieser Oesterreichischen Prinzessin Maria erhielt unser Herzog Wilhelm vom Keiser Karl V. das Privilegium wegen der Erbfolge der Töchter am 19. Jul. 1546, und von seinem Schwiegervater Ferdinand, Karls Bruder, 1558 die Bestättigung der Erbeinigung, die mit Einstimmung aller Stände im J. 1510 eingegangen war, welche auch Maximilian II. am 21. April 1566 und Rudolf II. am 10. May 1580 bestättigt haben. Von Keiser Karl

erhielt er auch in eben diesem Jahre das Privilegium de non appellando, das von Maximilian II. ebenfalls bestättigt worden ist. Von Keiser Ferdinand insbesondere erhielt er die Verlegung der Zölle besonders des Meursischen und Gennepschen, und von dessen Sohn Keiser Maximilian II. im J. 1566 das Privilegium der Exemtion, und die Privilegien der Universität, die er im J. 1562 mit Einwilligung des Papstes Pius V. zu Duisburg anzulegen vorhatte, die aber damals noch nicht, sondern erst an hundert Jahre später zu Stande kam. Wäre sie von Wilhelm wirklich errichtet worden, so würde sie höchstwahrscheinlich weit blühender geworden seyn, und sich zu einem ansehnlichern Range unter ihren Deutschen Mitschwestern erhoben haben, als ihr nachher möglich gewesen ist.

Im J. 1571 wurde er vom Keiser Maximilian II. zum Protektor des Reklinghausenschen Gebiets, und 1575 zugleich mit den Bischöfen von Köln und Münster, zum Schuzvoigt von Werden erklärt, auch erhielt er in diesem Jahre das Privilegium de non evocando, und die Befreiung von den Westfälischen Ge-

richten und von Verhaftungen für seine Unterthanen, die vom Keiser Maximilian I. seinem Großvater Herzog Johann II. schon ertheilt worden, aufs neue bestättigt. — So sehr begünstigte ihn das Keiserhaus seit seiner Aussöhnung und Vermählung mit einer Oesterreichischen Prinzessin!

In seiner gesegneten Ehe mit derselben zeugte er sieben Kinder, zwei Prinzen und fünf Prinzessinnen, die alle auf dem Schlosse zu Cleve geboren worden sind. Diese waren

1. Karl Friedrich, geboren am 24. April 1555 und zum Erben der beträchtlichen Länder seines Vaters bestimmt. Aber dieser hofnungsvolle Prinz starb schon 1575 auf einer Reise nach Rom, noch unvermählt.

2. Johann Wilhelm, der seinem Vater in der Regierung gefolgt ist.

3. Maria Eleonora, geboren am 26. Jul. 1550. Sie wurde am 14. Oktober 1573 mit dem Markgrafen von Brandenburg und Herzog von Preußen Albrecht Friedrich vermählt. In dem von den Keisern Ferdinand und Maximilian bestätigten Ehevertrage wurde ihr, als der ältesten Prinzessin, in Ermangelung

männlicher Erben ihres Vaters die Erbfolge in allen Provinzen desselben zugesichert, welches Erbrecht sie dem Hause Brandenburg zubrachte.

4. Anna, geboren den 1. May 1551 Sie wurde 1574 mit dem Pfalzgrafen von Neuburg Philipp Ludwig vermählt, und auf diese Vermählung sind die Pfälzischen Ansprüche an die JülichClevischen Länder gegründet worden.

5. Magdalena, geboren am 2. Septemb. 1553. Sie wurde am 4. Oktober 1579 mit dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrück vermählt.

6. Elisabet, geboren am 29. Juny 1556. Sie starb als Kind den 19. April 1561.

7. Sibylla, geboren am 26. August 1557. Sie wurde mit dem Markgrafen von Burgau, Karl von Oesterreich im J. 1606 vermählt.

Gleich zu Anfang seiner Regierung suchte unser Herzog Wilhelm das sehr in Verfall gerathene Justiz und Finanzwesen der Grafschaft Ravensberg wieder herzustellen. Er war der erste Graf, welcher befahl, daß über Einnahme und Ausgabe eine ordentliche Rechnung geführt werden sollte.

Bald nach dem Antritt seiner Regierung wurde im Ravensbergschen Kirchspiel Werther auch ein Bergwerk, wahrscheinlich ein Kohlenbergwerk, angelegt. Weil er aber nicht aus eigenen Mitteln den Bau fortsezen konnte; so übertrug er die Fortsezung einer Gewerkschaft, belehnte mehrere reiche Personen mit dem Bergwerk, gab ihnen ein Privilegium für sich und ihre Erben, und auf zehn Jahre die Zollfreiheit; nach Verlauf derselben aber verlangte er nur den Zehnten vom Ertrage.

Im J. 1542 sezte er fest, daß er und seine Nachkommen erbliche Vögte des Stifts Schildesche seyn, und keine Pröpste mehr gewählt werden sollten, und bewilligte in eben diesem Jahre der Stadt Bielefeld einen freien Markt, alle Wochen in den Fasten. Im J. 1546 ließ er den Sparenberg in einen bessern Stand sezen, und übertrug die Aufsicht über den Bau einem Italienischen Baumeister, namens Johann Edeler.

In eben diesem Jahre musterte unser Herzog Wilhelm zu Elten die aus den Niederlanden dem Keiser Karl V. zugeführten Truppen

womit er die Protestantischen Fürsten besiegt, und den Churfürsten von Sachsen Johann Friedrich gefangen genommen hat.

Im J. 1547 wurde zwischen der Abtissin zu Herford, Gräfin Anna von Limburg, und der Dekanissin, Gräfin von Rietberg, und dem ganzen Kapittel an einem, und Herzog Wilhelm an dem andern Theile, der bekante Receß errichtet, vermöge dessen das Kapittel die Grafen von Ravensberg für ihre Erbvögte und Erbschirmherren annahm, unter der Bedingung, daß sie die Rechte des Stifts schützen sollten. Der Vergleich wurde vom Papst Paul III. 1549 bestättigt, woraus folgt, daß Wilhelm um diese Zeit die Päpstliche Jurisdiktion, von welcher er sich nachher los sagte, noch anerkannt habe.

Als der in Deutschland überall siegende Keiser im J. 1548 den Reichstag zu Augsburg hielt, erschien unser Herzog Wilhelm auch auf demselben, und bat den Keiser, mit den gefangenen Fürsten Johann Friedrich Churfürsten von Sachsen, und Philipp Landgrafen von Hessen, seinen Schwägern, die die evangelische Lehre angenommen hatten,

so wie mit den übrigen Evangelischen gnädig zu verfahren. Eben so erschien er auch 1552 auf dem Fürstentage zu Heidelberg, und suchte Herzog Moriz von Sachsen mit dem Keiser Karl, und Albrecht Markgrafen von Brandenburg mit den Bischöfen auszusöhnen, und auch den Frieden in Deutschland zu sichern. Im J. 1553 schloß er zu Heidelberg mit den drei Rheinischen Churfürsten, von der Pfalz, von Mainz, und von Trier, und mit Herzog Christian von Wirtenberg, ein Vertheidigungsbündniß, wodurch er sich auf dem Reichstage ein großes Ansehn unter den Fürsten verschafte, insbesondre 1557 bei der Beilegung des Streits über die Grafschaft Hessen, und 1558 da sein Schwiegervater Ferdinand, und 1562 da dessen Prinz Maximilian II. sein Schwager zu Frankfurt zu Keisern gewählt wurden.

Im J. 1554 entsagte Wilhelm der Päpstlichen Jurisdiktion. In öffentlichen Akten heißen die Worte so: Dieser Herzog Wilhelm hat die geistliche Jurisdiktion in seinen ländern sogar verboten, daß er linnen Säcke aufhengen lassen, worin derjenige so sol=

cher geistlicher Jurisdiktion halber etwas anzubringen, oder zu tentiren sich unternehmen würde, gestecket, und als proditores patriae ersäuft werden sollte, wie solches aus einem in anno 1568 an damaligen Gohgrafen zu Bielefeld abgegangenen Befehl mit mehrern zu ersehen, wobei es auch Dero Successor und Sohn höchstrühmlich bewenden lassen.

Ums J. 1556 wurde dem Justizwesen in der Grafschaft Ravensberg eine bessere Einrichtung gegeben, welche durch eine erneuerte Prozeß und Polizeiordnung befördert wurde. Herzog Wilhelm war in diesem Jahre selbst in der Grafschaft Ravensberg gegenwärtig, und ließ die Verordnung auf dem Landtage bekant machen. Im J. 1558 bewilligten ihm die Ravensbergischen Stände auf einem den 14. Julius gehaltenen Landtage zur Türkenhülfe und Vollendung der angefangenen Festungswerke zum Sparenberg und Ravensberg eine Summe von 11000 Rtlr. Im J. 1559 bestättigte er den Städten Bielefeld und Herford ihre Privilegien, und löste in eben diesem Jahre auch das Amt Enger wieder ein.

Im J. 1562 wurde Graf Arnold von Bentheim

heim in seinem achten Jahre, nach dem Tode seines Vaters Eberweins, auf den Rath seiner Mutter Anna an den Jülichschen Hof gebracht, der für einen Siz der Wissenschaften und Künste gehalten wurde, wo er bis zum Jahr 1571 blieb, und mit andern jungen Prinzen erzogen wurde.

Hier müssen wir auch von der Deutschen großen Kirchenverbesserung besonders im Erzbistum Köln, wo sie zweimal begonnen wurde, reden.

Die erste Kölnische Kirchenverbesserung suchte der Kölnische Erzbischof Hermann von Wied, der im J. 1514 zu dieser Würde erhoben worden, zu veranstalten, weil er vom Licht des Evangeliums erleuchtet worden war. Er berief auf Anrathen seiner Freunde im J. 1536 eine Versamlung der ihm untergebenen Bischöfe von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden, nach Köln, worin Beschlüsse die Kirchengebräuche und Lehren betreffend, abgefasst wurden. Der Kardinal Johann Gropper aus Soest, Doktor des Päpstlichen Rechts, gab eine Schrift davon heraus, worin alle Päpstliche Lehrsäze in ein neues Ge-

wand eingekleidet waren. Weil diese Schrift aber dem Erzbischof keine Genüge leistete, und überdem auf dem Regensburger Reichstage 1541 ein Schluß abgefaßt, und den Bischöfen aufgegeben war, sowol vom Keiser, als vom Päpstlichen Legaten, daß ein jeder in seinem Sprengel fromme Verbesserungen veranstalten möchte, so berief er im Februar 1542 Martin Bucern, den Gropper bei der Zurückkunft vom Reichstage wegen seiner Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Friedensliebe empfolen hatte, und der ihm vorher schon bekannt geworden war, nach Bonn, und ließ ihn nicht eher abreisen, als bis er ihm versprochen hatte wiederzukommen. Hierauf ließ er im J. 1543 seine Stände sich versammlen, die aus der Geistlichkeit der Kathedralkirche, den Grafen, dem Adel, und den Städtischen Abgeordneten bestanden. Nach reiflicher Ueberlegung gefiel es allen, ein so gutes und heilsames Werk zu beginnen, und einigen wurde aufgegeben, die Art dieser Kirchverbesserungen schriftlich aufzusezen, und sich nach rechtschaffenen Männern zum Dienst der Kirche umzusehen. Diese Schrift sandte er den Kölni-

schen Theologen zu, mit der Bitte, sie nach der heil. Schrift zu beurtheilen, und ihm ihre Meinung zu eröfnen. Als aber auch auf diese Art sein Verlangen nicht befriedigt wurde, berief er Martin Bucern von Straßburg zurück, und erbat sich vom Churfürsten von Sachsen Philipp Melanthon aus Wittenberg, und vom Landgrafen von Hessen Johann Pistorius aus Nidda, die er Bucern zugab; diese legten Hand an die Kirchenverbesserung brachten sie zu Stande, und machten sie 1543 bekannt. Gropper sezte ihr seine Wiederlegung entgegen, der nebst dem Kanzler Bernhard Hagius, weil sie beide reiche Pfründen besaßen, von ihrem Erzbischof abfielen, und es dahin brachten, daß die Kirchenverbesserung im ganzen Erzstift keinen Fortgang hatte, und daß, da Keiser Karl in den Jülichschen Krieg zog, und mit seinen Truppen nach Bonn kam, die evangelischen Lehrer nicht ohne Lebensgefahr unter den Spanischen Soldaten ihre Lehre vortragen konnten, und endlich nachdem sie den Kirchendienst zu Andernach, Linz, Bonn, und Kempen angeordnet hatten, zu den Ihrigen zurückkehrten.

Im J. 1544 protestirte die Geistlichkeit gegen die Reformazion, und verklagte ihren Erzbischof beim Papst Paul III. und Keiser Karl V. Vor diese wurde er 1545 gefodert, und, obgleich die Churfürsten Friedrich I. von der Pfalz und Joachim II. von Brandenburg wegen seines hohen Alters ein Fürwort für ihn einlegten, im folgenden J. 1546 abgesezt, nachdem er vergebens vom Papst an eine Kirchenversammlung appelliret hatte. Er wollte aber sein Bistum lieber aufgeben, als Christum verlassen, und nachdem ihm sein Koadjutor Adolf von Schauenburg gefolgt, und Gropper den Raub Friedrichs seines Bruders, Propstes zu Bonn, und Bischofs zu Münster, der am 25. Januar 1547 nebst dem Dechant Grafen von Stollberg seiner Würde entsezt und aus der Stadt verjagt worden, davon getragen hatte, ließ er sich von unserm Herzog Wilhelm und von dem Grafen Theodor von Manderscheid, überreden, als ein Herr von sanfter Sele, dem die Gefahr der Seinigen mehr fürchterlich war, als der Verlust seiner Würde und Güter, dem Erzbistum 1547 freiwillig zu entsagen, und so starb er

im höchsten Alter, als ein fast neunzigjähriger Greis am 14. Aug. 1542 in seiner Stadt Bieber, als ein standhafter Bekenner der evangelischen Lehre.

Dieses Beispiel seines Erzbischofs ahmte nun auch unser Herzog Wilhelm von Cleve nach, den der Doktor Heresbach in der Religion unterrichtet hatte. Er war der evangelischen Lehre nicht abgeneigt, verglich sie mit der Katholischen, und bemühte sich beide mit einander zu vereinigen.

Nachdem Hermann von Wied im J. 1547 seine Würde niedergelegt hatte, erhob auch unser Wilhelm den Grafen Adolf von Schauenburg zum Erzbischof von Köln, und führte ihn mit einem großen Gefolge von Edelleuten nach Köln. Ihm folgte Anton, und diesem Johann Gebhard Graf von Mansfeld, im J. 1558, auf welchem Friedrich Graf von Wied im J. 1562 folgte, der seine Würde freiwillig niederlegte, und im J. 1567 Salentin Grafen von Isenburg zum Nachfolger erhielt. Auch dieser gab seine Würde wieder auf, und ihm folgte 1577 Gebhard von Truchseß, der die zweite Reformazion seines Erzstifts begann, die sehr große Unruhen veranlaßt hat.

In einer am 16. Januar 1582 öffentlich bekantgemachten Schrift, bezeugte dieser Erzbischof, daß ihm beides die bürgerliche und religiöse Wohlfahrt seiner Unterthanen am Herzen liege, und befahl seinen Beamten, Niemand wegen der Religion zu bedrücken. Hierauf bekante er sich im J. 1583 öffentlich zur evangelischen Lehre, weßhalb er auf dem Reichstage dieses Jahres am 28. Januar hart verklagt wurde, und auch unsern Herzog Wilhelm gegen sich hatte. Für ihn sprachen Johann Herzog von Zweibrück, Ludwig Graf von Witgenstein, und der Graf von Salm, aber ohne etwas auszurichten. Als er nun auch am 4. Februar 1583 Agnesen, eine Tochter des Grafen Johann Georg von Manderscheid, zu Bonn durch den Zweibrückischen Pastor und Inspector Pantaleon Kandidus sich antrauen ließ, wurde er abgesezt, und Ernst von Baiern an seine Stelle erhoben, mit welchem unser Herzog Wilhelm zu Neuß zusammen kam, und ihm seinen Glückwunsch abstattete. Die Kölner übergaben dem Herzog von Sachsen Lauenburg eine Armee, um die Schlösser, die Gebhard noch inne hatte,

einzunehmen, deren Anführung doch aber nachher Salentin Graf von Isenburg erhielt. Für Gebharden wurde nun am 3. März 1583 zu Heilbron am Neckar eine Unterredung von den Protestanten angeordnet, wo sich die Abgeordneten Ludwigs, Churfürsten von der Pfalz, und der Städte einfanden, und sich über die Einrückung fremder Kriegsvölker in Deutschland beklagten, und an den Grafen von Arenberg, dem der Keiser das Kommando am Rhein übergeben hatte, schrieben, daß er die Soldaten vom Rhein entfernen möchte. Als sie aber nichts ausrichteten, nahm Ludwigs Bruder Kasimir Gebharden in Schuz, warb ebenfalls Truppen, und sezte sie den Kölnern entgegen; aber Keiser Rudolf II. fertigte ihm schon am 27. Jun. dieses Jahrs einen Befehl zu, daß er ohne Verzug von seinen Unternehmen abstehen, und seine Truppen auseinander gehen lassen sollte. Hierauf antwortete Kasimir sogleich, er habe bisher noch keine Gewalt gebraucht, solange noch einige Hofnung zu der vom Keiser versprochenen Zusammenkunft gewesen; nachdem aber der Päpstliche Befehl bekannt gemacht worden,

habe ihn nicht allein die öffentliche Beleidigung des Reichs bewogen, sondern auch die dringenden Auffoderungen der Churfürsten gereizt, daß er Gebharden die gemeinschaftlich zugesagte Hülfe nicht länger verweigern können. Es wurde hierauf durch die Besazungstruppen von Bonn am 12. Aug. das Kloster Suiz, worin der neue Erzbischof Ernst einen Hauptmann mit seiner Mannschaft gelegt hatte, eingeschlossen, und gegen Abend, kamen sie nach eingestürmten Schanzen schon an die Kreuzgänge, und steckten es in Brand. Das ganze Kloster gerieth in Flammen, die Löschung war unmöglich, die Besazung kämpfte aufs äußerste gegen Hunger und Flammen, und fand bis auf wenige ihren Untergang. Weil noch starke Mauern übrig blieben, so fürchteten die Kölner, daß sich der Feind darin festsezen möchte, versprachen den Mönchen eine Wohnung in der Stadt, und ließen das ungeheure Gebäude ganz niederreißen, und der Erde gleich machen. Kasimir und seine Verbündeten, die Gebhards Partei noch immer hielten, bekamen nun vom Keiser einen Befehl; worin ihnen bei reichsgesezmäßiger

Strafe aufgelegt wurde, ohne allen Verzug ihre Feindseligkeiten einzustellen, und ihre Truppen ohne Nachtheil der benachbarten Fürsten sogleich aus einander gehen zu lassen.

Wegen dieses Befehls kamen die Gesandten der protestantischen Churfürsten am 11ten Oktober abermals in Frankfurt zusammen, der neue Churfürst Ernst schickte auch Gesandte dahin. Man ließ ihm den Vorschlag thun, daß Gebhard, der durch gesezmäßige Wahl zu seiner Würde gelangt wäre, vor allen Dingen wieder eingesezt werden müßte, daß er sich dem Keiser und den Churfürsten stellen solle, um nach den Reichsgesezen von ihnen gerichtet zu werden. Die Baierschen Gesandten erwidern, daß ihnen untersagt sey, wegen Gebhard zu unterhandeln, er sey erwählt worden mit Vorbehalt der Päpstlichen Bestättigung, izt habe ihn der, welcher ihn bestättigt gehabt, seine Würde wieder genommen, und dadurch sey er auch der Churwürde verlustig geworden. Kasimir aber, sobald er seines Bruders Ludwigs Tod erfuhr, ließ sogleich eine Schrift bekannt machen, worin er die Nothwendigkeit zeigte, worin er sich

befände, nach Hause zu gehen, und nachdem er den Truppen für ein par Monate ihren Sold ausgezahlt hatte, sich gleich auf die Reise nach Heidelberg machte, wo er am 19. Oktober ankam. Wilhelm beschloß seinem erwählten Bruder Ernst am 9. November 1583 Hülfe zu leisten, und brach von München auf, um die angeworbenen Truppen zwischen Straßburg und Nancy zu mustern. Wie nun sein jüngerer Bruder Ferdinand mit einer auserlesenen Mannschaft im Lager ankam, wurde dieser, nach dem Abtritt des Prinzen von Isenburg, zum Oberfeldherrn von seinem Bruder ernannt. Dieser eroberte am 21. December das fast unzugängliche, auf einem Berge bei Bonn gelegene feste Schloß Gödesberg, welches die Belagerung von Bonn erschwehren konnte. Weil in dem felsigten Berge keine Minen eröfnet werden konnten, so wurden diese an der Seite gegraben, wo weniger Fels und mehr Erde war, und hier kamen sie bald so weit, daß sie die Mauern untergruben, und diese mit Pulver in die Luft sprengten. Doch ergaben sich die Belagerten nicht, sondern feuerten ihr zusammengestelltes

grobes Geschüz auf die eindringenden Belagerer ab. Endlich mussten sie aber doch der Uebermacht weichen, die Baiern drangen mit Gewalt ein, und machten alle ohne Schonung nieder, wie es Ferdinand befohlen hatte. Hierauf wurde Bonn am 28. Januar 1584 von der Besazung an Ernst übergeben, und Karl von Truchseß, Gebhards Bruder, gefangen genommen. In eben diesem Jahre am 7. April belagerten Ferdinand von Baiern und Alexander Farnese, Herzog von Parma, die Stadt Recklinkhausen, die sich ihnen nach einigen vergeblichen Auffoderungen endlich ergab. Gebhard begab sich daher, wie die Seinigen sich zerstreuten am 4. Mai nach Delft zu Wilhelm von Nassau, Fürsten von Oranien, der ihn und seine Gemahlin eine Zeitlang im Haag aufnahm. Wie Ernst von Baiern, sein Nachfolger, im J. 1612 starb, gelangte dessen Bruders Sohn Ferdinand wieder zu seiner Würde. Durch den Keiser Ferdinand, den lüttichschen Bischof Robert von Berge, und besonders durch Philipp König von Spanien geschreckt, versagte Wilhelm dem Erzbischof Gebhard von Truchseß seinen

Beistand. Im März des J. 1560 wurde der Schluß gemacht, die Evangelischen nicht in den Senat aufzunehmen, noch ihre Religionsübung zu dulden, der aber doch am 13. Jul. 1574 wieder aufgehoben wurde, seit welcher Zeit die freie Religionsübung statt hatte, die im J. 1580 auf den Antrag des Dechants Franz Voß, und Befehl Keisers Rudolfs der lüttichsche Bischof und Kardinal Gebhard von Groesbeck, der Herzog von Parma Alexander Farnese, und im Namen unsers Wilhelms, Wilhelm von Harff, Herr in Alßdorff, Kerpen und Huerdt, Werner Gymnich, Heinrich Cadoneus und Walther Fabricius Doktoren der Rechte, wieder abzuschaffen suchten.

In den Jahren 1581 und 82 bemühte sich unser Wilhelm mit Keiser Rudolf, und Ernst von Baiern, Bischof von Köln und Lüttich, vergebens, die Aachener wieder zur Unterwürfigkeit zu bringen. Nachdem er daher im J. 1585 einen neuen Befehl bekommen, der 1588 nochmals wiederholt worden, schickte er 1590 Johann Thenius, bestimten Vogt von Aachen, dahin, der mit großem Beifall der

Katholischen aufgenommen wurde, die Evangelischen, welche sich widersezten, wurden deßhalb 1698 in die Ersezung aller Kriegskosten und alles Schadens verurtheilt, und da sie unvermögend dazu waren, aus der Stadt verbannt, worüber in Johann Wilhelms Regierung mehr vorkommen wird.

Die Grafschaft Ravensberg insbesondere betreffend, bemerken wir hier noch, daß Herzog Wilhelm im J. 1563 von Johann Hacken zu Schevendorf sein unter dem Ravensberg habendes Burglehn für 640 Rtlr. gekauft, und dasselbe mit seinen übrigen Domänen dieses Amts vereinigt hat. Ferner mussten ihm 1566 von den Ständen zur Ausrüstung eines Kors gegen die Türken 8000 Rtlr. gegeben werden. In diesem Jahre bewilligte auch Keiser Maximilian II. die Vereinigung der Jülichschen, Cleveschen, Märkischen und Ravensbergischen Länder. Im J. 1575 verlangte der Herzog von den Ständen der Grafschaft Ravensberg bei Gelegenheit der Vermählung seiner beiden Töchter Maria Eleonora, und Anna, eine Beisteuer zur Bestreitung der bei dieser Heirath erforderlichen Ko-

sten. Die Stände versprachen in zwei Terminen 8000 Rtlr. aufzubringen. 1578 wurden ihm aufs neue zur Türkenhülfe 11000 Rt. von den Ravensbergischen Ständen bewilligt, und 1581 musste diese Grafschaft zur Aussteuer der Prinzessin Magdalena, die an den Pfalzgrafen Johann, Herzog in Baiern verheirathet wurde, 6000 Rt. aufbringen. 1581 wurde unser Herzog Wilhelm von den Burgundischen und Kölnischen Truppen überfallen. Um sich vertheidigen zu können brachte die Grafschaft Ravensberg im J. 1585, 9000 Rthl. 1587 gleichfalls 9000 Rt. und 1589 abermals 7000 Rt. auf. Diese Summe war aber noch nicht hinreichend, sondern der Herzog musste von der Stadt Bielefeld noch 4000 Rt. aufnehmen, wogegen er den Zehnten zu Brockhagen und Bavenhausen, die beiden Mühlen in Bielefeld, das Zoll und Weggeld, und andre Verfälle des Bielefeldschen Richteramts versezte. 1590 wurde von ihm ein Edikt herausgegeben, in welchem den Grausamkeiten mehrerer Gutsherren gegen ihre Eigenbehörige Einhalt geschehen sollte.

Uebrigens trug unser Herzog Wilhelm im J.

1562 noch bei Lebzeiten seines Schwiegervaters, Keisers Ferdinands viel dazu bei, daß dessen Prinz Maximilian zum Römischen König erwählt wurde, und war bei dessen und seiner Gemahlin Krönung zu Frankfurt mit vielen aus seinem Adel zugegen, die Teschenmacher namentlich anführt. Als Keiser Ferdinand starb, ließ er ihn auch in seinen Landen drei Tage beläuten.

Bei einer Krankheit im J. 1564 machte er am 19. Februar ein Testament, worin er seinen ältesten Prinzen Karl Friedrich zu seinem Erben und Nachfolger erklärte.

Im folgenden Jahre 1565 wurde der Rhein im sehr harten Winter mit Eise bedeckt, wodurch beim Aufgang desselben eine sehr große Ueberschwemmung entstand, die dem Clevischen Lande ganz außerordentlichen Schaden verursachte. Im Jahr 1566 entstand der Niederländische Krieg, und unsern Herzog befiel auch auf dem Reichstage zu Augsburg eine neue Schwäche, die unheilbar 25 Jahre lang dauerte, bis er am 25. Januar 1592 starb, und zu Düsseldorf in der Hauptkirche begraben wurde.

Der Niederländische Krieg wurde durch die, wegen der an vielen Orten in den Niederlanden vorgenommenen Kirchenverbesserung, auf Befehl Königs Philipps II. von Spanien eingeführten Inquisizion veranlasst. Gegen diese thaten mehrere Fürsten und Edelleute die demüthigsten Vorstellungen bei der Herzogin Margaretha von Parma, Statthalterin der Niederlande, und baten flehentlich um ihre Gewissensfreiheit. Aber diese waren fruchtlos, und es wurde vielmehr Gewalt gegen sie gebraucht, und der König schickte im J. 1567 den Herzog von Alba mit sehr ausgedehnter Vollmacht nach den Niederlanden, der sich zu Brüssel der Grafen von Egmund und von Horn bemächtigte. Hierauf wurden die Niederländer im J. 1568 zu Madrid von den Spanischen Inquisitoren verdammt, und ihre Verfolgung dem grausamen Herzog von Alba aufgetragen. Hierauf kam es noch in diesem Jahre zwischen den Spaniern und Niederländern bei Dalen im Herzogtum Jülich zum Gefecht, worin die Truppen Limas und Villiers, die Ruremonde wegzunehmen dachten, geschlagen wurden. Der Herzog von Alba

ließ

ließ nun alle Münzen, die nicht Philipps Gepräge hatten, im J. 1569 verbieten, und auch durch die löwenschen Theologen und Benedikt Arias Montan ein Verzeichniß verbotener Bücher verfertigen. Seine strenge Maßregeln schienen indeß doch dem Hofe zu bedenklich, weßhalb er zurück gerufen, und ihm der sehr gemäßigt denkende bisherige Statthalter von Mailand Ludwig Requesenes zum Nachfolger geschickt wurde, der für die Beruhigung der Niederlande zu früh starb. Die Statthalterschaft derselben erhielt darauf Johann von Oesterreich im J. 1577, der auch seinen feierlichen Einzug in Brüssel hielt. Auch dieser starb schon am 1. Oktober 1578 im Lager vor Namur an der Pest, und ihm folgte Alexander Farnese, Herzog von Parma, der am 1. Oktober 1581 Tournay einnahm. Er sowol, als seine nächsten Nachfolger giengen wieder in kurzer Zeit mit Tode ab. Unter Albrechts von Oesterreich und Isabellens von Spanien Statthalterschaft, bemächtigte sich der Admiral Mendoza im J. 1598 des Bistums Münster und Herzogtums Cleve, worin er beides Städte und Dörfer

sehr hart mitnahm. Am 3. September 1598 schlug er bei Orsow eine Brücke über den Rhein, und bemächtigte sich am 12. Oktober Büderichs, am 13. Dinslakens, am 14. Rheinbergens, am 29. der Stadt Rees, am 5. November der Stadt Emmrich, am 8. Deutekoms, am 19. Bokholds, am 26ten Dorstens, und am 8. December Kalkars. Wirich von Dhaun, Graf in Falkenstein und Oberstein, Herr in Broich, wurde am 10ten Oktober 1598 von den Spaniern grausam ermordet und verbrannt. Im J. 1599, drangen die Spanier auch in Wesel ein, mussten aber diese Stadt bald wieder verlassen. Nachdem der Spanische Feldherr endlich im J. 1600 vom Prinzen Moriz von Nassau bei Nieuport überwunden worden, erfolgte im J. 1609 ein zwölfjähriger Waffenstillstand, nach dessen Ablauf Bergen belagert, aber 1622 vom Prinzen Moriz entsezt worden ist. Breda aber fiel im J. 1625, Groenloe wurde 1627 eingenommen, worauf im J. 1629 die Eroberungen von Herzogenbusch und Wesel, 1632 von Venlo, Ruremonde und Utrecht, und 1633 von Rheinbergen folgten.

Nach Alberts von Oesterreich Tode im J. 1621, regierte Isabella die Niederlande allein, und nach ihrem Ableben 1633 folgte ihr der Kardinal Infant Ferdinand in dieser Statthalterschaft. Die vereinigten Niederländer erhielten ihre völlige Unabhängigkeit im Westfälischen Frieden 1648 von K. Philipp V. von Spanien. Hier musste dieses Krieges gedacht werden, weil die Verheerungen desselben durch die grausamen Spanier unsers Herzogs länder sehr hart trafen, und weil er selbst mehr als einmal Frieden zu stiften bemüht gewesen ist.

Wir haben oben bemerkt, daß Herzog Wilhelm zwei Söhne hatte, Karl Friedrich, und Johann Wilhelm. Der ältere derselben, ein Prinz von vielen großen Eigenschaften, war zum Nachfolger seines Vaters bestimmt, und erhielt eine seiner Bestimmung angemessene Erziehung. Die Chronisten bemerken, daß seine Mutter ihn selbst an ihrer Brust gestillt hat, ein Beweis, daß es damals noch Herzoginnen gab, die sich nicht schämten ganz Mütter zu seyn, dessen sich izt schon viele reiche Bürgerfrauen schämen! Nachdem dieses

Prinz die nöthige Ausbildung dazu bekommen hatte, beschloß sein Vater, Herzog Wilhelm, ihn auf eine Reise zu schicken. Er sollte mit einem kleinen Gefolge diese Reise antreten, und sich zuerst an den Hof seines Oheims Keisers Maximilians II. begeben, wo er zwei Jahre sich aufhalten, und für seine künftige Bestimmung sich weiter ausbilden sollte. Nach Verlauf dieser zwei Jahre sollte er durch Italien, Frankreich, und Niederdeutschland reisen, die Höfe der Könige und Fürsten besuchen, und sich mit den Ländern und ihren Bewohnern bekannt machen. Der Prinz trat diese Reise nach Vollendung seines 17. Jahrs im Oktober 1571 an. Stephan Pighius, der diese Reise beschrieben hat, begleitete ihn auf derselben. Nach Besuchung einiger Deutschen Fürstenhöfe, und merkwürdigen Städte langte er in Wien an, wo ihn die Prinzen Rudolf und Ernst vor der Stadt empfiengen, und ein prächtiges Gefolge zu Pferde ihn in die Keiserliche Burg begleitete. Hier wurde ihm alle seinem Stande gemäße Ehre erwiesen. Er reisete von da auch nach Ungarn zur Krönung Rudolfs im J. 1572 und sprach auch den

König von Frankreich Heinrich III. aus dem Hause Valois nebst mehr andern Fürsten. Nun schickte er sich auf Befehl seines Vaters zu seiner Italienischen Reise an, nahm vom Keiser und dessen Prinzen Abschied, und trat diese Reise durch Kärnthen, Salzburg, Tirol, Steiermark nach dem Venezianischen an. Der Doge und der Senat erwiesen ihn zu Venedig alle Ehre, auch die päpstlichen und französischen Gesandten machten ihm daselbst den Hof. Auch Wilhelm, Herzog von Mantua bewillkommte ihn nebst seinem Prinzen auf der fernern Reise nach Rom, wo er um die Zeit anlangte, als eben Papst Gregor XIII. das Jubiläum feierte. Von Rom machte er im Januar 1575 eine Reise nach Neapel, von welcher er im Februar nach dieser päpstlichen Hauptstadt zurückkam, und gleich in eine Krankheit verfiel, die seinem Leben zu großer Betrübniß seines Vaters und aller dessen Unterthanen, wie auch des Papstes und Römischen Volkes, in wenigen Tagen ein Ende machte. Er wurde in der deutschen Marienkirche in Rom beerdigt.

Von unsers Herzogs Wilhelms Regierung

müssen wir hier noch bemerken, daß er am Mittewoch nach Ostern 1542 das Landrecht bekannt gemacht, und am 13. September dieses Jahrs den Bergischen Städten ihre Privilegien bestättigt hat. Am 11. Oktober 1554 gab er Geseze wegen der Wiedertäufer, Sakramentirer, Gotteslästerer, Winkelprediger, Empörer, Räuber, Mordbrenner, und ihrer Anhänger, wegen der Buchdrucker und Bücher, fremder Soldaten, Landstreicher, Kaufleute, Bettler, Zigeuner 2c. und machte Verordnungen wegen der Armen, Witwen und Waisen, wegen der Gasthäuser 2c. bekannt. Im. J. 1555 gab er eine neue Gerichts und Prozeßordnung heraus, und mehr andre Verordnungen über das Gerichts und Prozeßwesen publizirte er im J. 1559.

Ueber die Kirchenjurisdiktion, und die Päpstlichen Interdikten ließ er im J. 1551 ein Ausschreiben ausgehen, und nahm die Städte Wesel, Soest, und Lippstadt, welche die Reformazion angenommen hatten, gegen den keiserlichen Fiskus in Schuz. Am 12. Januar 1554 bestättigte er die Statuten der Kirche des heil. Clemens zu Wischel als de=

ren Patron, die sein Aeltervater Herzog Johann I. im J. 1475 erneuert hatte. Im J. 1569 versezte er das seit 1342 zu Niedeck gewesene Kanonikatstift, zugleich mit dem Körper der heil. Christina von Stommeln, nach Jülich. Am 6. November 1583 ließ er einen Befehl von Hambach ausgehen, daß der Gregorianische Kalender in seinen Ländern überall eingeführt werden sollte.

Die Städte Jülich, Düsseldorf, Orsow, Hinsberg und Gennep ließ er besser befestigen, auch das Schloß zu Cleve, die Kapelle zu Düsseldorf, und die Rathhäuser und öffentlichen Gebäude an mehrern Orten verschönern. Die von den Gelderern vorgeschlagene Vertauschung des Lobither Zolls gegen die Stadt und den Zoll zu Huissen, kam im J. 1548 nicht zu Stande, weil die Clevischen Stände zu Essen auf dem Landtage 1550 vortrugen, daß Huissen eine alte Clevische Stadt sey, die sie mit ihrem Blut erworben und behauptet hätten, Lobith hingegen sey durch Kauf und Krieg im J. 1479 an Cleve gekommen, bey welcher Erklärung sich endlich die Gelderländer im J. 1552 beruhigten.

Mit den benachbarten Fürsten und Grafen schloß er folgende Verträge: mit Wilhelm und dessen Sohn Hermann, Grafen von Neuenar und Meurs in den Jahren 1541 und 1557, und im J. 1574 mit Adolf von Neuenar, wegen der Grafschaft Meurs.

Am 13. Junius 1557 war er mit gegenwärtig bei dem Vertrag über die Grafschaft Kaßenelnbogen, der zu Frankfurt zwischen Hessen und Nassau geschlossen wurde, wobei auch die Churfürsten Otto Heinrich von der Pfalz, und August von Sachsen, nebst dem Herzog Christoph von Wirtemberg zugegen gewesen sind.

Mit Geldern und dem Herren in Afferden unterhandelte er im J. 1552 über die Grenzen des Gochschen Distrikts, mit dem Churfürsten von Köln im J. 1562 über die Grenzen von Reklinghausen; mit Karl von Brimeu, Grafen von Megen, im J. 1565 über den Harenschen Seegraben in der Herrschaft Ravenstein, und 1551 mit dem Grafen Lunck über die Uffeldschen Grenzen. Im J. 1560 klagte er den edeln Herrn Spanderbroch wegen des Hegdenschen Lehns in der Herrschaft

Gennep an. Im Jahr 1565 unterhandelte er mit Wilhelm Grafen von Berg über die Emmrichschen Grenzen, und 1566 mit eben demselben über das Millingische und Bilandsche Lehn; im J. 1566 auch mit dem Herren in Lembeck, und 1569 mit der Stadt Dortmund. Im J. 1570 bekam er vom Keiser Maximilian II. das Recht über Herbede welches das Kaeisingische Kloster hatte, und übertrug dasselbe auf gewisse Bedingungen Konraden von Elberfeld. Im J. 1572 traf er mit dem Bischof von Münster wegen der Dörfer Dingden und Brünen die Uebereinkunft, daß Dingden an Münster, Brünen aber nebst dem Kloster Marienfrede, an Cleve kommen sollte. Im J. 1573 gab er der Stadt Duisburg die Geseze über die Rathswahl und die Pflichten des Schultheißen. Im J. 1574 verglich er sich mit Münster über die Grenzen von Werden und Werdenbruch, und 1582 über die Grenzen von der Mark, von Hamm und von Werne. Mit Johann von Mülendonk verglich er sich in eben diesem Jahre über die Herrlichkeit Meiderich, so wie kurz vorher mit dem Herrn von Hetterscheid über die Herrlichkeit Venne.

Im J. 1587 aber bemühte er sich vergeblich, Mühlheim zu einer Stadt zu erheben.

---

3. Abschnitt.

Die Regierung Herzogs Johann Wilhelms des Guten, mit welchem dieses alte Fürstenhaus erlosch.

Herzog Wilhelms IV. einziger Sohn, Johann Wilhelm folgte ihm in allen seinen Ländern zur Zeit Keisers Rudolfs II. Er war der sechste Herzog von Cleve, der zehnte Herzog von Jülich, der siebente Herzog von Berg, und der neunzehnte Graf von der Mark. Mit ihm endigte sich der alte Fürstenstamm dieser Länder, nachdem sie nur drei Fürsten insgesammt besessen hatten.

Unser Herzog Johann Wilhelm war am 28. Mai 1562 geboren, und, weil er einen ältern Bruder hatte, von Kindheit an der Kirche gewidmet worden. Zuerst wurde er Propst zu Santen, und erhielt durch die Entsagung des Grafen von Manderscheid Gerolstein ein Kanonikat an der hohen Domkirche

zu Köln, die Residenz wegen desselben hielt er durch besondre Vergünstigung zu Santen. Hierauf wurde er nach der Abdankung Wilhelm Ketlers Bischofs von Münster im J. 1557 und nach dem Tode dessen Nachfolgers Bernhard Raesfelds im J. 1572, mit Keiserlicher und Päpstlicher Genehmigung, zum Administrator des Bistums Münster erwählt, welches er auch einige Jahre mit Ruhm regiert hat. Nach dem Tode seines Bruders Karl Friedrich zu Rom, trat er aus dem geistlichen Stande wieder in den weltlichen zurück, und wurde nun durch seinen Vater zu seiner künftigen Bestimmung eines Regenten der auf ihn zu vererbenden Lande vorbereitet.

Er vermählte sich nun im J. 1585 am 16. Junius mit der Badenschen Prinzessin Jakobäa. Wer sich eine deutliche Idee von dem Luxus der damaligen Zeiten, und dem Hofstate machen will, den die kleinen Fürsten zu halten pflegten, und wodurch sie sich oft so sehr in Schulden sezten, daß sie Güter verpfänden, oder Kapitalien von Aemtern, Städten, oder Edelleuten aufnehmen mussten, der lese die Beschreibung derer Fürstlichen Ju-

lichscher Hochzeit, so im Jahr Christi tausend fünfhundert achzig fünf am sechszehnten Junii und nechstfolgenden Tagen, zu Düsseldorf mit großen Freuden, Fürstlichen Triumph und Herrlichkeit gehalten worden. Mit Kupfern in Folio gedruckt zu Köln 1587. Der Verfasser ist Diederich Graminäus, der Rechte Licentiat und Land Sekretär. Diese Gemalin verlor er schon 1597 wieder, und sie liegt im Kreuzbrüderkloster zu Düsseldorf begraben. Er vermählte sich darauf 1599 zum zweitenmal mit der Prinzessin Antonetta von Lothringen, worauf er zwei Jahre nachher am 25. Januar 1592 seinem zu Düsseldorf verstorbenen Vater in der Regierung folgte, und vom Keiser Rudolf II. die Glückwünsche dazu erhielt. Zwanzig Jahr war Herzog Johann Wilhelm alt, als er seine Regierung antrat.

Im J. 1596 schloß er mit den Kölnern ein Bündniß, daß den Holländern der Durchzug nicht erlaubt seyn sollte, weil er durch seine nach dem Haag geschickten Gesandten nichts ausrichtete. Weil sich seine Finanzen in höchsttraurigen Umständen befanden, bewilligte ihm die Grafschaft Ravensberg zwar zur Tilgung

seiner Schulden 8000 Rthlr., wodurch aber nur ein sehr geringer Theil abgetragen werden konte, und 1596 musste ihm diese Grafschaft 9000 Rthlr. Kontribuzion bezahlen.

Den Kreuzbrüdern in Duisburg übertrug er im J. 1594 die Pfarrverrichtungen der Katholiken daselbst während der Abwesenheit der Minoriten, und wieß ihnen die von diesen dafür genossene Einkünfte an.

Im J. 1598 schickte er sich an zur Vollstrekkung der ihm nebst andern vom Keiser aufgetragenen Exekuzion gegen die rebellischen Achener, aber durch die Klugheit seines Oberhofmarschalls Wilhelms von Waldenbrugh genannt Schinkern brachte er sie bloß durch sein Ansehn wieder zum Gehorsam, so daß im J. 1600 überall in seinem Lande Friede war.

Im J. 1600 nahm er auch nach dem Beschluß des Jülichschen Landtages seine Gemalin zur Mitregentin auf, und verlangte von der Grafschaft Ravensberg zur Aufbringung einer Fräuleinsteuer für die Prinzessin Sibylla, welche an Markgraf Karl von Burgau verheirathet werden solte, 11000 Rthlr., wel-

che ihm auch nach vielen Debatten bewilligt wurden.

In den Jahren 1602 und 1604 unterhandelte er mit den Gelderländern wegen der Grevenwerdenschen, Hulhusischen, Grundsteinschen und Steinwerderschen Schazung, die von den Einwohnern beigetrieben war, und schafte sie ab, insbesondre gab er seine Beistimmung dazu, daß das Gebiet von Hulhusen im J. 1386 durch den Cleveschen Grafen Adolf an den Ritter Wilhelm von Reeß verpfändet worden. Im J. 1605 bemühte er sich vergebens mit den Aachenern über verschiedene Punkte einen Vergleich zu treffen, und weil sie im J. 1606 seiner Gemahlin und deren Bruder, dem Prinzen von Vaudemont, den Einzug in ihre Stadt verwehrten, beschloß er, sie zu bekriegen, welches doch aber durch den Churfürsten von Köln und den Fürsten von Mantua noch vermittelt, und friedlich beigelegt wurde.

Endlich starb Herzog Johann Wilhelm am 25. März 1609 nach einer langwierigen Krankheit, ohne Erben zu hinterlassen. Seine

zweite Gemahlin folgte ihm schon am 18. August 1610 in die Ewigkeit nach, und wurde zu Nancy, wo sie starb, in der Stille beigesezt. Unserm Herzog Johann Wilhelm selbst ließ der Pfalzgraf von Neuburg Wolfgang Wilhelm neunzehn Jahre nach seinem Tode noch ein feierliches Leichenbegängniß am 30. Oktober 1628 zu Düsseldorf halten.

Von allen alten Fürstenhäusern der Cleveschen, Jülichschen, Bergischen, Märkischen und Ravensbergischen Lande war nach dieses Herzogs Tode kein männlicher Nachkomme mehr übrig. Zuerst verdorrte, wie wir in dieser Geschichte gesehen haben, der Clevesche, als der älteste Stamm, nach ihm der Märkische, der jenem gefolgt war. Die Clevisch und Märkischen Lande erbten die Fürsten von Jülich und Berg, und nachdem auch die Ravensbergischen hinzugekommen waren, standen diese beträchtlichen Länder in Einen Staat verbunden, unter einem gemeinschaftlichen Herzog, der im Rath der Deutschen Fürsten keiner der geringsten war. Aber nur unter drei Fürsten dauerte dieser Verein fort.

Nach Johann Wilhelms Tode wurden sie, diese glücklichen Länder, zum Zankapfel mehrerer Deutschen Fürstenhäuser, die Anspruch an ihren Besitz machten, bis sie endlich in zwei große Theile getrennt wurden, die noch zu unsern Zeiten getrennt sind. Die Geschichte dieses Erbfolgestreits, und dieser endlichen Theilung derselben müssen wir noch in der folgenden Abtheilung erzählen.

XI.

Darstellung und Geschichte des Erbfolgestreits, bis zu dessen gänzlichen Beilegung, und der Theilung dieser Lande zwischen den Häusern Brandenburg und Pfalz.

I. Abschnitt.

Bis zum Dortmundschen Vergleich.

Wie keine Hofnung mehr war, daß Herzog Johann Wilhelm einen männlichen Erben bekommen werde, wurden der Herzog von Preußen, und die beiden Pfalzgrafen mit ihren Gemahlinnen, welche herzogliche Prinzessinnen von Jülich, Cleve und Berg waren, auf den Landtag nach Essen im J. 1608 eingeladen, um wegen der Erbfolge mit ihnen zu unterhandeln. Maria Eleonora die älteste Schwester Johann Wilhelms, vermählte Herzogin von Preußen, starb hierauf im J. 1608, und unser Herzog Johann Wilhelm im Jahr 1609, nachdem kurz vorher der Niederländische Waffenstillstand von zwölf Jahren geschlossen, und öffentlich bekannt gemacht worden war.

Um sich eine richtige Vorstellung von den Ansprüchen mehrerer Deutschen Fürstenhäuser an die nach Herzog Johann Wilhelms Tode eröfneten Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg, und Ravenstein zu machen, müssen wir folgendes bemerken.

Dieterich X. Graf von Cleve, starb 1325 und hinterließ eine einzige Tochter, Margaretha, die Adolf IX. ein Sohn Engelberts, Grafen von der Mark heirathete, und durch diese Vermählung die Grafschaften Mark und Cleve mit einander vereinigte.

Um diese Zeit war ein andrer Adolf Graf von Berg, und der lezte seines Hauses, der auch eine Tochter, Margaretha, hinterließ, die sich mit Otto, Grafen von Ravensberg vermählte, und ihm die Grafschaft Berg zubrachte.

So waren schon vier Fürstenhäuser in zwei vereinigt durch die Vermählungen zweier Erbtöchter, nemlich Cleve und Mark, und Berg und Ravensberg.

Gerhard IV. war um diese Zeit Graf

von Jülich, der Wilhelm VII. zum Nachfolger hatte, welchen K. Karl IV. zum Herzog erhob. Dieser hatte zwei Söhne, wovon Gerhard noch vor ihm starb, und Wilhelm ihm nachfolgte.

Gerhard war mit Margarethen, der Erbtochter Ottos, Grafen von Berg und Ravensberg , vermählt gewesen, und hatte mit ihr einen Sohn und eine Tochter gezeugt. Der Sohn Wilhelm ward vom K. Wenzel im J. 1389 zum Herzog von Berg erhoben, und die Tochter Margaretha vermählte sich an Adolf X. Grafen von Cleve und der Mark.

Es scheint eine dem Herzog Wilhelm I. von Berg zugefügte Ungerechtigkeit zu seyn, daß sein Oheim Wilhelm das Herzogtum Jülich erhielt, weil er der Sohn des ältesten Prinzen war; aber der zweite Herzog von Berg Adolf II., Wilhelms I. Sohn, rächte sich an der Nachkommenschaft Wilhelms, des zweiten Herzogs von Jülich, da er sich dieses Herzogtums gleich nach dem Tode Reinolds, Herzogs von Jülich und Geldern bemächtigte.

So wurde dieser Adolf Herzog von Berg und Jülich, und Graf von Ravensberg. Er hatte nur Einen Sohn Robert, der ohne Kinder noch vor ihm starb; und hinterließ also seine Länder seinem Neffen Gerhard, von welchem sie auf Wilhelm II. Herzog von Berg und Jülich, und Grafen von Ravensberg kamen; der nur eine einzige Tochter Maria hatte.

Mit dieser Prinzessin Maria vermählte sich Johann III., Herzog von Cleve, zu welcher Würde K. Sigismund seinen Aeltervater Adolf XI. erhoben hatte, und Graf von der Mark. Diese erklärte sich nach dem Tode ihres Vaters für die Erbin seiner Staten, in Kraft eines Privilegiums Keisers Maximilians I. obgleich eben dieser Keiser sowol als sein Vater K. Friedrich III. schon den Herzog Albrecht von Sachsen mit diesen Ländern, wenn sie eröfnet werden sollten, belehnt hatte.

Dieses war der erste Zwist über die Erbschaft dieser Länder, die izt durch die Vermählung Johanns III. und Mariens alle vereinigt wurden, so daß Johann III.

nun Herzog von Cleve, Berg, und Jülich, und Graf von der Mark und Ravensberg wurde.

Es protestirte zwar das Haus Sachsen gegen das Diplom das Keiser Maximilian der Herzogin Maria am 3ten Febr. 1496 ausfertigen ließ, und der Keiser erkannte auch die Rechtmäßigkeit der Ansprüche des Hauses Sachsen so gut, daß er demselben im Sept. 1512 einen Mautzettel zugestand, und nachdem er am 17. Julius 1515, dem Herzog von Cleve einen Revers gegeben, der die Rechte des Hauses Sachsen bekräftigt, ertheilte K. Karl V. dem Herzog Johann nur eine bedingte Belehnung, die den Rechten Keines andern zum Nachtheil gereichen sollte. Es scheint auch nach zwei Briefen dieses Keisers an den Churfürsten und an den Prinzen von Sachsen, daß er dem Herzog von Cleve die Belehnung nicht ertheilt haben würde, wenn er sich nicht gefürchtet hätte, daß er sich mit Frankreich gegen ihn verbinden möchte, und daß er gar nicht der Meinung gewesen, daß dieser Herzog ein Recht auf die Erbfolge an Jülich, Berg, und Ravenstein habe.

Der Grund der Ansprüche des Hauses Sachsen an die drei großen Reichslande Berg, Jülich, und Ravensberg ist also eine Concession zweier Keiser, die mehrmals bestättigt worden ist. Endlich ist das Recht des Hauses Sachsen selbst in der Akte erklärt und bestättigt, welche die Herzogin Maria für erbfähig in den Landen ihres Vaters erklärt, weil darin ausdrücklich enthalten ist, daß diese Maria und ihre Erben sich mit denen auf eine gerechte und annehmliche Weise abfinden solten, die schon Anwartschaften auf diese Herzogtümer hatten. Dieses Abfinden sollen sezt doch ein anerkanntes Recht der Sächsischen Fürsten voraus, und die Herzogin Maria hätte ja auch kein Erbfähigkeitsdiplom nöthig gehabt, wenn sie an sich schon erbfähig gewesen wäre.

Dieses Recht des Hauses Sachsen, gegründet auf die Concessionen und Belehnungen dreier Keiser, die, nach der Verfassung des deutschen Reichs ohne Nachtheil der Keiserlichen Vorrechte nicht abgeändert werden können, wurde noch mehr verstärkt durch die Vermählung des Churfürsten von Sachsen Johann Friedrich mit Sibille, ei-

ner Prinzessin Herzogs Johanns III. und der Herzogin Maria, indem in den Ehepakten festgesezt wurde, daß im Fall der Ermangelung männlicher Erben, die Länder Johanns und Marias, an diese ihre älteste Tochter Sibille und deren Erben kommen sollten, welcher Ehevertrag sowol durch den Römischen König Ferdinand, als durch Keiser Karl V. im Mai 1544 bestättigt worden ist.

Nun hat zwar Herzog Johann III., da ihm sein Prinz Wilhelm geboren wurde, seinen Schwiegersohn den Churfürsten von Sachsen und seine Tochter Sibille bewogen, diesem Punkt ihres Ehekontrakts zu entsagen, aber diese Entsagung geschah wieder unter solchen Einschränkungen, die die Rechte des Hauses Sachsen von neuem begründeten, indem sie nur so lange ihrem Erbrecht an ihre väterlichen und mütterlichen Länder entsagten, als männliche Erben derselben vorhanden seyn würden. Sollten diese aber künftig mangeln, so behielten sie sich für sich und ihre Nachkommen ihr Erbrecht vor, um es nach dem Inhalt ihrer Ehepakten geltend zu machen.

Und dieser Fall, der in der Entsagung vorbehalten war, schien beim Tode Herzogs Johann Wilhelms, des Sohns Herzog Wilhelms, zu dessen Begünstigung die Entsagung geschehen war, einzutreten. Johann Wilhelm starb ohne männliche Erben, und wenn diese nicht mehr vorhanden wären, sollten die Nachkommen der Herzogin Sibille, also des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, die Erben der Herzogtümer und Grafschaften Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg vermöge der Ehepakten seyn.

So waren die Ansprüche und Rechte des Hauses Sachsen bei dem Tode des Herzogs Johann Wilhelms am 25. März 1609. welche Keiser Rudolf auch sogleich anerkannte, und am 7. Jul. 1610 dem Hause Sachsen den Belehnungsbrief ausfertigen ließ, worin die von den Keisern Friederich, Maximilian, Ferdinand, und Karl V. ertheilten Ansprüche und Rechte wiederhohlt, und aufs neue bestättigt worden sind.

Aber bei Johann Wilhelms Tode veränderte sich die ganze Lage der Sachen.

Es traten so viele Prätendenten auf, die an seine Erbschaft Ansprüche machten, als er Schwestern hatte, die, so wie er, Kinder Herzog Wilhelms, und der Erzherzogin Maria von Oesterreich, Tochter des Keisers Ferdinands I. waren.

Herzog Wilhelm hatte diese Prinzessin am 18. Jul. 1546 geheirathet, und ob gleich die Rechte seiner Schwester Sibylla Churfürstin von Sachsen und deren Nachkommen, die vom Keiser bestättigt waren, nicht unbekant seyn konnten, nuzte er doch die natürliche Vorliebe des Keisers zu seiner Nichte, um für seine Tochter, im Fall er keine Söhne hinterließe, ein Erbfähigkeits Diplom vom Keiser zu erhalten, wie solches K. Maximilian I. hundert Jahre vorher Herzog Wilhelm II. für seine Tochter Maria ertheilt hatte, und K. Karl V. ließ ihm solches auch am Tage der Vermählung ausfertigen. Dieses Erbfähigkeits-Diplom verursachte den ganzen Erbfolgestreit, der sich nach dem Tode des lezten Herzogs Johann Wilhelm erhob. Dieser hinterließ gar keine Kinder: aber er hatte

vier Schwestern, die nun auf dies lezte Erbfähigkeits Diplom des Keisers Karls V. ihre Ansprüche an die Länder ihres Bruders gründeten.

1. Marie Eleonore, die älteste, war mit dem Herzog von Preußen Albrecht Friedrich, aus dem Brandenburgischen Hause, vermählt.

2. Anna, die zweite, war die Gemalin Philipp Ludwigs, Pfalzgrafen von Neuburg.

3. Magdalena, die dritte, hatte Johann, Pfalzgrafen und Herzog von Zweibrück, zum Gemahl.

4. Sibille, die vierte, war zuerst mit Philipp, Markgrafen von Baden Rastadt, und hernach mit dem Markgrafen von Burgau, Karl, aus dem Oesterreichischen Hause vermählt.

Diese vier Prinzessinnen, und ihre Kinder, machten nun Anspruch an die hinterlassenen Länder ihres Bruders Johann Wilhelms, und behaupteten dem Hause Sachsen vorgehen zu müssen.

Marie Eleonore, Gemahlin des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, gründete ihr Recht auf ihren Heirathsvertrag von 1572, worin ausdrücklich festgesezt war, daß in dem Fall, wenn ihr Bruder ohne Kinder sterben sollte, sie und ihre Nachkommen Erben seiner sechs Herzogtümer und Grafschaften seyn sollten, und zwar in Kraft der Grundverträge von 1418 und 1486, die den ältesten Töchtern die Nachfolge zusichern. Der Herzog von Preußen war auch erbötig 200000 Goldgulden den Schwestern seiner Gemahlin zur Abfindung wegen ihrer Ansprüche zu bezahlen. Wäre Marie Eleonore bei ihres Bruders Absterben noch am Leben gewesen, so möchte die Sache wol weniger Schwierigkeit gehabt haben; aber sie war schon vor ihm mit Tode abgegangen, und ihre Tochter Anna war mit dem Churfürsten von Brandenburg Johann Sigismund vermählt, der mit ihr nun in die Rechte ihrer Mutter eintrat, und diese an das izt regierende Königlich Preußische Haus brachte.

Die Ansprüche der zweiten Prinzessin Anna, vermählten Pfalzgräfin von Neuburg, gründeten sich darauf, daß ihre älteste Schwester, Marie Eleonore, den Tod ihres Bruders nicht erlebt, daß sie bei dessen Absterben also wie dessen älteste Schwester zu betrachten sey, und, als die älteste wirklich noch lebende Schwester Johann Wilhelms, ein näheres Recht habe, als die Churfürstin von Brandenburg, Anna, die Tochter Marien Eleonorens, die nur eine Nichte des leztverstorbenen Herzogs sey. Gegen ihre Behauptungen aber stritten die Hausverträge und die Ehepakten Marien Eleonorens.

Diese beiden Fürstenhäuser, Brandenburg und Pfalz Neuburg suchten einander also die ganze Erbfolge streitig zu machen, jedes wollte alle Länder Johann Wilhelms allein erben, die auch das Haus Sachsen allein erben zu müssen behauptete.

Die beiden jüngern Schwestern Johann Wilhelms aber, die Herzogin von Zweibrück und die Markgräfin von Burgau, verlangten eine Theilung dieser Erbschaft.

Den Ansprüchen der drei jüngern Schwestern, also der Häuser Pfalz Neuburg, Zweibrück, und Burgau standen indeß die Ehepakten entgegen, worinn diese Prinzessinnen ihren Ansprüchen an die Länder ihres Bruders entsagt hatten, wenn ihre älteste Schwester Marie Eleonore Kinder hinterließe. Und der Fall war izt da, denn Marie Eleonore hatte eine Tochter Anna, vermählt mit dem Churfürsten von Brandenburg Johann Sigismund hinterlassen.

Ueberdem war auch das Recht der Erstgeburt und der Untheilbarkeit im Cleveschen Hause und der Mark durch Adolf, den ersten Herzog von Cleve, mit Beistimmung seiner Landstände eingeführt. Eben diese Rechte der Untheilbarkeit und der Erstgeburt hatte auch Wilhelm I. lezter Herzog von Jülich und Berg, in diesem Fürstenhause mit Keiserlicher Bestättigung festgesezt, wie das Erbfähigkeitsdiplom das Keiser Maximilian I. dessen Tochter Maria ertheilt hat, bekundet. Auch hatte Johann der Friedfertige das Recht der Un-

theilbarkeit und der Erstgeburt in allen seinen Ländern Cleve, Jülich, Berg, Mark, und Ravensberg in dem Heirathsvertrag seiner Tochter Sibille mit Albrecht Friederich von Preußen, den die Landstände bestättigt haben, festgesezt, und K. Karl V. hatte diese Verordnung am 13. Mai 1544 bestättigt. K. Ferdinand I. hatte nachher im J. 1559 dem Herzog Wilhelm den Vereinigungsbrief ertheilt, welchen Keiser Maximilian II. im J. 1556 bestättigt hat. Dieser Vereinigungsbrief, und diese Untheilbarkeit sollte nach diesen Keiserlichen Diplomen so lange bestehen, als Nachkommen dieses Fürstenhauses in absteigender Linie vorhanden waren. Der Keiserliche Hof betrachtete nemlich diese Länder als Mannlehen, weßhalb derselbe auch die Anwartschaft auf dieselben dem Hause Sachsen ertheilt, und den Prinzessinnen der leztern Cleveschen Herzoge Erbfähigkeits Diplomen hatte ausfertigen lassen, worum die Herzoge den Keiser ersuchten, um ihren Töchtern dadurch den ruhigen Besiz ihrer Länder zu sichern.

Dieses musste vorher angemerkt werden, um die nun folgenden Streitigkeiten, und die Ereignisse nach Herzog Johann Wilhelms Tode richtig zu beurtheilen. Die länder dieses Fürsten waren die Herzogtümer Jülich, Cleve, und Berg, die Grafschaften Mark und Ravensberg, und die Herrschaft Ravenstein, welche nach alten Familienverträgen der Fürsten, und den Keiserlichen Bestättigungsdiplome immer zusammen, und ungetheilt bleiben sollten, um sich gegen die benachbarten mächtigen Fürsten von Burgund und von Brabant desto besser behaupten zu können.

Nun aber machten folgende Fürstenhäuser an diese wichtige Erbschaft Ansprüche.

1. Der Churfürst von Brandenburg, Johann Sigismund, wegen seiner Mutter Anna, einer Tochter Marien Eleonorens, ältesten Schwester des Herzogs Johann Wilhelms.

2. Der Pfalzgraf von Neuburg Wolfgang Wilhelm, wegen seiner Mutter Anna, zweiten Schwester des Herzogs Johann Wilhelm, die nach ihrem

Heirathsvertrage, in die Stelle ihrer ältesten Schwester izt treten zu müssen glaubte.

3. Johann Pfalzgraf und Herzog von Zweibrück, wegen seiner Mutter Magdalena, die, nach ihrem Heirathsvertrage in die Stelle ihrer Schwester Anna, als die dritte Schwester Herzogs Johann Wilhelms, einrückte.

4. Der Markgraf von Burgau, Karl, aus dem Hause Oesterreich, Sohn des Erzherzogs Ferdinand, Bruders des Keisers Maximilian II., wegen seiner Gemalin Sibille, vierten Schwester Herzogs Johann Wilhelms.

5. Das Haus Sachsen, wegen der Anwartschafen und Belehnungen, die ihm von mehrern Keisern seit Friedrich III. ertheilt waren.

6. Der Herzog von Nevers, Franz von Gonzaga, der als ein Nachkomme Engelberts, eines Sohns Johanns I. Herzogs von Cleve, und Elisabet von Nevers, Titel und Wapen von Cleve führte.

7. Der Graf de Maulevrier, ein

Ab=

Abkömmling des Hauses Mark, dessen Namen und Wapen er führte.

Zehn Tage nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelms begab sich der älteste Prinz des Pfalzgrafen von Neuburg nach Düsseldorf, der Hauptstadt des Herzogtums Berg, um sich, vermöge der Rechte seiner Mutter der Herzoginn Anna, in Besiz aller vereinigten Länder seines Oheims zu sezen, und ließ am 12. April eine Schrift bekannt machen, worin er sein Recht ausführte, welches er besonders auf die Privilegien gründete, die Herzog Wilhelm II. ertheilt waren in den Jahren 1546 und 1559, vermöge welcher diese Länder in Ermangelung männlicher Erben an die Töchter dieses Herzogs kommen sollten, und zwar ohne Zertheilung. Da nun die älteste Tochter des Herzogs Wilhelm schon verstorben sey, so trete seine Mutter, als die zweite Tochter, in die Stelle der ältesten, und müsse als die älteste aller noch lebenden Schwestern des lezt verstorbenen Herzogs Johann Wilhelms dessen sämmtliche Fürstentümer erben.

Fast um eben diese Zeit ließ der Churfürst von Brandenburg auch eine Schrift bekannt machen, worin er behauptete, daß vermöge mehrerer Verträge und der Verordnungen der Keiser Ferdinand I. Maximilian II. und Rudolf II. alle Länder der Herzoge von Jülich und Cleve untheilbar seyn sollten, und daß nach dem Heirathsvertrage seiner Schwiegermutter, der Prinzessin Marie Eleonore, sie auf diese Fürstin und deren Nachkommen, wenn Herzog Johann Wilhelm ohne Erben mit dem Tode abgehen würde, verberben sollten. Da nun seine Gemalin Anna, als Marien Eleonorens Tochter, in die Stelle ihrer Mutter eintrete, so könnten die jüngern Schwestern des verstorbenen Herzogs keine rechtmäßige Ansprüche an diese Länder machen, zumal auch die Herzoginnen von Neuburg und Zweibrück in ihren Heirathsverträgen Verzicht darauf gethan hätten. Der Churfürst schickte auch seinen Bruder Ernst zur Behauptung seiner Rechte ab, und diese beiden Fürsten sezten sich nun ein jeder in den Besiz eines Theils der Länder, die jeder ganz zu erben müssen behauptete. Es war indeß zu

fürchten, daß ein Dritter, mächtigerer als sie beide, kommen, und sich der wichtigen Pläze bemeistern möchte, während sie sich einander mit Gewalt zu vertreiben suchten. Aus der Ursach rieth ihnen ihr gemeinschaftlicher Freund, Landgraf Moriz von Hessen, ihr Interesse zu vereinigen, und in Uebereinstimmung mit einander zu handeln, indem sie einen vorläufigen Vertrag mit einander schlössen. Beide erklärten sich geneigt dazu, und er lud sie nun zu einer Zusammenkunft in Dortmund ein. Hieher begab sich der Herzog von Neuburg in Person, und im Namen des Churfürsten von Brandenburg erschien dessen Bruder Ernst mit Vollmacht, alles zu unterzeichnen, was der Landgraf von Hessen rathsam finden würde.

Kaum hatten diese Unterhandlungen den Anfang genommen, als der Keiser Rudolf II. schon einen Befehl ausgehen ließ, daß keiner der Anspruch machenden Fürsten sich in Besiz der streitigen Länder sezen sollte, bevor er den Ausspruch gethan hätte, wem sie zukämen; zugleich befahl er den Fürsten, in 4 Monaten vor ihm selbst in Person zu erscheinen, oder

ihre Gevollmächtigen an seinen Hof zu schikken, ihre Gründe vorzutragen, und sein Erkenntniß zu vernehmen. Dieser Keiserliche Befehl erleichterte und beschleunigte den Dortmundschen Vertrag zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg, der schon am lezten Mai daselbst unterzeichnet wurde.

Beide Fürsten kamen in diesem Vertrag überein, ihren Zwist freundschaftlich und durch Schiedsrichter auszumachen, aber auch gegen einen jeden, der innerhalb der nächsten vier Monate sich eines Stücks dieser streitigen Länder bemächtigen wollte, ihre Waffen zu vereinigen. Sie wollten sich nach Düsseldorf begeben, um daselbst dieses alles den Landständen, und den Räthen des verstorbenen Herzogs zu erklären; diesen Räthen wollten sie die Regierung des Landes anvertrauen, und ihnen noch einige aus den Landständen zugeben. Die Beamten und Unterthanen der Länder sollten dem Hause Brandenburg und dem Hause Neuburg den Huldigungseid also leisten, daß sie demjenigen dieser beiden Häuser Treue und Gehorsam zuschwören, welches

für den rechtmäßigen Erben der Länder erklärt werden würde. Endlich wollten sie alle nöthigen Anordnungen verfügen, ohne daß solches weder dem einen noch dem andern von ihnen, noch auch den Häusern Zweibrück und Burgau zum Nachtheil gereichen, und daß die Religion und Freiheiten der Unterthanen ungekränkt bleiben sollte.

Um keine Zeit zu verlieren begaben sich beide Fürsten nach Düsseldorf, wo die Landstände versamlet waren, die auch ungeachtet des Widerspruchs des Grafen von Zollern als Keiserlichen Kommissars, diese Verhandlungen genehmigten, und einregistrirten. So sezten sich also diese beiden Fürsten ohne einige Schwierigkeit in dem Besiz aller dieser Länder.

2. Abschnitt.

Vom Dortmundschen Vertrag bis zur Trennung der Häuser Brandenburg und Neuburg.

Der Keiser war mit dieser Uebereinkunft zu Dortmund, mit dem Betragen der Landstände, mit dem wenigen Gehorsam den die Fürsten seinen Befehlen geleistet hatten, und besonders auch damit sehr unzufrieden, daß der Versamlung der Landstände ein Empfehlungsschreiben des Königs Heinrich IV. von Frankreich vorgelegt worden war, der sich für diese Fürsten verwandte. Die Räthe des Keisers stellten ihm vor, daß er auf alle Art und Weise zu hindern suchen müsse, daß diese schönen Länder an keine Protestantische Fürsten kämen, und das einzige Mittel, dieses mit Glück zu bewirken, sey, sie in Sequester zu nehmen, denn dieses seze ihn in den Stand, den Ausspruch zu thun, wer sie bekommen solte, und sie folglich einem Prinzen zuzusprechen, der dem Keiserlichen Hause zugethan sey. In Gefolg dieses Rechts sandte der Keiser Ru-

dolf seinen Vetter den Erzherzog Leopold, der, obgleich Bischof von Straßburg, an der Spize seines Heers in Böheim stand, als Reichskommissarius nach Jülich, der sich auch durch den Kanzler dieses Herzogtums dieser Stadt bemächtigte, und nachdem er Truppen vom Keiser und vom Erzherzog Albrecht an sich gezogen, eine starke Besazung unter dem Befehl Johann von Rauschenbergs in die Stadt legte, worauf er Kraft seines Auftrags allen interessirten Fürsten die Keiserlichen Befehle zur Nachachtung zufertigte.

Dieser unbedeutend scheinende Funke hätte ganz Deutschland, ja ganz Europa in Flammen sezen können. Deutschland war damals getheilt, und litt sehr, theils durch die Religionsstreitigkeiten, theils durch die Uneinigkeit des Keisers Rudolfs II. und seines Bruders Matthias Königs von Hungarn. Die eine der beiden Parteien die gegen einander standen, nannte sich die Union, und die andre die Katholische Ligue. Die erstere versamlete sich zu Hall in Schwaben, wo der Churfürst von der Pfalz zum Haupt der Union der Protestantischen Fürsten erklärt wurde.

Der Churfürst von Brandenburg Johann Sigismund war einer der ersten Fürsten, der in diese Union trat, zu welcher an 40 Deutsche Staten gehörten.

Die Gegenpartei bildete nun zu Würzburg die Katholische Ligue, in welcher die Oesterreichischen Erzherzoge, die Geistlichen Churfürsten, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, und Aichstedt, und der Herzog von Baiern verbunden waren. Der leztere war das Haupt derselben. Auch ausländische Fürsten, als der Papst und der König von Spanien, befanden sich in derselben, und der König von Frankreich war auch zum Beitritt eingeladen. Spanien stand damals noch in Waffen, und hatte eben den Traktat zu Antwerpen mit den vereinigten Niederländern geschlossen. Der König von Frankreich Heinrich IV. hatte zu Anfang des Jahrs 1608 eine Allianz mit diesen Provinzen geschlossen, und zum Traktat von Antwerpen sehr viel beigetragen. Er machte izt große Zurüstungen, wegen der mißlichen Lage, worin sich das Haus Oesterreich in Deutschland befand, welche er zu sei-

nem Vortheil und zur Schwächung des Oesterreichischen Hauses, daß ihm zuwider war, nüzen wollte.

Die Clevische Erbfolge gab ihm eine erwünschte Gelegenheit, sich in die Deutschen Angelegenheiten zu mischen, die er nicht ungenuzt lassen konnte, und auf die Nachricht, daß die Union sich für die Fürsten erklärt habe, welche Besiz von diesen Ländern genommen hatten, war er gleich entschlossen, die Partei derselben zu nehmen. Sie hatten den Fürsten von Anhalt an diesen großen König gesandt, und um seinen Schuz bitten lassen. Das Schreiben des Königs an die Landstände zu Düsseldorf, welches ihnen die Annehmung des Dortmundschen Vergleichs empfahl, war die erste Frucht der Unterhandlungen des Fürsten von Anhalt. Dieser hatte dem Könige vorgestellet, daß das Keiserliche Sequester eine Usurpazion beabsichtige, daß diese Länder mit den Oesterreichischen Erbländern vereinigt, den Keiser in den Stand sezten, die Deutsche Freiheit desto leichter zu unterdrücken, und die angrenzenden Niederlande erleichterten es auch dem Könige von Spanien

sehr, seine besten Truppen zu den Keiserlichen zur Unterstüzung seines Hauses stoßen zu lassen. Der Fürst von Anhalt fand bei dem Könige Gehör, und kehrte, von neun Abgesandten desselben begleitet, nach Schwäbisch Hall zur versammelten Union zurück, welche derselbe im Namen ihres Monarchen erklärten, daß der König von Frankreich die Freiheit und Ruhe Deutschlands beschüzen, und die Fürsten, denen die Erbfolge in den Jülich Clevischen Ländern nach den Rechten gebühre, bei ihrem Recht behaupten, und ihnen so viele Truppen aller Art zu Hülfe senden wolle, als sie zu Erhaltung ihres Besizstandes von ihm verlangen würden.

Diese Anerbietungen Heinrichs IV. waren zu vortheilhaft, um nicht sogleich angenommen zu werden. Sie schlossen sogleich ein Schuz und Truzbündniß mit dem Könige, der ihnen versprach, daß auch die vereinigten Niederländer ihre Truppen zu ihnen stoßen lassen sollten, weil die Nachbarschaft ihnen nicht erlaubte, es mit Gleichgültigkeit anzusehen, daß so wichtige Länder in die Gewalt Oester-

reichs, das mit Spanien so nahe verwandt sey, geriethen.

Die Fürsten von der Katholischen Ligue hatten Ursach über diese Vereinigung der Protestantischen Union mit dem Könige von Frankreich zu bestürzen, und die geistlichen Churfürsten wagten es auf den Rath des Papstes und des Königs von Spanien, dem Könige Heinrich IV. Vorstellungen deßhalb zu thun. Ihr Schreiben hatte aber keine andre Wirkung, als den König von Frankreich dahin zu bestimmen, mit den Fürsten der Protestantischen Union, und den im Besiz der Jülich Cleveschen länder seyenden Fürsten von Brandenburg und Neuburg, eine solche Uebereinkunft in Betreff der Religion in diesen streitigen ländern zu treffen, daß weder die Katholische Ligue, noch andre Katholische Fürsten ihm ein Verbrechen daraus machen könnten, daß er die Religion seinen Statsabsichten und besondern Vortheilen aufopfern wolle. Er ließ sich nemlich von den beiden Fürsten, in deren Besiz diese länder izt waren, die Versicherung geben, daß die Katholischen Einwohner derselben auf keine Weise in der Ausübung ih-

rer Religion gestört, noch beunruhigt werden sollten. Diese feierliche Zusicherung verstopfte nun dem Papst und Spanien, so wie allen welche die Religion beim Keiser zum Vorwande gebrauchten, den Mund.

Während diesen Unterhandlungen aber bemächtigte sich der Keiserliche Kommissarius alle Tage mehrerer Pläze, die er befestigen und mit Truppen belegen ließ. Die Keiserlichen Minister verfolgten auch noch immer ihren Plan, die im Besiz befindlichen Fürsten wieder zu vertreiben, gegen welche sie alles mögliche aufboten. Dieses bewog den Churfürsten von Brandenburg zu einem Schreiben an den Keiser. Seine gegründeten Klagen wurden durch die Protestantische Union unterstüzt, welche die Furcht der aus der Jülich Cleveschen Erbfolge entstehenden Folgen als einen der vornehmsten Beweggründe ihres Bundes angaben. Aber beim Keiser machte dies alles keinen Eindruck, vielmehr ertheilte er dem Churfürsten von Brandenburg eine abschlagende und sehr drohende Antwort, daß er das ganze Gewicht seiner Keiserlichen Ungnade und Gewalt fühlen solle, wenn er sich nicht so

gleich unterwürfe. Aber weder der Churfürst noch der Pfalzgraf ließen sich durch diese Keiserliche Drohungen schrecken.

Die schändliche Ermordung des großen Königs Heinrich IV. die um diese Zeit von Ravaillac verübt wurde, hätte von sehr nachtheiligen Folgen sowol für die Union, als die besizenden Fürsten seyn können. Aber glücklicher Weise hatten die Minister der Königin Regentin noch die Ehrfurcht für ihren ermordeten großen König, daß sie seine eingegangenen Verbindungen und Allianzen bestättigten. Dies belebte den erschütterten Muth der Union und der Besizenden Fürsten aufs neue, besonders da der Marschal von Chatre Befehl erhielt, die bestimmten Hülfstruppen nach den Clevisch Jülichschen Ländern zu führen, und zur Armee des Prinzen Moriz von Oranien, General Kapitäns der vereinigten Niederlande, dieses größten Feldherren seiner Zeit, zu stoßen. Die vereinigten Niederlande hatten bei dieser Erbfolge auch ein wichtiges Interesse. Es konnte ihnen keineswegs gleichgültig seyn, daß das Haus Oesterreich sich in ihrer Nachbarschaft so vergrößere, und

sie hatten dem Könige von Frankreich ihr Wort gegeben, allen, was zwischen ihm und der Union zu Schwäbisch Hall verabredet worden, beitreten zu wollen.

Was man sich auch vernünftigerweise für einen Erfolg von den Maßregeln versprechen konnte, die die Union genommen hatte, so glaubte man doch jeder andern Aussicht eine gütliche Unterhandlung, und eine freundschaftliche Ausgleichung dieses Erbfolgezwistes vorziehn zu müssen, denn die besizenden Fürsten waren nach dem Dortmundschen Vergleiche doch noch nicht einig. Man stellte ihnen daher vor, daß, wenn Zwietracht zwischen ihnen entstünde, ihre Gegener diese sicher benuzen, und ihnen alles zu nehmen wissen würden, und bewog sie daher, zu Schwäbisch Hall einen neuen Vergleich zu schließen, den Dortmundschen, und alle andre, die in dem gegenwärtigen nicht abgeändert waren, zu bestättigen; wobei sie übereinkamen, daß die beiden Fürsten Gevollmächtigte ernennen sollten, welche bei ihrer Rückkehr nach Düsseldorf das dasige Archiv eröfneten, und ein genaues Inventarium desselben aufnähmen,

und zwar in Gegenwart zweier Räthe von jedem Fürsten. Hierauf wollten sie ihre Rechte zur schiedsrichterlichen Entscheidung den Herzogen von Wirtenberg und von Hollstein, und den Fürsten von Baden Durlach und von Anhalt vorlegen, welche sie zur freundschaftlichen Ausgleichung als ihre Schiedsrichter gewählt hatten, übrigens wollten beide Fürsten den Gesandten des Königs von Frankreich, den andern Königen, Churfürsten und Fürsten des Reichs davon Nachricht geben. Gegen die landständischen Deputirten, die sich entfernt hatten, wolle man verfahren, denen ihre Würden nehmen, die sich einen neuen Eid zu leisten weigerten, und weder mit dem Keiser noch dem Erzherzog Leopold sich in Unterhandlungen einlassen, ohne davon dem Könige von Frankreich und den übrigen Verbündeten Nachricht zu geben; endlich solle jeder von ihnen Titel und Wappen dieser streitigen Länder annehmen können, ohne daß irgend jemandes Ansprüche dadurch gefährdet würden.

Zu gleicher Zeit bewogen die unirten Fürsten diese besizenden Fürsten, der Herzogin Magdalena, dritten Schwester des lezten Her-

zogs Johann Wilhelms, und Gemahlin des Herzogs von Zweibrück eine schriftliche Versicherung auszustellen, daß ihr dieses alles nicht zum Vortheil gereichen solle, weil sie sich beklagt hatte, durch den Dortmundschen Vergleich verlezt worden zu seyn, da sie gleiche Rechte mit dem Neuburgischen Hause hätte, weil sie sich noch vor des Herzogs Johann Wilhelms Tode durch einen Vertrag zu Eßlingen mit demselben verbunden hätte, ihr Recht gemeinschaftlich zu verfolgen, und ihr Interesse nicht zu trennen. Die besizenden Fürsten stellten der Herzogin von Zweibrück daher zu Schwäbisch Hall die schriftliche Versicherung aus, daß sie durch den Dortmundschen Vergleich ihren Rechten nichts haben entziehen wollen, die ihr unverlezt vorbehalten bleiben sollten, so als wenn der Dortmundsche Vergleich gar nicht vorhanden wäre, und verpflichteten sich zu einer freundschaftlichen und gerechten Ausgleichung mit derselben.

Wie Heinrich IV. ermordet wurde, waren die Truppen, die er in den Niederlanden hatte, schon in Bewegung gegen die Maas, und die besizenden Fürsten drangen auf den Bei-

stand,

stand, den er ihnen zugesagt hatte. Der Prinz Moriz hatte sich schon in Bereitschaft gesezt, mit Heinrich IV. sich zu vereinigen, und dieser brannte vor Begierde, diesen großen Feldherrn zu sehen, und mit ihm den Ruhm seiner Thaten zu theilen, die er von dieser Vereinigung hoffte. Auch die Generalstaten hatten beschlossen, daß ihre Truppen sich mit den besizenden Fürsten und deren Verbündeten vereinigen sollten. Der Prinz Moriz bestimmte seinen Truppen das Fort Schenk zum Sammelplaz, wo er sie musterte, und fand, daß sie 130 Kompanien Infanterie, und 3000 Reiter stark waren, mit Inbegrif der Französischen Regimenter Chatillon und Bethüme, und der Engländer unter dem Befehl des Generals Cecill. Am 16. Jul. brach diese Armee vom Fort Schenk auf, um sich mit dem Prinzen Christian von Anhalt zu vereinigen, der an der Spize der Verbündeten stand, und mit Hülfe einiger Holländischen Kompanien zu Anfang des Mai einen starken Heerhaufen des Erzherzogs Leopold geschlagen hatte. Diese Armee nahm ihren Zug auf Düsseldorf durch Neuß, und am 27.

vereinigte sich der Prinz von Anhalt mit dem Prinzen Moriz, und den Truppen der besizenden Fürsten. Den folgenden Tag zogen sie gegen die Festung Jülich, wo der Keiserliche Kommissair seinen Siz genommen hatte. Da der Holländische General erfuhr, daß ihm der Marschall von Chatre mit 12000 Mann und 2000 Reitern zu Hülfe käme, schickte er ihm den Grafen von Solms mit sechs Kornets von der Reiterei und einigen Französischen Hauptleuten, die in Holländischen Diensten waren, entgegen. Er sezte indeß die Arbeiten nicht aus, und suchte soviel ihm möglich war mit der Belagerung fortzurücken, weil er behauptete die Zeit sey zu kostbar, um sie unthätig verstreichen zu lassen, in der That aber wollte er gern den vornehmsten Ruhm bei dieser Unternehmung haben, und die Stadt so weit bringen, daß der Marschall sie nicht sequestriren könnte, wie das Gerücht war. Die Besazung der Stadt bestand aus ohngefähr 2500 Mann, die sich tapfer vertheidigten. Das sehr feste Schloß, das ein Viereck mit vier Bastionen ausmacht, hatte auf der einen Seite einen Felsen, und auf der andern Morast,

und machte es durch seine Lage dem Prinzen Moriz unmöglich, es vor Ankunft der Französischen Armee zu unterminen. Er grif indeß die Verschanzungen an, welche die Belagerten außerhalb des Schlosses hatten. Er hatte sich derselben, so wie der drei halben Monde schon bemeistert, wo er seine Batterien angelegt hatte, und zweier Bastionen, die das Schloß den Belagerern ganz bloßstellten; als er am 18. August den Marschall von Chatre mit seinem auserlesenen Heere anrücken sah. Dieser überließ dem Prinzen Moriz den Oberbefehl, wie auch die besitzenden Fürsten und der Prinz von Anhalt gethan. Moriz ließ hierauf fünf Batterien von 40 Kanonen Tag und Nacht feuern, bis er den Kommandanten Rauschenberg nach einer sehr tapfern Vertheidigung zur Uebergabe des Orts zwang. Nach einer fast fünf wöchentlichen Belagerung wurde die Kapitulazion am ersten September unterzeichnet, davon der erste Artikel war: daß die besitzenden Fürsten, da sie dem Könige Heinrich dem Großen die Versicherung ertheilt hätten, in den Ländern Jülich, Cleve, Berg und ihren Zugehörungen keine Verän=

derungen zum Nachtheil der Katholischen Religionsübung einführen zu wollen, diesem ihrem Versprechen nachkommen, und die Katholische Religionsübung und Geistlichen bei ihren Rechten, Freiheiten und Gütern erhalten und schüzen sollten. Rauschenberg und Schomberg zogen am folgenden Tage mit 1500 Mann, die von der Besazung noch übrig waren, aus der Festung. Der Prinz Moriz aber schiffte, nachdem er den Prinzen und Herren, die sich in sein Lager begeben hatten, um diese Belagerung zu sehen, mehrere Beweise seiner Feldherrntalente gegeben hatte, sein grobes Geschüz, sein Gepäck und seine Kranken auf dem Rhein ein, und brach mit seinem übrigen Heere am 18. September wieder nach Holland auf.

Das Haus Sachsen war indeß auf alles was vorgieng aufmerksam gewesen, und um seine Rechte am Keiserlichen Hofe geltend zu machen, hatte es sich, obgleich protestantisch, doch nicht mit der Union, wie die besizenden Fürsten, verbunden, um sich dadurch die Protektion des Keisers zu erhalten, und selbst die Ligue mit in sein Interesse zu ziehen. Der Kei-

ser, von den Beschlüssen der Union zur Begünstigung der besitzenden Fürsten unterrichtet, und daß diese in Vereinigung mit Frankreich und den Generalstaten Anstalten treffe, seine Sequestrirung zu vereiteln, schrieb einen Reichstag nach Prag aus, wo sich auch im April 1610 die Fürsten und Staten beider Parteien einfanden. Der Keiser that hier in der Clevischen Erbfolgssache den Antrag; diese streitigen Länder dem Churfürsten von Sachsen und dessen Hause auf die Bedingung zu übergeben, daß er sein Vorrecht vor den andern darauf Anspruch machenden Fürsten erweise, daß er in der Religion keine Veränderungen einführe, daß er die Ansprüche des Herzogs von Nevers und des Markgrafen von Burgau befriedige, und die Kosten wieder erstatte, welche der Keiser und der Erzherzog Leopold in diesem Kriege schon aufgewandt hätten. Der größte Theil der Reichsversammlung verwarf diesen Antrag des Keisers, wodurch nur noch größere Verwirrungen entstehen, und der Streit nicht geschlichtet werden würde. Das Haus Sachsen aber unterwarf sich den Bedingungen des Keisers, und gab

eine Schrift heraus, um dem Reiche die Gerechtigkeit seiner Ansprüche an diese Länder zu beweisen.

Der Keiser, der Sachsen nur hatte begünstigen wollen, um sein Ansehn zu behaupten, und nicht zuzugeben, daß man ihm Geseze vorschreibe, schien mit dieser Ausführung der Sächsischen Gerechtsame sehr wohl zufrieden, und ließ dem Churfürsten von Sachsen und dessen Hause den Lehnbrief über die hinterlassenen Länder Herzogs Johann Wilhelms ausfertigen. Aber dieses Verfahren des Keisers diente nur dazu, die Vereinigung der Häuser Brandenburg und Neuburg noch enger zu machen, und weil man fürchtete, daß große Verwirrungen im Reiche entstehen könnten, worin das Haus Sachsen sein Recht mit Gewalt der Waffen durchzusezen suchte, zumal da die Donauwörtsche Sache und die mißvergnügten Böhmen alles in Feuer sezen könnten, so ward ein Konferenz zu Köln vorgeschlagen, um diesen großen Zwist zu beendigen. Der Landgraf von Hessendarmstadt begab sich dahin nebst den Abgesandten von Mainz und Braunschweig, und diese vereinigten

sich daselbst mit dem Churfürsten von Trier und dem Grafen von Hohenzollern, als Keiserlichen Kommissarien. Alle diese Kommissarien des Keisers und des Reichs brachten verschiedene Arten des Sequesters in Vorschlag, die alle von dem einen oder dem andern der besizenden Fürsten verworfen wurden. Auf der andern Seite aber konnten die Kommissarien des Keisers und des Reichs den Vorschlag des Französischen Abgesandten, der sich ebenfalls nach Köln begeben hatte, nicht annehmen, der darin bestand, Fürsten außerhalb des Reichs zu Schiedsrichtern zu wählen. Diese Konferenz blieb also fruchtlos, obgleich alle Anspruch machende Fürsten theils in Person, theils in ihren Ministern gegenwärtig waren. Nach Vereitelung dieser Kölnischen Konferenz hörten indeß die Landgrafen von Hessen Kassel und Darmstadt, der Herzog von Holstein, der Fürst von Anhalt, nebst mehr andern Reichsfürsten nicht auf, ihre Vermittelung ferner anzubieten, um den Ausbruch eines offenbaren Krieges zu verhindern, der ganz Deutschland hätte entzünden können, je nach=

dem die Fürsten die eine oder die andre Partei ergriffen hätten. Sie schlugen daher eine Zusammenkunft zu Jüterbock unfern Leipzig in Meißen vor. Der Herzog von Neuburg sowenig als sein Prinz wollte sich daselbst einfinden, aber der Churfürst und die Herzoge von Sachsen, und der Churfürst und die Markgrafen von Brandenburg begaben sich nebst den obengenannten vermittelnden Fürsten dahin, so daß an 24 Prinzen daselbst zusammen kamen. Die vermittelnden Fürsten wandten bei dieser Versamlung alles an, und unterhandelten so dringend, daß sie, nachdem der Churfürst von Sachsen dem Churfürsten von Brandenburg eine Schrift zustellen lassen, worin er erklärte, daß der Traktat zwischen ihnen den Rechten des Churfürsten von Brandenburg nicht zum Vorurtheil gereichen sollte, beide Churfürsten endlich dahin brachten, am 18. Mai 1611 sich über den Besiz bis zur Beendigung dieses Streits zu vergleichen. Sie kamen nemlich in diesem Vertrag überein, daß die Jülich Clevischen Länder von dem Churfürsten von Sachsen und Brandenburg,

und von dem Herzog von Neuburg gemein-schaftlich besessen und regiert werden sollten. Der Statthalter und die Einwohner soll-ten allen drei Fürstenhäusern Pfalz Neuburg Sachsen und Brandenburg huldigen, und sich eidlich verpflichten, nach ausgegliche-nem Zwist den Fürsten für ihren Landesherrn anzuerkennen, dem die Länder zuerkant seyn würden. Die Belehnung welche das Haus Sachsen vom Keiser empfangen, solle ihm zu nichts dienen, noch den beiden an-dern Häusern zum Vorurtheil gereichen. Der Keiser, der Herzog von Neuburg und die Landstände sollten diesen Traktat bestät-tigen. Der Churfürst von Sachsen sollte dem Herzog von Neuburg eine schriftliche Versicherung gleiches Inhalts wie dem Chur-fürsten von Brandenburg geben, um des-sen Rechte sicher zu stellen. Der Churfürst von Sachsen solle sich beim Keiser dafür verwenden, daß die Keiserlichen Befehle gegen den Churfürsten von Brandenburg und den Herzog von Neuburg wieder auf-gehoben würden. Ihr Zwist sollte vor dem Keiser und sechs Churfürsten oder Reichs-

fürsten, von denen jeder der streitenden Fürsten zwei erwählte, entschieden werden, und sie sollten Sicherheit stellen, dieser Entscheidung sich zu fügen. Der Churfürst von Sachsen sollte dem Churfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Neuburg 450000 Gulden für den vor Jülich gemachten Aufwand bezahlen, und diese sollten sich zur Zurückgabe dieser Summe verpflichten, wenn dem Churfürsten von Sachsen nichts von den Ländern sollte zuerkannt werden. Die Erbländer dieser Fürsten sollten die Bürgschaft für die Ausführung dieses Traktats seyn, auch sollte der König von Dännemark und die Herzoge von Wirtenberg und Lüneburg ersucht werden, sich ebenfalls dafür zu verbürgen. Der Prozeß solle ein Jahr, nachdem der Churfürst von Sachsen in Besiz gesezt worden, entschieden, und das Urtheil bei Strafe der Reichsacht vollzogen werden. Der Markgraf von Burgau, der Herzog von Nevers, und der Graf von der Mark, so wie die andern Anspruchmachenden Fürsten sollten die Freiheit haben, ihr Recht zu verfolgen. Ent-

sich sollten die Einkünfte dieser Länder zur Bezahlung der Schulden, und Wiedereinlösung der Versezungen angewandt werden.

Der Churfürst von Brandenburg sandte hierauf an den Keiser nach Prag, um das geschehene zu entschuldigen, und bat um die Belehnung mit seinen Churlanden, und mit den Jülich Clevischen Staten. Der Keiser antwortete ihm am 24. Jun. 1611 ganz gnädig.

Aber der Herzog von Neuburg war zur Genehmigung dieses Jüterbockschen Vertrags nicht zu bewegen, so daß er weiter keine Würkung hatte, als die Wiederaussöhnung des Churfürsten von Brandenburg mit dem Keiser.

Die besizenden Fürsten fuhren also bis kurz vor 1613 fort, diese Länder, die der Prinz Moriz und der Marschall von Chatre vom keiserlichen Sequester befreit hatten, ruhig und mit gegenseitigem Zutrauen gemeinschaftlich regieren zu lassen. Ihr Zwist begann erst über die Kirchengüter. Die Generalstaten, welche die Fortdauer der bisherigen Einigkeit als eine Folge ihres den

besizenden Fürsten geleisteten Schuzes und Beistandes betrachteten, suchten diesen Zwist gleich in der Geburt zu ersticken; aber zwei Ereignisse vereitelten ihr Bemühen.

Ein jeder der beiden besizenden Fürsten hatte in diesen gemeinschaftlichen Ländern einen Statthalter, zur Regierung derselben in ihrer Abwesenheit, gesezt; der Churfürst von Brandenburg seinen Bruder, den Markgraf Ernst, der Pfalzgraf von Neuburg seinen Erbprinz den Herzog Wolfgang Wilhelm. Dieser Prinz hatte sich nach Erfurt zu der Versammlung begeben, die der Keiser zur Ausgleichung des Zwistes der Anspruch machenden Fürsten dahin berufen hatte, und die Brandenburgischen Kommissarien machten in seiner Abwesenheit, Befehle, im Namen ihres Churfürsten allein bekannt, welches ein augenscheinlicher Bruch der Verträge zwischen den besizenden Fürsten zu seyn schien, weil sie alles gemeinschaftlich zu verordnen übereingekommen waren. Der Markgraf Ernst von Brandenburg war am 18. Sept. 1613 gestorben und der Churprinz Georg Wilhelm an des

sen Stelle wieder zum Statthalter von seinem Vater dem Churfürsten Johann Siegismund am 26. Oktober gesandt worden. Der Prinz von Neuburg aber wollte ihn nicht annehmen, bevor er die gebührende Genugthuung erhalten haben würde. Während diesen Zwistigkeiten hatten die Sächsischen Abgesandten von neuen die Belehnung mit den Jülich Bergischen ländern vom Keiser Matthias empfangen, so wie sie Keiser Rudolf II. dem Hause Sachsen schon ertheilt hatte, und Sachsen nahm der zu Folge Besiz von den Jülichschen Gütern in Brüssel und den Katholischen ländern, wo Lehen der Herrschaft Ravenstein waren. Anstatt daß nun die besizenden Fürsten diese Gelegenheit hätten nüzen sollen, um sich wieder zu vereinigen, machte sich jeder seine Partei, und suchte sich Verbündete zu verschaffen, um sich zu verstärken.

Der große König erzählt hier in seinen Brandenburgischen Denkwürdigkeiten, daß der Churfürst Johann Siegismund eine Ausgleichung mit dem Herzög von Neuburg versucht habe, und daß eine Heirath zwi-

schen dem Prinzen Wolfgang Wilhelm von Neuburg und einer Tochter des Churfürsten habe das gemeinschaftliche Interesse beider Häuser noch fester knüpfen sollen. Aber wie es gewöhnlich bei Erbschaften auch unter Verwandten zu gehen pflegt, so gieng es auch hier. Der Prinz von Neuburg wünschte gern das Land ganz zu besitzen, und die dem Churfürsten zufallenden Länder theils als Mitgift, theils gegen Auszahlung eines Stück Geldes zu erhalten; aber der Churfürst, so geneigt er übrigens war, in die Heirath zu willigen, wollte von einer solchen Mitgift und Abkaufung nichts wissen. Beide Fürsten waren, wie der große König erzählt, zur Ausgleichung selbst zusammen gekommen, und diese Zusammenkunft war es, die sie und ihre Häuser auf lange Zeit von einander trennte. Die Deutschen Großen liebten im vorigen Jahrhundert noch sehr den Trunk. Bei der Tafel wurde mächtig gezecht, und während des Zechens kam auch die Mitgifts und Abkaufungssache zum Vorschein. Der Prinz bestürmte den Churfürsten ungestüm mit Bit-

ten, und dieser im Rausche des Weins schlug dem Prinzen bei der Tafel hinter die Ohren. Ein Beweis, sagt der große König, von den feinen Hofsitten dieser Zeiten.

Zu Ende war auf einmal das Gastmahl, zu Ende alles bisherige gute Vernehmen. Jeder wollte nun mehr haben, suchte seinen Anhang zu verstärken, und den andern aufzureiben, und so knüpfte sich an diese Ohrfeige das folgende Schicksal nicht nur einer ganzen Provinz, sondern ganz Deutschlands.

Der Prinz von Neuburg vermählte sich nun im November 1613 mit der Schwester des Herzogs von Baiern und Churfürsten von Köln, und wollte seine neue Gemahlin im Januar 1614 nach der Bergischen Hauptstadt Düsseldorf führen, welches der Churprinz von Brandenburg den Verträgen zuwider hielt. Weil er überdem argwöhnte, der Herzog von Neuburg wolle sich dem Kaiser in der Hofnung unterwerfen, die Häuser Oesterreich und Baiern für seine Sache zu gewinnen, so ließ er die Generalstaten der vereinigten Niederlande um ihre Hülfe ersuchen.

Bevor die Generalstaten etwas versprachen schrieben sie erst an den Herzog von Neuburg, um ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Der Herzog antwortete, daß er bereit zur Eintracht mit dem Churfürsten von Brandenburg sey, wenn ihm dieser die Domänen und Jurisdiktionen wieder zurückgäbe, deren er sich gegen ihre Verträge bemächtigt habe; wo nicht, so wolle er die Entscheidung den Churfürsten oder andern Reichsfürsten überlassen, oder auch dem Ausspruch des Keisers sich unterwerfen.

Der Prinz von Brandenburg hatte indeß erfahren, daß der Prinz von Neuburg in das Schloß zu Jülich hatte einziehen wollen, obgleich zwischen den besizenden Fürsten verabredet war, daß keiner von ihnen ohne den andern dahinein ziehen sollte. Er dachte nun darauf die Stadt Düsseldorf, worin sich die junge Herzogin von Neuburg befand, dagegen zu überrumpeln. Er erhielt zu dieser Absicht vom Prinzen Moriz 400 Mann von der Meursischen Besazung, die unter des Hr. von Swigels Anführung mit

den nöthigen Sturmgeräthen anrückten. Aber die Wachsamkeit der Schildwachen, und die Geschwindigkeit womit die Bürger die Wälle besezten, vereitelte dieses Unternehmen. Die Clevischen Stände versammelten sich auf diese Zeitung, und beschlossen parteilos zu bleiben bei den Streitigkeiten der besizenden Fürsten, bis das Reich über ihren rechtmäßigen Landesherren entschieden haben würde. Sie schickten Abgeordnete an die vereinigten Niederlande und an die Statthalterschaft der Katholischen Niederlande, und ersuchten beide, sich in diesen Streit nicht zu mischen, die besizenden Fürsten ihre Sache selbst ausmachen zu lassen, und keinem von beiden beizustehen.

Die Generalstaten ließen auf diesen Antrag der Cleveschen Stände die Fürsten aufs neue ersuchen, sich mit einander auszugleichen, und zur Eintracht zurückzukehren. Aber auf die Nachricht, daß der Erzherzog Albrecht Truppen zusammen zöge, gaben sie auch Befehl zu den nöthigen Vorkehrungen, um sich seiner Armee mit gehöriger Macht widerse-

zen zu können. Auf die Erklärung des Erzherzogs, daß er diesen Zeitpunkt nüzen wolle, den Zwist der Fürsten zu endigen, und den Frieden herzustellen, bekam Swiegel vom Prinzen Moriz Befehl, mit seinen Truppen in die Stadt Jülich einzurücken, und sie in Sequester zu nehmen, welches er mit Beistimmung des Churprinzen von Brandenburg ausführte. Nachdem sich der Kommandant des Herzogs von Neuburg einige Zeit vertheidigt hatte, war er genöthigt sich mit Verlust aus dem Schlosse herauszuziehen, welches der Kommandant des Prinzen von Brandenburg gleich übergab. Es ward eine Holländische Besazung in dasselbe gelegt, und der Prinz Moriz ließ noch sieben Kompanien mit Kriegs und Mundvorrath in die Stadt rücken. So war Jülich in der Gewalt der Generalstaten der vereinigten Niederlande. Um sich dagegen zu entschädigen bemächtigte sich der Prinz von Neuburg der Stadt Düsseldorf auf eine geschickte Art, die er mit starker Besazung versah, und vereitelte die Versuche der vereinigten Holländer und Brandenburger, in Schweinheim und Siburg einzudringen.

Als nun der Erzherzog Albrecht, Statthalter der Katholischen Niederlande, erfuhr, daß die Holländer sich Meister von Jülich gemacht hätten, eilte er die Armee marschieren zu lassen, die er zu Vollstreckung des Reichsbannes gegen die Stadt Aachen, die der Keiser ihm aufgetragen hatte, unterhielt. Unterdeß schwor auch der Herzog von Neuburg in der großen Kirche zu Düsseldorf die lutherische Religion, wozu er sich bisher bekannt hatte, ab, und trat zur Römischkatholischen über. Dies geschah am 15. Mai 1614. Diese Handlung zog alle Oesterreichische und Baiersche Prinzen ganz auf seine Seite, der Erzbischof von Köln schickte sogleich den Päpstlichen Nuntius von Köln nach Düsseldorf, um ihm den Segen zu ertheilen. Aber der Churprinz von Brandenburg, der, wie sein Vater, der Churfürst, sich zur Reformirten Religion bekannte, nuzte diesen wichtigen Umstand auch dazu, die Generalstaten der vereinigten Niederlande auf die Verpflichtung aufmerksam zu machen, worin sie sich nun befänden, einen Fürsten, der sich mit ihnen zu Einer Lehre bekenne, nicht im Stiche zu lassen, zumal da

er dieselbe in seine Staten auch eingeführt habe.

Die Generalstaten hatten es von dem Herzog von Neuburg bei einer Konferenz zu Wesel nicht erhalten können, daß er seine Besazung aus Düsseldorf wieder herauszöge, und seine Truppen verabschiedete, wenn sie die ihrigen nicht auch aus Jülich ziehen, und ihm den freien Einzug in diese Festung verstatten wollten. Sie erlaubten es daher dem Prinzen Moriz, für den Churfürsten von Brandenbueg ins Feld zu rücken.

Der Herzog von Neuburg sah die Wichtigkeit den Holländern zuvorzukommen sehr wohl ein. Er bemächtigte sich daher beinah aller Pläze des Herzogtums Berg, und unter andern von Machen, Mandau, Ellersfeld und Berg. Der Spanische Feldherr Markis von Spinola rückte indeß mit 50000 Mann durch Mastricht zur Belagerung der Stadt Aachen an, die er dem Keiser wieder unterwarf, nachdem er den neuen protestantischen Senat ab, nud den alten katholischen wieder eingesezt hatte. Den

Brandenburgischen Obersten Pudlitz mit seiner Besazung schickte er mit verhüllten Fahnen und ohne Kanonen und Gepäck nach Jülich. Diese Zeitung beschleunigte die Holländische Hülfe, welche der Prinz Moriz dem Churfürsten von Brandenburg zuführte. Aber Spinola wusste sich doch der Städte Düren, Borken, Kaster, und Grevenbroek zu bemeistern, die er für den Herzog von Neuburg besezte. Dann gieng er mit seiner Armee zwei Meilen unterhalb Köln über den Rhein, vereinigte sich mit den Neuburgischen Truppen, die aus 800 Reitern und 5000 Mann Fußvolk bestanden, und nahm Mühlheim im Herzogtum Berg, wo er die Werke schleifen ließ die der Churfürst von Brandenburg gegen den Keiser hatte anlegen lassen. Er zog gleich weiter nach Rheinbergen im Herzogtum Cleve, nachdem er sich der Städte Duisburg und Orsoy bemächtigt hatte, und fieng die Belagerung von Wesel an, welcher Stadt er so lebhaft und so stark zusezte, daß der Prinz Moriz, der mit 18000 Mann zu ihrem Entsaz anrückte, nicht zeitig genug ankommen konnte. Sie ergab sich auf die Be=

dingungen, daß Spinola keine Veränderungen in der Religion und Verfassung der Stadt vornehmen, und Wesel, wenn die Generalstaten ihre Besazung aus Jülich herausgezogen hätten, auch wieder räumen solle.

Der Prinz Moriz, begleitet von seinem Bruder Friedrich Heinrich, von seinem Vettern Wilhelm und Johann Ernst von Nassau, und vom Französischen Oberbefehlshaber Grafen von Chatillon, rückte in Deutschland ein, gieng über den Rhein, und nahm Emmrich, eine der besten Städte des Cleveschen Landes in Westfalen, in welche er eine starke Besazung legte. Nun gieng er weiter zur Belagerung von Rees, deren Einwohner schon Abgeordnete an Spinola geschickt hatten, um sich ihm zu unterwerfen, und seine Truppen einzunehmen. Als er die Stadt eingeschlossen hatte, ließ er sie zur Uebergabe auffodern. Die Belagerten glaubten indeß, Spinola sey ihnen schon nahe genug, und antworteten, sie würden parteilos bleiben, und von keiner Partei Truppen in die Stadt lassen. Diese Antwort bewog den Prinzen Moriz, eine Schiffbrücke über den Rhein zu schlagen um seine Batterien

eröfnen zu können. Nachdem er nun zu rechter Zeit die Brandenburgischen Truppen, die aus 1000 Reitern und 6000 Fußvölkern bestanden, an sich gezogen hatte, zwang er die Stadt zur Uebergabe; und nahm darauf Goch, Gennep, und Kalkar, und mehr andre Pläze am Niederrhein nach den Niederländischen Grenzen zu.

Dieser Krieg, in welchen die Generalstaten und die Oesterreichischen Statthalter der Katholischen Niederlande den beiden Gegenparteien Hülfe leisteten, brach den Waffenstillstand nicht, der im April 1609 geschlossen war, und noch sieben Jahre dauern musste. Die beiden Hülfsheere, die von den beiden größten Feldheere Europens in der damaligen Zeit angeführt wurden, näherten sich einander oft so, daß die Vorposten mit einander sprachen, und die Soldaten zusammen aßen und tranken. Nachdem sie einige Tage in verschanzten Lagern gegen einander über gestanden hatten, zogen beide Armeen sich zurück ohne alles Gefecht, und beide Feldherren begnügten sich damit, einander befragen zu lassen, in wessen Namen der Krieg geführt werde

und wie der Zustand ihrer Truppen beschaffen sey. Nachdem Spinola von der kleinen Stadt Santen, die parteilos bleiben wollte, hatte abziehen müssen, führte er einen Theil seiner Völker ins Jülichsche zurück, wo er noch einige Pläze wegnahm. Moriz an seiner Seite ließ ein gleiches durch seinen Bruder Friederich Heinrich in der Mark thun.

Nun vereinigten sich die Abgesandten der Könige von Frankreich, von England und von Dännemark, der Churfürsten von Köln und von der Pfalz, der Generalstaten der vereinigten Niederlande, und einiger Deutschen Reichsfürsten, um einen Waffenstillstand zu vermitteln, und die besizenden Fürsten zur Eintracht wieder zurück zu bringen. Sie beredeten auch den Markgrafen Ernst von Brandenburg und den Prinzen von Neuburg zu einer Konferenz in Santen, wo sie nach mehreren Schwierigkeiten am 12. November 1614 einen neuen vorläufigen Vertrag zwischen ihnen zu Stande brachten, bis die Jülich Clevesche Erbfolge ganz würde entschieden werden können.

Durch diesen Santenschen Vertrag kamen

sie überein, daß alle Besazungen aus den zu diesen streitigen Ländern gehörigen Oertern, namentlich aus Jülich und Wesel, abziehen sollten, daß beide Fürsten keinen einzigen Plaz in den Händen eines dritten, wer dies auch sey, lassen, und in keinen Ort einseitig, ohne beiderseitige Uebereinstimmung Besazungen legen wollten; keiner von ihnen wollte mehr als 50 Mann zu Pferde und 100 zu Fuß zur Leibwache halten. Alle seit dem lezten Monat Mai angelegten Festungswerke sollten geschleift, und kein Plaz vor der Entscheidung der Hauptsache neu befestigt werden. Die Benefiziaten und andre, die wegen des Zwistes beider Fürsten verjagt worden, oder geflüchtet waren, sollten in ihre Benefizien und Güter wieder eingesezt werden. Alles, was in Kirchensachen abgeändert worden, sollte durch Kommissarien wieder hergestellt, und den Traktaten von Dortmund und Schwäbisch Hall gemäß wieder eingerichtet werden, mit Vorbehalt dessen was dem Könige Heinrich dem Großen versprochen worden, daß ohne Verlezung dieser Traktaten jeder Prinz in dem Lande abgesondert residiren könne, das vorläu-

fig in zwei Lose vertheilt worden, ohne Vorurtheil der Vereinigung und der Traktaten zu Dortmund und Schwäbisch Hall. Das eine dieser Loose solle das Herzogtum Cleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg, die Herrschaft Ravenstein, alle Dependenzen von der Kanzlei zu Cleve, und alle Herrlichkeiten im Herzogtum Brabant und der Grafschaft Flandern; das andere aber die Herzogtümer Jülich und Berg mit allen ihren Dependenzen enthalten. Die neuen Festungswerke von Jülich und Düsseldorf sollten geschleift, und bis dahin in jeder dieser Städte zwei Kommandanten von beiderlei Religion gehalten werden, welche dahin sähen, daß dieses ausgeführt würde, und keinen, wer es auch sey, vorher einließen. Beide Fürsten sollten diese Loose ziehen, und jeder die Länder regieren, die ihm durchs Loos zufielen. Jeder Fürst solle in seiner Residenz zwei Presidenten, vier Räthe, und die andern nöthigen Beamten ansezen. Die Ernennung zu den Benefizien sollte nach den Monaten wechseln, nachdem vom Leben und den Sitten des darum nachsuchenden Unterricht eingezogen worden, würde es

fer der Fürst an dem die Ernennung sey, sie innerhalb drei Monaten nicht vornehmen, so solle sie von dem andern geschehen können. Die Einkünfte der Länder sollten zwischen beiden Fürsten gleich getheilt, und die Hebebücher dabei zum Grunde gelegt werden. Nur mit beiderseitiger Uebereinstimmung sollten neue Auflagen in den Ländern gemacht werden können. Beide Fürsten wollten künftig in Frieden leben nach den Traktaten von Dortmund und Schwäbisch Hall, und dieser Vertrag sollte den übrigen Anspruch machenden Fürsten nicht zum Vorurtheil gereichen.

Die Abgesandten der vermittelnden Könige, Fürsten und Staten unterzeichneten diesen Vertrag, und der Herzog von Neuburg genehmigte ihn auch am 18. November, doch mit dem Vorbehalt der Rechte des Keisers. Spinola versprach für die Erzherzoge darinn zu willigen, doch unter folgenden zwei Bedingungen: erstlich daß, wenn die besizenden Fürsten sich wieder trennten, die Generalstaten sich in deren Händel, so wie auch in die Angelegenheiten des Reichs auf keine Weise einmischen sollten; zweitens daß er erst den

Befehl des Keisers und des Königs von Spanien erwarten müsse, bevor er seine Truppen aus Wesel ziehen könne. Der Prinz Moriz erklärte im Namen der Generalstaten, daß er bereit sey, diesem Vertrage nachzukommen, seine bei Jülich angelegten Festungswerke zu schleifen, und die Besazung nach Holland zurückzuführen; aber er sezte sich gegen Spinolas beide Klauseln, die er als ein Hinderniß der Vollziehung des Traktats ansah.

Diese Schwierigkeiten und Einreden machten alle Mühe die man zu Santen angewandt hatte vergeblich, und vereitelten den verabredeten Vertrag. Ein jeder begab sich hinweg, um sich gegen die rauhe Jahrszeit zu schüzen. Im November fiel ein sehr heftiges Regenwetter ein, daß ein Uebertreten des Rheins verursachte. Dies zwang den Prinzen Moriz einen großen Theil seiner Truppen zu verabschieden. Seine Infanterie legte er zur Besazung in die den vereinigten Niederlanden benachbarten Cleveschen Städte. Die übrigen schickte er nebst sieben Kompanien Kavallerie als Streifparteien in Westfalen ins Münstersche und Paderbornische, wo er große Kontribuzio-

nen, wie aus Feindeslande, beitreiben ließ.

Die Trennung der beiden besizenden Fürsten dauerte noch fort. Moriz schickte im folgenden Jahre neue Truppen nach Westfalen unter dem Befehl seines Bruders Friedrich Heinrich. Diese bestanden aus 6000 Mann Infanterie, und 12 Kompanien Kavallerie mit Kanonen und 600 Wagen. Er erklärte sie für Hülfsvölker der Stadt Braunschweig, die damals von ihrem Herzog belagert wurde. Diese Truppen rückten in die zur Jülichschen Erbfolge gehörige Grafschaft Ravensberg. Der Prinz von Brandenburg, zu dessen Begünstigung die Holländer diese Rüstungen gemacht hatten, bemächtigte sich zu gleicher Zeit der Grafschaft Mark, und legte Besazung in Altena und mehr andre Städte derselben. Der Prinz Friedrich Heinrich von Nassau nahm die Stadt Herford ein, eine Reichs und Hansestadt in der Grafschaft Ravensberg. Dies mißfiel in etwas dem Adel und den Landständen, welche dies für eine Verlezung der Traktaten hielten, die sie mit den besizenden Fürsten, die sie für ihre Herren anerkannten, eingegangen waren. Aber der Prinz von Bran-

denburg beruhigte sie, indem er sie versichern ließ, daß die Holländer keine andre Absicht hätten, als sie gegen Spinolas Unternehmungen zu schüzen, und gegen die Spanische Oberherrschaft, die sich am Rhein festsezen zu wollen schien. Friedrich Heinrich an seiner Seite hatte Herford stark besezt, und außerdem mehr andre Ravensbergische Pläze. Er ließ bekannt machen, daß einjeder bei seinen Privilegien, Rechten und Freiheiten geschüzt, und seine Besazungen gleich zurückgezogen werden sollten, wenn die Spanier die ihrigen aus Wesel und andern von ihnen besezten Städten dieser Länder herausgezogen haben würden.

Die Sachen blieben in dieser Lage: solange der Waffenstillstand zwischen den Generalstaten und den Erzherzogen dauerte, blieben ihre Truppen ruhig in den Besazungen der Pläze, die sie besezt hatten, und die besizenden Fürsten regierten diese Länder gemeinschaftlich nach dem Dortmundschen Vertrage. Wollte einer dieser Fürsten sich faktisch in den Besiz eines Plazes oder Gebiets des andern sezen, so hatte die-

ser gleich Zuflucht bei der Macht, die ihn schüzte. Dies erhellet aus den Beschlüssen der Generalstaten unter andern vom 21 Jun. 1616 und vom 6. December 1617 um durch den ersten den Freiherren von Hatzfeld zu autorisiren, mit seinen Truppen ins Clevesche zu rücken, um den Prinzen von Brandenburg in seinem Besiz nach dem Dortmundschen Vertrage zu erhalten, und durch den zweiten den Hauptmann Bivy und einige andere zu befehligen, den Prinzen von Brandenburg bei seinen Rechten zu schüzen, und ihm bei der Einhebung seiner Einkünfte, und bei andern Gelegenheiten den Beistand zu leisten, den die Spanier seinem Gegener dem Herzog von Neuburg leisteten.

Philipp Ludwig Pfalzgraf und Herzog von Neuburg war im August 1614 gestorben, und sein Prinz Wolfgang Wilhelm, Katholischer Religion, ihm in der Regierung gefolgt. Johann Sigismund, Churfürst von Brandenburg starb gegen das Ende des Jahrs 1619, und hatte seinen Prinzen Georg Wilhelm zum Nachfolger. Beide Fürsten betrugen sich

eben so wie ihre Väter, und regierten nun für sich selbst diese Länder gemeinschaftlich, wie sie solche zuvor als Statthalter ihrer Väter regiert hatten, bis der Waffenstillstand zu Ende gieng, und der Krieg zwischen den Generalstaaten, und der Erzherzogin Isabella, Statthalterinn der Katholischen Niederlande nach dem Tode ihres Gemals des Erzherzogs Albrechts, von neuem ausbrach, der am 3ten August 1621 erklärt wurde.

Die Jülich Bergischen Länder wurden der Schauplaz desselben, und die Erzherzogin fand für gut, diese Gelegenheit für den Pfalzgrafen von Neuburg zu nuzen, indem sie ihm alle die Oerter überlieferte, welche den Holländern, die sie für den Churfürsten von Brandenburg besezt hatten, abgenommen wurden. In eine genaue Beschreibung dieses Krieges können wir uns hier nicht einlassen, der, wie der zugleich entstandene Böhmische Krieg, gewissermaßen ein Religionskrieg war, wenigstens in diesen Ländern. Die Holländer, die Engländer, die Fürsten der Union, die Ligue, und mehr andere Fürsten nahmen daran Theil, der große Spinola, der Graf Heinrich

rich von Boge, Don Gonsales de Caracne, Tilly, die Prinzen Moriz und Friedrich Heinrich, der Churfürst von der Pfalz, Friedrich, König von Böhmen, erwarben sich Unsterblichkeit in demselben. Die Holländer, zu schwach sich an allen Seiten gehörig zu schüzen, erschöpft durch ihre innere Gomaristischen und Arminianischen Streitigkeiten, und durch die Nothwendigkeit, in der sie sich deshalb befanden, einen Theil ihrer Truppen als Besazungen im innern Lande zu behalten, waren gezwungen, der Macht und dem Glücke Spinolas zu weichen, der sie zwang, die Herzogtümer Cleve, Berg und Jülich, die Grafschaften Ravensberg, Meurs, und Ravenstein zu verlassen, um ihren eigenen Grenzen an der Brabantschen Seite zu Hülfe zu eilen. Die Truppen des Herzogs von Neuburg, die sich durch die in der Nähe stehende Macht Spinolas unterstüzt fühlten, fiengen nun auch an die Brandenburgischen Truppen aus mehrern kleinen Pläzen, die sie besezt hielten zu vertreiben.

Der Churfürst verdrüßlich über die Vorschritte, die sein Nebenbuhler durch Hülfe der

Katholischen machte, ließ bei den Generalstaten um die Erneuerung seines mit ihnen habenden Bündnisses nachsuchen, und sie auffodern ihn mit Macht zu unterstüzen. Er sandte seinen Großkämmerer und ersten Minister Adam von Schwarzenberg an sie ab, der auch am 10. März 1622 ein Vertheidigungsbündniß mit den Deputirten der Generalstaten schloß. Man erklärte, daß dieses Bündniß zur Absicht habe, den Churfürsten bei den Rechten zu behaupten, die er an die Jülich Clevische Erbschaft habe, von welchen Ländern ihm ein großer Theil entzogen worden sey; und sezte fest, daß diese Verbündung so lange dauern sollte, bis er gänzlich wieder in den vorigen Stand eingesezt, oder biß die Zwistigkeiten durch einen neuen Vertrag abgethan seyn würden. Man kam überein, daß die Generalstaten den Churfürsten, wenn er in einem der Pläze, die er noch in Besiz hätte, angegriffen würde, mit aller ihrer Macht schüzen sollten; daß der Churfürst von dem Ertrag der Auflagen, die aus diesen streitigen Ländern erhoben würden, bei der Armee der Generalstaten ein Regiment von 1000 Mann zu Fuß, oder noch stärker,

wenn es der Ertrag dieser Abgaben verstatte, auf seine Kosten unterhalten solle, daß er außerdem auch 500 Mann zu Fuß auf seine Kosten halten solle, welche die Staten trügen, solange er nur die Hälfte der Einkünfte dieser Länder empfienge, wenn aber der Churfürst im Besiz der Länder wäre, sollte er 20 Jahre lang 3000 Mann im Dienste der Staten halten; wenn der Churfürst aber genöthigt würde mit seinen Mitpretendenten zu unterhandeln, und ihnen einen Theil der Länder zu überlassen, sollte er den Sold dieser 3000 Mann nur nach dem Verhältniß der ihm bleibenden Länder bezahlen, endlich wenn der Churfürst keinen Plaz dieser streitigen Länder nehmen könnte, so sollten die Truppen der Generalstaten ohne einige Hülfe des Churfürsten darin Krieg führen können, der aber gehalten seyn sollte, ihnen den dritten Theil des außerordentlichen Aufwandes wieder zu bezahlen, worin aber der gewöhnliche Sold der Truppen nicht mit begriffen wäre.

Die gegenwärtigen Bedürfnisse der Republick erlaubten ihr nicht, dem Churfürsten eine hinlängliche Macht zu Hülfe zu schicken,

um das wieder einzunehmen, was ihm der Herzog von Neuburg genommen hatte, aber sie versprach ihm, die Könige von Frankreich und England zu seiner Vertheidigung zu vermögen, und kein Mittel unversucht zu lassen, ihm die Einkünfte aus allen seinen Ländern zu verschaffen bis die Gewalt der Waffen oder eine freundschaftliche Uebereinkunft ihn wieder in den Besiz seiner Rechte gesezt hätte.

Es war nach dem Schluß dieses Traktats, daß die Generalstaten genöthigt waren, alle ihre Macht zu versammeln, um der mächtigen Festung Bergen op Zoom, die Spinola belagern wollte, zu Hülfe zu eilen. Also änderte sich der Schauplaz des Krieges, alle Truppen zogen sich nach Spanisch Brabant und Holländisch Brabant, und da Mansfeldt sich mit dem Grafen Moriz vereinigte, gieng der Graf von Berge mit seinen unterhabenden Truppen aus dem Cleveschen und Märkischen rc. Landen, um die Armee Spinolas zu verstärken, der genöthigt war, die Belagerung von Bergen op Zoom aufzuheben, aber er wurde gleich wieder an den Rhein geschickt, um Pfaffenmüz zu erobern, ein

Fort auf einer Rheininsel zwischen Köln und Bonn, wo ein Kor Holländer den Herzog von Neuburg und die Spanier, die er noch zu seinen Diensten hatte, während des ganzen Feldzugs von 1622 bis zum Ende des Jahrs beschäftigte, und das sich nicht eher als am 2. Januar 1623 ergab.

In diesem Jahre zog sich der Kriegesschauplaz wieder an den Rhein und nach Westfalen, und bei dieser Gelegenheit legten die Generalstaten zum erstenmal eine Besazung in Embden, wo sie durch die Einwilligung der Bürger und einen langen Besiz das Besazungsrecht erhielten. Dieser Feldzug zeigte den Generalstaten, welche Vortheile eine Macht, die nicht freundschaftlich für sie gesinnt sey, aus dem Besiz der Herzogtümer Cleve und Jülich ziehen könne, von wo die Spanier als Herren des Schauplazes verderbliche Streifereien in die Provinzen Geldern, Overyssel und Holland unternahmen.

Unterdeß seufzten die Länder Cleve, Berg, Jülich, Mark rc. unter den Ausschweifungen und Bedrückungen von feindlichen und freundschaftlichen Truppen. Die Generalstaten be-

haupteten sich in Emmrich und Rees, der Churfürst von Brandenburg in Cleve, die Spanier waren Herren von Wesel, und der Herzog von Neuburg von Düsseldorf. Die Landstände dieser Länder flehten die Gnade und das Mitleiden der besizenden Fürsten und ihrer Bundesgenossen an, und beschworen sie, das Land doch nicht ganz zu Grunde zu richten. Man hörte ihre Klagen, und die Brandenburgischen und Neuburgischen Kommissarien versamleten sich in Düsseldorf, wo sie den Traktat von Santen als Grundlage ihrer Unterhandlungen annahmen, und am 10. Mai 1624 einen vorläufigen Theilungstraktat schlossen, nach welchem der Churfürst von Brandenburg zu seinem Antheil das Herzogtum Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg, und die Herrschaft Ravenstein, der Herzog von Neuburg aber die Herzogtümer Jülich und Berg haben sollte, ohne daß dem Herzog von Zweibrück oder dem Markgrafen von Burgau ein Antheil zugetheilt wurde, welcher leztere auf Zureden der Spanier dem Herzog von Neuburg seine Rechte und Ansprüche auf ein Drittheil des Erbes abgetreten,

und dem Churfürsten von Brandenburg ganz von der Theilung ausgeschlossen hatte.

Aber diese Uebereinkunft hatte gleiches Schicksal mit der zu Santen, weder die Spanier noch die Generalstaten wollten ihre Besazungen herausziehen, so sehr die interessirten Theile dies auch betrieben; vielmehr ließ der Prinz Friedrich Heinrich von Nassau in diesem Jahre bei Emmrich und Rees noch neue Werke anlegen, und der Graf Heinrich von Berge nahm noch im folgenden August die Burg Munderberg im Cleveschen, und die Stadt Cleve selbst ein, aus beiden vertrieb er die Brandenburgischen Besazungen, so daß diese unglücklichen Länder noch immer ein Theil des Kriegesschauplazes zwischen den Spaniern und vereinigten Niederländern blieben. Der Graf von Berge machte noch einige vergebliche Versuche auf Grave und Ravenstein, und bemächtigte sich Kalkars, Griets und Genneps ehe er sich mit Spinola zu vereinigen suchte, der ganz unerwartet die Belagerung von Breda unternahm, das den Spaniern 1590 war abgenommen worden. Aber der Prinz Friedrich Heinrich entriß Cleve den Spaniern

wieder, und überrumpelte auch die kleine Stadt Goch, die zwar von keiner großen Bedeutung, aber der Republik doch sehr nüzlich war. Sie war vor zwei Jahren durch die Spanier eingenommen worden, die auf ihre Befestigung mehr als 200000 Rt. verwandten. Diese angefangenen Werke ließen nun die Generalstaten vollenden, weil sie entschlossen waren, die Stadt besser, als die Spanier, zu behaupten.

Der Churfürst von Brandenburg schickte noch in diesem Jahre den Grafen von Schwarzenberg nach den Haag, um einen neuen Traktat zu unterhandeln, der den von 1622 bestätigte und erläuterte; und die Generalstaten vermögen könnte, ihm nachdrücklichen Beistand zu leisten, besonders in der Einhebung der ihm aus den streitigen Ländern gebührenden Einkünfte. Man kam auch wegen der Mittel überein die Hoefeser'sche Schuld abzutragen, oder die 100000 Rt. die dem Churfürsten Johann Sigismund im J. 1616 geliehen worden, und mit den Zinsen, und Zinsen der Zinsen schon auf 1100000 Gulden sich beliefen, eine Schuld, die in der Folge noch mehr

vergrößert, und ungeachtet drei oder vier Traktaten doch nie anders als durch Vergleiche bezahlt worden ist; aber sie berechtigte die Generalstaten immer, zur Sicherheit dieser so ansehnlichen Schuldforderung, deren Garantie sie übernommen hatten, Truppen im Cleveschen Lande zu halten.

Der Krieg zwischen Spanien und den vereinigten Niederländern dauerte immer noch fort, und da der Herzog von Neuburg die ersten in seine Staten aufgenommen, so blieben diese streitigen Länder noch ein Theil des grausamen Kriegesschauplazes, doch gieng im J. 1625 wenig darin vor, die größte Macht der Niederlande war vor Breda versammelt, welche Stadt Spinola nach einer zehn monatlichen Belagerung mit vieler Mühe eroberte.

Der Prinz von Oranien Friedrich Heinrich, der seinem Bruder Moriz in der Statthalterschaft gefolgt war, hatte zwei Armeen auf den Beinen, und rückte mit der unter seinem eigenen Befehl, die aus 16000 Mann bestand, bis nach Cleve vor, während der Statthalter von Friesland beschäftigt war, die Spanier aus den von ihnen in Overyssel besezten Plä-

zen zu vertreiben, die auf ihrem Rückzug aufs neue die Erbfolgsländer mitnahmen, so daß nun die Holländer auf der einen, und die Spanier auf der andern Seite, unter dem Vorwand die Rechte der besizenden Fürsten des Churfürsten von Brandenburg und des Herzogs von Neuburg zu schüzen, diese Länder, um nicht mehr zu sagen, mit so weniger Schonung behandelten, daß der Adel und die Landstände sich beides von Freunden und Feinden erdrückt sahn, und im J. 1628 durch eine gemeinschaftlich nach Wien geschickte Deputation den Keiser um seinen Beistand baten. Diese Bitte konnte der Erhörung nicht verfehlen. Schon lange dachte der Keiserliche Statsrath auf ein Sequester dieser Länder, und ließ eine so gute Gelegenheit nicht vorbei. Da der Keiser in der Nähe dieser Herzogtümer Truppen stehen hatte, sandte er Tilly'n Befehl zu, in dieselbe einzurücken, und sie im Namen des Keisers in Sequester zu nehmen, bis die Zwistigkeiten über diese Erbfolge entschieden seyn würden. Der Keiser ließ auch in einem Ausschreiben bekannt machen, daß er diese Länder in seinen besondern Schuz neh-

me, und befehlen, daß bis zur Erscheinung der besizenden Fürsten und der andern Pretendenten vor Keiserlicher Majestät, oder dazu ernannten Kommissarien, alle eigenmächtige Schritte und Feindseligkeiten eingestellt seyn sollten. Zu gleicher Zeit ließ der Keiser dem Churfürsten von Brandenburg noch einen andern Befehl zufertigen, daß er die Traktaten mit den Holländern aufheben solle, denen ers nicht verzeihen konnte, dem als König von Böhmen so unglücklichen Churfürsten von der Pfalz einen sichern Zufluchtsort gegeben zu haben. Der Keiser ermahnte den Churfürsten in eben diesem Befehl, die große Summe wieder abzutragen zu suchen; die er den Holländern schuldig war, ohne daß sie die Clevischen Länder noch länger durch ihre Besazungen aussögen und zu Grunde richteten.

Der Graf von Tilly, General der Ligue, ermangelte nicht den Befehl des Keisers zur Ausführung zu bringen, er sequestrirte nicht allein das Land, sondern fieng auch an, überall den Vorsaz des Keisers, den Protestanten alle Kirchengüter zu entziehen, zu vollstrecken, so verjagte er die reformirten Prediger aus der

Reichsstadt Dortmund, wo er Kirchen und Schulen den Römisch Katholischen wiedergab. Eben so verfuhr er an allen von den Holländern für den Churfürsten von Brandenburg besezten Oertern, wo die Keiserlichen die Uebermacht bekamen. Die Besazung von Ravensberg aber hielt sich gut gegen die Keiserlichen Kommissarien, und erklärte sich, erst eine förmliche Belagerung auszuhalten, bevor sie sich ergäbe. Also zogen die Keiserlichen ab, um Rees und Emmrich aufzufordern, wo sie keine günstigere Antwort als in Ravensberg erhielten.

Obgleich der Keiser in seinem Ausschreiben der Spanier gar nicht erwähnt hatte, so waren sie doch von den Besuchen der Keiserlichen Kommissarien nicht frei, und die Städte welche sie inne hatten, und worin der Magistrat protestantisch war, mussten ohnerachtet ihres Vertrags mit Spinola ihre Kirchen und Schulen den Katholischen zurückgeben, wobei es in Wesel zu großen Gewaltthätigkeiten kam. Aber was kaum glaublich scheinen möchte, ist, daß der Herzog von Neuburg, der seine eigene Truppen zur Ausführung dieser Exekuzio-

nen den Keiserlichen überließ, sich nicht enthalten konnte, sie zu mißbilligen, weil man die Kommission zu weit ausdehnte, und nicht bessergegen ihn handle, als der Churfürst von Brandenburg; auch wollte er in Person zum Keiser gehen, um ihn von den Gewaltthätigkeiten zu unterrichten, die ohne Unterschied gegen Protestanten und Katholische verübt wurden; aber er fand die Keiserlichen Minister schon so voreingenommen für das Sequester, daß er ohne Genugthuung erhalten zu können, zurückreisen musste. Dieses Sequester war auch gar nicht nach dem Sinne der übrigen Reichsfürsten, die sich auf dem Reichstage zu Regensburg darüber hart beschwerten, über das Betragen der Spanier im Reiche die bittersten Klagen führten, und die Holländer, die der Keiser in seiner ersten Rede angegriffen hatte, vertheidigten.

Das Benehmen des Keisers bei dieser Sequestrirung eröfnete endlich dem Herzog von Neuburg sowol als dem Churfürsten von Brandenburg die Augen, so daß diese beiden besizenden Fürsten, um den gefährlichen, oder doch ungewissen Folgen des Sequesters zu-

vorzukommen, eine vorläufige Vereinigung abschlossen, die zu Düsseldorf im März 1619 durch den Herzog von Neuburg selbst, und im Namen des Churfürsten von Brandenburg durch den Grafen von Schwarzenberg unterzeichnet wurde.

Der Herzog und der Brandenburgische Abgesandte kamen überein, daß man den König von Spanien, die Erzherzogin Statthalterin der Katholischen Niederlande, und die Generalstaten der vereinigten Niederlande um die Zurückziehung ihrer Besazungen aus den Plätzen, die sie in diesen Ländern inne hätten, einen ausgenommen, zu bitten, und daß sie ihren Truppen Befehl geben möchten, keine feindselige Handlungen gegen einander in diesen Ländern vorzunehmen. Beide Fürsten wollten einander zur Vertheidigung ihrer Staten gegenseitige Hülfe leisten, und beide die Titel und Wapen aller dieser Erbschaftsländer führen; indeß sollte der Churfürst das Herzogtum Cleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg, der Herzog von Neuburg aber die Herzogtümer Jülich und Berg nebst den Herrschaften Ravenstein und Breysant mit allen

anklebenden Rechten besizen, doch sollte der Herzog von Neuburg ein Jahr lang Bedenkzeit haben, zu erklären, ob er das Herzogtum Berg oder Cleve vorzöge, und in dieser Zwischenzeit sollten die Einkünfte dieser beiden Herzogtümer bis zum 1. Januar 1630 zwischen beiden Fürsten gleich getheilt werden; Was die landesherrlichen Ernennungen zu Beneficien beträfe, sollte auf diese Theilung keine Rücksicht genommen werden, sondern der Churfürst von Brandenburg solle die Ernennung zu denen haben, die in den Monaten Januar, März, Mai, Julius, September und November, der Herzog von Neuburg aber zu denen, die in den Monaten Februar, April, Junius, August, Oktober, und December eröfnet würden. Und endlich wenn nach 25 Jahren, sie selbst oder ihre Nachfolger noch keinen Definitivtraktat abgeschlossen hätten, so sollte jedes Haus diese Staten in allen ihren Rechten behalten.

In Gefolg dieses Vertrags schickten beide Fürsten ihre Abgesandten nach dem Haag, um die Abrufung der Besazungen zu bewürken, und der Herzog von Neuburg begab sich selbst

nach Brüssel, um diese nemliche Bitte der Erzherzogin Infantin vorzutragen, aber beide Höfe waren jezt nicht geneigter dazu, als im J. 1624, im Gegentheil fiengen sie die Feindseligkeiten mit größerer Erbitterung wie zuvor an. Die Holländischen Besazungen in Rees, Emmrich und Soest rückten in die Grafschaft Mark ein, um sich den Streifereien der mit den Keiserlichen vereinigten Spanier zu widersezen, welche die Geseze des Sequesters nicht beobachteten, sondern vielmehr unter dem Vorwand des Sequesters sich bereit hielten, die Feinde der Generalstaten bei jeder Gelegenheit zu unterstüzen, so daß sie nicht verlangen konnten Achtung vor ihnen zu haben.

Dieses Jahr machte übrigens noch die Wegnehmung der Spanischen Silberflotte, und die Belagerung von Herzogenbusch berühmt. Brabant wurde von neuem der Schauplaz des Krieges, aber die Clevischen Länder litten deshalb nicht weniger, denn eine Armee von 25000 Mann unter dem Befehl des Grafen von Berge zog sich in dieselben zurück, da sie Herzogen-

busch

busch nicht hatte entsezen können, und vereinigte sich darin mit dem General Montecuculi, der mit 14000 zu Fuß und 3000 zu Pferde von des Keisers Kriegsvölkern eingerückt war. Diese furchtbare Armee, an 50000 Mann stark, warf sich von hier aus in die vereinigten Provinzen, drohte Grave und Arnheim, bemächtigte sich Amersforts 3 Meilen von Utrecht, und verbreitete Furcht und Schrecken bis vor Amsterdams Thore. Menschlichem Anschein nach war es um die Freiheit der vereinigten Niederlande geschehn. Dies beweiset denn das wichtige Interesse für dieselben, von der Cleve, Jülich und Bergischen Seite einen Nachbar zu haben, auf dessen gute Nachbarschaft und Freundschaft sie rechnen konnten. Aber die Rettung kam daher, woher der Schlag gekommen war. Die Clevische Stadt Wesel war einer der Hauptpläze der Spanier, und folglich auch der Keiserlichen. Hier war das Arsenal und Magazin, wo diese ihre Kriegs und Mundvorräthe gesamlet hatten, die sie für den Zug in die Niederlande nöthig haben könnten. Otto von Gendt, Herr von Diedem, Guver-

nör von Emmrich, den Prinz Friedrich Heinrich aus dem Lager von Herzogenbusch nach dieser Stadt geschickt hatte, hatte Nachricht von den Absichten des Graven von Berge und Montecuculis, und war unterrichtet, daß Wesel so schlecht bewacht würde, obgleich eine gute Spanische und Deutsche Besazung darin lag, daß er den Anschlag fasste, diese Stadt zu überrumpeln, und er machte sich wirklich in der Nacht des 19. Augusts Meister von derselben, mit 1200 Infanteristen und 6 Kompanien Kavallerie, ohne dabei mehr als zehn Mann zu verlieren. Der Verlust dieser Stadt machte einen Strich durch alle Absichten des Hofes zu Brüssel, veränderte alle Maßregeln des Grafen von Berge, Johanns von Nassau, und Montecuculis, zwang sie die Belagerung von Hatten aufzuheben, Amersfort zu verlassen, die Flucht zu ergreifen, und in größter Unordnung über die Yssel zurück zu gehen. Die Folgen dieses Rückzugs waren nicht weniger glücklich, denn außer daß sie viel zur Uebergabe von Herzogenbusch beitrug, war sie der Anfang mehrerer Vortheile, die die Holländer über die Spa-

hier, über den Herzog von Neuburg, und über die Keiserlichen in diesen Erbfolgsländern für den Churfürsten von Brandenburg gewannen, sie bemächtigten sich nun fast alle Pläze in den Herzogtümern Cleve, Jülich und Berg, und in der Grafschaft Mark wieder, aus welcher sie die Spanier ganz vertrieben, die unter dem Vorwande des Schuzes, den der König von Spanien dem Herzoge von Neuburg gewährte, ihre eigene Herrschaft in Deutschland gründen zu wollen schienen. Als sie nun benachrichtigt wurden, daß Wezlar an der Lahn in Hessen der lezte Plaz sey, den die Spanier noch an der Ostseite des Rheins inne hatten, so giengen sie durchs Herzogtum Berg und die Grafschaft Mark quer durch die Wetterau, um diese Besazung zu vertreiben, worauf sie sich, ohne die geringste Feindseligkeit auszuüben, wieder zurückzogen. Sie nahmen hierauf Büderich, ließen Duisburg befestigen, und machten einige Versuche gegen Düsseldorf und Mühlheim, mit einem Wort, es glückte ihnen, sich in den Erbschaftsländern wieder gut festzusezen.

3. Abschnitt.

Vom Aussöhnungsversuch der Häuser Brandenburg und Neuburg, im Haag bis zur endlichen Beilegung des Streits, und der Theilung der streitigen Länder.

Während dieses bei den Armeen vorgieng begab sich der Herzog von Neuburg in Person nach den Haag, wohin er schon seinen Minister den Freiherrn Spiring von Sevenar geschickt hatte, der mit den Brandenburgischen Abgesandten sehr lebhaft darauf drang, daß die Generalstaten zur Vollziehung des vorläufigen Vertrags, der am 9. März zu Düsseldorf geschlossen worden, die Hände bieten möchten. Auch der Brandenburgische Gesandte, Graf von Schwarzenberg übergab eine schriftliche Vorstellung an die Generalstaten. Diese beantworteten dieselbe, ohne sich worauf einzulassen, und begnügten sich mit der Billigung des Geschehenen, und diesen Gevollmächtigten einige Konferenzen vorzuschlagen, über gewisse Artikel, die noch einige Aufklärung in Ansehung der Generalstaten

bedürften. Der Brandenburgische Minister nahm daher Gelegenheit, einen neuen sehr umständlichen Aufsaz schriftlich zu übergeben, in welchem er insbesondere vorstellte, daß in dem Vertrag unter andern auch festgesezt worden, daß alle Feindseligkeiten, Repressalien und thätliches Verfahren, wie es auch genant werden möchte, in den Ländern von Cleve und Jülich gänzlich aufhören müßten, und daß man die Verhafteten loslassen solle, und er bat die Generalstaten inständigst, dem Herrn von Gendt und ihren andern Offizieren zu befehlen, mit den Exekuzionen in diesen Ländern izt inne zu halten. Er unterstüzte diesen Antrag außer vielen andern Gründen auch damit, daß erstlich nach dem Abschluß des Vergleichs die Gründe der Exekuzion wegfielen, und zweitens daß der Churfürst auch solches versprochen habe in diesem Vergleich, und daß er dieses Versprechen habe geben können, leide keinen Zweifel, so wie auch daß er sein Versprechen halten müsse, das dahin gienge, daß die Feindseligkeiten mit dem 1. Mai aufhören sollten, daß auch von dem Tage an der Churfürst die ihm zugefallenen Länder genieße, wes-

halb die Gerechtigkeit erfodere, daß derselbe auch von seiner Seite das Aufhören der Exekuzionen zu bewirken suche, damit man auf der andern Seite keine Gelegenheit bekäme, der Ausführung des Vergleichs neue Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Der Gesandte fügte auch noch alle die Gründe hinzu, die er von der Empfindlichkeit des Keisers hernehmen konnte, die izt dem Churfürsten drohe, da der Keiser schon oft über die Exekuzionen auswärtiger Mächte in den Reichslanden Klage geführt habe, und daß er hoffe, die Generalstaten würden zur Vernichtung dieses Vertrags nichts beitragen wollen.

Mit einem gleichen Auftrage wie der Graf von Schwarzenberg war auch der Freiherr von Spiring als Gesandter des Herzogs von Neuburg im Haag angekommen. Er hatte sogleich eine öffentliche Audienz, und überreichte den Generalstaten noch an demselben Tage einen schriftlichen Auffaz in gleicher Absicht wie der des Brandenburgischen Ministers, worauf er am folgenden Tage sogleich die Antwort der Generalstaten erhielt, daß ihnen der

Vertrag des Herzogs mit dem Churfürsten sehr angenehm sey, daß sie aber über die Punkte, welche die vereinigten Niederlande beträfen, zuvor den Entschluß des Königs von Spanien und der Erzherzogin Infantin wissen müßten, ehe sie ihm bestimmte Erklärung darüber geben könnten.

Der Graf von Schwarzenberg hatte noch gar keine Antwort auf alle seine schriftlichen und mündlichen Anträge erhalten können, er beschwerte sich nicht allein darüber, sondern führte auch sehr lebhafte Klagen über das Betragen von Retzers und des Obersten von Gendt, die nicht allein ihre Kontribuzionen mit größerer Strenge als vorher ausschrieben, sondern ihre Kühnheit gar so weit trieben, daß sie die öffentlich angeschlagenen Churfürstlichen Befehle zerrissen, als wenn der Churfürst nicht mehr Herr in seinem Lande sey. Er suchte die Einwendungen aus dem Wege zu räumen, welche die Generalstaten von der Hoeferschen Schuld, und dem 16. Artikel des Allianztraktats von 1622 hernehmen möchten.

Diese Vorstellung that alle Wirkung, welche der Graf von Schwarzenberg davon

hoffen konnte. Es wurden sogleich Kommissarien zur Unterhandlung mit ihm ernannt, mit welchen er am 31 Jul. einen Vergleich wegen der Hoefeserschen Schuld schloß, in welchem der von 1624 abgeändert wurde. Es wurde auch festgesezt, daß die Generalstaten ihren Offizieren sogleich Befehl zuschicken sollten, diesem Vertrage nachzukommen, und alle gewaltsame Beitreibungen einzustellen.

Der Neuburgische Minister hatte unterdeß von seinem Herrn den nöthigen Unterricht bekommen, wie er die Anwort der Generalstaten beantworten solle, und übergab deßhalb einige schriftliche, zum Theil heftige und drohende Aufsäze, wie es seinem eigenen lebhaften Charakter gemäß war, worauf er aber von den Generalstaten eine sehr gemäßigte Antwort erhielt, die vom 1. August 1629 datirt war, und worin die Generalstaten ihr Verfahren zu rechtfertigen, und die Schuld von den Bedrückungen des Landes von sich abzubringen suchten.

Allein man muß bei dem allen doch gestehen, daß die Klagen der Neuburgischen Regierung nicht ohne Grund waren, aber dies war we-

liger den Generalstaten, als der Lage der Sachen selbst zuzuschreiben. Nach der Eroberung von Herzogenbusch waren die Waffen der Republik so furchtbar geworden, daß ihnen zu beiden Seiten des Rheins nichts widerstehen konnte, und da die Spanier, die den Herzog von Neuburg beschüzten, die Entfernung der vor Herzogenbusch beschäftigten Holländischen Armee dazu genuzt hatten, die Truppen derselben und des Churfürsten von Brandenburg aus allen Pläzen, die sie inne hatten, zu vertreiben, so nuzten diese, da sie izt vom Glück wieder begünstigt wurden, ihre Vortheile, und die Bestürzung des Feindes, um die Spanier und die Keiserlichen die ihnen beistanden wiederum nicht nur aus allen Pläzen des Herzogtums Jülich und der Grafschaft Mark, sondern auch aus dem Bergischen und Clevischen zu vertreiben. So kam der Schauplaz des Krieges, der an der Brabantschen Grenze eröfnet worden war, nach der Uebergabe von Herzogenbusch wieder in die Clevischen Staten, und die Generalstaten weigerten sich schlechterdings, die von ihren Truppen besezten Pläze eher zu räumen, als

biß die Spanier sich ebenfalls zurückziehen würden.

Der traurige Zustand, darin sich diese schönen Länder durch diesen Krieg versezt sahen, hatte die Landstände genöthigt, beim Keiser und den Fürsten der Katholischen Ligue Schuz zu suchen, und der Herzog von Neuburg begab sich in Person nach dem Haag wo sich drei Brandenburgische Gesandten befanden, um die Generalstaten nicht allein zu ihrem Beitritt zu der Ausführung des lezten vorläufigen Vertrags, sondern auch zur Herausziehung ihrer Truppen aus diesen Ländern zu vermögen, worin eine genaue Parteilosigkeit beobachtet werden sollte. Der Herzog schrieb deshalb selbst an die Generalstaten, und führte unter andern auch den Punkt an, daß er nach der ihm vermöge des Düsseldorfschen Vertrags überlassenen freien Wahl, zwischen den Herzogtümern Cleve und Berg, das erstere gewählt habe, und Berg dagegen an Brandenburg abtreten wolle.

Die Generalstaten erklärten sich in ihrer Antwort an den Herzog von Neuburg be-

felt, die Ausführung dieses vorläufigen Vertrags, zu befördern, und wenn Spanien, der Keiser und die Katholische Ligue ein gleiches thäten, ihre Truppen aus diesen Ländern herauszuziehen, und aus guten Gründen nur Wesel, Büderich, Emmrich und Rees besezt zu halten, auch alle Vergehungen und Ausschweifungen ihrer Truppen in diesen Landen strenge zu bestrafen. Der Herzog von Neuburg übergab den Generalstaten hierauf eine ausführlichere Schrift, worin er alle Schwierigkeiten, die zu beseitigen wären, ausführte, und versicherte, den Keiser, den König von Spanien, und die Ligue nach seinen und der Generalstaten Wünschen zu überreden zu suchen, wobei er keine Schwierigkeiten zu finden hoffe.

Die Generalstaten hatten ein wichtiges Interesse dabei, die Wahl des Herzogs von Neuburg in Ansehung des Herzogtums Cleve nicht zu billigen, und rückgängig zu machen, weil dieses Land ihnen zu nahe lag, und dieser Fürst eine zu genaue Verbindung mit den Spaniern unterhielt, welche sich

dadurch immer einen Weg in das Herz der Republik öfnen könnten. Sie ließen sich daher mit den Neuburgischen Ministern in Unterhandlungen darüber ein, die den Ausgang hatten, daß festgesezt wurde; weil mehrere Schwierigkeiten den Herzog von Neuburg gehindert hätten, sich über die Wahl der Herzogtümer Cleve oder Berg bestimmt zu erklären, so hätten die Generalstaten diese Sache durch ihre Vermittelung abzumachen gesucht, und beiderseitige Fürstliche Abgesandte hätten erklärt, daß es ihnen nicht mißfällig sey, wenn man den Düsseldorfschen Theilungsvertrag von 1629 dahin abändere, daß man übereingekommen sey, der Churfürst von Brandenburg solle 25 Jahre von diesem Vertrag anzurechnen, das Herzogtum Cleve, und die Grafschaft Mark, der Herzog von Neuburg aber die Herzogtümer Jülich und Berg nebst den Herrschaften Ravenstein und Brexsant ruhig und friedlich besizen, die Grafschaft Ravenesberg aber sollte beiden Fürsten gemeinschaftlich und ungetheilt bleiben, und übrigens der Vertrag von 1629 vollzogen werden.

Die Brandenburgischen Minister erklärten, daß sie diese Theilung nicht mißbilligten, da aber ihre Vollmachten nicht so weit giengen, so müßten sie erst den Willen ihres Herrn darüber vernehmen. Die Generalstaten waren aber zu schlaue Statsmänner, um diese Gelegenheit fahren zu lassen, der Einwilligung des Herzogs von Neuburg sich zu versichern. Sie sezten sogleich eine Uebereinkunft nach diesen Unterhandlungen auf, die auch am 26. August 1630 von dem noch im Haag anwesenden Herzog von Neuburg selbst, und von vier Deputirten der Generalstaten unterzeichnet wurde, wobei sie versicherten, allen ihren Einfluß bei dem Churfürsten von Brandenburg zur Erhaltung seiner Genehmigung anzuwenden.

Nicht ohne Mühe kam man zu dem Ziel, und die Unterhandlungen dauerten bis zum Anfang des folgenden Jahres. Es musste fast Himmel und Erde gestürmt werden, um diese Sache zu Stande zu bringen, denn es erhoben sich verschiedene Hindernisse von Seiten der Infantin Statthalterin der Ka-

tholischen Niederlande, woraus andere von Seiten der Generalstaten in Betreff der Räumung dieser Länder entstanden, worin die Truppen dieser beiden Mächte einen großen Theil der Pläze besezt hatten. Durch eine Erklärung der Generalstaten an den Herzog von Neuburg zwei Tage nach der Unterzeichnung der angeführten Vergleichsakte, machten sie sich nicht allein verbindlich, seine Provinzen und Unterthanen als gute Freunde und Nachbarn zu behandeln, sondern erklärten sich auch, daß sie zu größerer Satisfakzion und Beruhigung des Herzogs den Schluß gefasst hätten, ihre Truppen aus seinen Landen herauszuziehen mit Ausnahme der vorbehaltenen Städte und Festungen, und daß sie bei dieser Räumung gleichen Schritt mit den Truppen des Keisers, des Königs von Spanien, und der Katholischen Ligue halten, und daß ihre Truppen keine Festung, Stadt, oder Ort in den Ländern des Churfürsten von Brandenburg und des Herzogs von Neuburg angreifen sollten, wenn die Gegenpartei sich ebenfalls dazu verbindlich machte; übrigens sollten den

Guvernörs und Kommandanten gemessene Befehle zugefertigt werden, durchaus zu verhindern, daß die Räthe, Offiziere, Bediente und Unterthanen des Churfürsten und des Herzogs, und alle neutrale Kaufleute und Reisende auf keine Weise belästigt würden. In Ansehung der Unternehmungen der kriegenden Mächte gegen die Pläze, Städte, und Festungen, die noch in ihrem Besiz blieben, könnten sich die Generalstaten nicht eher bestimmt erklären, als bis sie darüber eine hinreichende Erklärung des Keisers, des Königs von Spanien, und der Katholischen Ligue erhalten, und diese wirklich ihre Truppen abziehen ließen. In Ansehung der Religionsübung glaubten die Generalstaten, daß man sich nach den Reversalien, welche der Churfürst und der Herzog einander aufs feierlichste gegeben und zugesichert hätten, richten müsse. Zwei Tage nach eingegangener Beistimmung des Churfürsten von Brandenburg zu diesem Traktat, würden die Generalstaten nicht ermangeln wegen der Verwaltung der Gerechtigkeit, und der Wiederherstellung der Geistlichen und der Kirchengüter Befehle zu geben. ꝛc.

Die Brandenburgischen Minister hatten es übernommen, Ihrem Hofe von dem Vertrag am 26. August Nachricht zu geben, und schmeichelten sich, die Genehmigung ihres Churfürsten in wenigstens drei oder vier Monaten zu erhalten. Sie wandten diese Zeit dazu an, mehrere Sachen diese Erbfolge betreffend, die noch nicht aufs reine waren, zur Uebereinkunft zu bringen. Der Herzog von Neuburg schlummerte indeß auch nicht, und arbeitete sehr nachdrücklich bei dem Keiser und dem Reichstage, bis er diese bewog, zur Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe in diesen von Freund und Feind so schrecklich zu Grunde gerichteten Ländern, mit zu wirken. Seine dringenden Vorstellungen hatten auch zu Brüssel und Madrid gleiche Wirkung, wie der Schluß des Reichstags beweiset, den der Keiser bestätigte. Es wurde nemlich versprochen, daß die Keiserlichen, Spanischen, und Ligistischen Kriegsvölkern, diese Länder im gleichen Schritt mit den Holländischen räumen, und nur Jülich, Orsoy, und Sitten besezt behalten sollten, ja auch diese drei Pläze sollten sie räumen, sobald die Holländer

Wesel;

Wesel, Emmrich und Rees räumen würden, und im übrigen dem Vertrage gemäß verfahren werden. Diese Keiserliche Bestättigung ward zu Regensburg am 9 December 1630 ausgefertigt.

Doch aber wurden diese Befehle nicht sogleich ausgeführt, indem sich noch Schwierigkeiten zeigten, die erst gehoben werden mussten, und nicht eher, als im April 1631 kam die Räumung der Länder zu Stande, und die Kontribuzionen hörten auf, so daß nun beide Fürsten zum ruhigen Besiz der Länder gelangten, die ihnen im Haager Vertrag vom 26. August des vorhergehenden Jahres zugetheilt waren, nach welchem der Herzog von Neuburg die Herzogtümer Jülich und Berg, mit den Herrschaften Ravenstein und Brexsant, Der Churfürst von Brandenburg aber das Herzogtum Cleve, und die Grafschaft Mark mit ihren Zugehörungen erhielt, die Grafschaft Ravensberg aber beiden Häusern noch gemeinschaftlich blieb.

Der Krieg zwischen dem Könige von Spanien und den Generalstaten dauerte, wie bekannt, bis zum Westfälischen Frieden fort.

DerSchauplaz desselben veränderte sich öfters, doch ohne sich von den Herzogtümern Cleve, Berg und Jülich weit zu entfernen, welche beide Mächte nun in soweit respektirten, als es die Führung des Krieges nur erlaubte. Unvermeidlich wars indeß, daß diese Länder von Zeit zu Zeit die Nähe der Kriegsheere fühlten, und alles was seitdem vorfiel zeigte den Häuptern der Republik die Vortheile und Nachtheile sehr deutlich, die sie von diesen Provinzen zu erwarten, und wie sehr sie Ursach hätten darüber zu wachen, daß sie auf keine Weise einer Macht zufielen, auf welche sie nicht rechnen könnten, weil der Eingang in die östlichen Provinzen der Republik von dieser Seite her ganz offen ist.

Die beiden Häuser Brandenburg und Pfalz Neuburg fiengen also im J. 1631 an, die Länder, die ihnen von dieser Erbschaft zugefallen waren, als ihr völliges Eigentum zu regieren, obgleich ihr gemachter Theilungsvertrag bloß vorläufig, und die andern mit Anspruchmachenden Fürsten so wenig befragt worden waren, als darin gewilligt hatten.

Eine der ersten Folgen dieses Vertrags war

ein Zwist, zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und den Generalstaten. Wir haben oben gesehen, wozu sich der Churfürst durch die Traktaten von 1622 und 1624 gegen die Republik, deren Beistand ihm nothwendig war, verpflichtet hatte. Aber nach nun vorübergegangener Gefahr behauptete der Churfürst, an die Erfüllung gewisser Bedingungen, wie der des 16. Artikels, nicht gebunden zu seyn, vermöge welcher er 3000 Mann in dem Dienst der Generalstaten 20 Jahre lang zu unterhalten sich anheischig gemacht hatte, wenn er zum ruhigen Besiz seines Antheils an dieser Erbschaft gelangt seyn würde, so wie auch nicht zu der, die ihm auflegte, den Generalstaten die auf die Wiedereinnahme einiger Oerter aufgewendeten Kosten zu erstatten, die vom Gegentheil noch besezt waren. Der Churfürst behauptete, nachdem er endlich den ruhigen Besiz erlangt hatte, nicht mehr verpflichtet zu seyn zu den Truppen, die er im Traktat von 1622 versprochen, noch zu einiger Rückzahlung von aufgewendeten Kosten. In Ansehung des lezten kams zu einer Uebereinkunft mit den General=

staten, weil keine Belagerungen mehr vorzunehmen waren, aber sie behaupteten die Nothwendigkeit, auf alle Fälle stets ein Kor Truppen auf den Beinen, und Besazungen in den ihm zugefallenen Pläzen halten zu müssen. Um diese Zwistigkeiten abzumachen schloß man einen Traktat im Haag am 2. April 1632 um die von 1622 und 1624 zu verbessern, und der den Umständen, worin man sich durch den wirklichen Besiz befand, gemäßer war. Man am darin überein, daß der Churfürst an die Generalstaten in den nächsten 3 Jahren jährlich 120000 Gulden zur Unterhaltung ihrer Besazungen in Wesel, Emmrich, und Rees bezahlen, und nun nicht mehr gehalten seyn sollte, noch andere Truppen während dieser 3 Jahre zu unterhalten, nach welchem man entweder an den König von Frankreich, oder von England, oder von Schweden sich wenden wolle, daß diese entscheiden möchten, ob der Churfürst gehalten sey, vermöge des Traktats von 1622 noch einige Truppen zu unterhalten. In Ansehung des übrigen solle dieser Traktat in seiner vollen Kraft bleiben, der Churfürst sollte die Bezah-

lung der 100000 Rt. wofür sich die Generalstaten 1616 verbürgt hätten, nebst den Zinsen und Zinsen der Zinsen leisten; auch sollte er das bezahlen, was er den von ihm im Dienste der Generalstaten zu unterhaltenden Truppen schuldig sey; die Pläze des Churfürsten, in welchen die Generalstaten noch Besazungen hätten, sollten unter seiner Gerichtsbarkeit bleiben, und ihre Freiheiten genießen; es sollten darin keine andre Inposten erhoben werden können, als die, wozu die Städte Wesel, Emmrich, und Rees sich verpflichtet hätten; die Generalstaten sollten die Churfürstlichen Länder gegen alle vertheidigen, die darin Kontribuzionen einheben, oder sie angreifen wollten, und endlich sollten sie keinen Heller als Repressalien fodern können, wenn sie diese dem Feinde zu bezahlen gezwungen werden sollten. Auf diesen Traktat folgten noch zwei andre über den nemlichen Gegenstand, der eine von 1635, der andre von 1636 ohne daß einer der Könige sich als Schiedsrichter einmischte. In dem ersten wurden die Hülfsgelder noch ein Jahr verlängert, die der Churfürst bezahlen musste, und diese auf 15000

Gulden monatlich festgesezt. Im zweiten kam man, nachdem alle Geldanforderungen der Generalstaten an den Churfürsten durchgegangen waren, überein, daß der Churfürst den Generalstaten 127000 Gulden außer den 360000 Gulden für die drei Jahre des Traktats von 1632, und die 15000 Gulden monatlich nach dem Traktat von 1635 bezahlen, und ihnen einige Stücke des Herzogtums Cleve zur Hypothek übergeben sollte, von welchen sie die Bezahlung dieser Summen erhalten könten; daß er die 100000 Rt. die ihm 1616 geliehen worden, mit Zinsen und Zinsen auf Zinsen bezahlen solle, und daß die Generalstaten dabei, zu allen den Verpflichtungen gegen den Churfürsten, die im Traktat von 1632 festgesezt worden, ferner gehalten würden.

Beim Anfang dieser Erbfolgegeschichte haben wir gesehen, daß auch die Religion einen Einfluß auf diesen Nachfolgestreit gehabt hat. Der bigotte Keiser Ferdinand II., die Jesuiten, und die Fürsten der Katholischen Ligue, die sich bis 1630 stets darin mischten, konnten nicht leiden, daß diese schönen und großen Länder, die sehr bevölkert waren, von einem Ka-

tholischen an Protestantische Häuser kommen sollten, welches damals alle Pretendenten außer dem Markgrafen von Burgau waren, denn Sachsen, Brandenburg, Pfalz Neuburg und Zweibrück waren damals noch alle Protestantisch. So lange noch die innerlichen Kriege im Lande wüteten, hatte man auf die Klagen der Geistlichkeit nicht sehr achten können. Beim Anfang der vorläufigen Regierung waren die beiden besizenden Fürsten der Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg, und der Herzog Philipp Ludwig von Neuburg protestantisch, erster reformirt, lezter lutherisch, und natürlicher Weise beschüzten sie die Ausbreitung der Religion, zu der sie selbst sich bekannten. Aber das Testament Herzogs Wilhelms, und die Ehepakten seiner Töchter sezten fest, daß die Katholische Religion in diesen Ländern erhalten und geschüzt werden sollte, und die Landstände einer jeden Provinz waren bei der Aufrechthaltung dieser Klausel interessirt. Dies legte den besizenden Fürsten die Verbindlichkeit auf, sich im Julius 1609 zu Duisburg und zu Düsseldorf gegenseitige Reversalien auszustellen, welche enthielten

daß die Katholische und die übrigen im Reich und in diesen Ländern angenommenen christlichen Religionen, sollten fortdauernd, erlaubet seyn, und bei ihren öffentlichen Religionsübungen geschüzt werden, ohne daß jemand in der Freiheit seines Gewissens eingeschrenkt, oder sonst beunruhigt würde. Dies wurde immer zu Gunsten der Religion ausgelegt, zu welcher sich die Prinzen bekannten, welche daher in diesen Ländern sehr anwuchs, ungeachtet des Geschreies der Geistlichen. Aber da der zur Katholischen Religion übergetretene Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg seinem Vater folgte, bekamen die Sachen ein anderes Ansehn. Dieser Fürst hatte die Absicht, den Keiser, den König von Spanien, und die Katholische Ligue in sein Interesse zu ziehen, er musste also Beweise seines Eifers für ihre Religion geben. Er beschüzte sie daher mit aller seiner Macht in den Provinzen die er regierte, dies konnte aber nicht geschehen ohne einige Verfolgung der Protestanten, die sich bei Lebzeiten seines Vaters, Herzogs Philipp Ludwig darin gesezt hatten, welche sich daher so laut sie konnten darüber beklagten.

In den Provinzen unter Brandenburgischer Regierung gab es der Klagen nicht weniger, da die protestantischen Geistlichen alle Tage Versuche machten sich in die Kirchengüter der Katholischen zu mischen, unter dem Vorwand, daß es Gegenden gäbe, wo die fernere Anstellung katholischer Geistlichen unnüz sey, weil keine Familie dieser Religion mehr vorhanden wäre. So nahmen diese Klagen auf beiden Seiten immer zu, bis der vorläufige Theilungsvertrag entschied, wo jede Gemeine und Kirche ihre Klagen vorbringen könne. Auf diese Art folgte auf einen Krieg ein anderer, zwar weniger blutig, aber oft schwerer beizulegen, als der eingewurzeltste Haß und die erbittertste Feindschaft. Priester, Mönche, und Prediger waren die Chefs, und beide Fürsten sowol als ihre Alliirten sahen sich bald mit Klagen und Beschwerden überhäuft, wobei die Generalstaten oft die Vermittler machen mussten, welche bei der Erhaltung des Friedens in diesen Grenzländern ein Interesse hatten.

Man findet bei Aitzema eine sehr umständliche Erzählung von einer Kommission des Hol-

ländischen Ministers von Vosberg im J. 1613 bei dem Herzog von Neuburg, der nach dem 3. und 4. Artikel seiner Instrukzion darauf drang, daß die reformirte Religion in den Ländern dieses Fürsten wieder auf den Fuß hergestellet werden sollte, worauf sie sich zur Zeit der Reversalien im J. 1609 befand, und vom Herzog verlangte, seine Unterthanen von diesem Bekenntniß eben sowol als die Katholischen zu schüzen, damit die Generalstaten nicht immer mit so häufigen Klagen belästigt werden möchten. Dieser Minister zeigte dem Herzoge, daß er vermöge der von den Landständen angenommenen, und von den Generalstaten verbürgten Reversalien, vermöge der Deutschen Reichsverfassung, und vermöge seines Fürstlichen Worts das er selbst gegeben habe, dazu verpflichtet sey, da er den Generalstaten bei seiner lezten Anwesenheit im Haag sein Wort gegeben habe, daß er die Freiheit und Uebung der Religion, so wiederherstellen wolle, wie sie gewesen sey, und gab den Ausdrücken der Reversalien die Auslegung, die der Absicht derselben entsprechend und dem Sinn, in welchem sie gegeben und an-

genommen worden, auch den Reichsschlüssen über die Gewissensfreiheit gemäß war. Er verlangte vom Herzog von Neuburg eine völlige Gewissensfreiheit, und daß aller Orten, wo es die Anzahl der Protestanten erfordere, Kirchen gebauet werden könnten 2c.

So gegründet diese Vorstellungen waren, so wenige Wirkung brachten sie doch hervor; die Geistlichen, die den Herzog unaufhörlich belagert hielten, erlaubten ihm nicht auf sich selbst und seine protestantischen Unterthanen zu denken, deren Zahl sich, jemehr sie gedrückt und verfolgt wurden, vermehrte, und die keinen andern Trost behielten, als ihre Klagen den Generalstaten und dem Churfürsten von Brandenburg vorzutragen. Der leztere gebrauchte Repressalien gegen die Katholischen Geistlichen in seinen Landen, so daß die beiderseitigen Unterthanen sich neuen Leiden ausgesezt sahen, die um so empfindlicher waren, da sie ihre schäzbarsten Güter, Freiheit und Religion trafen. Die Sachen giengen so weit, daß die Höfe zu Berlin und Düsseldorf sich im J. 1640 ganz deswegen überwarfen. Der Churfürst von Brandenburg drang auf eben

die Gewissensfreiheit, welche die Generalstaaten schon verlangt hatten, und gründete sich auf eben die Gründe, welche der Herr von Vosberg im J. 1633 schon angeführt hatte, aber der Herzog erklärte die Reversalien nach seiner Weise, und forderte daß alles wieder in den Stand gesezt werden sollte, worin es sich 1609 befunden, und daß damals wenig Protestanten im Lande gewesen wären, wobei er sich überhaupt auf die Ehepakten der Clevischen Prinzessinnen Maria Eleonora und Anna berief. Der Churfürst von Brandenburg behauptete dagegen, daß man weder gegen die Ehepakten noch gegen die Reversalien handele, auch in dem Sinne genommen, den der Herzog denselben unterlege, wenn man in diesen Provinzen die Religionen duldete, die im Reiche zugelassen wären, wenn man auch den Katholiken kein Unrecht zufüge, und diese ruhig und friedlich mit den andern lebten, denn es wäre ja eine Schande für einen Fürsten, wenn seine Religion nicht einmal in seinen Ländern geübt werden sollte. Zu diesen Klagen fügte der Churfürst noch hinzu, daß er nicht zugeben könne, daß der Herzog die

Grafschaft Ravensberg mit ihm theile. Sein Vater der Churfürst Georg Wilhelm, der in diese Theilung gewilligt habe, sey im J. 1640 gestorben, und er behauptete an die Erfüllung des Traktats von 1630 nicht gebunden zu seyn, da er darthun könne, daß sein Vater zu dessen Genehmigung verleitet worden, und daß der Graf von Schwarzenberg sich bestechen lassen. Der Herzog gestand, daß bei dieser Theilung wol eine Verlezung statt gehabt haben könne, da sie aber der Churfürst Georg Wilhelm genehmigt, so könne sein Nachfolger nichts dagegen vorbringen, zumal er selbst durch ein vierjähriges Stillschweigen seit der Nachfolge in der Regierung seines Vaters sie gebilligt habe. Nach diesen Erklärungen kam es zu einigen Feindseligkeiten und Repressalien, woran die Holländischen Truppen Theil nahmen, die einige Benefiziaten und andre wiederspänstige Katholische Geistliche aufgehoben und gefangen gesezt hatten. Weil zu befürchten war, daß dieses Folgen haben möchte, die wieder neue Drangsale über die Unterthanen des Herzogs von Neuburg brächten, so leitete man eine Unterhandlung zur

Abhelfung dieser beiderseitigen Klagen ein, und schloß am 8. April 1647 zu Düsseldorf einen Traktat, worin beide Fürsten den Theilungsvertrag von 1629 noch auf zehn Jahre verlängerten, unter der Bedingung, daß der Churfürst von Brandenburg die ganze Grafschaft Ravensberg behalte, daß man die Kirchengüter denen zurückgebe, die sie im J. 1609 besessen, und daß man in Ansehung der Religionsübung außer den Kirchen, sowol der öffentlichen als besondern, die Gewohnheit des Jahrs 1612 befolge.

Während dieses vorgieng arbeitete der Kongreß zu Osnabrück an der Wiederherstellung des Friedens im deutschen Reich und in Europa. Alle Beschwerden und Klagen der Churfürsten, Fürsten und Reichsstände wurden daselbst vorgebracht, und der Churfürst und die Herzoge von Sachsen, nebst den Prinzen des Hauses Zweibrück, die es nicht verschmerzten daß die besitzenden Fürsten sie ausgeschlossen hatten, ohne einige Rechtsformalität blos durch Waffengewalt, von einer Erbfolge, an welche sie auch Anspruch zu haben glaubten, brachten ihre Ansprüche an diese Länder auch

vor den Kongreß. Das Sächsische Haus verlangte in den Besiz aller Länder des ehemaligen Clevischen Hauses wegen der eventuellen Belehnungen, die ihm mehrere Keiser für Verdienste ertheilt hätten, und nach der Reichsverfassung, die für sein Recht spräche, eingesezt zu werden. Der Herzog Friedrich von Zweibrück behauptete, da die Markgräfin von Burgau ohne Kinder gestorben, so müßten diese Länder zwischen ihm, und den Herzog von Neuburg getheilt, und alle übrige davon ausgeschlossen werden, weil seine Großmutter, die Herzogin Magdalena von Cleve, und die Herzogin Anna, des Herzogs von Neuburg Gemalin bei der Erbfolge den Vorzug vor der Tochter Marien Eleonorens haben müßten, die schon um ein Grad weniger mit dem leztverstorbenen Herzog Johann Wilhelm verwandt sey, und auf welche sich doch alle Ansprüche des Hauses Brandenburg gründeten. Beide Fürsten protestirten gegen die Belehnungen, welche das Haus Sachsen für sich anführte, welchem sie andre Belehnungen, die Erbfähigkeitsdiplome, das Herkommen im Cleveschen Hause in Ansehung der Töchter,

und die Keiserlich bestättigten Ehepakten entgegen sezten. Sie merkten aber bald, daß man gar nicht geneigt war sich auf diese dornigte Sache einzulassen, die, wie man sagte, nicht mit zu den Beschwerden gehöre, welche die Veranlassung zu diesem Kriege gegeben. Also schrenkten sich diese beiden Häuser bloß darauf ein, daß sie verlangten, bis zur Entscheidung der Sache wenigstens zum Mitbesiz dieser Länder zugelassen zu werden. Aber der Kongreß zog diese Sache in die Länge, und endlich, ohne sich in irgend eine Auseinandersezung der verschiedenen Gerechtsame einzulassen, fügte man nur am Schluß des vierten Artikels in diesem Friedenstraktat hinzu, daß, da der Jülichsche Erbfolgestreit zwischen den dabei interessirten Fürsten künftig noch große Unruhen im Reiche veranlassen könnte, wenn diesem nicht vorgebeugt würde, man deßhalb übereingekommen sey, diesen ohne Verzug nach hergestelltem Frieden endigen zu lassen, entweder durch ein herkömmliches Rechtsverfahren von dem Keiser, oder durch eine freundschaftliche Uebereinkunft, oder durch irgend ein anderes rechtmäßiges Mittel.

Diese

Diese Klausel ist aber eben so wenig als viele andere zur Erfüllung gekommen, die dieses so berühmte Haupt Grundgesez des Reichs enthält, das bei seinen so mächtigen Garants hätte bis auf den kleinsten Buchstab erfüllt werden sollen. Weder der Westfälische Friede, noch der dritte Düsseldorfsche Vertrag stellten die Einigkeit unter den besizenden Fürsten wieder her, die nicht aufhörten Zwist mit einander zu haben, besonders über Religionsangelegenheiten, bei welchen der Herzog von Neuburg sich an gar keine Regel binden wollte, der, ob er gleich in seinen beiden Herzogtümern mehr als 60000 Protestanten hatte, sie nicht anders, als wärens nur einige wenige Familien, verfolgte. Man drückte sie durch Abgaben, nahm ihnen ihre Kirchen und Schulen, verjagte ihre Prediger, und sie waren allen Leiden ausgesezt, die sie nur von Priestern und Mönchen erwarten konten, die mehr Antheil daran hatten, als der Herzog, der sich nur zu sehr von ihnen verleiten ließ. Da der Churfürst von Brandenburg die Herzogtümer Jülich und Berg immer noch als sein Eigentum betrachten konnte, weil sie der

Herzog von Neuburg nur vermöge eines vorläufigen Theilungsvertrags besaß, so hatte er ein Recht darüber zu wachen, daß diese Herzogtümer nicht zu Grunde gerichtet würden, welches nothwendig erfolgen musste, wenn die Protestanten durch die Verfolgungen des Herzogs genöthigt würden, diese Länder zu verlassen, und sich anders wohin zu ziehen. Er beklagte sich daher sehr lebhaft über das Verfahren des Herzogs von Neuburg, und suchte selbst die Mitwürkung der Generalstaten nach, welchen durch den Säntenschen Vertrag der besondere Schuz der evangelischen Religion in diesen Ländern vorbehalten war. Aber alle diese Bemühungen waren fruchtlos, er musste zu andern Mitteln schreiten, und Repressalien gebrauchen, daher fieng der Churfürst an, in seinem Antheil von diesen Ländern die Katholischen eben so behandeln zu lassen, wie der Herzog von Neuburg die Protestanten in den Herzogtümern Jülich und Berg behandelte. So gewaltsam dieses Mittel war, so wirkte es doch nichts, und der Churfürst sah sich zulezt gezwungen, zu den Waffen zu greifen, welches aber nicht eher

von ihm geschah, als nachdem er erst alle Mittel versucht hatte, den Herzog zu bewegen, es nicht zu diesem äußersten Mittel kommen zu lassen. Dieses that er durch ein öffentliches Ausschreiben an die Jülich Bergschen Landstände und Unterthanen, worin er diesen alle Unterstüzung des Herzogs verbot, am 18ten Jun. 1651. Weil aber diese Ueberwerfungen in eine Zeit fielen, wo der große Deutsche Krieg kaum erst geendigt war, so erregten sie die Aufmerksamkeit aller, die sich für die Ruhe des Reichs interessirten, die dasselbe nach einem so harten und so langen Kriege äußerst nöthig hatte, und der Churfürst war genöthigt sein Verfahren vor ganz Europa zu rechtfertigen; und dies that er durch die Bekanntmachung eines Manifests, worin er es aufs Bündigste dargethan hat, wie sehr er durch das traktatenspottende Verfahren des Herzogs von Neuburg so zu handeln gezwungen sey, wenn er die Jülich Bergischen Protestanten nicht aufreiben, und diese Länder, auf welche er noch unbestreitbare Rechte habe, ganz zu Grunde richten lassen wolle. Dies Manifest wurde am 13. Jun. 1657 zu Cleve ausgefertigt.

Weil der Churfürst wusste, daß der Herzog von Neuburg Truppen ausheben ließ, um sich ihm mit aller Macht entgegen zu sezen, ließ ers bei Worten nicht bewenden, sondern schritt zur Vollziehung seiner Drohungen, indem er den Freiherrn von Sparr mit seinen Truppen ins Herzogtum Berg einrücken ließ, wo er sogleich Angermünde, Ratingen und Angerort besezte, und eine Kontribuzion vom ganzen Herzogtum foderte, wobei er aber den Einwohnern allenthalben die Versicherung ertheilen ließ, daß dieses Verfahren nur so lange dauern solle, als der Herzog sich weigere, die eingegangenen Verträge zu erfüllen, und bis er die Protestanten diesen gemäß wieder behandle.

Der Herzog brachte nun seine Klagen über dieses Verfahren des Churfürsten vor den Keiser, und ließ zugleich ein Gegenmanifest zur Beantwortung des Brandenburgischen bekant machen, das von Düsseldorf am 21. Jun. 1651 ausgieng.

Alle Nachbarn dieser Länder wurden über diesen ersten Funken der Zwietracht sehr bestürzt, von dem sie fürchteten, daß er ganz

Deutschland wieder in Flammen sezen könne. Vor allen besorgte der Keiser bei Lesung des Brandenburgischen Manifests, daß die Verfolgungen der evangelischen Unterthanen in den Herzogtümern Jülich und Berg nur der Vorwand wären, und daß darunter vielleicht eine Verbündung der Protestanten gegen die Katholischen verborgen sey, worin sich Schweden wieder einlassen möchte. Aber der Schwedische Abgesandte war der erste, der diesem widersprach und das Verfahren des Churfürsten von Brandenburg mißbilligte, mit dem Zusaz, daß der Keiser eine Störung des neuen Friedens nicht ungeahndet lassen dürfe. Auch wandte der Fürst von Fürstenberg, dessen Schwester erst vor kurzem mit dem alten Herzoge von Neuburg vermählt worden war, allen seinen Einfluß am Keiserlichen Hofe an, den Keiser zu bewegen, seinen Schwager mit Truppen und Gelde zu unterstüzen, er gab zu verstehen, daß man die Reichsgeseze gegen den Churfürsten geltend machen müsse, daß dieses Unternehmen ganz andere Absichten verstecken solle, daß man ihm die Belehnung mit Minden und Halberstadt versagen müsse, bis

er dem Herzog von Zweibrück eine angemessene Genugthuung geleistet habe, wenn man diese Thathandlungen hingehen ließe, so sey kein Fürst gegen einen unternehmenden Nachbar mehr sicher. Der Churfürst von Köln unterrichtete den Churfürsten von Mainz, daß man bei den großen bevorstehenden Unruhen wachsam seyn müßte, wovon Frankreich, die Generalstaten und Schweden die Anstifter seyn möchten.

Der Keiser wünschte nichts mehr als die Erhaltung des Friedens im Reiche, damit seine Erbländer Zeit bekämen sich wieder zu erhohlen, und er das Steuerruder in ruhigen und friedlichen Zeiten seinem Sohn übergeben könne. Er hielt es daher für billig, sein Ansehn dazu anzuwenden, um diesen Brand zu löschen ehe er sich weiter ausbreite. Er schrieb daher selbst an den Churfürsten, daß er die Waffen niederlegen, und mit dem Pfalzgrafen sich vergleichen möchte, wenn er seine Keiserliche Ungnade vermeiden wolle.

Der Churfürst antwortete dem Keiser, daß er keinesweges die Waffen ergriffen habe, um das Reich zu beunruhigen, sondern einzig in

der Absicht, den Verfolgungen ein Ende zu machen, unter welchen seine Unterthanen in den Herzogtümern Berg und Jülich seufzten, die seinen Schuz angefleht hätten. Er sey auch von den Anstalten des Herzogs von Neuburg sehr wohl unterrichtet, der schon ein Kor Lothringer in sein Land habe einrücken lassen, und sich weigere, den Reversalien nachzukommen, die kurz vor dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm den Landständen dieser Länder gegeben wären. Und dies Benehmen sey um desto tadelswürdiger, da er den Mitbesiz dieser Länder nur durch die Güte des Churfürsten Johann Sigismunds erhalten hätte, ohne daß solcher den Brandenburgischen Rechten nachtheilig seyn solle. Indessen habe der Herzog nie aufgehört alle Verträge zu verlezen, und sey soweit gegangen, die Spanier ins Land zu rufen, um den Churfürsten desselben nicht nach den Rechten, sondern nach Willkühr zu berauben. Was ihn, den Churfürsten, betreffe, so habe er die ernannte Keiserliche Kommission zur Ordnung der Religionsangelegenheiten nicht annehmen können, weil diese auf die Vorschrift des Westfälichen

Friedens gegründet sey, die das Jahr 1624 zum Normaljahr mache. Er willige indeß gern darin, daß man den Streit über diese Erbfolge nach der im Westfälischen Frieden vorgeschriebenen Weise entscheide, unterdeß könne man es doch nicht unrecht finden, daß er seine Rechte vertheidige, und er bitte vielmehr den Keiser, ihn bei dem Besitz zu erhalten, woraus ihn der Herzog von Neuburg zu vertreiben suche.

Der Churfürst ward durch den Brief des Keisers überzeugt, daß man diesen Monarchen wider ihn eingenommen; er begnügte sich daher nicht mit der Antwort, sondern sandte den Freiherrn von Blumenthal nach Wien, um die übeln Eindrücke zu vernichten, den Keiser von allen Umständen zu unterrichten, und ihm alle Ungerechtigkeiten vorzustellen, welchen er und sein Vater vom Herzog von Neuburg ausgesezt gewesen, der sich mit dem Herzog von Lothringen und dem Bischof von Münster verbunden hätte, um ihn der Erbfolge in diesen Ländern ganz zu berauben, denn er habe nicht allein Briefe empfangen, die diese Drohung enthielten, sondern der Prinz

des Herzogs hätte auch damit geprahlt, daß der Churfürst in kurzer Zeit keinen Fußbreit mehr in diesen Ländern besizen sollte, und um diese Drohungen auszuführen, habe man bloß seine Abreise nach Preußen erwartet. Er habe es daher für zweckmäßig gehalten, Maßregeln zur Vertheidigung seiner Rechte zu ergreifen, ohne die Absicht, der Katholischen Religion im geringsten Schaden zuzufügen. Der Churfürst ließ den Keiser durch seinen Minister versichern, daß man gar nicht fürchten dürfe, dieses Feuer werde weiter um sich greifen, da diese Streitsache nur allein ihn und den Herzog von Neuburg betreffe, und er schmeichle sich, der Keiser werde es durch sein Ansehn hindern, daß kein benachbarter Fürst sich in diese Sache einmische, die zwischen dem Herzog und ihm müsse ausgemacht werden. Die Verwerfung der Keiserlichen Kommission betreffend, ließ der Churfürst dem Keiser durch seinen Minister vorstellen, daß der Herzog die Ernennung derselben erschlichen habe, indem er dem Keiser verhehlt hätte, daß die Religionszwistigkeiten in diesen Herzogtümern nicht anders als nach beson-

her Verträgen, und nicht nach dem Westfälischen Frieden entschieden werden müssten, und wenn er also die Keiserliche Kommission annehmen würde, so gäbe er dadurch dem Herzog selbst das Mittel, alle Traktaten umzustoßen. Außerdem sey der Wästfälische Friede früher als der leztere Traktat zwischen dem Churfürsten und dem Herzoge, und natürlicher Weise könne ein früherer Traktat einen spätern nicht einschrenken, es habe auch der Herzog selbst anfangs nicht anders gedacht, bis er gesehn habe, daß der Churfürst seine falschen Auslegungen nicht zulassen wollen, daerst habe er vorgeschlagen, den Westfälischen Frieden zur Grundlage zu nehmen, welchen der Churfürst aber nicht annehmen können, da er den evangelischen Kirchen vorurtheilig sey ꝛc.

Der Churfürst von Sachsen, den der Keiser insbesondere wegen der zu ergreifenden Maßregeln zu Rathe gezogen hatte, um den Ausbruch dieses neuen Krieges zu verhindern, vereinigte sich auch mit dem Keiser darin, den Churfürsten zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, und erließ darüber ein Schreiben

an den Churfürsten vom 2. Jul. 1651, welches auf den Churfürsten Eindruck machte. Er begrif, daß der Keiser von den Katholischen Fürsten und Ständen des Reichs angetrieben, solche Maßregeln ergreifen würde, die den Pfalzgrafen unterstüzten; und in der That ließ ihn auch der Hof zu Wien fühlen, wie sehr er darüber aufgebracht sey, daß der Churfürst den kaum hergestellten Frieden schon wieder stöhren wolle, er vernahm auch daß der Keiserliche Hofrath die Nachricht habe, daß man die benachbarten Fürsten zur Unterstüzung des Pfalzgrafen auffodere. Die Katholischen an ihrer Seite, gereizt durch den Befehl des Churfürsten an die Unterthanen in Jülich und Berg, den Pfalzgrafen nicht länger für ihren Landesherrn zu erkennen, wollten aus diesem Privatstreit eine Religionssache machen, und die Partei des Pfalzgrafen ergreifen, endlich nahmen auch die Spanier hievon Gelegenheit her, Frankenthal nicht zu räumen. Indeß hatte doch aber der Churfürstliche Minister sich so gut zu benehmen gewusst, daß er leicht bemerken können, der Keiser werde nicht weiter gehen, als dro-

hen. In der That hatte der Fürst von Fürstenberg den Keiser sehr dringend gebeten, seinen Schwager die 4000 Mann zu Hülfe zu schicken, die nach den Niederlanden bestimmt waren, aber nichts beim Keiser ausrichten können. Auch die Spanier schlugen ihren Beistand ab, sobald sie überzeugt waren, daß weder Schweden noch die Deutschen Protestantischen Fürsten den Churfürsten unterstüzen würden. Dies hinderte aber den Keiser nicht, die Schritte des Churfürsten in der Antwort an dessen Minister von Blumenthal zu mißbilligen, worin er sagte, daß alle angeführte Gründe dessen Verfahren nicht rechtfertigten, und ihm rieth, alle Feindseligkeiten einzustellen, mit der Versicherung, daß er es mit Wohlgefallen bemerken werde, wenn der Churfürst vernünftigen Vorstellungen Gehör gäbe, welches er vom Pfalzgrafen ihm versprechen könne, weßhalb der Keiser zur freundschaftlichen Schlichtung dieses Zwistes Kommissarien ernennen wolle. Endlich ließ der Keiser noch ein Reskript an den Churfürsten ausfertigen, worin er demselben vorstellte, was auch für Klagen gegen den Pfalzgra-

sen vorhanden seyn möchten, so sey es doch gewiß, daß dieser die Waffen nicht zuerst ergriffen habe, und der Churfürst sey nicht berechtigt, für die Sache der Jülichschen Unterthanen gleich thätlich zu verfahren, noch weniger zu den Waffen zu greifen, um ihnen eine Genugthuung zu verschaffen, habe man denselben einige Ungerechtigkeiten zugefügt, so stehe ihnen der Weg an den Keiser stets offen, der zu dieser Absicht eine Komission niedergesezt habe. Alles was der Churfürst von den Absichten und Drohungen des Pfalzgrafen vorgebracht habe, sey auf bloße Vermuthungen gegründet, denn es könne nicht gezeigt werden, daß das geringste davon ausgeführt worden. Wahr sey, daß er einige Prediger vertrieben hätte, aber dies sey doch noch kein Grund zu den Waffen zu greifen, da das Thor der Gerechtigkeit stets offen sey. Der Keiser schloß dies Reskript damit, daß er den Churfürst ermahnte, alles thätliche Verfahren einzustellen, weil der Keiser sonst verpflichtet sey, zu den Mitteln zu greifen die der Westfälische Friede vorschriebe.

Während dieses in Wien vorgieng richteten

die Truppen beider Parteien das Land zu Grunde, das kaum angefangen hatte wieder Odem zu schöpfen. Vergebens thaten die Landstände den besizenden Fürsten Vorstellungen, sie waren gezwungen Abgeordnete an die Generalstaten nach dem Haag zu schicken, um den traurigen Zustand vorzustellen, worin ihr Land bei der Fortsezung des Krieges zwischen diesen beiden Fürsten gerathen werde, deren Truppen, da doch beide ihre Landesherren wären, überall raubten und plünderten. Diese Abgeordneten baten zugleich die Generalstaten um ihre Vermittelung zur Beilegung des Streits, und wenn dieses ohne Erfolg bliebe, baten sie dieselben um ihren Schuz nach dem Inhalt des Santenschen Vertrags. Sie schmeichelten sich, daß die Republik die Partei des Churfürsten ergreifen werde, welches den Pfalzgrafen bald zur Annehmung billiger Bedingungen, besonders in Religionssachen, worüber die Hauptbeschwerden geführt worden, bewegen werde. Aber die Sachen hatten sich sehr verändert, der Prinz von Oranien, Wilhelm II. der solche Tugenden und Fehler besaß, der ihn zum größten Fürsten seines

Hauses machen konnten, war zu Anfang des Novembers des vorigen Jahrs gestorben, seine ehrgeizigen Entwürfe, seine Gewaltthätigkeiten, und seine Versuche waren noch zu neu, um schon in Vergessenheit zu gerathen, und alles war gegen das Haus Oranien, und was damit in Verbindung war, eingenommen. Der Churfürst hatte die Schwester dieses Prinzen zur Gemahlin, und seine Truppen waren in der Nähe der Republik zu zahlreich, daß sie Eifersucht und Argwohn erwecken konnten, zu einer Zeit, da die in der Generalstatenversamlung genommenen Maßregeln eine Art Gährung im Innern der Republik erregt hatten, die den geringsten Schatten fürchtete, weil die Freiheit dadurch leiden könnte. Der Churfürst that wirklich bei diesen Umständen zwei Reisen nach dem Haag, wo er sich Inkognito aufhielt, da man ihn auf eine anständige Art eine Garde in dem Cleveschen Lande abgeschlagen hatte, und wie er in Wesel einziehen wollte, hatte man dem Kommandanten Ordre gegeben, auf seiner Hut zu seyn, und nicht zuviel Fremde mit in die Stadt einzulassen. Da die Generalstaten solche Gesinnungen hatten,

so darf man sich nicht wundern, daß weder der Churfürst noch die Landstände den Eifer bei ihnen fanden sich für sie so zu interessiren, wie unter den beiden lezten Statthaltern geschehen war. Doch konnten sie ihre Verwendung nicht abschlagen, und boten wirklich den besizenden Fürsten ihre Vermittelung an. Der Churfürst hatte im Haag vier Minister, Schwerin, Diest, Weymann, und Copes, welche seine Sache führten, und erklärten, daß ihr Herr mit Vergnügen die Vermittelung der Generalstaten annehmen würde, wenn der Pfalzgraf ein gleiches thäte. Gleich boten auch andre Fürsten ihre Vermittelung an, unter andern der Erzherzog Statthalter der Katholischen Niederlande, und der Churfürst von Köln. Die Generalstaten ernannten vier Minister zu dieser Unterhandlung, die sich gleich nach Wesel begeben sollten, der Erzherzog schickte auf Ersuchen des Pfalzgrafen ebenfalls einen Minister dahin, der Churfürst von Köln seinen Kanzler Buschmann, und der Herzog von Lothringen seinen Sekretär Rousselet, und Wesel wurde zum Unterhandlungsort bestimmt.

Die

Die Bevollmächtigten der Generalstaten giengen erst nach Cleve, wo ihnen der Churfürst aufs gnädigste seinen Dank bezeugte, ihnen außerordentliche Ehre erwies, und selbst Zimmer im Schlosse anbot. Aber wenn er in dieser Erbietung der Generalstaten zur Vermittelung ihre Zuneigung und ihre guten Gesinnungen für die Wohlfart und den Frieden seiner Unterthanen erkannte, so konnte er sich doch nicht entbrechen, sich über den Hof zu Düsseldorf zu beklagen, und den Pfalzgrafen zu beschuldigen, alle Verträge und Traktaten, die er mit ihm geschlossen, gebrochen zu haben, und daß er auf eine feierliche Genugthuung dringen müsse, weil seine Ehre und sein Ruhm dabei vorzüglich interessirt sey. Dabei bezeugte er indeß, daß man ihn immer geneigt zur Annahme nützlicher Vergleichsvorschläge der Generalstaten finden würde, wenn der Pfalzgraf die nöthigen Präliminarien zur Ausführung gebracht, und erklärt haben würde, daß er diese Vermittelung auch annehmen wolle. Die Bevollmächtigten reiseten hierauf nach Düsseldorf, wo man sie auf eine Art aufnahm, als ob man mit dem Churfürsten in

Feinheit des Benehmens wetteifere. Aber sie fanden den Herzog weniger zum Frieden geneigt, als den Churfürsten, denn außer daß er auf eben derselben Genugthuung bestand, die dieser foderte, wollte er auch die Vermittelung der Generalstaten ohne Verbindung mit dem Keiser, mit Spanien, und einigen Churfürsten nicht annehmen. Die Bevollmächtigten stellten ihm die Befugniß vor, welche die Generalstaten den Traktaten zufolge hätten, diese Vermittelung allein zu übernehmen, weil sie die Uebereinkunft von 1614 zu Beschüzern der Reversalien verordnet hätte, welche Garantie sie auch bisher noch bei jeder Gelegenheit geleistet hätten, ohne einen andern Mitvermittler zuzulassen, und Spanien müsse ganz ausgeschlossen bleiben. Da nun die Gevollmächtigten auf eine kategorische Antwort drangen, so ließ ihnen der Herzog die Erklärung zufertigen, daß ihm die Vermittelung, welche ihm die Generalstaten durch ihre Minister antragen lassen, sehr angenehm sey, und daß er diese je eher je lieber wünschte, aber an einem neutralen, beiden Parteien gelegenen Orte. Weil aber auch andre Churfürsten und Fürsten noch

vor der Ankunft der Herren Gevollmächtigten ihre Minister mit gleichen Anerbietungen geschickt, welche der Pfalzgraf eventuell angenommen hätte, so schmeichle er sich, die Generalstaten würden sich nicht weigern, diese Chur- und Fürstlichen Minister mit zu den Vergleichsunterhandlungen zu ziehen, und besonders den Keiserlichen Minister, da der Keiser als Reichsoberhaupt, und höchster Vollzieher des Friedens die Entscheidung dieser Sache habe, und daß man selbst die Spanischen nicht abweisen könne, wenn diese ankämen, ehe die Generalstaten oder deren Minister diese Sache durch ihre Vermittelung zu Ende gebracht hätten, weil der Pfalzgraf als Reichsfürst, die Vermittelung des Keisers, des Königs von Spanien, und der Churfürsten nicht verwerfen könne, ohne sie zu beleidigen, und selbst glaube, daß der Churfürst von Brandenburg als Reichsfürst gegen deren Zulassung sich auch nicht erklären dürfe.

Die Gevollmächtigten der Generalstaten zeigten diese Erklärung des Herzogs von Neuburg in Cleve an, wo ihnen der Churfürst seine Erklärung in der Art mittheilte, daß er die

von den Generalstaten ihm angetragene freundnachbarliche Vermittelung seines Zwistes mit dem Herzog von Neuburg als einen angenehmen Beweis der guten Gesinnungen derselben mit Dank angenommen habe, und dieses bei jeder Gelegenheit zu erkennen nicht ermangeln werde. Die Gerechtigkeit seiner Sache sey der ganzen Welt bekannt, und da der Herzog von Neuburg diese Vermittelung auch angenommen habe, so wolle er sein Interesse gern in die Hände seiner guten Freunde, Nachbarn und Bundesgenossen, der Generalstaten, übergeben, und nicht weniger sey er vergnügt darüber, daß der Herzog von Neuburg diese Vermittelung auch angenommen habe, in der Hoffnung die Abgesandten der Generalstaten würden sein Churfürstliches Interesse, und die Ruhe der Kirche Gottes in den Herzogtümern Jülich und Berg zu Herzen nehmen, ihm eine anständige Genugthuung verschaffen, das Kirchenwesen und die freie Religionsübung der Evangelischen in diesen Herzogtümern auf einen den Reversalien gemäßen guten Fuß sezen ꝛc.

Die Deputirten der Landstände von Cleve,

Berg, Jülich, und der Mark hatten sich in Wesel versamlet, ihre Zuflucht zu den Generalstaten genommen, und ihre Klagen gegen die besizenden Fürsten vorgetragen, und sie um deren Abhelfung gebeten, auch um die loslassung der beiden Amtleute nachgesucht, welche der Churfürst wegen zu freier Reden in der Versamlung der Stände gefangen sezen lassen. Die Bevollmächtigten der Generalstaten erboten sich zur Verwendung, und brachten die Stadt Essen in Vorschlag zur Haltung der Konferenzen, weil diese, als eine freie Reichsabtei, neutral wäre. Der Churfürst und die Stände nahmen diese Vorschläge an, und ließen den Pfalzgrafen, durch einen nach Düsseldorf gesandten Trompeter davon benachrichtigen. Aber sie waren erstaunt, da dieser, statt der erwarteten Genehmigung, die Antwort zurückbrachte, daß der Pfalzgraf die Abschrift des an den Churfürsten ergangenen zweiten Keiserlichen Warnungsschreiben erhalten, worin der Keiser sich über die Art erklärt habe, wie alles in geistlichen und weltlichen Sachen in den ländern Cleve, Berg, Jülich ꝛc. anzuordnen sey, und dies Keiserliche Schreiben

sey wol entscheidend. Da der Keiser nun diese Sache beigelegt habe, so bleibe dem Churfürsten so wie dem Pfalzgrafen als getreuen deutschen Reichsständen nichts übrig, als sich der Entscheidung des Reichsoberhaupts zu fügen, die durch eine besondere Verhandlung nicht umgestoßen noch vereitelt werden könne. Also könne der Pfalzgraf auf den Kongreß zu Essen sich gar nicht einlassen. Dieses Schreiben endigte sich mit sehr lebhaften Klagen über die Leiden, welche die Brandenburgischen Völker verursachten, die fast bis vor die Thöre Düsseldorfs raubten und plünderten, und mit einer Erklärung des Pfalzgrafen, daß er die Bevollmächtigten des Keisers, die Minister des Erzherzogs Leopold Wilhelm, und der Churfürsten von Mainz, Köln und Baiern erwarte, und da Essen von seinem Hofe zu weit entfernt sey, so schlüge er Köln oder Neuß vor. Diese waren aber nicht nach des Churfürsten Geschmack, der darauf bestand, daß die Vermittelung der Generalstaten grade zu angenommen würde.

Der Churfürst erhielt indeß durch seinen Minister Nachricht von den Absichten des Kei-

serlichen Hofes, und sah ein, daß eine freundschaftliche Ausgleichung mit dem Pfalzgrafen die beste Partey für ihn sey. Er wählte dazu den kürzesten Weg und ließ sich herab den ersten Schritt zu thun. Er hatte schon an den Pfalzgrafen deshalb geschrieben, als er ein neues Keiserliches Reskript erhielt, und ihn zu einer persönlichen mündlichen Unterredung wegen ihrer Zwistigkeiten in der Nähe von Düsseldorf aufgefordert, um diese beizulegen, und den Frieden und gute Freundschaft herzustellen. Der Pfalzgraf antwortete dem Churfürsten alsobald wieder, und verlangte erst die Aufhörung aller Feindseligkeiten, und gänzliche Räumung seines Landes von den Brandenburgischen Truppen. Wenn der Churfürst dieses zugestände, denn wäre er zu einer Zusammenkunft mit ihm im offenen Felde an den Grenzen der Herzogtümer Cleve und Berg bereit.

Der Churfürst achtete nicht auf den Ton, worin die Antwort des Pfalzgrafen abgefasst war, und kam mit dem Pfalzgrafen wegen einer Zusammenkunft im Felde bei Angerort am Morgen des 19. August überein. Hier

waren drei Zelte aufgeschlagen, in eines derselben begaben sich die Abgeordneten der Generalstaten. Der alte über siebenzigjährige Herzog von Neuburg war einer der fähigsten Prinzen seiner Zeit, den man für einen der einsichtsvollsten und geschicktesten Statsmänner hielt. Er hätte sehr gewünscht, daß die Konferenz zwischen ihm und den Churfürsten ganz allein gehalten würde, um seine Ueberlegenheit in der Statskunst gegen denselben zu nüzen; aber dieser hatte gewünscht, einige seiner Räthe bei sich zu haben, weswegen der Herzog auch von den seinigen einige mitnahm, und die Deputirten der Generalstaten wurden auch mit zugelassen.

Beim Anfang der Unterredung wurden beide Fürsten so hizig gegen einander, daß die Unterhandlung bald zu Ende gewesen seyn würde, wenn die Holländischen Abgeordneten sich nicht ins Mittel geschlagen, und sie wieder ausgesöhnt hätten; indeß kam doch nichts zu Stande, denn so sehr auch beide behaupteten, daß sie nichts als den Frieden wünschten, so wollte doch keiner von seinen ersten Foderungen etwas nachlassen, dazu kamen noch le-

thringische Offiziere an diesen Unterhandlungsort, und protestirten gegen alles, was ohne Vorwissen ihres Herrn geschähe, der zum Beistand des Pfalzgrafen schon so viele Kosten gehabt habe. Man sprach schon davon, sich zurückzuziehn, aber die Abgeordneten der Generalstaten bewogen die beiden Fürsten, diese Unterhandlung noch nicht abzubrechen, sondern sie zu verlängern, und während derselben einen Waffenstillstand zu schließen. Der Herr von Gendt begleitete den Pfalzgrafen nach Düsseldorf, um den Waffenstillstandsvertrag aufzusezen, aber er wurde durch den Prinzen Philipp Wilhelm, des Pfalzgrafen Sohn, durch die Geistlichen und die Lothringer umgestoßen, die den alten Pfalzgrafen so sehr zusezten, daß er krank wurde, und sich am folgenden Tage bei der Unterredung mit dem Churfürsten nicht wieder einfinden konnte. Der Churfürst, der sich schon früh morgens dahin begeben hatte, mit dem Wunsch alles an dem Tage zu endigen, fand sich sehr beleidigt, daß der Herzog nicht Wort hielt, und es kostete viel Mühe ihn zu überreden, daß keine böse Absichten des Herzogs dahinter verborgen

wären, der denn auch, um den Beweis davon zu geben, in die Eröfnung des Kongresses zu Essen einwilligte, und den zu Angerort verabredeten Waffenstillstand bestätigte.

Man verlor nun keine Zeit. Die Holländischen Bevollmächtigten begaben sich gleich nach Essen; wohin der Churfürst den Grafen Johann Moriz von Nassau nebst den Herren Seidel, Portmann, und Issing, der Herzog von Neuburg die Freiherren von Königsveld und von Wipening nebst dem Kanzler Althofer und noch zweien schickte. Der Churfürst von Köln schickte auch den Prinzen Friedrich von Fürstenberg und Thomas Dussel dahin, unter dem Vorwand das Sequester der streitigen Länder zu übernehmen, in der That aber, um zu entdecken, was der Churfürst von den Generalstaten zu hoffen, oder zu fürchten haben möchte.

Die Unterhandlungen wurden nun am 18. August zu Essen unter der Vermittelung der Generalstaten und des Churfürsten von Köln eröfnet. Die Brandenburgischen Minister wandten alle Politik an, den Keiserlichen Hof glauben zu machen, daß der Churfürst

den von ihm verlangten Gehorsam alles aufopfere, ob sie gleich nicht vergaßen, die Unterhandlungen so in die Länge zu ziehen, daß der Pfalzgraf die Geduld verlieren sollte. Die Minister des Churfürsten hatten auch vor Eröfnung der Unterhandlungen von den Holländischen zu erforschen gesucht, was ihr Herr von der Republik hoffen könne, falls diese Unterhandlungen nichts entschieden, aber sie hatten keine sehr genugthuende Antwort erhalten, und der Churfürst sah, daß er auf den Beistand der Republik eben nicht sehr rechnen könne. Der Herzog von Neuburg wiederhohlte dieselben Vorschläge, die er zu Angerort gethan hatte, aber auf eine bestimtere und ausführlichere Art, welche aber die Brandenburgischen Abgeordneten verwarfen. Da nun der Pfalzgraf sich ins geheim in eine Verfassung gesezt hatte, den Churfürsten nachdrücklichen Widerstand thun zu können, so brach er auf einmal die Unterhandlungen zu Essen unter dem Vorwand ab, daß die Brandenburgischen Minister sie nur in die Länge zu ziehen suchten, damit sich ihr Herr erst in eine Verfassung sezen könnte, den Krieg mit mehr

Vortheil zu führen. Da auch die Generalstaten an dem Bruch zwischen beiden Fürsten nicht hatten Theil nehmen wollen, so war die Churfürstliche Armee nicht so zahlreich, als er sich versprochen gehabt hatte, da zumal der Keiser, die Spanier, und die Katholischen Fürsten ins geheim Truppen nach den Staten des Herzogs schickten, für den sich der Herzog von Lothringen schon öffentlich erklärt hatte. Dieses war auch der wahre Grund, warum der Pfalzgraf die Konferenz zu Essen abbrach, und den Waffenstillstand aufkündigte. Die Feindseligkeiten begannen indeß noch nicht, weil die vermitttelnden Abgeordneten sich nach Cleve und nach Düsseldorf begaben, um die Fürsten zu friedlichen Gesinnungen zu bewegen.

Während die Eilboten hin und her giengen, brachten die Vermittler beide Parteien dahin, ihre Minister nach Neuß zu schicken, welches Düsseldorf näher als Essen liegt. Aber in dieser Zwischenzeit reiseten die Keiserlichen Minister von Düsseldorf nach Cleve, und von da wieder nach Düsseldorf, und arbeiteten mit solchem Erfolg an der Ausgleichung dieses Zwistes, daß sie die Generalstaten ganz davon

ausschlossen, deren Gevollmächtigte sich nach Cleve begaben, um wenigstens darüber zu wachen, daß nichts gegen die Garantie, die die Generalstaten im Santenschen Traktat übernommen hatten, und gegen die Reversalien von 1609 beschlossen würde. Der Churfürst hatte auch selbst zu dieser Ausschließung der Generalstaten die Hände geboten, um sich wegen der Weigerung derselben, an seinen Unternehmungen thätigen Antheil zu nehmen, zu rächen, er zeigte den Abgeordneten derselben an, daß ihm Gewalt geschehe, und er nichts ohne ihr Wissen beschließen werde. Er ließ auch den Ministern der Republik an dem nemlichen Tage da die Keiserlichen Minister mit dem abgeschlossenen und von ihm genehmigten Traktat von Cleve zum Herzog von Neuburg nach Düsseldorf reiseten, denselben mittheilen, die daraus sahen, daß die Keiserlichen Minister ihre Absicht erreicht hatten, die Religionszwiste der Entscheidung des Keisers oder dessen Gevollmächtigten zu überlassen. Der Herzog von Neuburg konnte die Genehmigung dieses Traktats nicht verweigern, ob man ihm gleich keine Genugthuung

und Entschädigung wegen des Brandenburgi-schen Krieges wider ihn zuerkannt hatte. Die Lothringer und der Erbprinz von Neuburg suchten zwar den alten Herzog zur Verwerfung dieses Traktats, und daß er seine Truppen möchte agiren lassen, zu bewegen; aber die Keiserlichen Minister wandten die Keiserliche Autorität an, und brachten den Herzog zur Unterzeichnung des Vergleichs, der zu Cleve am 18. Oktober 1651 abgeschlossen, und vom Churfürsten Friedrich Wilhelm, vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, und von den Keiserlichen Ministern Grafen von Hatzfeldt, und Johann Anethanus unterzeichnet wurde.

Man kam in diesem Traktat überein, daß die Religionsstreitigkeiten durch die vom Keiser dazu ernannten Bevollmächtigten, den Herzog von Braunschweig und den Bischof von Münster, geendigt werden sollten, zu welchen von Seiten des Churfürsten der Fürst August von Anhalt und der Graf Ludwig Heinrich von Nassau Dillenburg, und von Seiten des Pfalzgrafen, die Bischöfe von Paderborn und Osnabrück treten sollten. Diese Schieds-

richter sollten den Ausspruch thun, ob die freie Religionsübung nach dem Jahre 1624, wie der Pfalzgraf nach dem Westfälischen Frieden verlangte, oder nach dem Jahre 1629 wie der Churfürst wegen der Verträge, besonders des zweiten Düsseldorfschen, und des dritten von 1647 foderte, bestimmt werden müsse. Könnten sie sich nicht darüber vereinigen, so solle diese Zwistigkeit vom Keiser, mit Zuhülfenehmung einiger Räthe von beiden Religionen in gleicher Anzahl, entschieden werden, und bis dahinsollte alles wieder in den Stand, wie vor den Unruhen hergestellt werden. Würde künftig einer dieser beiden Fürsten den andern bekriegen, unter welchem Vorwand es auch sey, der sollte alle seine Rechte an diese Staten verlieren, beide sollten ihre Truppen verabschieden, und nur allein ihre Leibgarden behalten. Endlich sollten sie diese Länder nach ihren unter sich geschlossenen Verträgen, und ohne Vorurtheil der Rechte der andern Prätendenten regieren.

Nach der Vollziehung dieses Traktats legten zwar beide Theile die Waffen nieder, doch ohne daß die Ruhe in diesen Ländern wieder-

hergestellt wurde, wie mehrere Akten und laute Klagen beweisen, und nicht eher als im J. 1665 kamen beide Fürsten durch die dazwischenkunft eines Keiserlichen Kommissärs überein, daß man in ihren Ländern die Vorschrift des Westfälischen Friedens befolgen wolle, nach welcher alles in Religionssachen in den Zustand wiederhergestellt werden sollte, worin es sich zu Anfang des Jahrs 1624 befunden. Während dieser Zwischenzeit dauerten die Religionsstreite zwischen beiden Fürsten noch immer fort. Der Churfürst behandelte seine Katholischen und Protestantischen Unterthanen auf gleichen Fuß, und gestattete keine Religionsverfolgungen, wodurch er eine große Zahl Protestanten in seine Länder zog, die noch immer vom Herzog von Neuburg verfolgt wurden, der sie aus Düsseldorf vertrieb, und sie von allen Zünften und dem Bürgerrecht in den Städten ausschloß. Die Verfolgten brachten ihre Klagen vor den Churfürsten und die Generalstaten, als die Garants der Reversalien. Der Herzog leugnete, oder schob alles auf seine Minister, die er zum Schein auch bestrafte. Er beklagte sich auch über den Chur-

Churfürsten, und gab ihm Verfolgungen der Katholischen Schuld, weil er als Repressalien gegen das, was zu Düsseldorf geschehen, die Kapuziner aus Cleve vertrieben hatte. Endlich gab der Keiser seinem Minister Friquet im Haag Befehl, diese Klagen zu endigen zu suchen. Dieser bat die eben daselbst beglaubigten Brandenburgischen und Pfalzgräflichen Minister, mit ihm darüber zusammen zutreten, um eine völlige Aussöhnung ihrer Herren wo möglich zu Stande zu bringen, alles erst unter sich zu verhandeln, und erst denn, wenn sie übereingekommen wären, den entworfenen Vergleichsplan ihren Fürsten vorzulegen. Sie willigten ein, gaben aber doch ihren Höfen in geheim Nachricht davon, und erhielten auch in geheim ihre Instrukzionen. Als dennoch etwas laut wurde, boten mehrere Fürsten ihre Vermittelungen an, aber der Brandenburgische Minister schlug dem Pfälzischen vor, alle fremde Vermittelung auszuschließen bis zum wirklichen Abschluß des Vertrags, wo man von Seiten des Churfürsten, den Keiser, und von Seiten des Pfalzgrafen, den König von Frankreich ersuchen könne,

den Traktat durch ihre Mitunterschrift zu bestättigen.

Diese Unterhandlungen dauerten eine lange Zeit, weil die Minister eben sowol wie ihre Herren urtheilten, daß es am besten sey, einen endlichen Theilungsvertrag zu schließen, worin diese Erbfolge auf immer entschieden würde. Der Churfürst schlug eine neue Theilung vor, weil er sich durch die Theilungen von 1614, 1629 und 1630 verlezt fand. Denn vorausgesezt die ganze Masse betrage 100, so wäre Jülich = 38, Berg = 18, Cleve = 20, die Mark = 14, Ravensberg = 6, die Flandernschen Lehen und Ravenstein = 4, und so hätte der Herzog zu seinem Antheil drei Fünftheile der ganzen Masse. Dieser wollte aber von keiner neuen Theilung etwas hören, und führte auch hinreichende Gründe dafür an, unter andern daß die Unterthanen schon 55 Jahre an ihre Regierung gewöhnt wären, daß er alle seine Pläze aus den Händen der Spanier gezogen, da die Holländer noch immer Besazungen in Emmrich, Rees und Wesel rc. hätten. Endlich bemerkte er auch, daß die Länder des Churfürsten demselben besser gelegen

wären, als die andern, weil sie seinen Staten näher wären. Ueberdem führte er noch für sich an, daß er, ohne seiner Ansprüche an die ganze Erbschaft zu erwehnen, die Rechte der Markgräfin von Burgau, und des Herzogs von Zweibrück an sich gebracht habe, so daß er wol etwas mehr, als der Churfürst zu seinem Antheil verlangen könne, da eine ganz gleiche Theilung doch immer unmöglich bliebe. Der Churfürst warf seinen Vorfahren vor, daß sie ihre Rechte nicht besser behauptet, und sich mit dem kleinern Antheile statt des Ganzen begnügt hätten. Da es izt auf keine vorläufige, sondern eine endliche und völlige Theilung ankomme, die auf immer bestehen solle, so könne er sich mit der bisherigen nicht begnügen, und der Pfalzgraf müsse ihm das Herzogtum Berg zurückgeben, und Jülich, Ravenstein, und die Flandernschen Lehen erhalten. Endlich beklagte er sich noch, daß ihn der Pfalzgraf von dem Direktorium des Westfälischen Kreises ausschließe. Man stellte beiden Fürsten vor, daß, solange jeder von ihnen das Ganze verlange, nichts abgemacht werden könne, so daß man endlich nach langen Ver-

rathschlagungen zu Düsseldorf, Cleve, und Berlin dahin sich vereinigte, daß am 19ten September 1666 zu Cleve der völlige Theilungsvertrag geschlossen wurde, der folgenden Inhalts war.

Zwischen beiden Fürstlichen Häusern Brandenburg und Neuburg sollte eine beständige Allianz und Erbverbrüderung Statt haben; alles bisher geschehene solle vergessen seyn; dieser Vertrag sollte denen nicht zum Vorurtheil gereichen, die außer ihnen an diese Erbfolge Anspruch machten, und ihre Rechte auf rechtlichen Wegen ausführen könnten; Alle diese Länder sollten eine Masse ausmachen, und zum gegenseitigen Beistande verpflichtet seyn. Die Zwistigkeiten die wegen der Vollziehung dieses Traktats, oder wegen anderer Artikel sich erheben möchten, könnten nicht durch die Waffen, sondern nur durch den Weg des Rechts, oder einen Schiedsrichterspruch entschieden werden. Das Herzogtum Cleve, die Grafschaft Mark und die Grafschaft Ravensberg solle der Churfürst, die Herzogtümer Berg und Jülich aber, nebst den Herrschaften Winnendahl und Brexsant,

der Pfalzgraf erhalten. Beide Fürsten sollten diese ihnen zugetheilten Staten völlig besizen, und sich einander gegenseitig alle Urkunden ihrer Herrschaften auf Treue und Glauben abliefern, diese gemeinschaftlichen Urkunden sollten an einem Ort bewahret werden, der durch Uebereinkunft bestimmt würde. Ueber den Besiz von Ravenstein sollten Schiedsrichter entscheiden. Beide Fürsten wollten Titel und Wapen von allen diesen Ländern führen. Bei dem Direktorium des Westfälischen Kreises sollten der Churfürst und der Pfalzgraf nur Eine Person vorstellen. Der Keiser solle um die Bestättigung dieses Traktats und um den Befehl an die Reichskanzlei ersucht werden, daß diese ihnen die Urkunde über alle diese Länder ausfertige, und daß sie Siz und Stimme auf dem Reichstage als Herzoge von Cleve, Jülich und Berg erhielten.

Man schloß an demselben Tage noch einen langen dem vorigen beigefügten Traktat, um alle Religions und Kirchenzwiste gänzlich zu endigen, worin der im vorgehenden Jahr durch Dazwischenkunft Keiserlicher Kommissaien geschlossenen Traktat von Dorsten bestät=

tigt und erweitert wurde. Man nahm für diese Länder die Vorschrift des Westfälischen Friedens zur Regel an, so daß alles auf den Fuß des Normaljahrs 1624 hergestellt werden sollte, welches durch den Cleveschen Vertrag erklärt und modifizirt wurde.

Weil in diesem Cleveschen Vertrage die Sicherstellung der Rechte der übrigen Pretendenten nicht vergessen war, so gaben beide Höfe diesen Nachricht davon, und nun fand sich Niemand mehr dadurch gereizt, als der Pfalzgraf von Sulzbach Christian August, dessen Vater der jüngere Bruder des Herzogs von Neuburg Wolfgang Wilhelms gewesen, und dessen Linie daher der Neuburgischen zunächst folgen musste, wenn diese früher erlöschen sollte. Auch das Haus Sachsen fand sich durch diesen Endtheilungsvertrag verlezt, und brachte es dahin, daß die Bestättigung des Keisers diesem Vertrage versagt wurde.

Durch diese Verträge ward nun der Friede, die gute Ordnung, und Ruhe in diesen Erbfolgeländern wieder hergestellt, die auch nicht wieder gestört wurde, als durch einige Klagen widerspänstiger und unruhiger Geistlichen,

besonders in den Städten Wesel, Rees, Emmrich, Orsoy und Bürich, welche die Wiedereinsezung in ihre Kirchen, Klöster, Kirchengüter, Renten, Benefizien, deren sie die Holländer seit 1628 beraubt hatten, foderten, und ihre Foderungen auf den Vertrag von Dorsten, und den Nebenvertrag von Cleve gründeten, worin 1624 als Normaljahr angenommen war. Der Churfürst von Brandenburg konnte nicht in Abrede stellen, daß ihre Foderung Grund habe, aber als Ursache seiner Verweigerung führte er an, daß in allen diesen Gegenden die Zahl der Reformirten so zu- und die der Katholischen so abgenommen habe, daß bei der sehr kleinen Anzahl derselben diese Zurückgebung unnüz sey, und auch die Reformirten, wenn man ihnen die Kirchen und Einkünfte wieder entzöge, sehr belästige. Der Herzog von Neuburg ließ sich auf diese Gründe ein, und beide Fürsten schlossen zu Köln an der Spree im April 1672 einen Traktat um die vorhergehenden in Religionssachen zu bestättigen, und die neuen Ansprüche Kommissarien zur freundschaftlichen Beilegung zu überlassen.

Bald aber gewann alles wieder ein anderes Ansehn. Ludwig XIV. hatte den Generalstaaten den Krieg erklärt, und der Churfürst von Brandenburg war einer der ersten, der ihnen zu Hülfe eilte, nachdem er zu Köln an der Spree einen Allianztraktat geschlossen hatte, 20000 Mann mit 50 Kanonen ausrücken zu lassen. In Gefolge desselben grif der Churfürst den Bischof von Münster an, welches die Franzosen ins Clevesche und Märkische zog, wo der Herzog von Orleans Orsoy, der Prinz von Conde Wesel, der Vicomte von Turenne Bürick, Rees, und Emmrich nahm, in welchen Städten sich Holländische Besazungen befanden, weil sie als Barrieren der Republik betrachtet wurden. Aber während des 24jährigen Friedens hatte man sich bloß darauf gelegt, den Handel blühend zu machen, und Reichthümer zusammen zu häufen, die Festungswerke und Magazine dieser Pläze, welche die Generalstaaten nur besezt hielten, um sich dem Churfürsten von Brandenburg nothwendig, und dem Pfalzgrafen von Neuburg respektabel zu machen, waren sehr vernachlässigt worden, und be-

funden sich in einem schlechten Zustande, da die Französische Armee sie zur Uebergabe auffoderte, so daß sie wenig oder gar keinen Widerstand thaten. Nun hatten die Katholiken hier gutes Spiel, man verwarf keine ihrer Klagen, und sie wurden in den Besiz von allen, was sie foderten wieder eingesezt. Da die Staten des Churfürsten nicht besser behandelt wurden als die vereinigten Provinzen, so war er genöthigt mit Frankreich Frieden zu schließen, wodurch er alle eingenomme Pläze außer Wesel und Rees zurückerhielt, die Frankreich bis zum Frieden besezt halten wollte. Auf diese Art gelangte der Churfürst wieder zum Besiz aller Oerter des Herzogtums Cleve und der Grafschaft Mark, die die Generalstaten so lange Zeit besezt gehalten hatten, und die er ihren Händen nicht hatte entreißen können, so viel Mittel er auch angewandt hatte.

Da nun alle diese Städte wieder unter die Herrschaft ihres Churfürsten gekommen waren, so konnte es nicht fehlen, daß wieder Streitigkeiten entstehen mussten, denn die Reformirten foderten izt ihre Kirchen ꝛc. zu-

rück, die ihnen die Franzosen genommen, und den Katholischen wiedergegeben hatten. Diese nahmen zum Pfalzgraf von Neuburg als dem Garant ihrer Rechte, Besizungen und Freiheiten in den Ländern Cleve, Mark, und Ravensberg, ihre Zuflucht. Es mussten also neue Kommissarien ernannt werden, die ihre Zusammenkünfte zu Düsseldorf hielten, wo sie am 30. Jul. 1673 den vierten Düsseldorfschen Vertrag schlossen, worin man übereinkam, daß der Churfürst die Katholischen im Besiz der Kirchen, Klöster, Kapellen, Häuser und Güter und Kircheneinkünfte schüzen solle, die sie vermöge des Westfälischen Friedens, und der Verträge von 1666 und 1672 inne hatten. In Wesel sollten die Reformirten die Pfarrkirche, und die Katholischen die Kirchen und Kapellen der Johanniter Kommende, nebst allen übrigen Kirchen und Klöstern haben, die ihnen nach den angeführten Traktaten gehörten. In Rees sollten die Katholischen die Kollegiat und Pfarrkirche haben, die Reformirten aber ihren Gottesdienst in den drei Königs Vikarien halten. In Emmrich sollten die Katholischen die

Archidiakonat Kirche S. Martins, die Pfarrkirche der heil. Adelgunde, die Kirchen der Jesuiten, der Kreuzbrüder, und des heil. Georg, wie auch die Klöster behalten, aber sie sollten gehalten seyn, zur Erweiterung der Protestantischen Kirche 5000 Rt. zu zahlen, diesen auch die Kapelle unsrer Frauen zu Marienburg mit dem zugehörigen Kirchhofe abzutreten. In Orsoy sollte den Reformirten die Pfarrkirche, das Pfarrhaus, die Schule, und die dazu gehörigen Einkünfte zurückgegeben werden, auf die Bedingung, daß sie den Katholischen zu ihrem Gottesdienst die Hospitalkirche überließen, wo auch für den Katholischen Geistlichen eine Wohnung sollte eingerichtet werden, dem auch jährlich 600 Rt. zu seinem Unterhalt bezahlt werden sollten. In Bürich sollten die Katholischen ihren öffentlichen Gottesdienst im Kloster halten, aber weil diese Kirche für ihre große Anzahl zu klein wäre, so sollte sie verändert werden, und die Hälfte dieser Erweiterungskosten sollten die Reformirten, die andre Hälfte die Katholischen tragen, oder man sollte den leztern das Chor der Pfarrkirche nebst der Sakristey, und einen hinreichenden

Theil vom Schiff der Kirche abtreten, der von dem übrigen Theil der Kirche auf Kosten der Reformirten durch eine Mauer abgesondert würde. Der übrige Theil der Kirche nebst den Pfarr und Vikarie Einkünften sollte den Reformirten bleiben, die aber den Katholischen jährlich 100 Rt. zur Unterhaltung ihres Pfarrers bezahlen sollten. Bis zu dieser Erweiterung oder Absonderung sollten die Katholischen in der Pfarrkirche ihren Gottesdienst halten. In diesen 5 Städten konnten die Katholischen ohne die geringste Beunruhigung und Stöhrung ihren Gottesdienst nach Römischer Weise halten. Die Protestanten, beides Reformirte und Lutheraner sollten künftig friedlich mit den Katholischen leben, und alles was bis dahin in Religionssachen geschehen sey, sollte vergessen seyn, und wenn Klagen beider Parteyen gegen einander entständen, sollten sie untersucht, und den Verträgen gemäß abgestellet werden.

Nach diesem Traktat regierten beide besitzenden Fürsten ihre Landesantheile ruhig, und trugen einstimmig beim Keiser Leopold I. darauf an, den Cleveschen Traktat von 1666 durch

sein keiserliches Siegel zu bestättigen, welches sich bis kurz vor 1678 verzog, weil besonders das Haus Sachsen sich dagegen sezte. Endlich ward die Bestättigung am 17. Oktober 1678 von der keiserlichen Kanzlei ausgefertigt, und alle Sächsische Gegenvorstellungen beim Keiser und dem Reichstage waren fruchtlos.

Die beiden besizenden Fürsten blieben also im ruhigen Besiz ihrer Länder bis zum Jahre 1727 wo Samuel Gustav, Herzog von Zweibrück die Ansprüche seines Hauses wieder erneuerte, die besizenden Fürsten angrif, aber doch auch die Brandenburgischen Rechte anerkante. Auch Sachsen regte sich wieder mit seinen Ansprüchen, dem es nie entsagt hatte.

Das Haus Brandenburg behauptete, daß die Herzogtümer Jülich und Berg, die bloß aus Liebe zum Frieden dem Hause Neuburg durch den Churfürsten Friedrich Wilhelm abgetreten worden, da die Umstände sich izt geändert hätten, und das Neuburgische Haus dem Erlöschen nahe sey, im Fall der Erlöschung des Mannsstams desselben mit den übrigen Clevischen Ländern wieder vereinigt

werden, und an Brandenburg fallen müssten, weil sie untheilbar wären, und dem Hause Brandenburg nach dem zur Genüge schon ausgeführten Rechten zu kämen. Der Pfalzgraf suchte die Brandenburgischen Gründe in einer Gegenschrift zu entkräften, und zu beweisen, daß nach Erlöschung der Neuburgischen Linie die Sulzbachsche in alle Rechte derselben auch auf diese Länder einträte, worauf das Haus Sulzbach gleiche Rechte wie auf die Churwürde habe. Diese Sulzbachschen Gründe suchte man Brandenburgischer Seits wieder zu entkräften, und als der Hof zu Berlin sahe, daß dieser Erbfolgestreit izt wieder eben so verwickelt wie bei dessen erstem Anfang 1609 werden, und mehrere Höfe sich wieder darin mischen möchten, so gab er eine neue Ausführung seiner Rechte heraus, aus welcher einleuchtend ist, daß die Rechte des Brandenburgisch Preußischen Hauses auf diese Länder sowol insgesamt, als auf den Neuburgischen Antheil nach Erlöschung des Neuburgischen Mannsstamms, die gegründetsten sind, und daß selbst der Keiser und das Reich nebst den Garants des Westfälischen Friedens dasselbe gegen alle

Stöhrungen seines Besizes schüzen müssen. Daß hingegen das Pfalz Sulzbachische Haus, und alle übrige Pretendenten verpflichtet sind, ihre Ansprüche im Wege Rechtens auszumachen, und sich aller eigenmächtigen Thätlichkeiten zu enthalten, welches ohnedem Ursach habe mit dem Königlich Preußischen Hofe ein gutes Vernehmen zu unterhalten.

In der Lage waren die Sachen, als der Krieg der ganz Europa in Flammen zu sezen drohte, sich nach zwei blutigen Feldzügen in Italien auf einmal endigte. Die Französischen Minister befolgten izt ganz andre Grundsäze, als Richelieu und Mazarin, und selbst Ludwig XIV. nüzte seine Vortheile und seine glänzende Lage nur allein dazu, Europen den Frieden zu geben, und die kriegenden Mächte zur Niederlegung der Waffen zu nöthigen. Bei diesen allgemeinen Friedensunterhandlungen konnte man diesen wichtigen Erbfolgestreit nicht vergessen, worauf die Generalstaten zuerst aufmerksam machten. Die dabei interessirten Höfe zu Berlin und Mannheim arbeiteten zu gleicher Zeit daran, ihre Rechte geltend zu machen, und sie den Mächten, die

sie unterstüzen konnten, zu beweisen. Der König von Preußen wandte sich nach dem Beispiel seiner Vorfahren an die Generalstaten, die seine Nachbarn bei diesen Ländern waren, der Churfürst von der Pfalz zog zwei Höfe in sein und das Sulzbachsche Interesse die außer dem Interesse der Religion alle Ursache hatten die Vergrößerung des Hauses Brandenburg zu hindern zu suchen. Die Churfürsten von Köln und Baiern verbanden sich mit dem von der Pfalz, dem jungen Pfalzgrafen von Sulzbach und Erben des Churfürsten von der Pfalz die Nachfolge in diesen Ländern zu erhalten. Auch Frankreich wollte sich den Churfürsten von der Pfalz, der nun sehr Oesterreichisch gesinnt gewesen war, bei dieser Gelegenheit verbindlich machen, und trat also der Verbindung dieser drei Churfürsten bei und vermogte auch den Keiser dafür zu interessiren. Alle kamen überein, die Seemächte mit dazu zu ziehen, die es verdrießlich machen möchte, wenn eine so wichtige Sache, ohne ihr Wissen geschähe. Die Unterhandlung bekam daher ein anderes Ansehn, und ward auch von Mannheim nach dem Haag versezt.

Man

Man sprach nun von einer freundschaftlichen Ausgleichung, wobei der Keiser, nebst Frankreich, Großbritanien und die Generalstaten die Vermittler seyn sollten. Man dachte nur auf Mittel, den König von Preußen, den Churfürsten von der Pfalz, und den Pfalzgrafen von Sulzbach mit einander zu vereinigen, denn auf Mittel die zu befürchtenden Unruhen zu verhindern, wenn der alte Churfürst von der Pfalz, und sein ebenfalls sehr bejahrter Bruder der Bischof von Augsburg noch vor geendigter Unterhandlung stürben. Die dringenden und aufrichtigen Vorstellungen der Generalstaten thaten ihre Wirkung bei dem Könige von Preußen, daß dieser aus Liebe zum Frieden sich geneigt zu einem freundschaftlichen Vertrage mit dem Hause Sulzbach erklärte, und ließ auch den Generalstaten einen Vorschlag dazu vorlegen. Diese Unterhandlungen zogen sich sehr in der Länge, weil sich immer neue Schwierigkeiten zeigten die den Abschluß hinderten. Oft suchte König Friedrich Wilhelm der erste den Keiserlichen Hof für sich zu gewinnen, aber während seiner ganzen Regierung blieb der Wiener Hof

zweideutig gegen ihn gesinnt, und der König konnte diese ihm so wichtige Sache nicht zum Schluß bringen. Er würde das Oesterreichische Erbfolgegesez Keiser Karls VI., die Pragmatische Sankzion genannt, mit garantirt haben, wenn ihm der Keiser die Erbfolge in Jülich und Berg nach dem Tode des alten Churfürsten von der Pfalz hätte versichern wollen. Der Keiser versprach sie zwar immer, aber ohne sein Wort thätig zu erfüllen. Diese Zweideutigkeit des Keiserlichen Hofes dispensirte denn auch den König Friedrich II. von dieser Garantie. Beim Antritt der Regierung dieses großen Königs im Jahr 1740 schien der Fall der Eröffnung dieser beiden Herzogtümer nahe zu seyn, und beschäftigte die Politik des Berliner Hofes sehr. Europa schien sich wenig darum zu bekümmern, ob der König, oder ein anderer Fürst diese Herzogtümer erhielte. Frankreich schien für die Theilung, so daß der König einen Theil davon haben sollte. Aber Friedrich wollte Alles, oder Nichts. Der Keiser hatte diese Herzogtümer sowol dem Könige von Polen und Churfürsten von Sachsen, als auch dem Pfalzgrafen von Sulzbach

versprochen, der des Churfürsten von der Pfalz nächster Erbe in seinen übrigen Ländern war. Sollte sich nun der König durch den zweideutigen Keiserlichen Hof aufopfern lassen? Sollte er mit dem Strich Landes sich begnügen, dessen Besiznehmung Frankreich begünstigen wollte? Oder sollte er sich durch den Weg der Waffen selbst zu seinen Rechten verhelfen? Der König hielt es bei seiner Lage fürs Beste, sich furchtbar zu machen, und seine Armee mit 15 neuen Battaillons zu verstärken, um in Stande zu seyn, seinen Ansprüchen Nachdruck zu geben. Endlich wurde diese Sache im Jahr 1742 durch einen Vergleich beigelegt, vermöge dessen das Haus Pfalz Sulzbach nach des alten Churfürsten Tode die Länder Jülich, Berg und Ravenstein besizen sollte; worauf sich der Pfalzgraf Karl Philipp Theodor in denselben huldigen ließ, und bald hernach dem verstorbenen alten Churfürsten von der Pfalz in allen seinen Ländern folgte.

Hier schließt die besondere Geschichte dieser Staten, da sie nun Theile zweier anderer größerer Staten werden, also ihren Plaz in

der Geschichte verlieren; denn Cleve, Mark und Ravensberg sind von dieser Zeit an stets Preußisch = Brandenburgische, und Jülich, Berg, und Ravenstein Churpfälzische Provinzen geblieben. Ihre fernern Schicksale gehören also theils in die Preußisch Brandenburgische, theils in die Churpfälzische Geschichte.

Anhang

Versuch einer Geschichte der Stadt Duisburg am Rhein.

Der Name dieser Stadt, Duisburg, oder, wie er von vielen auch ausgesprochen, und geschrieben wird, Duisberg, hat zu vielerlei Fabeleien über ihren Ursprung Veranlassung gegeben, die man in mehrern alten Chroniken findet. Er bedeutet wol ohne Zweifel eine Deutsche Burg, oder einen Deutschen Berg, aber daraus folgt noch nicht, daß er vom alten Deutschen Helden Tuisko, den Tacitus nennt, und dessen Wirklichkeit noch immer in Zweifel gezogen werden kann, herzuleiten sey. Wahrscheinlich legten die alten Deutschen Völker, die in diesen Gegenden ihre Wohnsize hatten, zu ihrer Sicherheit hier einen festen Ort, oder eine Burg an, um einen Zufluchtsort bei ihren Streifzügen zu haben. Die Zeit aber, wenn dies geschehen sey, lässt sich aus Mangel aller Nachrichten nicht bestimmen. Es ist zu vermuthen, daß es in der Zeit geschehen seyn möchte, da der altdeutsche Stamm der Tuisken oder Tuiskonen hier am Niederrhein seine Wohnsize noch hat-

te. Das hohe Alterthum Duisburgs hält Withof für unbezweifelt, weil nicht nur alle Deutsche Städte in deren Namen sich Burg befindet, sehr alt sind, sondern weil auch in der Stadt selbst noch uralte Bautrümmer, die man in den Gärten des izt sogenanten Derricks hin und wieder beim Aufgraben in der Erde entdeckt hat, ihr hohes Altertum bezeugen. Noch izt wird auch der mitlere und höchste Theil der Stadt, der vermuthlich der zuerst angebaute gewesen, die Burg genannt. Indeß fällt der erste Withofsche Grund für das hohe Altertum weg, wenn die Benennung Duisberg die älteste, und richtigere wäre, worüber ich nichts entscheiden kann.

Wenn aber auch die erste Grundlage des izigen Duisburgs eine in dieser Gegend, wo sich einige Anhöhen zwischen dem Rhein, der Ruhr, und Anger befinden, erbaute Burg, oder angebauter Berg der Tuisken oder Deutschen gewesen ist; so sind doch die ältesten Schicksale derselben gänzlich unbekannt, da kein Schriftsteller etwas avon aufgezeichnet hat.

Erst im fünften christlichen Jahrhundert, um das Jahr 431 als die Franken die benachbarten Grenzen der Thüringer, welche damals auch in diesen Gegenden Germaniens ßen, anfielen, haben sie unter andern auch ein gewisses Kastel Dispargum eingenommen, und mit einer Besazung belegt, wie Aimon, ein alter Benediktinermönch in Frankreich, im ersten Buche von den Thaten der Franken im 4 und 5. Kap. bezeugt, und außer ihm auch Siegebert Gemblacensis, Ado von Vienne, der Verfasser des Florariums der Zeiten, und mehr andere, erzählen.

Daß dieses Kastel Dispargum unsere jezige Stadt Duisburg gewesen sey, hat Weisse wol außer allen Zweifel gesezt. Auch Withof ist der Meinung, weil Gregor von Tours ausdrücklich erzählt, daß die Franken damals Anwohner des Rheins gewesen, und unsre Stadt auf einer Halbinsel unweit dem Rhein liegt, die von den drei Flüssen Rhein, Ruhr und Anger gebildet wird, auch ihre hügelichte Lage sie zu einer Art von Warte, von welcher Chlodio sich in der Ge-

gend umherschauen konnte, bequem machte. Alle diese örtlichen Eigenschaften treffen wir bei keinem der übrigen Oerter an, die wegen Namensähnlichkeit von einigen Schriftstellern für Chlodions Dispargum gehalten worden sind.

Nachdem dieser Frankenkönig Chlodio, der von seinen langen Haren nach der Sitte der mönchischen Geschichtschreiber den Beinamen der Harigte führt, sich dieses Kästels Disparg oder Duisbarg, bemächtigt hatte, nahm er seines vorhabenden Kriegesplans wegen, seinen Siz in demselben. Es ist nemlich bei der damaligen Art zu kriegen nicht mol möglich, eine vortheilhaftere Lage zu einer Festung zu ersinnen. Vom großen Rheinstrom gedeckt, mit den Flüssen Anger, Ruhr, Emster und Lippe von allen Seiten umgeben, konnte sie alle Entzwecke erreichen, die sich Chlodio nur wünschte. Was die Lage dieser festen Burg noch glücklicher machte, war dieses, daß der Rhein der damals noch durch keine Dämme und Deiche gefesselt, in allen Niederungen sein Bette fand, durch die hohen Ufer des Duisburgischen Wal-

des und die Anhöhen bei Essenberg von der Natur selbst eingeschränkt war. Der ungeheure Wald verschafte Chlodions Horden zu ihren Flössen, worauf sie über den Rhein sezten, Bäume und Blöcke im Ueberfluß, die sie nur an den Rhein zu rollen, und zu Flössen zusammen zu fügen brauchten.

Auch hat Weiße sehr wahrscheinlich ausgeführt, daß das Fränkische Dispargum, das Römische Castrum Deusonis gewesen. Dies war eine, und wol eine der wichtigsten Burgen, die sie in unserm Germanien gegen den Rhein über angelegt hatten, um auf die Bewegungen der Germanier ein wachsames Auge zu halten, und ihre Ueberfahrt über den Rhein zu verhindern. Zu Valerians Zeiten hatten die Deutschen wirklich einmal das Glück, sich dieses ihnen so verhaßten Castrum Deusonis zu bemächtigen; aber Postumus, Statthalter von Gallien und nachheriger Römischer Keiser, vertrieb sie wieder daraus, und verewigte diese That durch eine darauf geprägte Denkmünze. Endlich aber gelang es doch dem Könige der Franken, diese wichtige Burg zu ersteigen, und seine

weit aussehenden Entwürfe wider die Römer daselbst zur Ausführung zu bringen. Dies Castrum Deusonis lag, wie Hieronymus bezeugt, im Frankenlande, und wie Gregor von Tours erzählt, hatten die Franken und Chlodio ihre Wohnungen bei Dispargum aufgeschlagen. Castrum war in der Sprache des Mittelalters soviel als Purgum oder Burgum; Deusonis Castrum also Deusopurgum, oder nach Fränkischer Aussprache Dispargum.

Unser Duisburg hatte wirklich alle Vorzüge, die sich Chlodio für seine Residenz nur wünschen konnte. Er hatte hier zur rechten Seite seines Hoflagers die Salier am Isselstrom, die Chamaver in der Gegend von Ham, und an der Lippe, die Amsivarier an der Emster, und an der Ruhr die Brukterer. Zu seiner Linken die Angrivarier an der Anger und seine Bundesgenossen die tapfern Sikambern, an der Sieg. Gegen über an der Westseite des Rheins wohnten die Ubier und die Tongrer, welche nicht lange darauf unter dem Namen der Ripuarier sich fürchterlich machten. Mit diesen stand er, ehe sie noch Mit-

glieder des großen militärischen Reichs der Franken waren, in gutem Vernehmen, denn sonst hätten sie ihm leicht den Uebergang des Rheins erschweren, oder ihn bei seinen Zügen gegen die Atrebater beunruhigen können.

Dieser Reichssiz musste sich auch nothwendig in einer solchen Gegend befinden, welche dem Hofe und dem Hofgesinde, dem Kriegesheere und dem Troß Lebensmittel im Ueberfluß verschaffen konnte. Auch dazu lag Duisburg bequem. Korn genug lieferten die nahen Satfelder, die schönsten Weiden für das Zug und Schlachtvieh lagen am Rhein und an der Ruhr, die Waldungen, welche an der einen Seite die Mauren von Duisburg verschanzten, waren voller Wild. Was hatten die Franken mehr nöthig für sich, und den Unterhalt ihrer Pferde?

Alle diese Gründe bewegen mich, mit Withof und Weiße unser Duisburg für das Römische Castrum Deusonis, und das Fränkische Tispargum, die Residenz Chlodios, zu halten.

Von Disparg oder Duisburg aus drang nun Chlodio in Gallien ein, wo er den

Grund zu Frankreich legte, das seine Nachfolger immer erweiterten, bis das Land selbst nach dem Namen der eingedrungenen Eroberer genannt wurde. Duisburg konnte nun freilich nicht mehr der Siz ihrer Könige bleiben, aber dagegen ward es nun eine der ansehnlichsten Grenzstädte ihres Reichs gegen die östlichern Deutschen, vor denen sie nie sicher seyn konnten. Disparg leistete ihnen also eben die Dienste, welche es unter den Namen Castrum Deusonis den Römern geleistet hatte. Weiße macht sehr wahrscheinlich, daß sich Dispargs Name nach errichteter Fränkischer Monarchie der Merwinger, wieder in Duso, oder Dusovikus verwandelt habe, weil die Franken in Gallien an die Römische Sprache sich nach und nach gewöhnten, und Vikus für ihr Deutsches Burg gebrauchten.

Nachdem der bisherige Fränkische Hausmajer Pipin die Merwinger vom Fränkischen Throne verdrengt, und ihn selbst eingenommen hatte, hielt er sich wegen der immer unruhigen Deutschen oft in diesen Gegenden des Rheins, und wahrscheinlich auch in Duisburg, dem alten Hoflager der Fränkischen Könige, auf.

Das Christentum war schon früh in unsern Niederrheingegenden gepflanzt, aber ausbreiten hatte es sich wenig können, da immer neue Deutsche Horden nachrückten, die vorigen theils verdrengten, theils mit ihnen sich vermischten. Erst unter den Fränkischen Karlingern ward es fester gegründet. Der Abt zu Prüm, Regino, erwehnt in seiner Chronik mehr, als andere gleichzeitige Schriftsteller, der Stadt Duisburg, weil der Gottesdienst in der dasigen Hauptkirche, wie Weiße bemerkt, von den Geistlichen der Abtei Prüm entweder versehen worden, oder dieselben das Patronatrecht daselbst gehabt haben. Dieser Umstand verdient entwickelt zu werden, weil er über den Umstand, daß Duisburg, wie zu den Zeiten der Merwinger, eine Haupt, Grenz, und Münzstadt, so auch zu den Zeiten Pipins und seiner Thronfolger ein Palatium der Fränkischen Könige geblieben sey, ungemein viel Licht verbreitet.

Geschichtskundig ist es, daß Pipin, der Vater Karls des Großen, nebst seiner Gemalin Bertrade im J. 762 seiner neuen Abtei Prüm, sowol an Reliquien der Heiligen, als

an zeitlichen Gütern einen reichen Brautschaz mitgegeben habe. Bertradens Vater Charibert, oder Heribert, hatte schon 722 den Grundstein dazu gelegt. Von Hontheim hat uns die ganze Schenkungsurkunde mitgetheilt, worin diese Abtei ein Kloster S. Salvators genannt wird. Nun hat Withof gezeigt, daß die Duisburgische Hauptkirche dem heil. Salvator gewidmet worden. Hieraus läſſt sich die Ursache der gemeinsamen Verbindlichkeit und Abhängigkeit der erwehnten Kirche von der Abtei leicht enthüllen. Da nach Pipins Zeiten selten einige Beispiele vorkommen werden, daß neue Kirchen dem heil. Salvator, und nicht vielmehr den Heiligen beiderlei Geschlechts gewidmet worden; so bestärkt dies die Wahrscheinlichkeit sehr, daß auch diese Kirche vom Pipin dem Heristaller erbaut worden sey. Denn wo das Hoflager des Königs war, da musste sich auch nothwendig eine Hofkapelle befinden, worin der König seine Andacht verrichten konnte. Sehr leicht ists daher zu begreifen, warum Pipin diese seine Kapelle vom heil. Salvator benannt, und zu seinem Hofkaplan und Beichtvater einen Geistli-

chen aus der Abtei des heil. Salvators ausgewählt habe.

Ob Karl der Große sich auch in unserm Duisburg zu Zeiten aufgehalten habe, berichten die Chronisten zwar nicht, aber in Frimersheim im Mörsischen war er öfters, wo sich seine Krieger versamleten, und in einer Gegend, die durch die gegenüberliegende Festung Duisburg gedeckt war, über den Rhein giengen. Mit welcher Aufmerksamkeit aber dieser große Monarch sein altes Dispargbefestigt gehalten, zeigt folgende Geschichte. Im J. 778 befand er sich mit seinem siegreichem Heere in Spanien. Dieser Gelegenheit bedienten sich die rebellischen Sachsen, überfielen die jenseitigen Fränkischen Provinzen, und erfüllten alles mit Mord und Brand, bis an die Mauren von Duiz. Nur Duisburg und die Fränkische Besazung darin war ihnen zu fürchterlich, um dagegen etwas unternehmen zu dürfen. Duisburg blieb also eine geraume Zeit von allen feindlichen Anfällen unangefochten, bis zum J. 884.

Um diese Zeit sah man den Rhein mit einer erstaunlichen Menge Raubschiffen bedeckt,

auf welchen die räuberischen Normänner in diese Gegenden eindrangen. Sie überfielen auch Duisburg. Die Lage und Stärke dieser Festung schien ihnen zu ihren Unternehmungen am vortheilhaftesten zu seyn, daher ward sie von ihnen erobert. Hier konnten sie nun ihre Beute in Sicherheit bringen, hieher ihre Zuflucht bei Verfolgungen nehmen, und sich dagegen vertheidigen. Daher vermehrten sie die alten Vestungswerke mit neuen und nahmen den ganzen Winter über ihren Aufenthalt in Duisburg. Ihre Absicht war, die reiche Abtei Prüm zum zweitenmal auszuplündern; aber auf dem Wege dahin befand sich Arend oder Arno, Bischof zu Würzburg, und ein Graf Heinrich, die mit ihren tapfern Ostfranken die Normänner angriffen, und nach vielen glücklichen Gefechten nach Duisburg zurücktrieben. Nun griffen auch andere Deutsche zu den Waffen, und näherten sich der Stadt Duisburg, um die Räuber einzusperren, die aber eine schleunige Flucht am räthlichsten hielten, und nach Einäscherung ihres Lagerplazes ans Meer sich zurückzogen.

Eine von den alten Chronisten bemerkte Be-

gebenheit, die ins Jahr 927 gehört, zeigt, daß unser Duisburg damals von seinem alten Glanze unter den Fränkischen Königen noch nicht viel verloren haben müsse. Benno, der fromme Bischof zu Metz, war von seinen heimtückischen Feinden überfallen, und seines Gesichts beraubt worden. Heinrich der Vogler war izt König der Deutschen. Um die Frevler zur gebührenden Strafe zu ziehen, ward eine Synode der Germanischen Bischöfe in Duisburg eröfnet, das damals zum Kölnischen Kirchsprengel gehörte. Zur Beherbergung so vieler vornehmen Fremden musste unsre Stadt also damals doch groß und schön genug seyn.

Und daß sie noch sehr ansehnlich war, ist nicht bloße Vermuthung, denn im J. 935 diente sie König Heinrich dem Vogler, eben dem Könige der Deutschen, der die angeführte Synode in Duisburg halten lassen, noch eine Zeitlang zum Hoflager, wie eine bei Meibom in seine Samlung Germanischer Geschichtschreiber eingeschaltete Urkunde vom 17. Jahre dieses Königs, und vom J. 935, die in Duisburg ausgefertigt worden, bekundet.

Withof bemerkt auch noch, daß man verschiedene von König Childerich, von König Heinrich dem Vogler, und andern, in Duisburg ausgeprägte Münzen gefunden, welche Könige also in unserer Stadt zuweilen ihr Hoflager gehabt haben. Diese Münzen habe der durch seinen mit dem großen Erasmus von Rotterdam geführten Briefwechsel bekannte Graf Herrmann Nuenar zu Mörs besessen, wo sie aber nachher hingekommen wären, wisse man nicht. Ferner schreibt er, daß Gerhard Becker, ehemaliger Apotheker und Bürgermeister zu Mörs eine große Samlung in unsern Gegenden ausgegrabene Alterthümer gehabt, die Grävius bei demselben gesehen, die aber auch nach dessen Tode zerstreut worden; und daß auch unser ehemaliger berühmter Universitätslehrer Hennin einiger Münzen von verschiedenen Henrichen erwehne, die hier geschlagen worden, mit dem Zusaz daß er selbst, unser Withof, zwei, nach den wahren Originalen, die gleichfalls noch in unserer Stadt von Silber anzutreffen waren*, genau nachgemachte

*) Besizt diese noch izt einer unserer Mitbürger?

machte Münzen habe, davon eine Heinrichs I. Bild, mit einem glatten Angesicht, außer einem kleinen Stuzbärtchen unten am Kinn, und der Unterschrift: HEINRICHVS. R. R. auf der andern aber nichts als ein Kreuz in der Mitten, und den umher in vier Zirkeln, als sovielen runden Absäzen, gesezten Namen DIVSBVRG; die andre Münze aber ein etwas älteres, mit einem ansehnlichen Bart, und einer großen Keiserkrone versehenes Bildniß vorstellet, nebst der Unterschrift CHVONRADVS. IMP., auf der andern Seite aber, nebst einem auf der Seite stehenden Kreuze, die gleichfals kreuzweis gesezten Buchstaben DIVSBVRG; zum Gepräge haben.

Heinrichs des Voglers Sohn, Keiser Otto der Große, hat sich vermuthlich bei seinen Feldzügen am Rheinstrom in unserm Duisburg mehrmals aufgehalten. Wenigstens bezeugen die Chronisten, daß er im J. 944 zu Duisburg einen Reichstag gehalten, und die vornehmsten Lothringer und Franken dahin berufen habe. Eine untrügliche Probe, daß diese alte Residenz der Merwinger und Karlinger auch von den Thronfolgern in ihren

Pracht war unterhalten worden. Die ursprüngliche und vornehmste Ursach zu dieser Reichsversammlung scheint Withofen die Widerspenstigkeit Heinrichs, eines Bruders Keisers Otto des Großen, gewesen zu seyn, der die Regierung dem Keiser zu entreißen suchte, dessen Anhänger hier zur Strafe gezogen werden sollten. Daß damals Keiser Otto der Große einige Zeit hier in Duisburg auf der sogenannten Burg seinen Siz genommen habe, erzählt Tybius ausführlich aus Cuspinians Leben Ottos I.

Damals hat auch die Klerisei des Stifts zu Utrecht wegen vieler vom Grafen Immo ihr angethanen Drangsale, den Leichnam des heil. Servatius, ehemaligen Bischofs zu Lüttich, nach Duisburg zur Verwahrung gebracht, welcher aber doch bald wieder nach Utrecht zurückgebracht seyn muß, weil der damalige Bischof von Utrecht, Baldrich, eines Grafen von Cleve Sohn, ein großer Verehrer desselben gewesen seyn soll.

Otto II. hielt sich nicht oft in Deutschland auf, er war das Schrecken der Sarasenen; aber seine Gemahlin Theophania liebte die hie-

sigen Gegenden, und ist auf einem der Jagdschlösser im Walde Ketil mit Otto III. niedergekommen. Ueber die Lage dieses Waldes Ketil sind die Meinungen der Geschichtschreiber sehr getheilt. Mir scheint aber die Meinung Weissens fast mehr als wahrscheinlich zu seyn, daß dieser Wald Ketil in Duisburgs Nähe an der Ruhr gesucht werden müsse, wo sich auch noch einige Merkmale eines alten Schlosses finden sollen. Diese würden indeß, wenn sie auch wirklich sehr deutlich vorhanden wären, doch allein noch nichts beweisen; wenn man aber erwägt, daß die Keiserinnen Theophania und Adelheid, Ottos II. Gemahlin und Mutter, wie sie den Tod ihres Gemahls und Sohns betrauerten, und zugleich vernommen hatten, daß der Herzog in Baiern Heinrich der Zanksüchtige sich der Vormundschaft über den jungen König anmaße, für rathsam hielten, sich auf ihre eigenthümlichen Güter und Witwensize am Rhein und an der Ruhr zu begeben; daß der Herzog Heinrich von den Reichsfürsten genöthigt worden, den entführten jungen König seiner Mutter und Großmutter zurückzubrin-

gen; daß Dithmar von Merseburg sagt, es sey dies an einem Orte, Rara genannt geschehen; so scheint dies alles die Lage von Ketil sehr wahrscheinlich zu bestimmen. Die Auslieferung des entführten jungen Otto III. geschah höchstwahrscheinlich auf eines von den Schlössern an der Ruhr, wo sich die verwitwete Keiserinn aufhielt. U, O und A verwechseln die Schreiber des Mittelalters sehr häufig, Rara kann also sehr wohl die Ruhr bedeuten. Vielleicht steckt in Ketwich noch eine Spur des Namens, dieses alten Keiserlichen Schlosses.

Nach dem Tode des Keisers Otto III. in Italien ohne Leibeserben im Jahre 1002 fielen die Patrimonialgüter auf seine Schwestern. Eine derselben war Mathildis, die Gemahlin des Pfalzgrafen Ezo, dessen Pfalz sich in Achen befand. Diese erhielt in der Erbschaft den alten Fränkischen Reichssiz Duisburg und Keiserswerd, oder die Insel des heil. Suiberts, wo Karl der Große ein berühmtes Bethaus gestiftet hatte. Denn wir finden bei dem Mönche von Brauweiler, daß Ezo und Mathildis, als sie ein Mönchsklo-

ster stiften wollten, dazu einen Ort ausgesucht haben, der ihnen eigenthümlich zugehörte; daß des Pfalzgrafen Wahl auf Duisburg oder Keiserswerd gefallen sey, einestheils wegen der anmuthigen Lage am Rheinstrom, anderntheils wegen des Reizes der Gegend, die einem jeden auf die angenehmste Weise zu belustigen fähig ist. Daß ferner Duisburg und Keiserswerd zu den Ottonischen Domainen gehört haben, wird vom ungenannten Mönch bei Leibniz näher bestärkt, wo er uns benachrichtigt, daß Heinrich der Lahme oder der heilige diese Güter von den Ottonischen Erben an sich gebracht, und für deren Willfährigkeit den Pfalzgrafen Ezo zur Würde eines Herzogs von Schwaben erhöht habe. Es ist also hieraus erwiesen, daß in der Gegend von D u i s b u r g und dem Walde K e t i l Königliche Lustschlösser gewesen sey müssen.

Warum mag aber wol Heinrich der Heilige eine solche Vorliebe vor Duisburg gehabt haben, daß er diesen Ort eigenthümlich zu erhalten suchte? Die Hauptursach ist wol nicht so sehr die Lage des Orts, als vielmehr folgende. Da die Krone noch auf seinem Haupte wankte,

und viele der Reichsfürsten schwierig darüber waren, daß er von andern ohne Zustimmung erwählt worden, war unser Duisburg für ihn der glückliche Ort, wo ihm seine Krone befestigt wurde. Hier erschienen, um seiner zu erwarten, die Bischöfe von Lüttich und von Camerich, und einige Tage nach ihnen auch Heribert, Erzbischof von Köln. Man legte den wider Heinrich gefaßten Unwillen ab, und die Fürsten begleiteten ihren neuen König in Gesellschaft vieler lothringischen Magnaten nach Achen, wo er gekrönt und Deutschland beruhigt ward. Dieses geschah im Jahre 1002 und machte dem neuen Könige unsre Stadt Duisburg vorzüglich wehrt.

Withof bemerkt hier noch aus der Inschrift eines alten Steins, der vormals über der Thür der großen Salvators Kirche nach Süden soll eingemauert gewesen, und von da nach dem Rathhause gebracht worden seyn, daß die Einwohner des Landes Husel ein Jahr lang zu Duisburg keinen Zoll außer der jährlichen Messe bezahlen, dafür aber zur Befestigung dieses Orts an Mauren und Wällen hülfreiche Hand leisten sollten, welche Freiheit der

Befestigung dieser Villa bereits lange Zeit vergönnt, aber nun zu Keisers Heinrich I. oder als Königs des II. Zeiten, ums Jahr 1002 erneuert worden ist.

Als der Pfalzgraf am Rhein Ezelin, ein Bruder der heil. Kunigunde, des Keisers Gemahlin, dennoch Heinrichen ganzer zehn Jahre lang widerstrebte, hat der König endlich diesen fürtreflichen Mann lieber durch Wohlthaten mit sich versöhnen, und dessen Freundschaft gewinnen, als ihn mit Schärfe verfolgen wollen; und nachdem er seinen Zweck erhalten, hat er ihm die Rheininsel des heil. Suiberts mit allen Zugehörungen, wie auch Duisburg und das Salafeld zum erb eigentümlichen Besiz im J. 1014 geschenkt, wie Tritheim in der Hirsaugischen Chronik, und aus ihm die Duisburgische Chronik, irrig beim Jahr 1011 erzählt, welche leztere auch bemerkt, daß sich im J. 1017 sowol hier, als an andern Orten hin und wieder ein feuriger Komet in Gestalt eines langen Balken sehn lassen, der länger als drei ganzer Monat in der Luft zu sehen gewesen

sey,

Im J. 1020 bemerkt eben diese Chronik, und auch Adelgar Erichs Jülichsche Chronik einen sehr langen und harten Winter, der Menschen und Vieh an ihrer Gesundheit und Leben sehr schädlich gewesen. Der in großer Menge gefallene Schnee, und das aufgehende Eis verursachten große verheerende Wasserfluten, und hatten große Theurung und Seuchen zur Folge, woran aber freilich der drei Jahre vorher sichtbare Komet vollkommen unschuldig war.

Gewiß ist, daß König Konrads Enkel, Heinrich IV. und die verwitwete Keiserin Agnes im J. 1062 sich im Walde Ketil, oder Kettela befunden, weil Heinrich daselbst im September dieses Jahrs eine Urkunde unterzeichnet hat, bei deren Unterschrift Anno Erzbischof von Köln, Diedewin Bischof von Lüttich nebst andern gegenwärtig gewesen. Weil diese Zeugen ihren Wohnsiz am Niederrhein und der Maas hatten, so muß daselbst auch wol der Wald Kettela gelegen haben, und weil die Urkunde daselbst ausgefertigt worden, so erhellet daraus, das Heinrich seine Hofhaltung und Kanzlei bei sich

hatte, und folglich hier ein Schloß oder eine Pfalz, worauf er residirte, gehabt habe. Nun entführte ihn in eben diesem Jahre 1062 der eben gedachte Erzbischof Anno nach Köln, und diese Entführung des jungen Königs, geschah, nach Lambert von Aschaffenburg, bei Keiserswerd. Es muß also nicht weit von Keiserswerd dieser berühmte Wald Ketil oder Ketela, der Geburtsort Otto III. und die Pfalz des Königs gelegen haben, nemlich an der Rara oder Rüra, wo gewiß die Keiserinn Agnes, als Vormünderinn ihres Sohns, ihre Hofstatt hatte, als sie demselben eine kleine Spazierreise von etwa einer Stunde mit dem hinterlistigen Erzbischof erlaubte; denn sehr weit würde sie ihn wol nicht aus den Augen gelassen haben.

Daß endlich die Ostfränkischen oder Salischen Keiser die Patrimonialgüter der Ottonen zu sich genommen, und als Eigenthum besassen, erweiset das 80. Diplom in der Lindenbergischen Samlung. Heinrich, dem, wegen dieser von Anno an ihm verübten Gewaltthat, diese Gegenden von Duisburg und der Ruhr die vorigen Annehmlichen nicht mehr hatten,

dessen Mutter auch aus Gram in ein Kloster, und von da nach Italien entwichen war, verschenkte seine hiesige Domainen, namentlich Duisburg und sein Schloß daselbst, mit allen Königlichen Villen, an Adelbert Erzbischof zu Hamburg, wie Adam von Bremen erzählt, und da im Diplom Tusburg steht, ihre Lage auch, als zwischen dem Rhein, der Ruhr, und der Düssel, kenntbar genug gemacht wird, so benennt er diese Stadt mit dem Namen Dispargum, worunter sie, als die erste Grundlage des Fränkischen Reichs bei Geschichtkundigen bekannt genug seyn musste.

Um das Jahr 1129 fand sich Keiser Lothar II. in Duisburg ein, wo er sich einige Wochen aufhielt, und damals der Stadt besondre, von langer Zeit hergebrachte Rechte wegen Brechung der Steine und Kohlen, aus dem nahebei liegendem Busche, soviel deren zur Erbauung der Häuser, oder andern nüzlichem Gebrauch wie auch zum Brennen nöthig seyn würden, ohne bei den Oberforstmeistern weiter Ansuchung zu thun, oder einige Zahlung zu verfügen,

bestätigte, und vermehrte. Diese Keiserliche Urkunde wurde hier im März 1129 ausgefertigt.

Sechszehn Jahr nachher, 1145 verstattete Keiser Konrad III. daß rund um den Pallast und Königlichen Hof auf der Burg in Duisburg Häuser gebaut werden könnten, damit die fürstlichen Personen und Hofleute, die gemeiniglich um den König waren, desto bequemern Aufenthalt und Bewirthung, bei der Anwesenheit des Hofes in Duisburg haben konnten. Dieser Keiserliche Vergünstigungsbrief wurde am Ludgerstage dieses Jahres in der Abtei Werden ausgefertigt. Tybius schreibt aus den Stadtarchiven, wiewol etwas dunkel, daß damals der inwendige offene Plaz der sogenannten Burg nicht gepflastert, sondern mit Gries und Sand belegt worden, damit er zu ritterlichen Uebungen des Keisers und seiner Hofleute bei dessen Anwesenheit dienen könne.

Im J. 1155 hat der Erzbischof von Mainz Arnold den Kaufleuten zu Duisburg zugestanden, daß, so oft sie mit ihren

Schiffen im Hafen der Stadt ankamen, sie von einem jedem derselben nach dem alten wohlhergebrachten Recht vier Groschen Zollgeld zu bezahlen, und wenn sie ihre Schiffe daselbst beladeten, von jeder Fracht nur Einen Groschen zu erlegen, verpflichtet seyn sollten; führen sie aber ledig wieder ab, so sollte abermals nur vier Groschen und nichts weiter gefordert werden. Zu Urkund daß er dieses Recht heilig und unverbrüchlich ins künftige gehalten wissen wolle, hat er dieses Diplom eigenhändig unterschrieben, und mit seinem Siegel bekräftigt. Es ist auch aus diesem Diplom zu ersehen daß den damaligen hiesigen Einwohnern im J. 1121 dieses Recht vom vorhergehenden Erzbischof zu Mainz Albrecht wegen Mißhelligkeit und Krieg desselben mit Keiser Heinrich V. gegen alle ihre Schuld und Verbrechen geschmälert, und von der Zeit an deren Schifffahrt und Gewerbe mit vielen neu aufgebrachten Beschwerden und Forderungen belästigt worden, bis endlich auf inständiges Anhalten der hiesigen Kaufleute, und auf nachdrück-

lichen Befehl Keisers Friedrichs I. alles wieder in vorigen Stand gebracht worden.

Der Utrechtsche Bischof Godfried von Rhenen hatte die Duisburgischen Kaufleute auf viele Weise beschwehrt, und ihren Handel durch allerlei Neuerungen belästigt. Um diese Plakkereien und unziemlichen Foderungen des Bischofs zu endigen, hat der den Duisburgern besonders günstige Keiser Friedrich I. den Bürgern und Einwohnern unsrer Stadt durch eine im J. 1166 ausgefertigte Urkunde eine vollständige Zollfreiheit in der Stadt und dem ganzen umliegenden Stift Utrecht zugestanden, nur das einzige ausgenommen, daß sie von einer gewissen Maße, wenn sie selbige von nöthen hatten, einen Groschen zu Utrecht erstatten sollten. Wir sehen übrigens beiläufig aus diesen Urkunden, daß der Duisburgische Handel damals sehr blühend gewesen seyn müsse.

Kurz nachher im J. 1173 hat auch der reiche und angesehene Graf von Flandern Philipp mit Bewilligung Keisers Friedrichs I. eine Niederlage Niederländischer

Waren, sonderlich von wollenen Tüchern, hier errichtet, und auch eine privilegirte Verkaufung derselben zur Aufnahme dieser Stadt und ihrer Einwohner angeordnet, wie aus Mejer in den Flandernschen Annalen, und Tybius erhellet. Dies war die ehemals so berühmte hier jährlich gehaltene Messe, die bis zu ihrer Abnahme lange Zeit in Flor geblieben ist.

Ums J. 1184 wurden die Duisburgischen Kaufleute im Kölnschen Erzstift hin und wieder übel behandelt, indem man sie beschuldigte, daß sie die Bezahlung des gebührenden Zolls weigerten. Dies gieng soweit, daß K. Heinrich VI. der bei der Abwesenheit seines Vaters des Keisers, in Italien, die deutsche Regierung verwaltete, sich nicht nur dieser Sache annahm, sondern auch mit dem Erzbischof Philipp von Heinsberg darüber in große Mißhelligkeiten gerieth. Doch legte sich Philipp endlich aus Furcht zum Ziel, und die Sache wurde in Mainz zum Vergnügen der Duisburger völlig beigelegt, wie Albrecht Kranz in seinem Sachsen berichtet.

Bisher war in der Stadt Duisburg nur

Eine Pfarre zu S. Salvator gewesen, denn die Marienkirche lag anfangs außer den Ringmauren der Stadt, die also nach dieser Seite weniger ausgedehnt war als izt, da sie innerhalb, wiewol nahe an der Stadtmauer, und dem von ihr benanntem Thore liegt. Die zur Salvatorspfarre gehörige kleine Kapelle mit einem Keller, lag auf dem Kirchhofe beim Eingange. Ihr Vorsteher war der Propst S. Kuniberts zu Köln. Vor 300 Jahren hatten die Mönche des Klosters Prüm im Erzstifte Trier diese Pfarrkirche inne, welche sie nachmals den Hospitalbrüdern vom heil. Grabe gegen andere Einkünfte vertauschten. Weil aber die Einwohner Duisburgs sich sehr vermehrten, so theilte der Kölnische Erzbischof Philipp von Heinsberg ums J. 1187 diese Pfarre und deren Einkünfte so, daß die Hälfte davon an die Kirche zu S. Marien und Johannes des Täufers kam. Diese neue Pfarre wurde zugleich den Hospitalbrüdern zum heil. Grabe mit päpstlicher Einwilligung und Bestättigung Klemens III. eingeräumt, und also die Kommenthurei hier gestiftet und fundirt.

Es scheint also das Deutsche Haus zu Duisburg seiner Stiftung nach entweder ein bloßes Priesterhaus, oder gar ein Ordens Konvent gewesen zu seyn, welches auch das erste Hospital dieses Ordens zu Jerusalem gewesen seyn soll. Von der Fortpflanzung und Aufnahme des Deutschen Hauses in Duisburg in den ersten hundert Jahren finden sich keine Nachrichten, außer daß das Haus Walheimb und dessen Kommandör sich des Hauses Duisburg emsig angenommen, vermuthlich auch die Ordensbrüder daselbst vom Kommandör zu Walheimb gar dependirt haben, da aus den im J. 1550 nach Absterben Gerhard Johanns, Pastor zu S. Salvator, im Deutschem Hause zu Duisburg gefundenen Briefschaften erweislich ist, daß ein damaliger Kommandör zu Walheimb, als die Benediktiner zu Prüm das Haus zu Duisburg, der im J. 1187 vom Erzbischof zu Köln zertheilten, und dem Deutschen Hause zur Halbschied zugelegten Seelsorge und Pfarrdienste halber, aufs neue besprochen, und Streit erregt, dieses in der Güte abgestellt, und der darüber errichtete Vergleich vom Papst Innocenz IV. im J. 12**, im

im 12. Jahre seiner päpstlichen Regierung bestättigt wurde.

Ungefähr ums Jahr 1192 hat der Römische König und nachmaliger Keiser Heinrich VI. eine Reichsversammlung in Duisburg gehalten, deren Gegenstand aber von den Chronisten nicht angegeben wird.

Wir haben oben schon angeführt, daß unser Duisburg zur Zeit Keisers Friedrichs I. schon einen weit ausgebreiteten Handel hatte. Ums J. 1021 soll sie bereits in den Hanseatischen Bund seyn aufgenommen worden. Theils ihre zu Wasser und Lande sehr blühenden Handlung, theils die vielfältigen Belästigungen und Plackereien, die ihr von ihren Nachbarn und andern zugefügt wurden, veranlaßten sie zu dieser Verbindung mit der mächtigen Hanse, um ihrer Handlung Schuz und Sicherheit zu verschaffen.

Im J. 1213 hat ihr der Römische Keiser Otto IV. aus besonderer Gunst durch ein Diplom daß Vorrecht ertheilt, daß wegen ihrer bewiesenen vielfältigen Dienste und Treue alle ihre Streitigkeiten nach alter Gewohnheit und bürgerlichem Recht in der Stadt selbst nach sei-

ner Verordnung und Autorität geschlichtet, und niemals mehr vor den Schöppenstuhl zu Santen Apellazionen von Duisburg gebracht werden sollten. Dieses Keiserliche Diplom ist im Februar dieses Jahrs zu Keiserswerd ausgefertigt worden, und beweist also, daß vorher in Rechtsstreiten von Duisburg nach Santen appellirt werden können.

Auf diese Verordnung Keisers Otto IV. scheint es sich auch zu gründen, daß die Stadt Duisburg den Herzog von Limburg und Grafen zu Berg, Heinrich den ältern, zum Schuzvogt gehabt, welcher 1221 starb, und in der Augustinerkirche begraben liegt.

In dem benachbarten Stadtdorfe Düssern war ein Kloster für 13 adeliche Fräulein Cisterzienserordens, welches ein Bürger von Duisburg Alexander Tacke im J. 1234 gestiftet, und Himmelsweg benannt hat. Dieses wurde vom Erzbischof zu Köln im November 1234, und vom Abte zu Kamp bestättigt. Die Keiserliche Bestättigung dieser Stiftung erfolgte von Worms aus im Julius 1235.

Im Jahr 1237 dehnte der Erzbischof zu Köln die Anzahl der Klosterfräulein auf 25

aus. Weil aber das Kloster an dem zuerst dazu angewiesenem Orte in Düssern zu viele Unbequemlichkeiten fand, und feindlichen Ueberfällen, und Wassermangel sehr ausgesezt war, so ertheilte Hernand Burggraf Werden unter Keiserlicher Autorität den Klosterfräulein die Erlaubniß im J. 1243, ihr Kloster an dem Orte an der Ruhr zu erbauen, der Marienbaum genannt wird, wofür jährlich an den Keiserhof zu Duisburg zwei Kölnische Gulden auf Martinitag bezahlt werden sollten. Der Römische König Wilhelm bestättigte am 7. Mai 1248 aus seinem Lager bei Werden diese von seinem Vorfahr Keiser Friedrich, und Hernand Burggraf Werden dem Kloster ertheilte Erlaubniß, gegen die Entrichtung 18 Kölnischer Groschen an den Keiserhof zu Duisburg, und fügte noch die Erlaubniß hinzu, daß dieser Plaz zum Vortheil des Klosters bis an den naheliegenden Berg ausgedehnt werden könne. Er nahm auch alle Personen und Güter dieses Klosters in seinen und des Reichs besondern Schuz, und ertheilte demselben in der Folge noch mehrere Gnadenbriefe. Auch Walram Herzog von Limburg ertheilte dem

Kloster im J. 1258 einen Gnadenbrief über seine Güter. Auch die Päpste Johann und Innocenz zu Avignon bestättigten die Stiftung dieses Klosters, und versicherten demselben und seinen Gütern ihren Schuz.

Im J. 1247 hat der Römische König Wilhelm den Bürgern und Einwohnern Duisburgs nochmals ihre alten, von sovielen Fürsten bestättigten Rechte der Zollfreiheit an verschiedenen Orten zu Wasser und zu Lande bestättigt, wie auch das Vorrecht, aus dem benachbarten Walde Holz und Steine ohne einige Gegenrede oder zugemuthete Zahlung, als von einem der Stadt gehörigem Distrikte zu hohlen, und zwar soviel sie davon nur immer benöthigt seyn würden. Unter den Zeugen, die zur Bekräftigung dieses Freibriefs aufgeführt werden, wird auch Walram oder Walrav Herzog von Limburg genannt, der sich nachher als Schuzherr der Stadt Duisburg durch seine Freigebigkeit bei derselben ein immerwährendes Andenken erworben hat, denn im J. 1277 am 1. August hat dieser Graf Walram den Bürgern und Einwohnern unserer Stadt den Theil des benachbarten Waldes,

welcher gemeiniglich Osterbruch genannt wird, geschenkt, nebst drei dabei liegenden Hufen Landes, mit dem Beding, daß sie ihm jährlich drei Schillinge auf Martinstag bezahlen sollten. Eben dieser Herzog Walram hat ferner am 6. Junius 1278 den hiesigen Einwohnern und Bürgern einige Ländereien außerhalb den Stadtmauern geschenkt, welche Neuland genannt werden, und vor dem Schwanenthore liegen. In dem darüber ausgefertigten Diplom weiß er die Treue und mannigfaltigen Dienste der hiesigen Einwohner gegen ihn nicht genug zu rühmen, denen er hiedurch seine Erkenntlichkeit bezeugen wolle, und ihnen bei Gelegenheit noch ein mehrerers verspricht. Schon vorher 1272 hatte dieser Herzog Walram sein Schloß in Duisburg frei von allen Abgaben, wie sie auch genannt werden möchten, dem Minoritenorden geschenkt, der dasselbe zu einem Kloster einrichtete, das von Magdeburg aus mit Ordensgeistlichen besezt worden ist.

Ungefähr in der Mitte des Herbstmonats 1283, den 14ten Oktober entstand ein plözlicher und gefährlicher Brand in Duisburg,

wodurch das Deutsche Ordenshaus der Hospitaliter auf der Burg, das auch von der Jungfrau Maria benannt zu werden pflegte, völlig in die Asche gelegt worden. Hieraus sehen wir, daß das izige Deutsche Ordenshaus nicht mehr auf der Stelle liegt, wo das erste gestanden, und später wieder erbaut worden ist. Das Haus Welheimb nahm sich bei dieser Gelegenheit abermals der Duisburger an, und kaufte ihnen von Apollonio von Benheim, Even und Mechtilden von Lachen, ein auf der Kuhstraße gelegenes Wohnhauß und noch ein Haus auf der Schönenbekt, von besagten Apollonii Hausfrauen, und verband sich dieserhalb im J. 1309 und 1313 bei Bürgermeister und Rath schriftlich, die von diesen Häusern zu entrichtenden Lasten gleich andern Bürgern abzuführen.

Im folgenden Jahre 1284 starb der um unsere Stadt Duisburg so wohlverdiente Schuzherr Herzog Walram zu großem Leidwesen der Einwohner. Er hinterließ nur eine Tochter Irmgarde, die er mit seiner Gemahlin Jutta, einer Tochter des Grafen von Cleve, gezeugt. Weil sich diese an Grafen Reinold von Gel-

dern vermählte, so kam dadurch die Schuzgerechtigkeit der Stadt Duisburg an die Grafen von Geldern, nachdem sie Heinrich der ältere und dessen Sohn Heinrich der jüngere Walram II. Heinrich V. und VI., und zulezt Walram III. aus dem Limburgischen Hause besessen.

Ums J. 1285 hatte sich ein großer Streit zwischen Siegfried von Westerburg Erzbischof zu Köln, an der einen, und Adolf Grafen von der Mark und vom Berg, wie auch zwischen Reinold Grafen von Geldern, dessen Gemalin Irmgarde vor ihrem Vater gestorben war, und Adolf Grafen von Nassau, nachherigem Römischen Könige, auf der andern Seite, erhoben, der durch die blutige Schlacht bei Worringen im J. 1288 entschieden wurde. Hier wurde auch unter andern über die Schuzgerechtigkeit der Stadt Duisburg gestritten, die sich der Erzbischof Siegfried mit Gewalt zueignen wollte, womit aber auch der Keiser nicht zufrieden war, weßhalb Reinold Graf von Geldern in dieser Würde bestättigt worden ist.

Im folgenden Jahre 1286 gab eben dieser

Kölnische Erzbischof Siegfried von Westerburg der Stadt Duisburg die urkundliche Versicherung, daß deren Bürger und Kaufleute zu Neuß auf dem Zoll mit keinen neuen Lasten beschwert werden sollten, die bisherigen sollten vielmehr vermindert werden. Dieser Freibrief ist am 5. Februar dieses Jahres ausgefertigt, und wir sehen daraus, daß die Duisburger damals einen großen Handel auf dem Rheinstrom getrieben, und daß über 18 Groschen an Zollgeld von jedem Faß oder Tonne, und über 12 Groschen und 1 Pfennig Vorzoll, nach der alten ehemaligen Weise nichts gefodert werden sollen.

Am 9. Erndtemonat 1288 schlossen Magistrat und Bürgerschaft der Stadt Duisburg eine Einigung mit dem Grafen Adolf von Berg wegen des Verkehrs in dessen Grafschaft und der Rechtspflege.

Nach einem Diplom bei Dithmars Teschenmacher vom 25 Merz 1297 hat Reinold Graf von Geldern und Herzog zu Limburg ꝛc. den Bürgern und Einwohnern Duisburgs sie möchten den Rhein hinab oder hinauf fahren, versprochen, daß sie zweimal im Jahre bei dem

Zoll am Busche ganz frei und ungehindert hin und wieder passiren sollten, ohne das geringste zu erlegen. Withof aber bemerkt, daß das Jahr hier fehlerhaft sey, und daß in einem viel ausführlichern Diplom, das er selbst über diese Sache besize, außer einer nochmaligen Befestigung aller vorigen Rechte und Freiheiten, das Jahr 1276 stehe, womit auch seine alte geschriebene Duisburgische Chronik übereinkomme, daß aber die Geschichte und folgenden Schicksale der Stadt das Jahr 1287 erfodern, welches auch Teschenmacher an zwei verschiedenen Stellen gewiß nicht ohne Ursach wiederhohlt habe.

Als der Römische König Rudolf I. von Habsburg seines Bruders Eberhards Tochter Margaretha dem verwitweten Grafen von Cleve Dieterich oder Theodorich zur Gemalin gab, bestimmte er ihr jährlich 400 Mark Silbers zum Brautschaz, die aus dem Zoll zu Büderich gehoben werden sollten, und zur Morgengabe 4000 Mark Silbers, wofür er ihrem Gemahl, dem Grafen Dieterich von Cleve, die Städte Duisburg und Kranenburg, die bis dahin Keiserliche freie Reichsstädte waren,

verpfändete. Er ernannte auch diesen Grafen Dieterich zum Reichsstatthalter zu Niemegen und Deventer bis Ravenswerd. Dieser Schritt war der erste für die Grafen von Cleve zur Erlangung des Besizes von Duisburg. Diese Verpfändung der bisherigen Reichsstadt Duisburg geschah am 18. Februar 1290 zu Erfurt in Thüringen, wo die Urkunde ausgefertigt worden. Das Diplom aber, welches Graf Dieterich den Bürgern und Einwohnern von Duisburg zur Versicherung ihrer alten wohlhergebrachten Vorrechte ertheilte, ist am 5. September eben dieses Jahrs ausgefertigt. Withofs geschriebene Chronik spricht zwar von 4000 Mark Silbers, wofür die Städte Duisburg und Kranenburg damals verpfändet worden, andre Schriftsteller aber schreiben nur von 2000 Mark. Zugleich bemerkt Withof, das der genannte Büderichsche Zoll, vorher gleichfalls zu Duisburg gewesen, nachdem aber der Rhein sich gänzlich von den Mauren dieser Stadt bei einer halben Stunde beinahe entfernt gehabt, sey dieser Zoll von da nach Büderich verlegt worden, die Zeit, wenn dieses sich zugetragen habe,

könne er aber aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen. Er giebt auch selbst nicht an, woher er diese Nachricht der Entfernung des Rheins genommen habe, ich habe sie auch in keiner der Chroniken, die ich nüzen können, gefunden, obgleich die Sage hier allgemein ist.

Ums Jahr 1298 hat der neue Römische König Albrecht den Bürgern und Kaufleuten zu Duisburg alle ihre vorige Zollfreiheit, die sie von den vorigen Keisern und Königen erhalten hatten, und die ihnen auch vom Keiser Rudolf im J. 1290 bestättigt worden war, aufs neue bestättigt, daß sie vor wie nach bei allen dem Reiche unterworfenen Städten zu Wasser und zu Lande ihre Gültigkeit behalten, und daß keiner dieselben mit neuen Lasten oder Zöllen beschweren, sondern sie in diesem Stück alle die Vorrechte genießen lassen sollte, deren sich die Einwohner von Achen zu erfreuen hätten. Diese Albrechtsche Urkunde ist zu Ende des Monats August 1298 ausgefertigt, und Withof bemerkt, daß er solche viel weitläuftiger und vollkommener, als sie bei Dithmar vorkomme, besize, so wie sie Keiser Sigismund in seiner neuen Verordnung vom J. 1414 von Wort zu Wort einrücken lassen.

Im Jahr 1300 am 6. September verlieh der Römische König Albrecht dem Düssernschen Kloster auf alle Zeiten die Bier und Braugerechtigkeit in Duisburg, worin sie auf keine Weise von dem Duisburgischen Braumeistern gehindert werden sollten.

Im Jahr 1309 erhielt der Deutsche Orden das izige Deutsche Haus auf der Kuhstraße, wie oben schon bemerkt worden, und nach dem Tode Apollonius von Schönenbecke von dessen Schwester Bahlen die ganze Erbschaft um Gotteswillen, und die Herren von Welheimb verpflichteten sich, von diesen Erbstücken dasjenige abzutragen, was sonst ein Bürger davon abtragen musste. Aus den Briefschaften hierüber ist zu ersehn, wie die Herren von Welheimb sich dieses Hauses Duisburg angenommen, in was für einem Ansehn der Deutsche Orden damals in Duisburg gestanden, als welchem ganze Häuser und Erbschaften geschenkt worden, und da der Brief mit dem Siegel Arnolds D. O. Priester und Pastor der Salvatorskirche zugleich mit bedrückt, daß dies Haus damals ein Priesterhaus gewesen, das von der Kommende Welheimb dependirt,

und Kraft obgedachten mit der Abtei zu Prüm der Pfarre halber errichteten, und vom Papst beståttigten Vergleichs, entweder von den Benediktinern beide Kirchen, deren Dienste und Seelsorge dem Deutschen Hause übertragen, oder doch die erste Ordenskirche zu unser lieben Frauen auf andre Kondizion gegen die Salvators Kirche ausgetäuscht worden. Denn nach dieser Zeit findet sich, die erste Kirche betreffend, nichts, wol aber daß die Ordenspriester vor dieser Zeit bis 1553 die Salvators Kirche stets bedient, auch die Herren von Welheimb an die Prümschen Benediktiner der Kirche halber zuweilen Gelder entrichten lassen, wovon sich noch Quitungen aus den Jahren 1414, 1415, 1416, und 1418 finden. Das Haus würde wegen der Pastoratrenten gleich anfangs angefochten. So wollte Graf Adolf von Berg im Jahr 1285 etliche Zehnten davon pretendiren, eben dies geschah von demselben 1294 und 1328.

Nach dem Tode des Grafen Dieterich von Cleve im J. 1312 hat seine Witwe Margaretha von Habsburg mit Zustimmung ihres Sohns Theodorich oder Dieterich IX, die ver-

pfändete Stadt Duisburg als einen Brautschaz ihrer Tochter Agnes und deren Gemahl Adolf, Grafen von Berg übergeben, wiewol Graf Dieterich IX. hernach diese Stadt gegen eine Summe Geldes wieder eingelöset hat. Dies geschah im J. 1325 mit Einwilligung Keisers Ludwig von Baiern, der diesen Grafen Dieterich IX. zugleich zum Reichsstatthalter in Westfalen erklärt hatte. Um diese Zeit machte sich auch der durch seine Preußische Chronik berühmte Peter von Duisburg bekannt, der sich von hier nach Preußen gewandt, und Priester des Deutschen Ordens in Preußen geworden ist. Er ist der erste Duisburger den man als Schriftsteller kennt.

Der oben erwehnte Graf Dieterich IX. von Cleve gestand im J. 1336 den Bürgern und Einwohnern von Duisburg für ein gewisses Stück Geld einige Bier und Malzgerechtigkeiten, gemeiniglich die Gruite genannt, zu.

Im J. 1347 wurde unsre Stadt schon mehr mit der damaligen Grafschaft Cleve vereinigt. Da Graf Johann, Theodorichs oder Dieterichs IX. Bruder, sich die bisher nur für eine

geringe Brautschazsumme verpfändete Stadt vom Keiser Ludwig von Baiern am 1. September 1347 zu München für eine Summe von 20000 Mark Silbers zugleich mit dem Zoll als ein Eigenthum verschreiben ließ. Aus dem Diplom erhellet zugleich, daß Graf Johann dieses Geld dem Keiser zwar nicht baar ausgezahlt, sondern es für viele ihm und dem Reich geleistete Dienste zu fodern gehabt habe. Auch zeigt dieses Diplom, daß damals der Rheinzoll hier zu Duisburg gewesen, wo er droben am Busche angelegt war.

Im J. 1348 versichern Bürgermeister und Rath der Stadt Duisburg dem Edeln Mann Herrn Burchard zu Bruch jährlich zehn Gulden, darum daß er der Stadt gesichert und geschworen derselben treu zu seyn, ihr Frommen zu suchen, und Schaden zu wehren.

Zu Anfang des März 1349 hat Keiser Karl IV. nachdem zu der vorigen Summe der 20000 Mark Silbers noch 10000 Mark hinzugefügt worden, unsre Stadt Duisburg und deren nunmehrigen völligen Besiz und Eigentum, mit allen Einkünften, Würden, und zugehörigen Stücken, dem gedachten Grafen Jo:

hann von Cleve übergeben, welches Keiserliche Diplom zu Köln am Rhein aufgesezt, und von Keiser Karl IV. zu Achen bekräftigt worden ist. Von dieser Zeit an hört also Duisburg auf eine Keiserliche freie Reichsstadt zu seyn, und ist als eine Clevesche Stadt, und ein Theil der Grafschaft Cleve zu betrachten. Doch sind derselben und ihren Einwohnern im J. 1352 ihre alten wohlhergebrachten Vorrechte und Privilegien, die sie unter den bisherigen Keisern und Schuzvögten genossen, vom Keiser Karl IV. zu Prag in Böhmen am Sonntage nach Michaelis in deutscher Sprache vorbehalten und bestättigt worden, welche ihnen auch ihr nunmehriger Landesherr, Graf Johann von Cleve im J. 1366 bestättigt hat. Als dieser im J. 1368 starb, und mit ihm der Mannsstamm des Cleveschen Grafenhauses ausgieng, kam unsre Stadt Duisburg, so wie die übrigen Clevischen Länder, durch Margarethen, die Tochter Graf Dieterichs IX., die an den Grafen Adolf von der Mark vermählt war, an deren Enkel, den Grafen Engelbert von der Mark; der sie auch im J. 1369 in Besiz nahm, und ihr ihre bisherigen Vorrechte

te und Freiheiten in einem um Ostern dieses Jahres ausgefertigten Briefe bestättigte. Dieser Graf Engelbrecht feierte auch noch in diesem Jahre die Vermählung seiner einzigen Tochter mit dem Grafen Philipp von Falkenstein in unsrer Stadt Duisburg mit vielen Lustbarkeiten.

Der Graf, und nachheriger erster Herzog von Cleve, Adolf, hat der Stadt Duisburg im Jahr 1404 aufs neue alles bestättigt, was sie bei, und von seinen Vorfahren erworben hatte.

Daß Duisburg eine Hanseestadt war, haben wir oben bereits angemerkt. Durch Versäumung ihrer Obliegenheiten war sie izt einige Jahre von der Hanse getrennt gewesen, und suchte daher im Jahre 1406 um eine neue Aufnahme nach, die ihr auch am 24. August zu Lübeck zugestanden worden, nachdem sie 1000 Reiter gleichsam zur Vergeltung geliefert hatte. Acht Jahre nachher 1414 sind ihr auch ihre alten Vorrechte im Handel, besonders ihre Zollfreiheiten, vom Keiser Sigismund, der damals die abendländische Christenheit durchzog, um sie zur Haltung der Co:

stanzer Kirchenversamlung zu ermuntern, in einem zu Perpignan in Roussillon datirten Versicherungs und Gnadenbriefe bestättigt, und diese Bestättigung hernach zu Köln am Rhein wiederhohlt worden. Withof erinnert bei dieser Gelegenheit, daß noch ein Brief vorhanden sey, den die Duisburgische Klerisei an die Costanzer Kirchenversammlung abgehen lassen, aber den Inhalt führt er nicht an. Weil die Bürger zu Duisburg, insbesondere von den Erzbischöfen zu Mainz und Straßburg, in ihrer Handluug und Zollgerechtigkeit beeinträchtigt würden, wandten sie sich im J. 1416 nochmals an den Keiser, und die ganze Versammlung zu Costanz, und erhielten auch einen erwünschten Bescheid, und wurden im Jahr 1518 zu Straßburg von allen Rechten zu Wasser und zu Lande, wie auch in der Stadt Worms von allem Zoll und Ungeld des Bischofs befreit.

Um das Jahr 1415 hat man den ersten Grund zu der heutigen großen, oder sogenannten Salvatorskirche wieder zu legen begonnen, die vormals mit einer überaus schönen, und sehr erhabenen Spitze geziert gewe

sen, die aber wieder abgebrannt ist. Die andre aber ist nach Vollendung der Kirche erst im J. 1479 begonnen, und 1507 völlig ausgebaut und zu Ende gebracht worden, so daß über der ganzen und völligen Erbauung der Kirche und zweifachen Turms 92 Jahre verflossen. Von der ersten Grundlegung dieser schönen Kirche sind noch schlechte barbarisch lateinische Verse in einem Steine der Kirche eingehauen zu lesen.

Im J. 1422 um Michaelis kam Herzog Adolf von Cleve mit großer Pracht nach Duisburg, um die Huldigung einzunehmen.

Am 4. März 1426 wurde auf Veranstaltung der Vorsteher der großen Salvators Kirche der Anfang zur Erbauung des Chors an derselben gemacht, und 1439 der Mühlenthurm an der Stadtmauer zu bauen angefangen.

Im J. 1442 hat Keiser Friedrich III. den Bürgern und Einwohnern zu Duisburg alle wohlhergebrachte Freiheiten, Rechte, Briefe, und Handfeste, die ihnen von seinen Vorfahren gegeben waren, erneuert und bestätigt.

Bei dem Soestischen Kriege zwischen dem Erzbischof von Köln Theodorich und dem Herzog Adolf I. von Cleve, nahm sich der Erzbischof vor, die Stadt Duisburg durch Ueberrumpelung einzunehmen. Im J. 1445 am Gregorstage rückte er mit seinen Truppen in einer finstern Nacht ganz in der Stille an. Von der Seite des Siechenhauses kommend hatte er sich bereits der steinernen Brücke vor der Marienpforte genähret. Aber hier wurde sein Vorhaben vereitelt. Denn weil man ein solches Vorhaben des Erzbischofs schon argwohnte, hatten sich einige Bürger auf dem steinernen Mühlenthurm an der Stadtmauer gelagert, um Wache zu halten. Durch das unvermeidliche Geräusch der Waffen und Leute aufmerksam gemacht, zündeten diese, da sie viele Köpfe uno Waffen durch die Finsterniß durchschimmern sahen, einige Strohgarben an, bei derem Lichte sie nun alles entdeckten, und nun auch durch Rufen und Lärmen mit Becken und Schellen die übrigen Bürger wach machten, die auch sogleich herbei eilten, und den Feind zum Weichen brachten. Weil die Erzbischöflichen Truppen nun vor Ver=

druß: Verloren! Verloren! ausriefen, so bekam diese Brücke davon zum Andenken den Namen, die verlorne Kostbrücke, oder nach hiesiger gemeinen Aussprache, verlörkes Brügge. Auch bemerkt Withof, daß zum Andenken dieser glücklichen Befreiung der Stadt noch viele Jahre hernach die Bürger und Einwohner ihren Kindern auf den Gregorstag am 12. März kleine Mählkuchen oder Prezeln, die man hier zu Lande sonst auch Krekelinge heißt, umgetheilt, und daß dieser Tag davon der Krekelntag genennt worden. Andre, sagt er, fügen hinzu, daß hernach zur Minderung der Kosten dieses dergestalt abgeändert worden, daß man nur jährlich den lateinischen und deutschen Schülern, die vor den Thüren zu singen gewohnt waren, einige Kuchen und Prezeln ausgetheilt, daß aber diese Gewohnheit 1626 wegen des Uebermuths der Spanischen Soldaten, die die Stadt besezt hatten, abgeschaffet, aber doch 1632 wieder eingeführt worden, izt aber ganz abgekommen sey. Er bemerkt ferner, daß sich noch izt zum Andenken dieser feindlichen Unternehmung einige

lateinische Verse eines Mönchs an der Thür der Sakristei in der großen Kirche auf Pergamen aufgehangen finden.

Im J. 1446 wurde hier die Leinweberzunft aufgerichtet.

Am 18. Junius 1449 nahm Herzog Johann I. von Cleve, und 1456 dessen Vaterbruder Gerhard Graf von der Mark die Huldigung, lezterer soviel die Hälfte des Stadtwesens betraf, ein.

Im J. 1457 wurde hier das Schröder und Tuchscherer Amt zugelassen.

Als 1464 ein großes Fest zu Santen gefeiert wurde, wobei eine Kiste mit den Reliquien des heil. Viktors umgetragen werden sollte, fanden sich auch aus nachbarlicher Pflicht und Freundschaft Duisburgische Abgeordnete mit ihrem Salvatorsbild ein, welches in der großen und schönen Kollegiatkirche zu dieser Zeit an einem für besessen gehaltenen Menschen seine Wunderkraft geoffenbaret haben soll, weßwegen sich im folgenden Jahre sehr viele Menschen von allen Ecken und Enden zur Verehrung dieses Wunderbildes in Duisburg eingefunden. Vielen soll durch dassel-

he Hülfe widerfahren; und dieses im Buch der Wundergeschichten des heil. Salvators aufgezeichnet seyn. — Sollte sich dies Buch noch wol irgendwo finden? — Von dieser Zeit an kam dieses Bild in sehr großen Ruf, und am Dreieinigkeitsfest strömten jährlich viele Walfahrter zu diesem Bilde in Duisburg zusammen, welches bis zur Reformazion fortgedauert hat.

Im Jahr 1465 wurde die Halle zum Nuzen und zur Beförderung der Kaufmanschaft angelegt.

Im Jahr 1467 wütete eine heftige Pest, oder ansteckende Seuche in Duisburg, die viele Menschen wegraffte. Während derselben wurden drei Glocken, die im Thurme der großen Salvatorskirche aufgehangen werden sollten, auf dem Kirchhofe gegossen; und am Palmsonntage dieses Jahrs brannte der alte Thurm dieser Kirche bei einer Feuersbrunst ab, und die Glocken darauf zerschmolzen. Diese Feuersbrunst war durch Unachtsamkeit des eingeschlafenen betrunkenen Thurmwächters Adolf Liesappelers, bei Verwahrlosung seines Lichts entstanden. Hierüber sind an der

innern Thürseite der Sakristei noch alte lateinische Verse auf Pergament vorhanden.

Im J. 1472 auf Pantaleonstag wurde das Wüllenamt eingesezt wie die Statuten der Stadt ausweisen.

Im J. 1475 wurde der neue Chor an der Parochialkirche der heil. Jungfrau Maria und Johanns des Täufers, welche die Hospitalbrüder S. Johanns besetzen, erbaut, und 1479 der erste Grund des neuen Salvators Thurms wieder gelegt. Der den ersten Stein dazu legte, hieß Friedrich Specht, und brach dabei durch ein Unglück das Bein, der vornehmste Baumeister hieß Meister Johann Haller.

Im J. 1481 am 3. Wintermonats wurde Herzog Johann II. zu Duisburg gehuldigt, welcher 1483 die Kapelle zu Rütterden der Duisburgischen Pfarrkirche einverleibte.

Im J. 1493 kamen Herzog Johann II. von Cleve, und Wilhelm Herzog von Jülich und Berg in unserer Stadt Duisburg zusammen um eine Erbvereinigung ihrer beiderseitigen länder wegen einer Heirath zu errichten, auch wurden die drei 1467 gegossenen Glocken im Thurme der Salvatorskirche aufgehangen.

Im J. 1496 kamen die oben erwehnten beiden Fürsten wegen der Erbvereinigung abermals in unserer Stadt zusammen.

Im J. 1498 haben die Kreuzbrüder zu Duisburg ihr iziges Kloster S. Petersthal genannnt, im Besiz genommen, welches vorher Mönche vom dritten Orden des heil. Franz besessen. Nach Aegidius de Vrese, einem gewesenen Mitgliede dieses Ordens, ist aber der Stiftungsbrief erst 1499 ausgefertigt worden.

Im J. 1499 am 4. Junius entstand um 3 Uhr Nachmittags auf der Kuhstraße eine schreckliche Feuersbrunst, wodurch diese ganze Straße in die Asche gelegt wurde. Der Stifter dieses Brandes war ein Betteljunge von 14 Jahren, der von boshaften Menschen dazu gebraucht worden war, und andern zum Beispiel am 16. November 1502 wieder zum Feuer verurtheilt, und hier in Duisburg verbrannt worden ist. Withof glaubt, daß auf der völlig wieder angebauten Kuhstraße noch ein Merkmal dieses großen Brandes an der Beschaffenheit der meisten Häuser sich finde, die durchgehends klein sind, und mit Holz

durchschossene Giebel haben, ganz verschieden von den andern Gassen, wo sich altfränkischere Gebäude finden. Allein seit Withof dies schrieb, hat sich die Kuhstraße auch in diesem Stücke sehr zu ihrem Vortheile geändert.

Im J. 1505 kam Keiser Maximilian I. dreimal nach Duisburg und übernachtete darin, weil er zum Kölnischen Reichstage reiste. Im Sommer eben dieses Jahrs wurde der sogenannte Helmhut, oben auf dem Thurm der Salvatorskirche in Gestalt eines Vierecks auf ein steinernes Fundament gesezt, und im J. 1507 am 17. April fieng man das obere mit Brettern beschlagene Thurmdach mit Schiefern zu belegen an, und sezte am 19. Julius auf die Spize des Thurms den großen kupfernen Apfel mit dem eisernen Kreuz und Hahn als Wetterfahne. Am 17. Jul. dieses Jahrs kam Keiser Maximilian I. abermals zu Schiffe den Rhein hinunter nach Duisburg, wo er sich bis in den vierten Tag aufhielt, ehe er weiter nach Braband reisete. Eben dieser Keiser traf am 2. April 1509 bei seiner Zurückkunft aus den Niederlanden abermals in Duisburg ein, und ruhte daselbst einige Tage aus.

Im J. 1512 wurde der Bau der Kinderschule auf dem Kirchhofe angefangen; auf einem an der Wand eingemauerten Steine über dem Eingange der Schule findet sich das Jahr der Vollendung des Baues 1513. Wie hieraus in der Folge das Gymnasium entstanden, wird weiter unten vorkommen.

Im J. 1513 am 15. Jun. wurde die Gallerie auf dem großen Salvatorsthurm theils zur Aussicht von allen Ecken, theils auch zur Zierde dienend, vollendet, nachdem 34 J. an diesem Thurme gebauet worden war. Durch diese Kirche wurde die Stadt Duisburg in aller Welt berühmt, wegen des darin bis zur Reformazion, mit großer Andacht verehrten Wunderbildes des Erlösers, gewöhnlich das Salvatorsbild genannt, wohin jährlich um Pfingsten aus allen Orten Deutschlands gewalfahrtet wurde. Aus den Opfern der Walfahrter sollen die Kosten zur Erbauung des Thurms, im J. 1415 größtentheils genommen seyn.

Im J. 1522 hielt Herzog Johann III. seinen Einzug in Duisburg um sich daselbst ge-

wöhnlichermaßen huldigen zu lassen, welches auch nach vorhergehender Bestättigung der wohlhergebrachten Freiheiten und Vorrechte der Stadt von den Bürgern geschah.

Im J. 1528 am 12. März bestättigte Keiser Karl V. in einem zu Speier ausgefertigten Gnadenbriefe, die Zollfreiheit, Rechte, und übrigen Privilegien unserer Stadt.

Unter der Regierung dieses Keisers nahm die große Kirchenverbesserung Luthers von Wittenberg aus ihren Anfang. Sie fand auch in unserm Lande, und selbst beim Hofe Johann III. Freunde. Konrad Heresbach der berühmte Erzieher und Lehrer Herzogs Johanns, war ein besonderer Freund Erasmus und Melanthons, und nahm auch seinen Fürsten für diese großen Männer ein. Aber er so wenig als andre würdige Männer dieses Landes billigten den Unfug, der unter dem Namen der Reformazion an mehrern Orten getrieben wurde, und vorzüglich in Münster, wo die Wiedertäufer das größte Unheil angerichtet hatten. Es geschahen daher ums Jahr 1535 in mehrern Clevischen und Märkischen Städten, und auch

hier in Duisburg auf Befehl Herzogs Johanns III., und auf die Ermahnung Heresbachs, Heinrich Vorsäus, Johann Gogrevens, und Johann Blattens, fleißige Nachforschungen nach den wiedertäuferischen Grundsäzen, wozu in Duisburg der Herzogliche Geheimschreiber Herrmann Broel gebraucht wurde. Vom Erfolg derselben finde ich aber nichts angemerkt.

Ums Jahr 1539 wurde Jmand Ortzenius, ein Zeeländer, der sich lange Zeit beim Kanzler Heinrich Olieschläger aufgehalten, als ein Verkündiger der evangelischen Wahrheit in Duisburg gebraucht, der aber im folgenden Jahr 1540 von hier nach Wesel in gleicher Absicht berufen worden. Denn obschon unser Herzog Wilhelm dem Keiser Karl V. schon 1543 in dem Vertrage zu Venlo versprechen müssen, daß er alles auf dem alten Fuß lassen wollte, hat er dennoch seiner Ueberzeugung Raum gegeben, und im J. 1545 Johann Ritzlingen, als evangelischen Prediger zu Duisburg durch seinen Geheimschreiber Herrmann Broel dem Rathe vorstellen lassen, der in der Marienkirche

eingeführt worden. Als nun zu Anfang des Augusts 1551 Gerhard Kuchius, oder nach einer andern Handschrift Withofs Gerhard Kolhaus, bei von Steinen oder Roshaus genannt, Kommendator des Ordens der Deutschherren, und lezter Pfarrer in der großen Salvatorskirche, starb, wurde Heinrich Horster auch in dieser Kirche als evangelischer Prediger angestellt.

Weil Herzog Wilhelm die bisher eingeschlichenen Mißbräuche einsah und erkannte, insonderheit was die Herumschleppung der Bilder, und die solcher Ursachen halber übliche Zusammenlaufung des ledigen und ungestümen Volks sowol in den Städten, als auf dem platten Lande, wie auch vornemlich die aus Italien und aus andern Ländern sich hier einfindenden Päpstlichen Bullenkrämer betraf, suchte er nicht nur alle dergleichen Mißbräuche gänzlich abzuschaffen, sondern ließ auch, was die leztern betrift, ihnen sein Land bei Strafe der Ersäufung verbieten, zu welcher Absicht, wie in einigen andern Städten, so auch hier in Duisburg gewisse Säcke an den Stadtpforten ange-

schlagen wurden, um solche freche Uebertreter seiner landesherrlichen Befehle hineinzustecken, und zu ersäufen. Withof versichert noch Zeugen gesprochen zu haben, welche Stücke dieser angehefteten Säcke noch an einigen Pforten gesehen.

Im J. 1555 wurde das hölzerne Salvatorsbild aus der Kirchen weggenommen, und wegen des damit getriebenen Mißbrauchs beiseite geschafft, wozu die im vorigen Jahre hiehergekommenen flüchtigen Engländer, die nach ihres Königs Eduard VI. Tode wegen der Verfolgungen der Königinn Maria ihr Vaterland verlassen, und hier sichere Zuflucht gefunden hätten, viel beigetragen. Sie blieben hier auch bis 1559. Das Wunderbild soll von einem Bauer durch List entwandt, und in einem Sack über den Rhein nach Nievenheim gebracht seyn, wo es noch verehrt wird.

Am 26. Jul. 1558 beklagten sich Bürgermeister und Rath in einer an den Herzog von Cleve überreichten Supplik, daß das Pastorat widerrechtlich in eine Kommende verwandelt sey.

Aus dem Verfolg was zwischen dem deut-

schen Orden und der Stadt Duisburg von 1558 bis 1571 der Religion halber vorgegangen, ist genugsam abzunehmen, daß die Herzoglichen Räthe und in der Sache verordnete Kommissarien sich für die Katholische Religion nicht haben wollen martirisiren lassen, warum denn der Landkomthur Bernard von Schedelich gleich anfangs den Handel vorkommen wollen, und laut einer an den Herzog von Cleve von Seiten der Stadt Duisburg übergebenen, und am 26 Jul. 1558 d. Hr. Landkomthur mitgetheilten Supplik, Heinrich Hötern, Ordenspriester und Pastor, anders wohin verschickt, Hr. Franz von Wulff des Deutschen Ordens Ritter aber zum Kommandör dieses Hauses von Kapittels wegen ernennt hat, worin Bürgermeister und Rath durchaus nicht willigen wollen, man habe denn von Seiten des Deutschen Ordens zuvor angelobt, nichts destoweniger gute Kirchendiener zu verordnen, die Gottes Wort klar und lauter nach Gottes Befehl predigten und lehrten, worauf sie in mehrern Supplikeu kräftigst gedrungen. Als aber der Kommandör von Wulff verstorben, und Johann auf dem

Berge an dessen Stelle wieder eingesezt worden, haben die Duisburger dies stärker betrieben, und mit Abstellung des Wunderbildes, das 91 Jahre gestanden, den Anfang gemacht. Als aber der Kommandör zu seiner Bequemlichkeit einen neuen Eingang des Hauses und eine verschlossene Pforte angeordnet, brach das Feuer aus, und es wurde bald beim Landkomthur, bald beim Herzog klagend angebracht, wie das Deutsche Haus aus einem Pastorat in eine Kommende verwandelt, die von Alters her zum Kirchendienst und Almosen gewidmeten Güter aus Eigennuz zur Ueppigkeit des Kommandörs verwendet, ja sogar durch das errichtete neue Pforthaus der Zugang zum Selsorger versperrt wäre, weswegen Bürgermeister und Rath von den Kirchspielsleuten sehr angelaufen würde, daß eine Fundazion für den vierten Priester errichtet, der ein alter Ordenspriester, aber sprachlos, und unbrauchbar, der andere wegen der schlechten Belohnung entwichen, folglich die an 2000 Menschen starke Pfarre und Selsorge dem Vice-Kurato allein zur Last falle. Dabei wurde der Landkomthur gedroht, daß

man das Deutsche Haus wie andre Bürger und Eingesessene schon zum Gehorsam zu bringen wissen würde. Der Herzog trug auch darauf an, daß die Stadt sollte klaglos gestellt werden, und daß der Landkomthur einen geschickten Selsorger anstellen solle. Aber die Duisburger hatten in ihrer Vorstellung mit Fleiß ausgelassen, wie sie dem Kommandör ins Haus gefallen, ihn zu dreimaliger wöchentlichen Ausspendung des Almosens, Anschaffung eines Predikanten, Abstellung des Meßopfers, Reichung des Nachtmahls unter beiderlei Gestalt mit wirklicher Thätligkeit und Gewalt zu zwingen gesucht, indem sie alles zur Kommende gehörige Vieh in der Stadt angehalten, es auf den Pfandstall gesezt, es guten Theils zu Tode hüngern, und sonst verderben lassen. Hierauf haben die Herzoglichen Räthe zu Scherenbeck am 22. August 1558 erkannt, wie die vorzunehmende gütliche Unterhandlung fruchtlos ablaufen würde, bevor ein gelehrter Selsorger angeordnet wäre, der sich erst zu Cleve zum Examen stellen, und dem Befinden nach bei seinen Kirchenverrichtungen gehandhabt werden sollte. Die-

ser Anschlag hat die Katholische Religion und deren Uebung in Duisburg völlig ruinirt, indem der angeordnete Prediger, entweder Heinrich Bommelius, oder Peter Breckerfeldt, die Glaubensneuerungen dermaßen fortgetrieben, daß der Landkomthur im J. 1559 sich gemüssigt gesehen, sich dieserhalb sowol als wegen der den Kommandören zugefügten Thätlichkeiten aufs höchste zu beklagen, aber nicht viel mehr dadurch bewirkt hat, als daß der 19. November zum gütlichen Verhör bestimmt worden. Was dabei beschlossen, findet sich nicht, ausgenommen, daß zwei gelehrte Prediger sollten angeordnet werden, welche Verordnung am 24. November 1561 vom Herzog selbst gemacht worden, um aller Unruhe vorzubeugen. 1561 wurde die Kommende dem H. von Bilderbeck ertheilt, der sich aber derselben nicht anders als zu seinem Nuzen angenommen, und sich so betragen, daß der Land Kommenthur von Heiden zu Verhütung mehrern Schadens durch den damaligen Schultheiß zu Duisburg ein offenes Kirchenverbot thun lassen wollen; worin ihm die fernere Ver-

äußerung gehemmt würde. Hierüber ergrimmte der Beklagte dergestalt, daß er mit gewafneter Hand zur Kirche hinein lief, um den Schultheiß zu verhindern, worüber der Landkomthur beim Herzog zu Cleve am 18. April 1564 Klage geführt, der so fort am 2. Jul. ein gütliches Verhör angestellt, das aber wenig gefruchtet. Diese Ungelegenheit wurde erst im J. 1572 abgestellt.

Diese Unruhen wurden vom Rath und der Bürgerschaft zu Religionsneuerungen genuzt, und nichts unterlassen, was zur Erreichung dieses Zwecks dienen konte. Sie schlossen allerhand Kontrakte über die Kommende und Ordensgüter, welchem der Schultheis, Burgermeister und Rath stillschweigend zusahen. Die Provisoren der Salvators Kirche verkauften die Monstranz und andere Kleinodien, welches d. H. von Bilderbeck geschehen ließ. Der Landkomthur führte darüber bei Clevischer Regierung im Jul. und Aug. 1570 heftige Beschwerde, wogegen sich aber die Duisburger nachdrücklich vertheidigten. Endlich wurde am 2. Sept. 1571 die Sache in so weit

verglichen, daß das Presentazionsrecht zur Pfarre beim Deutschen Orden zwar verbleiben sollte, weil aber die Veränderung der Religion wirklich eingeführt wäre, sollten zum Unterhalt der Kirchendiener vom Deutschen Hause jährlich 100 Rthlr. so lange entrichtet werden, bis die Katholische Religion in der Salvators Kirche wieder hergestellt seyn würde, wogegen der Landkomthur zum Unterhalt der Kirche und sonsten nichts mehr beizutragen hätte, und die Duisburger dem Deutschen Orden weiter keinen Eintrag werin mehr thun sollten. Nun wurden am lezten December 1512 alle Kirchenländereien öffentlich den Meistbietenden auf dem Rathhause verkauft, die Kleinodien aber theilte man unter einander im Weinhause. Im J. 1592 suchte man statt der 100 Thlr. zum Unterhalt der Prediger 100 Rthlr., und die Administrazion der zu Speisung der Armen vom Deutschen Orden den Verwaltern bestimmten 17 Malter Korn zu erhalten, wovon der Receß nichts sagte. Aber dies blieb fruchtlos. Die Kirche aber blieb von dieser Zeit an den Reformirten.

Im J. 1559 fieng Peter von Benden mit Zustimmung und Einwilligung der Obrigkeit an, das Abendmal unter beiderlei Gestalt in der Marien Kirche auszutheilen, welches auch hernachmals fortgesezt worden. In eben diesem Jahre wurde auch die bisher unterhaltene Kinderschule in eine Klassenschule verändert, und der gelehrte Henrich Castritius, von seinem Vaterlande auch Geldorpius genant, als erster Aufseher und Lehrer daran berufen. Seine Einführung geschah im Julius dieses Jahrs. Zum Gehülfen war unter andern auch Johann Molanus bestellt, der aber 1563 wieder nach Bremen zurück gieng. Bei Ermangelung einer Universität sollten auch höhere Wissenschaften in den obern Klassen getrieben werden.

Ums Jahr 1560 beschloß Herzog Wilhelm der Reiche eine Universität zu errichten, und erhielt auch vom Papst Pius IV. das nachgesuchte Diplom dazu, das noch bei der Universität aufbewahrt wird. Zur Unterhaltung dieser Universität sollten auch die Einkünfte aller weltlichen Brüderschaf-

zen in den sechs vereinigten Ländern angewandt werden. Die Universität kam aber, obgleich das Päpstliche Diplom am 10. April 1562 wirklich ausgefertigt wurde, wegen der Unruhen, und der Niederländischen und Spanischen Kriege, diesmal noch nicht zu Stande.

Von Keiser Ferdinand I. erhielt unsre Stadt Duisburg durch einen Gnadenbrief zu Prag am 15. Jul. 1562 abermals die Bestättigung ihrer Zollfreiheit und anderer Vorrechte.

Weil Herzog Wilhelm die großen Unruhen, die wegen der Religion hin und wieder entstanden, und in seinen Ländern immer mehr Ueberhand zu nehmen begonten, mit großem Verdruß ansah, auch die eingeschlichenen Mißbräuche wohl erkannte, so wurden ums J. 1563 Georg Kassander, Georg Wicelius, und einige andere ernannt, daß sie zu Duisburg zusammen treten, und eine friedliche Reformazion mit Abschaffung handgreiflicher Irtümer und Mißbräuche besorgen möchten. Kassander hielt sich in dieser Absicht hier lange

Zeit auf, und wandte alle seine Kräfte zu einer Reformazion dieser Art, wiewol vergeblich, an.

Im J. 1566 ertheilte auch Keiser Maximilian II. sein Diplom zur Errichtung der Universität in Duisburg, nachdem zu der Reformazion schon ein guter Grund gelegt war. Es befanden sich damals unter den hiesigen Gelehrten Georg Kassander, der sich schon einige Jahre vorher des Sommers in Duisburg befand, sonst aber bald zu Köln am Rhein, bald zu Santen sich aufhielt. Dieser war zum ersten Professor der Theologie und zum Rektor der Universität ernannt: Franz Balduin, der die Römischen und Päpstlichen Rechte lehren sollte, Stephan Winand Pighius, Theodor Pulmann, Propst zu Kranenburg, Konrad Heresbach, der hernach ein schönes Stipendium zum Unterhalt dürftiger und fähiger Jünglinge gestiftet, Andreas Masius, ein Rathsherr zu Cleve, der berühmte Astronom und Geograph Gerhard Mercator, der zu Duisburg wohnte, der gelehrte Rektor Monheim, und mehr andere auserlesene Männer, so daß die Universität,

wenn sie damals zu Stande gekommen wäre, sehr glänzend geworden seyn würde. Das Keiserliche am 26. Mai dieses Jahrs zu Augsburg ausgefertigte Diplom befindet sich im Archiv der Universität.

Im J. 1568 kam die Reformazion in Duisburg völlig zu Stande, welche Stadt seit einigen Jahren schon eine Zuflucht vieler aus Flandern, Braband, und andern benachbarten Niederländischen Provinzen vor der Grausamkeit des Herzogs von Alba flüchtenden Familien gewesen war. Unter diesen befanden sich auch Henrich Smetius, und Johann Corputius der ältere und jüngere, der zur Dankbarkeit für die Aufnahme in unserer Stadt einen schönen Abriß derselben verfertigte und in Kupfer stach. Möchte sich doch von diesem ältesten bekanten Abriß Duisburgs noch ein Exemplar wieder auffinden!

Im J. 1570 hat Keiser Maximilian II. der Stadt Duisburg ihre Vorrechte und Privilegien aufs neue in einem zu Speier ausgefertigten Gnadenbriefe bestättigt, und im folgenden Jahre geschah solches auch von Herzog Wilhelm dem Reichen, und seinem Sohn

Johann Wilhelm, die mit einem ansehnlichen Gefolge nach Duisburg kamen, um die gewöhnliche Huldigung einzunehmen.

Im folgenden Jahre sezte Prinz Wilhelm von Oranien ein mächtiges Kriegsheer bei Duisburg über den Rhein, um sich gegen die Spanier festzusezen, aber einen Theil seines Vorhabens vereitelte die unglückliche Schlacht, die er gegen den Herzog von Alba verlor.

Das folgende Jahr 1573 ward durch eine schreckliche und außerordentliche Ergießung des Rheins merkwürdig, welche beinahe mehr als die Hälfte der Stadt unter Wasser sezte. Solche Ergießungen sind, was das gewöhnliche Anschwellen des Wassers betrift, hier gar nichts ungewöhnliches, und werden eigentlich durch die Größe des geschwängerten Rheins verursacht, wodurch die noch nähere Ruhr verhindert wird, sich in den so hoch gehenden Rhein zu ergießen, und alles um die Stadt nebst dem untern Theile derselben unter Wasser zu sezen gezwungen ist. Diese Wasserfluten sind hier zu verschiedenen Zeiten gewesen,

und die Jahre finden sich an einem Pfosten des Schwanenthors eingehauen. Es sind folgende, in der Ordnung, wie sie am größten gewesen, nemlich 1595, in welchem die höchste Fluth wovon man Nachricht hat, vorgefallen ist, 1573, 1565, 1552, 1700, 1633, 1709. Noch finden sich am Thürpfosten eines Bürgerhauses auf der Schwanenstraße die Jahre 1658, 1706, 1682, 1651, 1740, 1643 verzeichnet.

Im J. 1574 am 11. August wurde zum erstenmal als Burgermeister der Stadt Duisburg Ambrosius Moer, aus Würzburg gebürtig, erwählt, wo er 1522 geboren war. Aus Liebe zur Reformazion hatte er sich am 15. Jul. 1549 nach unsrer Stadt Duisburg begeben, und auch die Geschichte derselben in lateinischer und deutscher Sprache mit vielem Fleiß zusammen getragen, woraus der Verfasser der Withofschen Chronik oft mit dessen eigenen Worten geschöpft zu haben versichert. Es wäre sehr zu wünschen, daß sich diese Moersche Chronik unsrer Stadt noch irgendwo erhalten haben möchte, und bekant gemacht würde.

Für den Abkürzer und Fortsezer derselben hält Withof den Prediger Philipp Geus auf, einen Pfälzer von Geburt.

Im J. 1574 hat der Pater Guardian des hiesigen Minoriten Klosters, Wilhelm Mettmann, durch den Stadtrath ein Inventarium aller im Kloster befindlichen Effekten, Briefe, Bücher, Kirchengewande rc. aufnehmen lassen, weil er aus Mangel der Mitbrüder, die durch unterschiedliche giftige Krankheiten weggerissen waren, das Kloster für eine zeitlang, bis zur Anwachsung der Brüder, zu verlassen, und einen weltlichen Rentmeister, mit Einwilligung des Pater Provincials Johann Brinkmann, anzustellen vorhabens war, der das Kloster, mit den Renten und Effekten in seinem Wesen erhalten sollte. Es wurde vom Pater Provincial der Rentmeister Johann von dem Busch mit einem Jahrgehalt von 35 Rt. angeordnet, der demselben bei den gewöhlichen Visitazionen seine Rechnung ablegen musste.

Im J. 1577 sah man hier wieder einen Kometen, und 1578 kam Herzog Johann Kasimir von Nassau aus Oberdeutschland mit ei-

nem großen Gefolge vieler Fürsten und Grafen, und vielen Truppen in die hiesige Gegend, um den Niederlanden gegen die Spanier zu Hülfe zu kommen. Er gieng auf Meurs, wo er sich kurze Zeit bei dem Grafen von Nuenar sich aufhielt.

Im J. 1579 lebte Johann Tybius in unserer Stadt, der eine Geschichte derselben in lateinischen Versen schrieb, die Teschenmacher ihrer Seltenheit wegen in seine Annalen ganz eingerückt hat. Merkwürdig ist, daß Tybius sich selbst eine Drukerei zu Homberg im Meursischen, Duisburg gegenüber, anschaffen müssen.

Im J. 1580 im April ereignete sich hier ein schreckliches Erdbeben, das auch an vielen benachbarten und entfernten Orten, verspürt wurde, und es wurde auch in diesem Jahr am 6. Aug. ein außerordentlicher Landtag aller Stände der vereinigten Länder, Cleve, Jülich, Berg, und Mark hier in Duisburg gehalten, auch erhielt unsere Stadt am 18. Aug. eine neue Beståttigung aller ihrer Privilegien vom Keiser Rudolf II.

Im J. 1581 am 9. Jul. nahm der in un-

serer Stadt Duisburg gehaltene Westfälische Kreistag seinen Anfang, sie muß also wegen der vielen deßhalb zusammenkommenden Herren damals ansehnliche Gebäude gehabt haben.

Im J. 1582 hat der Pater Provincial der Minoriten, Brinkmann, das ledige Kloster den exulirenden Fräulein des hochadl. Klosters Düssern Cisterzienserordens gegen einen jährlichen Zins bis aufs Jahr 1610 verpachtet.

Im J. 1593 ward dem neuen Herzog Johann Wilhelm in Duisburg gehuldigt, und im folgenden Jahre am 2. December starb hier der große Kosmograph Gerhard Merkator im 82. Jahre, der in der Salvatorskirche begraben liegt.

Im Januar 1595 wurde hier abermals ein Westfälischer Kreistag gehalten, welches auch im Merz 1596 wieder geschah, und abermals im Julius 1597 welche Kreistage die unruhigen Zeiten veranlaßten.

Am 21. Aug. 1597 kam Graf Herrmann von dem Berg zu Geldern mit etlichen tausend Mann, in der Meinung, einige Truppen in Rheinberg, das damals vom Prinz Moriz von

Nassau belagert wurde, zu werfen. Als er aber vernahm, daß die Stadt am vorhergehenden Tage schon übergeben war, schickte er 600 Mann nach Meurs, und befahl, nun die Besazung besser zu verstärken, daß der Hauptmann Arend Borkop, der in der Aschenburger, oder Kamitten Schanze Duisburg grade gegen über lag, diese verlassen und mit seinen Leuten nach Meurs ziehen sollte, welches er auch so eilfertig in der Nacht vom 23. Aug. gethan hat, daß er drei Kanonen zurück lassen müssen. Prinz Moriz von Nassau ließ nun diese Schanze schleifen, und am Essenberg, wie der Ort izt genannt wird, sind keine Merkmale derselben mehr übrig.

Im J. 1598 wurde im September wieder ein Landtag der Stände der vereinigten Länder über Landesangelegenheiten in Duisburg gehalten, wo es, so wie in der ganzen hiesigen Gegend damals sehr grausam hergieng, da nicht nur viele Städte von den Spaniern eingenommen, verwüstet und gebrandschazet, sondern auch der Graf Wierich zu Broick gottloser Weise umgebracht, und noch nach seinem Tode gemißhandelt wurde. Im folgenden

Jahre 1599 machten die Freibeuter die ganze Gegend so unsicher, daß es gefährlich war, sich nur etwas von der Stadt zu entfernen.

Am 21. März 1608 bewilligte der Magistrat der Abtissin und den sämtlichen Konventualinnen des Klosters Düssern, alle Privilegien und Freiheiten, die ihnen von Keisern und Königen verliehen worden, so lange sie das in Duisburg von Friederich Raßfeldt angekaufte Gut statt ihres zu Düssern abgebrannten Klosters bewohnen würden.

Im J. 1609 wurde hier eine große Versammlung der Geistlichen, oder Generalsynode von den Abgeordneten der reformirten Gemeinden gehalten, worin mit Hülfe des mit gegenwärtigen Heidelbergischen Theologen Abraham Scultetus eine noch gebräuchliche Kirchenordnung verfertigt worden ist.

Am 25. März dieses Jahrs gieng auch Herzog Johann Wilhelm, der lezte des hiesigen Fürstenstamms, mit Tode ab, worauf die berühmten Streitigkeiten über die Erbfolge begonnen.

Im J. 1611 stand M. Petrus Scriverius als Rektor an der hiesigen lateinischen Schule.

Er

Er war aus Dalem im Herzogtum Jülich gebürtig, und hat in einer gedrukten lateinischen Rede den Zustand der lateinischen Schule beschrieben. Von andern wird er auch Scriba genannt, und er machte sich ein Pär Jahre später, als Prediger der hiesigen Gemeine, durch die Kirchenstürmerei berühmt.

Im J. 1612 wurde abermals in unserer Stadt Duisburg eine ansehnliche Versamlung zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg, die nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm diese Länder in Besiz genommen hatten, wie auch den sämtlichen Landständen derselben, gehalten, welche die Befestigung der Stadt Mühlheim am Rhein, die Anschaffung nöthiger Mittel, und die Abwendung des Chursächsischen Einfalls betraf.

Am 8. Jun. des folgenden Jahrs 1613 ganz früh um 3 Uhr des Morgens entstand ein erschreckliches Donnerwetter über dieser Stadt, worin die sehr hohe Spize des Thurms der großen Salvatorskirche durch den Bliz angezündet, und bis aufs Mauerwerk, welches noch gerettet, und samt den Glocken unver-

zehrt erhalten ist, in Asche verwandelt wurde. Die Rettung des übrigen sehr schönen Mauerwerks samt der ganzen Kirche hatte man vornehmlich dem Fleiß und der unerschrokenen Bemühung der Ruhrortischen Schiffer zu danken, die in großer Eile herbeikamen, und unglaublichen Eifer zur Löschung des Feuers bewiesen. Die abgebrannte Spize soll 2 ganzer Ellen höher, als das noch stehende Mauerwerk gewesen seyn. Dies ist also die zweite Abbrennung dieses Thurms, der 1467 schon einmal abgebrannt war.

Dieser Tag zeichnete sich noch durch ein anderes sehr zerstörendes Ungewitter aus, dessen ich noch in keiner gedruckten Nachricht erwähnt gefunden habe, das aber allerdings einen Plaz in der Geschichte unsrer Stadt verdient. Die reformirten Prediger, der oben als Rektor der Schule erwehnte M. Petrus Seriverius und D. Maternus Heyderus waren die Anstifter desselben. Sie nüzten den Wetterschlag, der den Thurm der Salvatorskirche getroffen hatte, dazu, das Volk gegen den katholischen Gottesdienst, und die in den hiesigen Kirchen noch vorhandenen Altäre zu em

hören. Mit einer Wuth, wie zu Konstantinopel zu den Zeiten der bilderstürmenden Leonen, oder der Neu Pariser unter dem tigermäßigen Robespierre, brachen sie Abends in die Salvatorskirche, in das Minoritenkloster, in die Marien Kirche, und in die Katharinen Kirche ein, zerstörten und zerschlugen alle Altäre und Bilder, verschonten selbst die Gräber der Todten nicht. Alles wurde zerschlagen und verwüstet, und mit den heiligen Bildern und katholischen Kirchenornaten das schändlichste Gespötte, der abscheulichste Unfug getrieben, wozu die obengenanten Prediger sich nicht schämten, die Anführer des Pöbels zu seyn. Keine weltliche Obrigkeit konnte dem Unfug Einhalt thun, der Stadtschultheiß selber ward aus der Kirche geworfen, und von den Predigern selbst aufs gröbste insultirt. Besonders war der prächtige und kostbare Altar in der Marienkirche, der als ein vorzüglich schönes Kunstwerk beschrieben wird, zu bedauren. Der gräulichste Unfug währte einige Tage, bis eine Fürstliche Kommission zur Untersuchung hieherkam, und dem Toben ein Ende machte. Die vollständigen Verhö-

re vor derselben habe ich wörtlich im ersten Stücke des Archivs für die Deutschen Niederrheinlande abdrucken lassen. Die Frevler wurden zum Schadenersaz, und die Prediger, die ihr Amt zur Volksempörung gemißbraucht hatten, zur Absezung verurtheilt.

Bisher war unsre Stadt, in Vergleichung mit andern benachbarten Städten bei dem Niederländischen Kriege noch ziemlich verschont, und als ein neutraler Ort betrachtet worden. Aber im J. 1614 hatte sie das Unglück von den Spaniern überfallen und eingenommen zu werden, wodurch über die Bürger und Einwohner nicht wenige Drangsale gekommen sind. Die Spanier mischten sich nemlich in den Erbfolgestreit, und suchten ihn zu ihrem Vortheil zu nüzen. Die Einnahme der Stadt geschah im August durch den Spanischen Obersten Don Luis de Velasco. Am lezten Oktober 1617 wollten etliche Spanische Soldaten die Stadt gar in Brand stecken, und sezten wirklich sieben Scheuren in Flammen; aber das Feuer ward noch glücklich gelöscht, die Mordbrenner ertappt, auf dem Markte gehenkt, hernach geviertheilt, und

die Viertel an allen vier Pforten auf Pfäle gesteckt. Withof muthmaßt, daß einige der vornehmsten Spanischen Befehlshaber um diese Mordbrennerei gewusst, aber als sie verunglückte, die gemeinen Kerls dafür büßen lassen. Er sezt ferner aus mündlichen Nachrichten hinzu, daß damals eine böse und garstige Krankheit unter den Spaniern gewütet, deren Ursach sie auf das hiesige Wasser geschoben, welches sie in Spanien viel sauberer und reiner hätten. Weil nun einige von ohngefähr Wasser aus dem hiesigen benachbarten Walde zu trinken bekommen, und dasselbe heilsamer befunden, so habe dieser Ort damals den Namen des heiligen Brunnen, der noch üblich sey, empfangen. Zweitens, daß ein hiesiger Bierbrauer aus übermäßigem Zorn und Eifer einen Spanischen Soldaten, von dem er oft und sehr geplagt worden, als er im Brauhause bei ihm allein vor dem Kessel gesessen, mit Gewalt unter diesen glüenden Braukessel ins volle Feuer gestoßen, nach verschlossener Thür davon gegangen, und ihn zu Pulver habe verbrennen lassen, welches er lange hernach auf seinem Todtbette erst gestan-

den, da unterdeß die Spanischen Befehlshaber geglaubt, der vermisste Soldat wäre desertirt, und ihn vergebens überall aufsuchen lassen.

Wie die bisher aus ihrem Kloster ausgewandert gewesenen Minoriten erfuhren, daß die Spanier im Besiz von Duisburg wären, begaben sie sich im J. 1615 wieder dahin, und nahmen ihr in der Kirchenstürmerei sehr ruinirtes Kloster wieder in Besiz, nachdem sie ohngefähr 34 Jahre aus demselben entfernt gewesen waren. Mit Hülfe und Beistand der Spanier wurden Kirchen und Klöster wieder gereinigt und möglichst hergestellt, worauf die feierliche Einweihung der Kirche am 31ten August 1615 geschah. Der Kapitain Bartolemæus Freyre de Andrada von der Spanischen Legion D. Inici de Borgia war Guvernör von Duisburg. In Gegenwart des Pater Provinzial Pelkingius wurde eine feierliche Prozession angestellt, und das Venerabile aus dem Kloster der Nonnen, von der dritten Regel des heil. Franziskus auf der Beekstraße (izt die Akademie) nach der Minoritenkirche getragen, mit großem Gejauchze der Soldaten, die dabei

theils in weißen Kleidern voran giengen, theils Freudenfeuer mit dem Gewehr machten. In der Kirche wurde das Tedeum gesungen, Hochmesse gehalten, und das Volk mit dem Segen entlassen. Von der Zeit an haben sie sich immer bemüht, den erlittenen Saden zu ersezen.

Am 24. Oktober 1620 schloß die Aebtissin von Düssern Margaretha von Münch einen Vertrag mit dem Minoritenkloster wegen der Begräbnisse im Chor der Kirche derselben.

Im J. 1621 empfieng unsere Stadt einige Erleichterung, indem die Spanische Besazung, von der die Bürger verschiedene Jahre sehr geplagt worden waren, am 16ten April abzog.

Am 7. September und einigen folgenden Tagen 1622 wurde in Duisburg eine Synode gehalten, und darin einige besondere Verordnungen zur Anstrengung der Prediger, um ihre Zuhörer zu einem ernstlichen Christentum zu ermahnen, abgefasst, ein besonders hiezu dienendes Formular aufgesezt, dessen man sich in den Kirchen als eines Gebets bedienen sollte, auch beschlossen, einige Mitglieder an

den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu senden, und um Wegräumung der vielfältigen Beschwerden und Verschonung der Kirchen zu bitten. Es wurde aber wenig oder nichts ausgerichtet. Im Oktober dieses Jahrs wütete eine tödliche Seuche in unserer Stadt.

Im Mai 1623 starb der durch seine Kirchenstürmerei berühmte M. Petrus Seriverius, und wurde am 23. Mai in der großen Kirche begraben. In eben diesem Jahre, unter dem Scholarchat Rutger Eickels, Gerhard Merkators und Johann Bungards, wurde Johann Leonard Weidner als Rektor der lateinischen Schule, und auch Kaspar Peter Gottschalk und Hunold Teschenmacher als Lehrer an dieselbe berufen. Weidner war zwar ein gelehrter, aber kein verträglicher Mann, und als im J. 1625 Teschenmacher von hier nach Goch zog, verfiel das Schulwesen wieder, da dessen Stelle wegen der Kriegsdrangsale nicht wieder besezt wurde, und Weidner und Gottschalk bis zum J. 1634 die Schule allein versehen mussten.

Ums J. 1626 wurde die alte Gewohnheit jährlich auf Gregorstag den Lateinischen und

Deutschen Schülern einige Prezeln oder Kre-kelinge, zum Andenken der ehemaligen Vertheidigung der Stadt bei dem 1445 versuchten nächtlichen Ueberfall des Kölnischen Erzbischofs Dieterichs von Meurs, auszutheilen, wegen des Muthwillens der herumschwärmenden Spanischen Soldaten abgeschafft, aber doch im J. 1632 einigermaßen wieder eingeführt.

Am 1. Mai 1627 leisteten die Urheber des durch die Kirchen und Bilderstürmerei verursachten Schadens, Jakob Schlösser und Wilhelm Krämer, im Namen aller dem Minoritenkloster für die ihnen aufgelegten 200 Rt. Schadenersaz hypothekarische Sicherheit durch Verpfändung ihrer Häuser bis zur Bezahlung derselben.

Am Ende des Oktobers 1629 erschien endlich die längst gewünschte Zeit der Befreiung Duisburgs von den Spaniern durch die Siege der Niederländer. Da sich diese der Stadt Wesel am 17ten August durch eine Kriegeslist bemächtigten, verfolgten sie ihren Sieg, und säuberten Duisburg und Ruhrort gänzlich von den Spaniern, die sie mit Niederländischen

Truppen besezten, und 1630 wurden verschiedene neue Festungswerke an den Mauern und Wällen unsrer Stadt, wie auch außerhalb derselben von den Niederländern zur mehrern Versicherung dieses Orts, und zur Abwendung eines unvermutheten feindlichen Ueberfalls angelegt, aber nicht lange unterhalten, sondern bald nachher, da die Niederländer wieder ausgezogen waren, bis auf die alten Werke wieder geschleift. Zu dieser Zeit hatte Duisburg den ängstlich gewissenhaften Godfried von Schommert zum Bürgermeister.

Ums Jahr 1635 und in den folgenden Jahren war hier eine recht klägliche und erbärmliche Zeit, da wegen den immerwährenden Streifereien sowol der Spanischen unter dem Admiranten Mendoza, als übrigen Ligistischen Soldaten, und der Feinde derselben rund um die Stadt und auf dem ganzen platten Lande keine Wege und Wohnungen mehr sicher waren, weßhalb auch das adeliche Fräulein Kloster von Düssern nach Duisburg verlegt worden ist.

Im J. 1636 wütete die Pest zu Duisburg, woran zwei Schüler in der Schule plözlich hin-

gerissen wurden, und zu Anfang dieses Jahrs am 30. Junius haben auch die Niederländischen Truppen sich der Stadt aufs neue durch eine Kriegeslist bemächtigt. Im August 1637 zeigte sich die Pest hier aufs neue, und raffte viel Menschen weg.

Am 14. Sept. eben dieses Jahrs wurde Isaak Cramer, ein gelehrter und geschickter Greis, der 50 Jahre Rektor der Schulen zu Zweibrück und Hornbach in der Pfalz gewesen war, und wegen der Kriegsunruhen hatte weichen müssen, zur Direktion der hiesigen Schulen berufen, die er von ihrem Verfall auch in kurzer Zeit wieder empor brachte, so daß er dadurch die Lust erregte, die Schulen in ein Gymnasium zu verwandeln. Es wurde daher zu den bisherigen vier Classen noch die fünfte gestiftet, und ihr bis zur fernern Veranstaltung ein verschlossenes Zimmer an der Kapelle auf Salvators Kirchhofe zwei Jahre lang eingeräumt. Am 15. Jul. 1638 starb dieser 78 jährige verdiente Greis Isaak Cramer schon, und erhielt in der großen Salvatorskirche sein Grab. Sein Amt verwalteten bis zur Ansezung seines Nachfolgers, Johann

Philipp Geusauf, der Prediger zu Beeck Henrich Tervisius, und der Konrektor Henrich Mollius. Es wurde auch in diesem Jahre wegen der streifenden Parteien wieder so unsicher, daß auch ein ansehnlicher Bürger, Laurenz, Stiefvater des Bürgermeisters von Eyck, am Duisburgischen Busche auf dem Rhein von einer Spanischen Partey todtgeschossen worden. Wegen dieser Unsicherheit galt damals ein Fuder Holz 9 Thaler. Im Monat August fiel ein so erschrecklicher Regen, als ob ein Wolkenbruch geschehen, daß man mit einem Nachen zwischen der Kuhpforte hätte fahren können.

In eben diesem Jahre gieng der hiesige Gardian der Minoriten D. Nikolaus Theodor Armiger zur reformirten Kirche über, und eignete seine zu Wesel gedruckte Rechtfertigungsschrift den Bürgermeistern, Scheffen und Rath der Städte Wesel und Duisburg zu.

Am 18. November 1638 bestättigten Magistrat und Bürgerschaft die am 21ten März 1608 dem Kloster Düssern unter dem Stadtsiegel zuerkannten Freiheiten, wie auch den Ankauf anderer Häuser, so dem Kloster Düs-

sern binnen Duisburg wirklich inkorporirt sind, wobei sie zugleich versprechen und bewilligen, daß alle diese Güter von Korn, Malz, Wein und andern Accisen, auch von bürgerlichen Diensten, Schazungen, Wachten, Einbilletirungen und Verpflegung der Soldaten, und andern bürgerlichen Lasten aller Art solange diese Güter von der Abtissin und den Konventualinnen, und deren Nachfolgern bewohnt und besessen würden, frei seyn sollen. Diese Genehmigung und Bewilligungen, geschahen in Rücksicht darauf, daß die Abtissin Margaretha von Münch eine Summe Geldes von 400 Rtlr. zur Nothdurft der Stadt baar ausgezahlt, und der Stadt bei dem Keiserlichen Feldmarschall von Pappenheim vorzügliche Dienste erwiesen hatte; auch um allen Streitigkeiten mit dem Kloster und der Stadt ein Ende zu machen. Alles dieses wurde vom Großen Churfürsten zu Köln an der Spree am 28. August 1658 und vom Churfürst Friedrich III. im Hauptquartier zu Neuß am 3. Jul. 1689 bestättigt.

Diese den Düssernschen Klosterfräulein von der Stadt ertheilten Begünstigungen hatte die

damalige Abtissin Margaretha von Münch mit vollkommenem Rechte verdient, da sie, wie der grausame Pappenheim unsre Stadt belagerte, und aufs äußerste ängstete, die Retterin derselben ward. Sie war Pappenheims Verwandte, und mit ihren Klosterfräulein damals, noch ohne ein Kloster, mit in der geängsteten Stadt. Sie bittet den Magistrat ihr die Stadtschlüssel anzuvertrauen, und, mit diesen in der Hand, geht sie nebst ein Paar Klosterfräulein in büßender Kleidung hinaus in Pappenheims Lager, und fleht fußfällig um Gnade und Schonung der unglücklichen Stadt, die sie auch durch ihr Flehen von diesem harten Krieger endlich erhielt. Das schriftliche Dokument davon soll sich noch im Stadtarchiv befinden.

Im J. 1639 wurde alle Anstalt gemacht, um das lateinische Schulwesen in bessern Stand zu bringen, und der fünften vor zwei Jahren gestifteten Klasse ein eigenes neben dem andern unter Einem Dache gelegenes Zimmer, welches vorher der Lehrer der vierten Klasse bewohnt hatte, angewiesen, und diesem eine andere Wohnung gegeben. Auch wurden im

Monat August die übrigen Zimmer vollkommen verbessert und erneuert, wozu der Bürgermeister Raab das meiste Holzwerk hergab, auch noch mehr andre Verbesserungen wurden im Schulgebäude veranstaltet. Ferner verordneten die Scholarchen, daß zweimal im Jahr in den vier obersten Klassen einige Prämien an Büchern zur Belohnung des Fleißes, in der fünften Klasse aber andere Belohnungen vertheilt werden sollten.

Im Sommer 1640 wurde die verfallene Kapelle auf dem großen Kirchhofe, von der man weiß, daß sie die erste und älteste christliche Kirche in dieser Stadt gewesen, wieder auf Kosten der Stadt erneuert, und mit neuen Fenstern, Kathedern, und Sizbänken versehen, und zu einem Verhörplaz der Klassen verordnet, auch darin den ersten Oktober dieses Jahrs die erste Prüfung der studirenden Jugend gehalten. Die völlige Einrichtung derselben zu diesem Gebrauch aber geschah erst am folgenden 23. November durch ein Programm, öffentliche Reden, und andere Lustbarkeiten. Als die Universität endlich zu Stande kam, hat die Stadt, zur Bezeugung

ihres Vergnügens darüber diese Kapelle der Universität zum beständigen und eigenthümlichen Besiz geschenkt, welche sie als das zweite oder kleine Auditorium noch besizt, doch mit dem Vorbehalt, daß die lateinische Schule jährlich zweimal ihre Schulfeierlichkeiten darin halte.

Am 4. April 1640 des Morgens sehr früh, ungefähr um 4 Uhr wurde ein schreckliches Erdbeben hier und im ganzen Lande verspürt, und am 2. August hat es so stark geregnet, daß der Deich bis auf einen Fuß ganz unter Wasser gestanden, wodurch ein schrecklicher Schaden an Früchten, Weiden, und Wiesen entstanden. In diesem Jahr ließ auch der Churfürst von Brandenburg das uralte Bergschloß zu Ruhrort niederreißen, weils dem Lande mehr schädlich als nüzlich war.

Die größte der Glocken, gemeiniglich die Sturmglocke genannt, war geborsten, und wurde am 30. August 1641 auf dem sogenannten Klosterhofe umgegossen. Die Materie der alten Glocke wog, 6122 1/2 Pfund. Am dritten September wurde die neue Glocke von der Schuljugend und den jungen Bürgersöh-

nen

nen auf einem Schlitten nach der großen Kirche gezogen, und am 17. September zum erstenmal mit derselben bei einem Leichenbegängniß geläutet. Auch wurde in diesem Jahre das ganze Dach der Salvatorskirche erneuert, und Sizbänke und Gestühl für die Männer verordnet.

Als im Jahr 1641 eine holländische Garnison in Duisburg gelegt wurde, wurde der Katholische Gottesdienst den Minoriten verboten, die Kirchenschlüssel abgenommen, und allen Klöstern die Emigrazion vor Palmtag anbefohlen. Diese wandten sich mit demütigen Vorstellungen an den Churbrandenburgischen Geheimenrath von Schwarzenberg, und an den Prinzen von Oranien, so wie auch an den Churfürsten von Köln, der auch als ihr geistliches Oberhaupt seinen Rath, Doktor Nütbet an die Generalstaten abfertigte, und durch diesen die Klöster in ihrem Bestand erhielt, obschon einige Insolenzen nachher noch vorfielen.

Die Religionserbitterung gieng um diese Zeit noch sehr weit. Um die holländischen Soldaten gegen die Mönche aufzuhezen, wur-

den diese der Verrätherei beschuldigt, und daß sie im Kloster viele Gewehre, Musketen, Lunten, Kugeln rc., versteckt hätten, worauf die Soldaten mit gewafneter Hand ins Kloster fielen, um es zu visitiren, und mehrere Gewaltthätigkeiten verübten, auch dem Pater Gardian Konstantin Kleinsorgen mit dem Degen nach dem Kopfe und durch den Habit hauten. Wie sie aber weder Gewehre noch sonst etwas verrätherisches fanden, bekannten sie endlich selbst, daß ihnen solches fälschlich angebracht worden sey.

Am 1. Aug. 1642 kam der Prinz von Oranien Friedrich Heinrich mit seinem jungen Prinzen nach Duisburg, um die Stadt und ihre Gegend zu sehen.

Am 16. Januar 1646 als das Holz im Busche angewiesen worden, ist das Wasser des Abends so plözlich angelaufen, daß, wo man kurz vorher noch troknen Fußes in die Häuser gegangen, eine Stunde hernach schon das Wasser einen halben Fuß hoch in der Stube gestanden.

Am 22. und 23. Jan. 1644 wurde endlich auch die Stadt von der holländischen Besa-

zung unter Anführung des Hauptmanns Volrad Bergs befreit, und von Brandenburgischen Truppen besezt. In eben diesem Jahre starb auf seinem Rittersiz unweit dieser Stadt der Freiherr Johann Friedrich von Kalkheim, genant Leuchtmar zu Leuchtenberg, Churbrandenburgischer Geheimerrath und Oberhofmeister, 73 Jahr alt, und wurde am 30. Aug. hier in Duisburg in seinem Erbbegräbniß beigesezt. Dieser Herr hatte den zweiten Churprinzen Johann Sigismund auf seinen Reisen nach Frankreich begleitet, und ihm Gelegenheit gegeben, sich statt der Lutherischen zur reformirten Religion öffentlich zu bekennen.

Nachdem unsre Stadt Duisburg vor sieben Jahren von den Spaniern öffentlich geächtet und als feindlich erklärt worden war, erlangte sie endlich am 17. März 1645 ihre Neutralität wieder, welche am 11. April zu Geldern und in den umliegenden Garnisonen mit Trommelschlag bekant gemacht wurde, worauf am folgenden Tage hier ein feierlicher Dank- Fast- Buß- und Bettag gehalten worden ist.

Am 29. Jan. dieses Jahrs fieng man auch

wieder an, den Heidelbergischen Katechismus in öffentlichen Predigten zu gebrauchen und auszulegen, welches vormals wegen der hier einquartirten Spanier eine Zeitlang unterlassen werden müssen.

Am 20. November 1646 kam Churfürst Friedrich Wilhelm der Große mit einem großen und glänzenden Gefolge in unsrer Stadt an, und wurde mit großem Freudengepränge empfangen. Das Gefolge musste auf seinem Befehl bis zum 23. December hier bleiben, der Churfürst selbst aber reisete weiter ins Herzogtum, insonderheit nach Cleve, und nach einen 14tägigen Aufenthalt von da nach dem Haag, wo er sich mit Luisen Henrietten, der ältesten Prinzessin des Prinzen von Oranien Friedrich Heinrichs vermählte.

Auch ist in diesem und dem folgenden Jahre zwischen Reiner von Eyck und Johann Raab wegen der Feldbürgermeisterschaft, wie auch zwischen Bürgermeister zum Brink und Rath welche mit Wochen wechselsweise im J. 1647 regierten, theils Streit, theils nicht geringe Neuerung entstanden, indem Raab sich zur Cleveschen Regierung gewendet, um mit seinem Vorhaben durchzudringen.

Am 15. Mai 1648 haben Bürgermeister und Rath mit Zuziehung einiger Glieder der Gemeinde, und Hinausführung der lateinischen und Deutschen Schüler die Vorsteine zwischen hiesiger und der Meurssischen Jurisdiktion besichtigt, aber befunden, daß am Rhein die Fähre noch ganz unrichtig sey, wie auch im Unkelstein keinen rechten Fahrgang angetroffen, bei welcher Gelegenheit der Nachen, mit welchem die Bürgermeister zum Brink und von Eyck über die Ruhr fahren wollen, samt zwölf Personen zu Grunde gegangen, doch haben sich die Personen theils durch Schwimmen, theils auf andere Art gerettet. Withof bemerkt, daß er dies aus den Nachrichten des erwehnten von Eyk entlehnt habe, und daß es allen Wunder scheinen möchte, wie und woher es in alten Zeiten gekommen, daß der Meurssische Gerichtszwang sich nunmehr disseits des Rheins bis nahe vor das Schwanenthor der Stadt Duisburg habe erstrecken können. Wer aber weiß, wie dies eben ein unwidersprechliches Kennzeichen sey, daß der Rhein ehemals daselbst nahe an der Stadt hingeflossen, und also das nunmehr

diesseitige Land damals jenseit gelegen, wo die Meursischen Herrschaften ihre Grenzen und Rechte sich wieder zugeeignet, der wird hierin keine Schwierigkeiten antreffen. Ich finde indeß doch nirgends die Zeit bemerkt, wo der Rhein seinen Lauf so sehr verändert haben soll. Sollte denn ein so großes Ereigniß so ganz unangemerkt geblieben seyn?

Am Lorenztage 1648, woran die Wahl zu geschehen pflegte, wurde Hr. von Eyck zum regierenden Bürgermeister erwählt, und damals diese Sache wieder in den alten Stand gebracht, worauf die jährlichen Wahlen wieder geschahen, zum Feld, und zum regierenden Bürgermeister, welche Ehre wechselsweise viele Jahre nach einander gedachtem von Eyck vom Rathe aft aufgedrungen worden, ungeachtet er um seinen Abschied öfter gebeten, wiewol er 1658 doch durch seine Widersacher abgesezt, worüber er einen Prozeß geführt, bis er 1661 wieder hergestellt, und zum Scheffen erwählt worden ist.

Am 25 und 26 Januar 1650 fiel ein ungeheurer Schnee, und die Kälte war sehr groß.

Am 30. Jan. 1650 zog der Churfürst aus

diesen Landen wieder nach der Mark Brandenburg.

Am 27 Febr. und 1. März fingen die Holländischen Truppen im Jülichschen und Bergischen die Verfolgungen und Verjagungen der Katholischen Geistlichen wieder an, so daß Kirchen und Klöster wüste wurden. Am 7. März schleppten sie aus Orsoy viele Geistliche gefangen weg, und am 5. August verließ auch die Brandenburgische Garnison unsre Stadt.

In eben diesem Jahre wurde Johann Walter Biermann, ein Hanauer, als Rektor des Gymnasiums hieher berufen, der vom Churfürsten von Brandenburg den Professortitel erhielt. Dieser Rektor Biermann sezte den Franziskanern zu Düren im Herzogtum Jülich, die eine Disputazion gehalten, und dazu unter andern auch die Duisburgischen Prediger eingeladen hatten, über deren Ausbleiben sie frohlockten, auf Begehren eine andere Disputazion entgegen, die er drucken ließ, sie ihnen zusandte, und ihnen freistellte, bei der öffentlichen Vertheidigung zu erscheinen, und ihm zu opponiren. Es kamen also Pater Hi-

larius Engels, und Frater Hermann Mett hieher, die Disputazion dauerte vom 15 bis 17ten Oktober. Ein jeder blieb natürlich bei seiner Meinung, und die Erbitterung war größer denn zu vor. Die Franziskaner zu Düren gaben eine schriftliche Nachricht davon heraus, der Biermann eine andere entgegen sezte, die er zu Frankfurt am Main 1651 im April auffsezte, wie er nach Schlesien reisete, wohin er vom Fürsten zu Brieg und Ligniz zum Hofprediger und Superintendenten berufen war. Ein Beweis der Religionswuth wurde in diesem Jahre auch dadurch gegeben, daß zwei der Justiz verfallene Katholische Soldaten, keinen Beichtvater erhalten können, und daß, da der eine derselben gehenkt, der andere geköpft worden, der Wasenmeister beide vor dem Eingang des Minoritenklosters begraben hat.

Am 19. November dieses Jahrs wurde in Duisburg ein feierliches Lob und Dankfest für den erhaltenen Frieden gefeiert, an welchem feierlicher Gottesdienst und Geläute in allen Kirchen, alle Arbeit aber bei 50 Goldgulden Strafe gänzlich verboten war.

Am 8. Januar 1651 hat sich der Rhein dergestalt ergossen, daß unser Schütt abgetrieben, der Deich an der Rheinaue auf zwei Plätzen durchgebrochen, die Rheinaue aber selbst so versandet worden, daß fast über hundert Morgen, wie auch der ganze neue Kamp längst dem Rhein auf viele Jahre lang verdorben worden sind. Bei größter Kälte stand das Wasser einige Wochen.

Am 15. April dieses Jahrs wurden 48 Bürger mit nöthigem Gewehr nach Santen geschickt, um sich mit andern benachbarten zu vereinigen, und den Unternehmungen der Lothringer zu widerstehen, die bei den Streitigkeiten über die Erbfolge dieser Länder sich zur Partei des Pfalzgrafen von Neuburg geschlagen hatten. Am 6. und 10. Jul. reisete der große Churfürst selbst durch unsre Stadt, und nachdem es zwischen ihm und dem Pfalzgrafen wirklich zu Thätlichkeiten gekommen, nahm der Churfürst in aller Eile Angermünde durch seinen General Sparren ein, und auch Ratingen musste sich ergeben. Am 1. Aug. folgte das Regiment zu Fuß des Obersten von Spaen, und hielt zur Versicherung allhier

seinen Einzug. Es stand drei Tage und Nächte in dem Umfange des Minoritenklosters, wo auch, nachdem alles um und um in unsrer Gegend verheert war, 167 Stück Pferde dieses Kors hingebracht wurden. Hingegen kam am 29. Sept. Pfalz Neuburg zu Broeck an, von wo aber dessen Völker samt den Lothringern am 6. Oktober wieder aufbrachen, und sich nach dem Bergischen wandten. Bei Angerort hatte General Sparer sein Lager verschanzt, woraus er Parteien nach den benachbarten Oertern schickte, und alles in Kontribuzion sezte, doch aber die Bergischen und Jülichschen Stände versicherte, daß alles dies nur zur Schüzung der Religionsfreiheit von seinem Churfürsten geschähe. Am 9. Sept. brachen die Brandenburgischen Truppen aus ihrem Lager zwischen Duisburg und Ruhrort auf, und zogen, nach Verbrennung ihrer Hütten, am 10ten ganz ab, so daß nur eine geringe Besazung in Duisburg und Ruhrort zurück blieb. Am 11. Oktober wurde endlich der Friede zwischen Churbrandenburg und Pfalz Neuburg geschlossen, nachdem sich der große Churfürst selbst mit dem alten Pfalzgrafen von Neu-

burg bei Angerort auf freiem Felde unterredet hatte.

Am 11. November zog hierauf des Obersten Ellers Regiment hierdurch nach Santen, um da abgedankt zu werden, und am 18. wurde das Clätische Regiment hier auf der Burg verabschiedet. Den 6. December aber wurde deswegen ein außerordentlicher Fast- Buß- und Danktag allhier verordnet, um Gott für die Herstellung der Ruhe und des Friedens feierlich zu danken.

In diesem Jahre 1651 wurde auch festgesezt, daß keine katholische Waisenkinder in das gemeine Bürgerliche Waisenhaus angenommen werden sollten, es sey denn daß sie versprächen, wenn sie zu Verstande kämen, sich zu dem reformirten Glauben zu bekennen. Die von den Katholischen in uralten Zeiten hier fundirte Almosen wurden ihnen auch entzogen. So wenig dachte man in damaligen Zeiten an die Lehre, die Jesus selbst in der Parabel vom barmherzigen Samariter gegeben! Bei Einquartierungen wurden auch die Katholischen Bürger weit mehr als andere belästigt, weßwegen viele die Stadt, und das

Ihrige zu verlassen gezwungen waren. Den ankommenden Katholischen wurde kein Plaz zur Wohnung vergönnt, es sey dann daß sie die Bürgerschaft überaus hoch kauften, wofür ihnen wol 72 Rtlr. abgefordert wurden. Es wurde auch den ankommenden Katholischen nicht vergönnt, sich lange in der Stadt aufzuhalten, da ihnen für jede Nacht wol ein Goldgulden abgefordert worden.

Am 21. Jul. 1654 gegen Abend hielten die Clevischen und Märkischen Landstände im Minoriten Kloster unter dem Vorsiz des Herrn von Wissen eine Versamlung, und am 24. giengen sie wieder auseinander.

Es wurden nun die Veranstalten zur wirklichen Errichtung der schon Päpstlich und Keiserlich privilegirten Universität zu Duisburg getroffen. Johann Clauberg, kam am 24. December von Herborn hier an, nachdem er zum Professor der Philosophie und Theologie, wie auch zum Pädagogiarchen des Gymnasiums, bis die Universität wirklich ihren Anfang genommen haben würde, berufen worden war. Im folgenden Jahr 1652 wurden auch die beiden Brüder Christoph und

Tobias Wittich, erster gleichfalls von Herborn als Professor der Theologie am Gymnasium und der künftigen Universität, lezter aber als Rektor mit dem Charakter eines Professors der Rechte und der Beredsamkeit berufen, doch gieng Christoph Wittich noch vor der Einweihung der Universität wieder von hier nach Niemegen ab. Nachdem Tobias Wittich am 22. Jun. 1653 das Rektorat niedergelegt hatte, kam Heinrich Frenz in der Mitte des Julius wieder in seinen Plaz als Rektor des Gymnasiums. Im J. 1654 schickte sich schon alles zur Einweihung der Universität an, und es kamen schon in ziemlicher Menge Studenten von allen Orten hieher.

Im Jahr 1655 wurde das Waisenhaus in der niedern Straße in den Stand und Ansehen gesezt, worin es sich noch izt befindet, außer was nachher noch von gutherzigen Leuten an wenigen Revenüen dazu gekommen ist.

Endlich wurde am 14. Oktober dieses Jahrs 1655 die neue Universität feierlich eingeweiht, und Johann Clauberg am folgen-

den Tage zum ersten Rektor Magnifikus eingeführt. Bei dieser Einweihung waren Namens des Churfürsten gegenwärtig: der Prinz Johann Moriz von Nassau, Guvernör und Statthalter der Länder Cleve, Minden, Mark, und Ravensberg, die drei Kollegien dieser Länder, die benachbarten Grafen zu Leiningen, Broeck, und Styrum, der Guvernör und Drost zu Meurs, die Deputirten aus der Ritterschaft und den Städten, der Generalsynode ꝛc. Nachdem von dem Prinzen, von den Kuratoren, und auch vom Professor Clauberg der Tag der Einweihung angekündigt worden, wurde Prinz Johann Moriz samt den andern Abgeordneten von der in Waffen stehenden Bürgerschaft am Rhein empfangen, und unter Pauken und Trompetenschall, und dem Geläute aller Gloken, in Begleitung eines ansehnlichen Reiterei von Kavaliers nach der Stadt geführt. Am folgenden Tage den 14. Oktober geschah vom Logis des Prinzen die erste Prozession nach der großen Kirche um 8 Uhr beim Geläute aller Glocken in der Stadt, die Universitätsinsignien

wurden dabei von jungen Edelleuten getragen. Am folgenden Tage geschah die Einsezung des ersten Rektor Magnifikus der Universität, und denn die Promozionen in den vier Fakultäten. Alle Tage, und das ganze Einweihungsfest wurden mit frohen Lustbarkeiten beschlossen, die in der in lateinischer Sprache geschriebenen Einweihungsgeschichte der Universität alle ausführlich erzählt sind.

Am 11. Februar 1656 wurden auf Churfürstlichen Befehl die Predigten in der Kirche des Katharinen Klosters eingestellt, und dieses Gebäude zum großen Hörsal der Universität, und ein Theil desselben zur Senatsstube, und für die anzulegende Universitäts Bibliothek bestimmt.

Im Jahr 1657 wurde die Orgel in der Marienkirche gebaut, die nach der Aufschrift von Christinen von Rink, Witwe von Reidt der Kirche geschenkt worden. Die Orgel in der Salvators Kirchen war schon 1522 gestiftet.

In eben diesem Jahr musste der Rektor des Gymnasiums Heinrich Frenß seine Stelle

niederlegen, und ihm folgte Christoph Friederich Crell, nachheriger Professor bei der Universität, der am 11. Jun. vom Rektor Magnifikus der Universität Herrmann Rahmaker, auf ausdrücklichen Churfürstlichen Befehl eingesezt wurde. Hierüber entstand einiger Widerwillen zwischen der Universität und dem Stadtmagistrat, indem dieser die vormals so lange Zeit über die Schulen gehabte Aufsicht, die Universität aber den ausdrücklichen Befehl des Hofes für sich anführte, und daß dies ein Stück ihrer erhaltenen Privilegien sey. Es haben nachher noch oft die Deputirten der Universität eine Visitazion der Schule vorgenommen, auch ihre Gerichtsbarkeit über die Schullehrer behauptet. Endlich aber hat sich am 24. Novemb. 1662 der Akademische Senat mit dem Stadtmagistrat sowol über diese Sache, als auch über die sogenannten Vikariengelder, die ihm zum Theil angewiesen waren, in der Güte verglichen, so daß der Universität alle Jahre eine festgesezte Summe ausgezahlt worden, bei deren Ermangelung und Verzögerung aber ihr jederzeit die Hebung und Verwaltung dieser Renten wieder vorbehal-

ten bleiben sollte. Das Schulwesen betreffend, überließ die Universität gleichfalls dem Magistrat die Aufsicht, doch mit Vorbehalt ihrer vom Landesherrn übertragenen, und in den akademischen Privilegien gegründeten Rechte, und daß ohne ihre Berathung und Zustimmung ins Künftige nichts hauptsächliches unternommen, verändert, und gethan, alles aber zum Besten der Jugend und der Universität eingerichtet werden solle. Auf diesen Vertrag gründete sich nach dem akademischen Protokoll im folgenden Jahre 1663 die Beschwerde der Schullehrer beim akademischen Senat über unbillige Behandlungen des Magistrats, denen der Professor Feltmann auch zu ihrem Recht verholfen hat. Auch hat die Universität nach Crells Abgang die Berufung des neuen Rektors Jonas Borbeck 1665 veranstaltet, ihn eingesezt, und wegen der Reisekosten desselben verordnet. Wobei es denn auch allerdings in den folgenden Zeiten hätte verbleiben sollen, aber durch Unkunde verschiedener erst neu angekommener Professoren ist manches allmählig in Vergessenheit gerathen, das aber dadurch noch nicht als verloren betrachtet werden kann.

Am 28. Febr. 1658 erfolgte wieder eine so große Austretung des Rheins und der Ruhr, daß fast mehr als die halbe Stadt unter Wasser gesezt wurde. Es ist dieses eine der allergrößten Ueberströmungen die hier je gewesen sind. Im Minoritenkloster stand das Wasser zwei Ellen hoch, und der Eingang in der Kirche derselben war fast gesperrt; viele tausend Stück Vieh ertrunken in diesen Gegenden.

Im Jahr 1658 entstanden zwischen Magistrat und Bürgerschaft, und dem adelichen Kloster Düssern allerlei Streitigkeiten über den Gebrauch der Glocken, welchen erstere abgeschafft wissen wollten. Die bisher immer gebrauchte Glocke wurde mit Gewalt herunter gerissen, und der protestirende Notar und zwei Zeugen gefangen gesezt. Die Abtissin wandte sich mit einer Vorstellung deßhalb an die Clevische Regierung, worauf am 26. Mai 1659 dem Magistrat aufgegeben wurde, das Glockengeläute zuzugeben, und im übrigen gegen die mit dem Kloster geschlossene, und landesherrlich bestättigten Vergleiche keine fernere Beschwerden zu veranlassen.

Im J. 1659 wurde das kleine Auditorium zum Gebrauch der Universität eingerichtet.

Am 15. Jun. 1660 beståttigte Keiser Leopold I. dem adelichen Kloster Düssern, alle demselben von Keisern, Churfürsten und dem Magistrat ertheilte Freiheiten.

Im J. 1661 trat der Professor ddr Medizin Johann Bernhard Daniels von der reformirten zur katholischen Religion über, und gieng als Leibmedikus des Pfalzgrafen von Neuburg nach Düsseldorf. Hierüber wurden verschiedene Streitschriften von beiden Religionsparteien, die beide lieber geschwiegen hätten, gewechselt.

Am 9. Mai 1662 wurde die neue Gerichtsbank das erstemal mit dem Gerichte bekleidet, und zu Anfang dieses Jahrs starb Hermann Rahmaker der erste Professor der Rechte auf dieser Universität, der auch die erste Promozion bei der Einweihung derselben verrichtet. Er war aus Iserlohn in der Grafschaft Mark, und hatte vor seinem Beruf hieher am Gymnasium zu Herborn gestanden.

Kurz nach Anfang des Jahrs 1663 wurden die drei noch üblichen Jahrmärkte in unserer

Stadt verordnet, und durch das Ausschreiben des Stadtmagistrats vom 5. Januar 1663 dem welcher das beste Reiterpferd bringen werde, ein Par silberne Sporen, und dem welcher die besten Koppelpferde habe, ein silberner Roßkamm versprochen.

Im J. 1664 nahm Samuel von Diest bisheriger Professor der Theologie und Philosophie, seinen Beruf nach Harderwyck an. Seine Einigkeit und Freundschaft mit Clauberg und Hund war wegen ihrer theologischen und philosophischen Grundsäze nicht groß, aber mit Paul Terhar Professor der Geschichte und Beredsamkeit, stand er in desto freundschaftlicherm Verhältniß, der aber durch eine Krankheit den rechten Gebrauch seiner Vernunft verlor, und seine Bedienung aufgeben musste. Von dem Professor Diest verdient aber noch hier bemerkt zu werden, daß er, aus Mangel einer gehörigen Drukerei, sich auf eigene Kosten eine anschaffen müssen, die er bei seinem Abzug an Franz Sas verkauft, der sie durch sich und seine Erben unterhalten, und an die 80 Jahre fortgesezt hat. Dies ist also die erste Grundlage der Universitäts Buch-

druckerei gewesen. An Diestens Stelle kam der bisherige Rektor des Gymnasiums Christoph Friedrich Crell wieder als Professor der Theologie.

Wegen der Unruhen des Münsterschen Krieges gegen Holland im J. 1665 verließ der Churfürst seine Residenz Berlin eine Zeit lang, und begab sich nach Cleve. Von den 2000 Mann zu Fuß die ihn begleiteten wurden 500 Mann und 150 Weiber am 16. December dieses Jahrs unter dem Kommando des Generalleutenants von Goltz mit dem Regimentsstab in unsre Stadt einquartirt, die aber am 17. Mai des folgenden Jahrs wieder auszogen.

Am 31. Januar verlor auch die Universität durch den Tod ihren ersten Professor Johann Clauberg, der zuerst die kartesianische Philosophie öffentlich gelehrt hat. Er liegt in der Salvatorskirche begraben.

Eben dieses Jahr zeichnete sich aber auch durch ein glückliches Ereigniß für die Universität aus. Arnold von Goor, Oberkommissär und Generalempfänger des Prinzen von Oranien in der Grafschaft Meurs, schenkte derselben die von seinem Bruder nachgelassene Bib-

liothek ohne die Juristischen Bücher, zum öffentlichen Gebrauch. Diese Goorische Bibliothek macht die Grundlage der Universitätsbibliothek aus, wovon Professor Johann Mensinga 1667 den ersten geschriebenen Katalog verfertigt, und Gerhard von Mastricht im J. 1685 den ersten gedruckten davon herausgegeben hat. Möchten sich nur noch einige edelmüthige Nachfolger dieses Goors in der Folge gefunden haben! denn sie bedarf noch izt starke Vermehrungen, wenn sie ihre Zwecke erfüllen soll, und ihr Fonds ist zu arm, ihr solche zu verschaffen. Sollte ich wohl die Auffoderung vergeblich thun, daß Männer, die sich auf unsrer Universität gebildet haben, sich durch Schenkung von merkwürdigen Büchern, besonders alter Klassiker, woran sie noch sehr große Mängel hat, in der Bibliothek ein bleibendes Andenken stiften möchten? Die Handschriften derselben hat unser Hr. Professor Grimm zu beschreiben empfangen.

Das Ertrinken eines Studenten beim Baden in der Ruhr erregte einen Streit zwischen der Universität und dem Stadtmagistrat wegen gerichtlicher Besichtigung des Körpers,

da lezterer diese aus dem Grunde verlangte, weil der Körper auf dem Stadtgrunde angetroffen worden. Der akademische Senat aber behauptete sein Recht, und der Magistrat verlor den Prozeß sowol durch den Spruch des Hofes, als auch durch zwei von Heidelberg und Helmstädt eingehohlte Fakultätssprüche.

In diesem Jahr war in unsrer Stadt auch eine freundschaftliche Zusammenkunft des Churfürsten Friedrich Wilhelm und des Pfalzgrafen von Neuburg Philipp Wilhelm, nachdem zu einem beständigen Vergleich durch einen Receß der Grund gelegt war.

Im J. 1667 wurde das äußere Thor des akademischen Hofes an der Beekstraße erbauet, und eine goldene noch stehende Ueberschrift über dasselbe gesezt, die ihrer Zweideutigkeit halber ein Lächeln erregen muß. Konnte der Verfasser derselben denn keine bessere erfinden? Was soll das zu Deutsch heißen: Academia Duisburgensis natura multos fecit judices, paucos artifices. Und wie kann es auch verdeutscht werden? —

Am 17. Jul. dieses Jahrs wurde sowol von der Stadt und Bürgerschaft, als von der

Universität das Leichenbegängniß der verstorbenen Churfürstin Luise gefeiert, und vom Professor Crell die Trauerrede auf dieselbe im großen akademischen Hörsale gehalten.

Am 27. Oktober 1633 hatte Frau Barbara geborne van der Lipp, genannt Höen, Landdrostin und Witwe von Huchtenbroeck, Frau zu Bleyenbeck, Aefferden, und Betgenhausen, als eine Schenkung unter Lebenden ein Legat von 1200 Rtlr. den reformirten Schulen zu Duisburg, Waisenkindern und reformirten Predigerwitwen vermacht, welche Gelder zum Theile, nemlich 800 Rt. von der Rentverschreibung bei der Witwe von Etzbach zu Dukenberg, wo sie ausgestanden, sollten eingelöset, und anderwerz auf beständige Unterpfände mit Wissen und Bewilligung beider Bürgermeister und des Presbyterii Duisburg, allen der reformirten Religion zugethanen, als hierzu verordneten beständigen Exekutoren und Inspektoren gegen jährliche Pensions ausgethan werden; wozu sie denn noch so viel hinzu fügen wollte, daß die Summe von 1200 Rt. vermittelst noch eines andern Fonds sollte erreicht werden. Dergestalt, daß

dse Pensions von 400 Rt. zum Behuf der Schulen und Unterstüzung der Lehrmeister, die von andern 400 Rt. nach Gutfinden der Exekutoren zur Entsezung der Waisen oder sonst anderer Kinder, in oder außer Duisburg, die keine vollkommene Mittel zu studiren oder fortzukommen haben, und die von den übrigen und lezten 400 Rt. den hinterlassenen Witwen Duisburgischer Prediger, einer oder mehrerer, jährlich verwendet, das Kapital der 1200 Rt. aber jederzeit unversehrt gehalten werden und bleiben sollte. Blieben Pensions eines oder des andern Theils übrig, weil keine vorhanden, die sie genössen, so sollten sie zum Kapital geschlagen, und den Witwen und Waisen ihre Pensions erhöht werden. Sollte die reformirte Religion in Duisburg in Abgang kommen, so sollte dies Legat an andre reformirte Oeter gegeben werden. Erst am 9. Jul. 1668 kam dieses Legat ganz aufs reine, weil sich manche Schwierigkeiten dabei gefunden, die erst weggeräumt werden mussten. Die Etzbachschen Erben bezahlten nach einem Vergleich 1500 Rt. welche die Stadt und der Magistrat zur Ablegung anderer Stadtschul-

den gegen 4 Prozente übernommen, und dafür den Neuenkamp, die Intraden, Brüchten, und Gefälle, worin die Malz, Bier, Wein und andre Accisen bevorab mit begriffen waren, zur Sicherheit verschrieben, worauf von Pfingsten 1672 an die Pensions vermächtnißmäßig ausgezahlt worden.

Ums Jahr 1669 war die Universität sowol an Fremden als Einländern sehr zahlreich und blühend geworden, aber sie begonte doch zuweilen wegen vielfacher Händel sehr unruhig zu werden. Ein gewisser Johann Franz Gymminich aus dem Jülichschen, der hier alle Sprachen zu lehren Erlaubniß erhalten, und ein sehr geschickter junger Mann war, zeichnete sich aber auch bei den Unordnungen nicht zu seinem Vortheil aus.

Mitten im Sommer 1670 zog der bisherige Professor der Rechte Paul von Fuchs von hier nach Berlin als wirklicher geheimer Kammer Sekretär, und stieg hernach bis zur Würde eines Statsministers und Freiherrn. Hier hatte er ins dritte Jahr als Professor gestanden.

Der um die Anlegung und Einrichtung des

medizinischen Garten, bei der Universität sehr verdiente Professor der Medizin und der morgenländischen Sprachen, Wirich Scriba, starb im Jahr 1671 plözlich am Schlage, im Hause des Apothekers Hagenbach, da er eben andern Kranken etwas verordnen wollte. Sein Kollege der Professor Heinrich Mumsen fieng ihn, da er niedersinken wollte, in den Armen auf. Kaum eine Stunde vorher hatte er noch den Professor Hugenpoth besucht, der ihm die Leichenrede gehalten hat.

Das Jahr 1672 war für unsre Stadt sehr betrübt. Der Französische Krieg gegen die vereinigten Niederlande verbreitete Furcht und Schrecken. Fremde Kriegsvölker strömten gleich einer großen Wasserfluth gegen unsere Grenzen. Die Stadt war sowol von einem großen Theil ihrer Einwohner, als auch beinahe von allen Studenten entblößt. Kaum konnte sie sich im Herbst von ihrem Schrecken wieder erhohlen. Nur sehr wenige neue Studenten wurden in diesem Jahre aufgenommen. Auch zu Anfang des folgenden Jahrs 1673 wurde unsre Stadt und Gegend wieder gewaltig von den Franzosen geplagt, und ob

es schon um die Mitte desselben etwas besser zu werden schien, und einige Französische Truppen gleichsam zur Beschirmung hier einquartirt wurden, so konnte doch dem Uebel nicht sobald abgeholfen werden. Der Professor Heinrich Frentz schrieb darüber ein lateinisches Klagegedicht.

Am lezten Tage des Jahrs 1675 starb hier im 41. Jahr seines Alters der Professor der Theologie Johann Herrmann Hugenpoth. Er war der erste vom Prof. Clauberg bei Einweihung der Universität gemachte Doktor der Philosophie.

Im J. 1676 geschah auf Churfürstlichen Befehl die erste Visitazion der Universität durch die beiden Kuratoren Arnold Gisbert Pagenstecher Churfürstl. Rath und Residenten am Pfalz-Neuburgischen Hofe zu Düsseldorf, und den Schultheiß Philipp von Erbersfeld. In diesem Jahr war auch die rothe Ruhr hier sehr mörderisch, und raffte in wenig Tagen viele Menschen weg. Sie zeigte sich schon zu Ausgang des Sommers, und währte bis zum Anfang des Winters. Der hiesige Prof. der Medizin Barbeck schrieb eine besondere Abhandlung darüber.

Im Oktober 1677 erfolgte die zweite Visitazion der Universität, auch entstand in diesem Jahre ein verdrießlicher Streit zwischen dem hiesigen gelehrten und berühmten Professor Peter von Mastricht und den sämtlichen Predigern und Konsistorialen der Stadt über den Fürsten dieser Welt, Joh. 16. Kap. Der Mastrichten bewog, den Ruf nach Utrecht anzunehmen.

Im Jahr 1678 sah es wieder sehr windig mit unsrer Stadt und Universität aus, da nach geschlossenem Niemegischen Frieden, die ganze Last des Französischen und Schwedischen Kriegs den unbillig im Stiche gelassenen großen Churfürsten drückte. Der damalige Universitäts Rektor Crusius bemerkt daher in der Matrikel, daß nur sehr wenige neue Studenten eingeschrieben sind.

Doch wurde in diesem Jahre die Schule im benachbarten Stadt Dorfe Düssern durch Betrieb des berühmten Rechtsgelehrten Gerhard von Mastricht und des Schultheiß von Erberfeld gestiftet, wie die Aufschrift an der Thür derselben zeigt.

Ums Jahr 1619 schien es mit der Universi-

tät und Stadt fast aufs äußerste zu kommen. Alles flüchtete und gieng wegen des Krieges davon. Die Universität war gleichsam nach Meurs, als einem neutralen, und dem damaligen Prinzen von Oranien zugehörigen Orte, geflüchtet, welches schon im vorigen Jahre seinen Anfang genommen. Es waren Französische Truppen in Duisburg, die erst am 25ten Februar 1680 über den Rhein zurück giengen.

Im Sommer 1680 starb die oben bereits erwehnte Christine von Rink Witwe von Reidt, wodurch der Kinderschule 300 Rt. den armen Witwen 200 Rt. und der Marienkirche abermals 100 Rt. an Legaten anheim fielen, welche Gelder durch den berühmten Juristen Gerhard von Mastricht, weil Schwierigkeiten entstanden, durch unentgeltliche Führung des Prozesses herbei geschafft wurden. Vom 26. December an war hier 4 Wochen lang ein Komet zu sehen.

Im Junius 1681 geschah die dritte Visitazion der Universität unter den Kuratoren Freiherrn von Diepenbroeck, und Vicekanzlar de Bague, wie auch den Mitkuratoren Resident Pagenstecher und Schultheiß Erberfeldt.

Nebst allerlei nüzlichen Anstalten und Verordnungen wurde auch damals dahin gesehen, daß ein gewisses sogenanntes theologisches, und kurz vorher verordnetes Kapital, aus dessen Einkünften einige Studiosen des Jahrs frei disputiren könnten, wohl belegt werden möchte.

Im Jahr 1682 unter dem Bürgermeister Johann Wunder hat man endlich die heutige Spize auf dem Thurme der großen Salvatorskirche statt der 1613 abgebranten, wieder errichtet.

Am Ende dieses Jahrs entstand ein Disput und Bewegung in den hiesigen Kirchen, Stadt, und Gemeinen wegen der besondern Aufführung und singulären Meinung des dritten Predigers Rudolf Coppens, der nicht nur durch seine sehr heftigen Strafpredigten, sowol gegen Lehrer als Zuhörer, als vornemlich wegen verweigerter Bedienung der Sakramente der Taufe und des Abendmahls an alle solche und deren Kinder, die er entweder nicht genug zu kennen, oder einigermaßen wegen irdischgesinnter roher Lebensart verdächtig zu halten vorgab, großes Aufsehn verursachte,

endlich aber sich selber die Entsezung von seinem Amte zuzog, weil ihm die begehrte Dispensirung von Bedienung der Sakramente nicht verstattet werden konnte, worauf er sich nach Leuwarden in Friesland zu den Labadisten begab. Diese Unruhe hat mehrere Streitschriften veranlasst.

Im Winter entstund wieder eine große und ungewöhnliche Ueberschwemmung durch das Austreten des Rheins und der Ruhr, dergleichen man in vielen Jahren, wenigstens seit 1658 nicht gehabt hatte, ein großer Theil der Stadt stund gänzlich unter Wasser, und die wenigsten Keller auch in dem übrigen Theil blieben davon frei. Uebrigens war auch im Sommer dieses Jahrs am 25. 26. 27. August die vierte, und 1683 am 8. März die fünfte Universitätsvisitazion unter denselbigen Kuratoren gehalten, bei welcher leztern verordnet wurde, daß künftig zur Verwaltung des akademischen Rektorats, nicht zwei Jahre, wie bisher, sondern fünf Jahre von neu angekommenen Mitgliedern des Senats erfoderlich seyn sollten. Die sechste Visitazion geschah von denselben Kuratoren im J. 1685 wobei

unter

unter andern die Verordnung gemacht wurde, daß die Studenten künftig nicht mehr bei öffentlichen Lekzionen und Disputazionen in Schlafröcken, sondern gehörig angekleidet erscheinen sollten. Dieser Mißbrauch muß hier vormals, nach Gewohnheit der benachbarten Niederländischen Universitäten, sehr groß gewesen seyn.

Im J. 1688 starb der große Churfürst Friederich Wilhelm, Stifter unserer Universität. Die Professoren Heinrich Hulsius und Johann Hermann Crell wurden im Namen der Universität zur Beiwohnung des feierlichen Leichenbegängnisses nach Berlin geschickt.

Zu Anfang des Jahrs 1689 ereignete sich hier ein auffallender Vorfall, da innerhalb sechszehn Tagen alle drei reformirte Prediger mit Tode abgiengen, und dadurch die reformirte Gemeine eine Heerde ohne Hirten wurde. Zuerst starb am 19. Febr. Theodor Stock in einem Alter von 71 Jahren. Ihm folgte fünf Tage hernach am 24. Februar der zweite Prediger Lukas Lörs, im 46 Jahre seines Alters, und elf Tage hernach, am 7. März auch der dritte Prediger Johann de Blecourt, im

50. Jahre seines Alters. Merkwürdig ist, was von einigen erzählt wird, daß kurz vor diesem Zufall, als nach gehaltener Konsistorialversammlung die drei Prediger aus der Kirche gehen wollen, es sich zugetragen, daß drei Arme von einem Kronleuchter in der Salvatorskirche herunter gefallen, worüber einer unter ihnen die Anmerkung gemacht, daß solches wol ihre baldige Wegrückung bedeuten möge.

Im Sommer dieses Jahrs kam der neue Churfürst Friedrich III. in unserer Stadt an, als er sich nach Keiserswerd begeben wollte, welche Stadt damals belagert, und den Franzosen bald wieder entrissen wurde. Ihn bewillkommten im Namen der Universität der Professor Crell und der Sekretär von Becker, und die Studenten thaten ein gleiches. Nach dem Lager wurden nochmals Deputirte geschickt, um dem Churfürsten im Namen des Senats einige Vorstellungen zu thun.

Im Jahr 1691 ereignete sich wieder ein sonderbarer Zufall, da innerhalb wenigen Stunden zwei Professoren durch einen unverhoften Tod weggerissen wurden. Es war grade das

Himmelfahrtsfest. Der erste war Johann Jakob Ganteswеiler Professor der Theologie und Hebräischen Sprache, der am 25. Mai des Abends starb. Ihm folgte in wenigen Stunden der Professor der Rechte Johann Arnold von Brand, der am 26. Mai bei anbrechenden Tage verschied.

Im Jahr 1692 hielt sich hier ein gelehrtes Frauenzimmer, Juliana Martia auf, die sich der privaten Unterweisung der Professoren in den freien Künsten und der Medizin bediente, und für Doktormäßig gehalten wurde. Ihr Vater war, nach Withofs Vermuthung, Philipp Jakob Martius Doktor der Medizin zu Erberfeld.

Am 22. Jul. 1693 bestättigte Churfürst Friedrich III. die Duisburgische Bäckerzunft nach den 22 aufgesezten Punkten.

Im Jahr 1698 trat hier ein Edelmann von Worms, Johann Friedrich von Dietz, von der Römischen zur reformirten Kirche über, und vertheidigte diesen seinen Schritt in einer hier gedruckten Druckschrift. Ein gleiches war auch schon in den Jahren 1689 und 1690 von zwei Mönchen hier geschehen.

Im Jahr 1699 wurde ein besonderer lateinischer Prediger verordnet, und hiezu David Huguuenin, außerordentlicher Professor der Theologie und der morgenländischen Sprachen bestellt. Er wurde zugleich zum ordentlichen Professor der Theologie, und Prediger der Französischen, hernach wieder aufgehobenen Gemeine verordnet. In diesem Jahre war hier, wie auch an den meisten Orten Deutschlands, eine schwere, theure Zeit, und großer Korn und Brotmangel, daher das Branteweinbrennen sowol hier als anderwerz abgeschafft worden. Man versuchte Gersten, Haber, und allerlei dergleichen Brot zu machen um dadurch der Dürftigkeit zu helfen. Von dieser Theurung ist ein erbaulicher Traktat T. M. Beckmanns zu Dortmund gedrukt worden. Es wurde auch in diesem Jahre öfters vieles und wunderliches Sternschießen in der Luft, wie auch andre ungewöhnliche Zeichen wahrgenommen, da es geschienen, als wenn viele tausend Sterne auf einmal herunter fielen, oder auf einander schössen welches eine solche Klarheit auf den Gassen verursacht, als wenn es heller Tag wäre, und daß die

Leute vor Angst und Schreken in die Häuser gelaufen. Auch zeigte sich am 23. Sept. Morgens zwischen 9 und 10 Uhr eine erschreckliche Sonnenfinsterniß, dergleichen in hundert Jahren nicht gewesen war.

Am 27. April und einigen folgenden Tagen wurde die siebente Akademische Visitazion unter dem Kurator Freiherrn Konrad von der Reck Presidenten der Regierung, und dem Regierungsrath Godfried Wilhelm von Raab, und dem Mitkurator Philipp von Erberfeld gehalten.

Im Winter des Jahrs 1700 war abermals eine sehr große Wasserfluth in und um dieser Stadt, durch die Ergießung des Rheins und der Ruhr, welche den Winter über eine neue Theurung außer andern Ungelegenheiten verursachte.

Was im Anfang dieses Jahrhunderts für eine Bestellung des Stadtregiments hier gewesen, hat der Konrektor Moriz Rudolf Heller beschrieben. Königlicher Schultheiß und Richter war der Rath Philipp von Erberfeld. Bürgermeister waren Johann Adrian Schlechtendahl, Henrich Wintgens, und Johann

Arnold zum Brink. Scheffen und Rathsverwandte waren Wilhelm Feltmann, Franz op de Kamp, Franz Curpennig, Reinhard Rheynen, Johann Heinrich Keller, Johann Stock, Johann Daniel Ryß, Heinrich Luwig Kalkhoff, Peter Staht, Sekretär war Johann Herrmann Merkator. Rathsverwandte waren Theodor Korthagen, Johann Ghimm, Johann von Gangelt, Wilhelm Diepenbruck, Johann van der Werth. Reformirte Prediger waren Johannes van Dorth, Johann Adolf Pavenstett, und Christoph Flemming. An der lateinischen Schule standen Herrmann Honn als Rektor, Heller, Sudeck, Schönenberg und Brinkmann als Mitarbeiter. Diese führt Withof aus der angeführten Schrift an.

Am 27. Jul. dieses Jahrs wurde auch die achte akademische Visitazion von den schon genannten Kuratoren gehalten.

Ungefähr zu Anfang des Jahrs 1702 begab sich David Huguenin, der die Hebräische Sprache und Theologie erst nur außerordentlich, hernach als ordentlicher Professor, doch jederzeit mit einer gewöhnlichen Besoldung

gelehrt, dabei auch zulezt einen Lateinischen und Französischen Prediger abgegeben hatte, von der Reformirten zur Katholischen Kirche, welchen Uebergang er durch eine dem Päpstlichen Nunzius zu Köln, nachherigem Kardinal Spada, gewidmeten Schrift, die zu Köln 1703 gedrukt worden, vertheidigte, die eine Gegenschrift vom hiesigen Professor Heinrich Hulsius, und dem Bremischen Theologen Theodor Hasäus veranlasste. Am 11. März gegen 4 Uhr Abends war hier ein ganz unerhörter, doch nicht lange anhaltender Sturm.

Im Sommer und Herbst dieses Jahrs wüthete hier eine sehr heftige Dysenterie, wie auch in verschiedenen umliegenden Oertern und Ländern. Der hiesige gelehrte Professor de Hennin schrieb eine Abhandlung im folgenden Jahre darüber. Es befanden sich in diesem Jahr hier auch Kriegsvölker von mehrern Nazionen. Mehrere Generäle der Verbündeten zogen ihre Truppen zusammen am 25. April, und man hörte in der Osternacht von Keiserswerd her ein gewaltiges Kanoniren.

Am 1. Jun. kam der König von Preußen von Wesel nach dem Schloß Broich, wo er

mit dem Churfürsten von der Pfalz eine Zusammenkunft hatte, nach der Tafel kam er von Broich hieher, und reisete am folgenden Morgen zwischen 3 und 4 Uhr von hier wieder nach Wesel ab.

Am 14. Oktober 1703 da der neue Universitäts Rektor eingesezt zu werden pflegte, welche Würde damals der Professor de Hennin übernahm, kam der neue König von Spanien Karl III. und nachheriger Keiser Karl VI. der Vater Marien Theresiens, hier an, und blieb bis den 15. Oktober hier, da er sich nach Düsseldorf begab, von wo er durch die Herren Generalstaten der vereinigten Niederlande mit einer fürtreflichen Jagd den Rhein hinunter geholet, und nach dem Haag gebracht worden, von wo er weiter über England und Portugal nach Spanien reisete. Er logirte hier im Kreuzbrüder Kloster, wo ihm die hiesige Universität mit einer kurzen lateinischen Rede bewillkommete, die der König in gleicher Sprache sehr gnädig beantwortete.

Im Sommer dieses Jahrs erfolgte eine grosse Wasserfluth, welche durch die Ueberströmung der Flüsse, und die vielen Donner- und

Regenwetter entstand, wodurch vieles Getreide verdarb.

In der Nacht zwischen dem 6. und 7. December sahe man hier herum viele Blize. Um Mitternacht zwischen dem 7. und 8. Decemb. erhob sich ein starker Wind mit einem Erdbeben. Bäume wurden mit der Wurzel ausgerissen, Häuser und Türme hin und wieder eingestürzt, und in unsrer Stadt blieb auch fast kein Haus unverlezt.

Im Frühling des Jahrs 1704 wurden von den Käfern und allerlei Ungezieser, das nicht vertilgt werden konnte, fast alle Bäume kahl gefressen. Im Sommer aber fielen erstaunliche Donner, Sturm, und Hagelwetter sowol hier als in der Nachbarschaft ein, wiewol solche mit dem entsezlichen und fast niemals erlebten Sturmwind, der sich im December des vorigen Jahrs in ganz Europa erhoben, nicht zu vergleichen waren. An manchen Orten fielen Schlossen wie Tauben und Hünereier.

Im Jahr 1705 entstanden in hiesiger Gemeine vielerlei Unruhen durch die Gegenwart und das Beispiel Ernst Christian Hochmanns von Hochenau, eines Schwärmers, der sich einige Zeit hier aufhielt.

Im Winter des folgenden Jahrs 1706 um Weinachten war wieder eine sehr große Wasserfluth durch die Ergießungen des Rheins und der Ruhr, die einen guten Theil der Stadt unter Wasser sezte.

Am 16. Mai 1707 starb hier Paulus Ehletle, weiland Mitglied der Gesellschaft Jesu, und 7 Jahr Professor zu Luzern, zulezt Erzbischöflich Kölnischer Hofprediger und Gewissensrath, der von der Römischen zur Reformirten Kirche übergetreten war. Er wurde mit einem ansehnlichen Gefolge in der Salvatorskirche beigesezt. Man hat über ihn eine gedruckte Gedächtnißrede vom Prediger Lampe, dem ein Zeugniß der damaligen drei hiesigen Prediger Pavenstett, Lörs, und Lampe, beigedruckt ist, daß das ausgesprengte Gerücht von seinem Zurückfall eine Unwahrheit sey. Die Generalstaten hatten sich als seine besondern Wohlthäter bewiesen. Diese Leichenrede veranlasste wieder ein Schriftgezänk beider Religionsparteien, das von beiden Seiten besser unterblieben wäre. Die Universität nahm aber keinen Theil daran.

Im J. 1709 entstand im Februar wieder

eine sehr große Wasserfluth, die nicht geringe Noth sowol auf dem Lande als in der Stadt verursachte. Der Rhein war durch einen starken Eisgang aus seinen Ufern getrieben, und hatte weit und breit alles, selbst einen guten Theil der Stadt überschwemmt. Am 19ten November wurde die neunte akademische Visitazion von denselbigen Kuratoren gehalten. Kurz vor derselben war schon wegen überhand genommenen Unordnungen und Mißbräuchen die Gewohnheit der Studenten abgeschafft, welche sich in gewisse Kompanien vertheilt hatten, und fast wöchentlich oder sonst mit besondern Fahnen und Trommeln Aufzüge machten, um nach der Scheibe zu schiessen, oder sonst sich zu üben, wobei viele unnöthige Unkosten, und unanständige Nichtbezahlung der Kollegiengelder entstanden, die so wie andre Unordnungen nicht mehr zu dulden waren.

Am 17. April 1710 trug sich ein betrübtes Unglück in einem Bürgerhause auf der Beeckstraße zu. Zwei Studenten übten sich freundschaftlich im Fechten ohne Degen, wobei doch einer beim Auspariren am Auge verwundet wurde, daß etwas Blut herausgesprüzt.

Er fiel alsobald zur Erde, sprach kein Wort mehr, und war in einer Viertelstunde todt, ohne einmal recht zu wissen und ergründen zu können, ob er selbst, oder sein Gegner aus Versehen Schuld daran gewesen, der sich auch über diesen Zufall dergestalt gegrämt hat, daß er auch nach kurzer Zeit gestorben ist.

Am 28. Febr. 1711 versuchte man einige Freitische für Studirende zu veranstalten, aber das Werk gerieth ins Stecken. Ob daran die damalige große Unruhe und Uneinigkeit, die sich zwischen Lehrenden und Lernenden zu großem Nachtheil der Universität äußerte, und einige Jahre anhielt, Schuld gewesen, will Withof nicht erörtern. Maskamp hat davon in seiner Gedächtnißrede auf den in diesem Jahre als Universitäts Rektor verstorbenen Professor der Medizin Haesbart gehandelt.

Im Herbst dieses Jahrs wurde ein erschreckliches und abscheuliches Komplot verschiedener Mörder und Mörderinnen, die sich unter dem falschen Schein des Aussazes viele Jahre verbargen, nicht nur zu Ratingen, am Aap, Ichendorf, Pulheim, und andern Orten, sondern auch unweit den Grenzen des hiesigen

Stadtdistrikts zu Winkelhausen entdeckt, und nachdem sie vieler grausame und entsezliche Morddthaten, Straßenräubereien, und andern abscheulichen Mißhandlungen überführt worden, sind sie im Februar des folgenden Jahrs zu Düsseldorf hingerichtet.

Im Winter waren hier Soldaten einquartirt.

Am 24. April des folgenden Jahrs 1712 hatte ein hiesiger Student Scheurmann aus Cleve das Unglück zu ertrinken. Er hatte seinem Vater, der ihn hier besucht, bis an den Rhein begleitet, und verlor beim Zurückgehn auf den lezten Kamp gegen der Rheinaue bei dem hoch aufgelaufenen Wasser den rechten Weg, daß er ohne Rettung ertrinken musste.

Im Anfang des Oktobers wurden die jährlichen Rechnungsmahlzeiten und dergleichen Kollazionen bei der Universität wegen eingeschlichener Mißbräuche und Unordnungen abgeschafft, wofür den Theilhabenden eine Vergütung an Gelde zugelegt worden.

Am Ende dieses Jahrs ereignete sich noch ein trauriges Unglück. Ein Student aus Berlin, Friseke, wurde Abends auf einer

Stube, worin viele versamlet waren, nach entstandener Zänkerei, bei ausgeblasenen Lichtern, grausamer Weise mit vielen Wunden erstochen. Der tödtlich verwundete lebte noch einige Tage, bereute seine Ausschweifung, und vermachte den Armen und Dürftigen in seinem Testament kurz vor seinem Tode noch einige jährliche Renten. Weil die That im Finstern geschehen war, konnte der Thäter nicht herausgebracht werden, obgleich ein langwiehriger Kriminalprozeß darüber geführt wurde.

Im J. 1713 wurden zur Leichbegängniß des verstorbenen Königs Friedrichs I. am 2. Mai von Seiten der Universität die Professoren Reinold und Erberfeld nach Berlin geschickt; und in eben diesem Jahr auf Weinachten zum Andenken des vor hundert Jahren geschehenen Bekenntnisses des Churfürsten Johann Sigismund zur Reformirten Religion hier in der Stadt und bei der Universität ein Jubiläum gefeiert.

Am 7ten Sept. 1714 geschah die zehnte Visitazion der Akademie unter den Kuratoren Generalfeldmarschall Grafen von Lottum, Gu-

vernör zu Wesel, und Kanzler von Hymmen, und dem Mitkurator Schultheiß von Diepenbruck. Doch war der erstere nicht mit hier zugegen.

Im Monat Oktober traf eine Magd im Berge hinter Düssern nahe am Busche beim Ausgraben des Sandes und dessen Austragung das Unglück, daß plözlich eine große Menge Sandes über sie herstürzte, und sie lebendig begrub. Man konnte sie nicht eher, als da sie schon erstickt war, wieder herausziehen.

In diesem Jahre wurde auch die neue Acciseordnung und was derselben anklebet, in dieser Stadt, wie anderwärz in den hiesigen Ländern eingeführt.

Am 26. Januar 1716 war ein sehr merkwürdiger und trauriger Zufall an drei Studenten zu sehen. Diese waren am vorhergehenden Nachmittage nach einer damals nahe am Rhein ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt liegenden Herberge die Arche Noach, gegangen, und hatten jenseits an einem Hause Apfelwein getrunken. Bei der Zurückkehr und eingefallenen Dunkelheit schie-

nen sie den Weg vermisst zu haben. Die Kälte hatte sie überwältigt, daß sie eingeschlafen waren. So fand man sie früh Morgens bei anbrechendem Tage vor der Marien Pforte ungefähr eine halbe Viertelstunde von der Stadt gänzlich erstarrt, doch war bei dem einen noch einige Wärme zu verspüren. Einer lag nahe am Wege auf dem Felde genannt Krimekeer, hinter Reyhen Kamp, die beiden andern 200 Schritte davon näher nach der Stadt, alle drei auf dem Rücken in ihrer Kleidung mit Degen in der Scheide. Einer war wider den zur Seite stehenden Pfahl, den er noch zwischen den Füßen gehabt, die beiden andern wider die Dornhecken, wobei sie lagen, angelaufen, und rückwärz gefallen, eingeschlafen, und erfroren. Sie wurden am 3. Februar zugleich in der Salvatorskirche mit ansehnlichem Trauergefolge begraben. Der Rektor Magnifikus Professor der Theologie von Raab schrieb ein Programm auf diesen traurigen Vorfall. Aber gewiß ist es, daß alle drei hätten ins Leben zurückgerufen werden können, daß der eine noch warme gar

noch

noch nicht todt wär, wenn die Aerzte die gehörigen Mittel zu ihrer Wiederherstellung angewandt hätten.

Am 30. July dieses Jahrs Mittags zwischen 11 und 12 Uhr ward ein schrecklicher Donnerschlag mit einem starken Bliz begleitet, gehört. Man vermuthete gleich, daß er ins Dach oder den Thurm der Salvatorskirche eingeschlagen habe, und Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr brach auch einiger Rauch aus dem Dache der Kirche hervor, doch wurde das Feuer bald wieder gelöscht.

In diesem und dem folgenden Jahre war Kavallerie hier einquartirt.

Im Mai 1718 wurde die eilfte akademische Visitazion unter den vorhergenanten Kuratoren gehalten. Auch fielen im Sommer dieses Jahrs viele und schreckliche Donnerwetter ein, daß manche Nächte nichts als Feuer zu sehen, nichts als Donnerschläge zu hören waren, auch am Essenberg jenseit des Rheins einige Häuser durch Gewitter abbrannten. Am 29. Julius schlug der Bliz abermals ins oberste Dach des Salvatorsthurms, doch ehe der Brand überhand

nahm, wurde das Feuer gelöscht, wobei sich die Minoriten besonders durch ihren eifrigen Beistand auszeichneten.

Am 17. Mai 1720 wurde mit Erlaubniß des Stadtmagistrats auf dem großen Salvatorsthurm auf akademische Kosten und Antrieb des Professors van Müschenbroeck ein astronomisches Observatorium angelegt, das aber nach Müschenbroecks Abgange nach Utrecht wieder eingieng, ob es schon in der neuesten Ausgabe der Büschingschen Erdbeschreibung noch als vorhanden erwehnt wird. Sollte es sich denn nicht wiederherstellen lassen?

Im Sommer fiel das alte große Siechenhaus vor dem Marienthore bei hellem und stillem Wetter mitten am Tage von selbst um, ohne jemandes Beschädigung. Nur ein Huhn verlor sein Leben dadurch.

Dieses ganze Jahr über wütete hier auch ein sehr böses epidemisches Fieber, woran zwar nicht viele starben, aber doch fast alle erkrankten, und die Genesenden in langer Zeit sich nicht wieder erhohlen konnten. Der

hiesige Professor Berner schrieb eine Abhandlung darüber.

Ums Christfest ereignete sich noch ein trauriges Unglück, da sich ein Par junge Leute des Abends im Fechten übten, und einer am Auge verwundet wurde, woran er nach einigen Tagen starb.

Auch das ganze Jahr 1721 war wegen anhaltender epidemischen Fieber sehr ungesund, die erst im nächsten Winter völlig nachließen. Im Nachsommer des Jahrs 1723 litt unsre Stadt wieder durch eine sehr mörderische rothe Ruhr bis in den Winter herein.

Im Mai 1725 erfolgte die 12te akademische Visitazion durch die Kuratoren Freiherrn von Heyden General der Infanterie und Guvernör zu Wesel, und den Clev-Märkischen Justiz und Hofgerichts Rathsdirektor von Motzfeld.

Bis zum Jahre 1726 hatten die lutherischen Einwohner Duisburgs keinen öffentlichen Gottesdienst gehabt, und die reformirten Kirchen und Predigten besucht, zur Austheilung des Abendmahls aber zu gewissen

Zeiten einen benachbarten Lutherischen Prediger kommen lassen. In diesem Jahre aber stifteten sie eine eigene Gemeine, und zu ihrem sonntäglichen Gottesdienst wurde ihnen von des Königs Majestät das kleine akademische Auditorium, doch ohne Nachtheil der Universität und deren Verrichtungen, zugestanden. Das Königl. Reskript war am 2ten Sept. des vorigen Jahrs schon datirt, und wurde am 23. März dieses Jahrs präsentirt. Zum ersten Prediger wurde der Pastor Johann Christoph Henke verordnet, der sich um diese neu gestiftete Gemeine sehr verdient gemacht hat. Weil in eben diesem Jahr auch auf Befehl des Hofes ein besonderes anatomisches Theater, und zwar in diesem kleinen Auditorium angelegt wurde, so mussten Katheder und Bänke und übrige dazu gehörige Behältnisse ganz verändert und neu gemacht werden. Die Unachtsamkeit bei und nach den Sekzionen veranlasste Beschwerden von den Lutheranern, weßhalb die Universität auf ihre Kosten wieder Abänderungen treffen musste. Darüber, niemals aber wegen des Gottesdienstes der

Lutheraner, wie diese fälschlich vorgaben, fand sich die Universität beschwert, wie Withof als Augen und Ohrenzeuge versichert. Indeß glaube ich ganz gern, daß es in den damaligen Zeiten, da die Toleranz noch ein Embryon war, an allerlei unanständigen Näckereien von allen Seiten nicht gefehlt haben werde.

Am 13. Mai 1727 wurde auf Königlichen Befehl der Anfang gemacht, die hiesigen wöchentlichen Intelligenzblätter zu mehrerer Aufnahme der Handlung und Gewerbe der Clevischen, Geldernschen, Mörs und Märkischen, auch umliegenden Länder, eben so wie in Berlin, Königsberg, Halle, Stettin, und Minden, herauszugeben. Die davon kommenden Gelder aber wurden vom Könige dem großen Potsdammer Waisenhause gewidmet.

Am 14. August dieses Jahrs fiel das zweihundertjährige Stiftungsfest der Marburgischen Universität ein, welche die hiesige zur Theilnehmung einlud. Es wurden daher diebeiden Professoren, Lörs und Zaunschliffer vom akademischen Senat zur Beiwoh-

nung dieser Feierlichkeit ernannt, und ein von Withof aufgeseztes Glückwünschungsschreiben an die Marburgsche Univerfität gedruckt.

Am 25. und 26ten Jun. 1730 wurde sowol von der Stadt und Bürgerschaft in hiesigen Kirchen, als von der Universität im großen Hörsale das 200jährige Jubelfest der Augsburgischen Konfession auf Königl. Befehl gefeiert. Die Menge der Zuschauer und Zuhörer war so ungewöhnlich groß, daß vielleicht seit der Einweihung der Universität keine größere zu sehen gewesen.

Auch wurden in diesem Jahre am 30. Oktober, auf Befehl der Regierung und Verordnung der Kuratoren, die bisher zu weit ausgedehnten Ferien bei der Universität abgeschafft, und keine außer den Hundstagen, oder eine Zeit von vier bis fünf Wochen im August, zugestanden, worüber eine gedruckte von Withof verfertigte Schrift bekannt gemacht worden.

Gleich im Anfang des Jahrs 1733 entstund ein algemeines Brustbeschwehr in der ganzen Stadt, mit solcher Heftigkeit und

Geschwindigkeit, daß in etlichen Tagen fast alle bettlägerig wurden, die gesundesten aber empfindliche Kopfschmerzen empfanden, und kaum Einer davon frei blieb. In wenig Tagen aber war alles wieder vorüber. Das merkwürdigste war dabei noch dieses, das dies Uebel von einem Reich und Lande, von einer Provinz zur andern nachgerade herüberzog: denn in den Monaten November und Decemb. hatte es sich in den Nordischen Reichen zu Petersburg, Stockholm, Königsberg, Kopenhagen, ferner zu Bremen, Hamburg rc. offenbart, im Anfang des neuen Jahrs war es hier, im Januar durchstrich es die gesamten Niederlande, im Februar zeigte es sich in Frankreich, im März wars in Spanien und Portugal, wo ihm das Meer ein Ziel sezte. Der gemeinsten und sichersten Meinung nach wurde es durch eine Vergiftung in der Luft verursacht, wovon man an einigen Orten dies zur Probe sagte, daß man ein Stück Fleisch auf eine lange Stange gesteckt, und nachdem es einige Stunden darauf gesteckt, solches den Hunden vorgeworfen, die daran verrecken müssen.

Am 11. Januar auf einen Sonntag Abend wurde ein heftiger und dabei gefährlicher Tumult von den Studenten erregt, weil ein von Orsoy gebürtiger Student von einigen der Weselschen Garnison, die damals eines Judicii mixti halber hier waren, in der Stille aufgehoben, und nach Wesel als Soldat gebracht worden war, auf welchen sie wegen eines ihm schon vormals zugeschickten Passes einiges Recht zu haben behaupteten, und den sie als einen Menschen von so besonderer Größe bei dem Könige angaben, daß wegen Abstehung desselben eine sehr strenge Kabinetsorder an die Professoren einlief, die bei dieser Wendung der Sache am rathsamsten fanden, sich blos leidentlich zu verhalten. Dem ohngeachtet waren die ziemlich zahlreichen Studenten so darüber empört, daß sie einige Minuten nach Ankunft dieser Kabinetsordre, die doch äußerst verschwiegen gehalten war, gleichsam im höchsten Feuer alle Gassen, Ecken und Winkel der Stadt durchstrichen, die Fensterladen, Gläser, und andre Werke an den Häusern verschiedener Professoren auf eine frevelhafte und unbesonnene Weise zerschlugen,

Des andern Tages dauerte das Unheil noch ärger fort, bis man ein Mittel fand, die erbitterten Gemüter zu besänftigen. Falsch ist indeß, daß die Professoren hieran Schuld gewesen, deren größtes Versehen war, daß sie sich nicht sogleich da die Order vorgezeigt worden, über etwas zu ihrer Sicherheit verabreden können. Falsch ists auch, daß der König gemeint gewesen, hierdurch der Freiheit der Studirenden das geringste in den Weg zu legen, die vielmehr in der Folge, selbst da das Sonsfeldsche Dragoner Regiment hier einquartirt war, alle nur ersinnliche Sicherheit genossen haben.

Am 4. November 1735 wurde die 13te akademische Visitazion von den Kuratoren Freiherrn von Strünkede, Presidenten der Regierung, und dem obengenannten Justizdirektor von Motzfeld gehalten, wobei unter andern Dingen verordnet wurde, die öffentlichen Lekzionen so einzurichten, daß sie von allen ohne Unterschied besucht werden könnten.

Im Sept. des Jahrs 1736 wurde der Anfang gemacht, wöchentlich einige Artikel von gelehrten Sachen in die hiesigen Intelligenz-

blätter einzurücken, nachdem der König hiezu einen besondern Befehl an die Professoren erlassen, daß solches unausbleiblich alle Wochen in deutscher Sprache geschehen, und gemeinnützige Gegenstände dazu gewählt werden sollten.

Im Anfange des Jahrs 1737 kam das Sonsfeldsche Dragonerregiment aus Pommern ins Clevesche, und ein Theil desselben samt dem Regimentsstab in unsre Stadt. In diesem Jahr ereignete sich bei den reformirten Predigern wieder ein ähnlicher Fall wie 1689, indem zwei derselben innerhalb wenigen Wochen starben, der erste war Johann Rocholl am 2. Sept. im 68. Jahre seines Alters, der zweite war Peter Konrad Peil, am 22. Oktober im 58. Jahre seines Alters. Als der leztere noch als Prediger in Solingen stand, begegnete ihm am 27. Sept. 1711 ein merkwürdiger Vorfall, den Scheuchzer im dritten Theil seiner Naturhistorie des Schweizerlandes erzählt hat. Er predigte Nachmittags an einem Buß und Bettage, und vertheidigte aus Offenb. III. v. 14. 15. 16. die Gottheit Christi wider die Arrianer. Es regnete zwar den ganzen Tag hindurch ziemlich

stark, man spürte aber keine Anzeigung eines Donnerwetters; auf einmal aber schlug der Strahl mit erschrecklichem Knall in die Kirche, und es wurden drei Personen, davon die älteste 25 Jahr war, plözlich erschlagen, verschiedene tödtlich verwundet, der Prediger von der Kanzel herunter geschlagen, der andere Prediger samt den Rektor Pistor im Predigerstuhl verwundet, und sollen etliche hundert Personen durchs Feuer verlezt worden seyn. Vielen wurden die Kleider und Hare verbrannt, ohne weitern Schaden, andern die Glieder des Leibes verlezt, ohne Verbrennung der Kleider. Die so außer der Kirche gewesen wegen Mangel des Plazes, sagten aus, daß das Feuer gleich einer feurigen Kette die ganze Kirche umgeben; der Knall wurde mit dem Schuß einer Karthaune verglichen, der Strahl selbst war einer Kugel gleich, die, nachdem sie unter dem Glockenthurm hervorgekommen, mitten in der Kirche durch einen erschrecklichen Knall von einander gesprungen, so daß das Strahlfeuer sich in der Kirche zertheilte. Der von der Kanzel heruntergeworfene Prediger wurde für todt aufgehoben, und

in die Konsistorienkammer gebracht. Man fand den Hintertheil des Haupts durch den Fall gequetscht. Nachgehends aber hat man gefunden, daß an der rechten Hand und dem obern linken Schenkel bis aufs Knie die Hare abgesenget, und die Haut mit einem rothen Striche bezeichnet worden, ohne Verlezung der Kleider. Dieser Prediger hat noch lange nach diesem schrecklichen Zufall gelebt, aber öfters, besonders wenn Gewitter aufstiegen, über heftige Kopfschmerzen zu klagen Ursach gefunden.

Im Mai 1738 ereignete sich das Unglück, daß ein Soldat vom Sonsfeldschen Dragonerregimente mit seinem Weibe und zwei Kindern im Zimmer eines Hauses auf der Kuhstraße wo er lag, todt gefunden wurde. Weil sie ein grünes gekochtes Gemüse noch bei sich stehen hatten, vermuthete man, daß sie aus Unkunde vielleicht giftigen Schierling unter andern Kräutern gegessen, und davon gestorben wären. Der hiesige Professor Schilling aber hielt dafür, daß sie vielmehr durch den giftigen Kohlendampf erstickt wären.

Am 17. Jul. dieses Jahrs kam König Frie-

derich Wilhelm I. mit einem ansehnlichen Gefolge und seinen beiden ältesten Prinzen hier an, hielt den folgenden Tag die Musterung des Sonsfeldschen Dragonerregiments, und begab sich darauf gleich nach Wesel, und von da auf das Lustschloß Moyland unfern Cleve, wo er einige Tage ausruhte, und dann wieder nach Potsdamm zurückgieng.

Im Oktober fieng es bereits so stark zu frieren an, daß verschiedene Studenten und andere junge Leute schon auf dem Eise vor der Stadt mit Schritschuhen laufen konnten, dergleichen sich seit Menschen Gedenken nicht zugetragen hatte.

Im Anfang des Jahrs 1740 nach dem Dreiköningstage entstand eine so heftige und grimmige Kälte, die den 9. 10. und 11. Januar zu solch einer Größe stieg, daß bei Menschen Gedenken dergleichen nie gewesen, ja kaum in den Jahrbüchern zu lesen ist. Im folgenden Februar wuchs die Kälte abermals zu einer ungewöhnlichen Heftigkeit, so daß man diesen Winter mit Recht unter die strengsten und langwiehrigsten zählen kann. Daß man von

todtgefrornem Viehe, und auch von erfrornen Menschen, von vielen mit schrecklichem Knall zerborstenen Bäumen im benachbarten Walde ꝛc. hörte, war nichts neues. Ja die Kälte war zuweilen so grimmig, daß das Feuer weder recht anzubrennen, noch seine Wirkung zu thun vermochte. Hierdurch und durch andre Zufälle entstand auch eine sehr große, einige Zeit anhaltende Theurung. Wie der zugefrorne Rhein im März wieder aufzugehen begonnte, und das Eis an einigen Orten, wie auch hier gegen Duisburg, Homberg, und Ruhrort über, häuserhoch auf einander getrieben, und zusammen geschoben wurde, musste hierdurch eine schreckliche Wasserfluth und Ergießuug des Rheins und der Ruhr verursacht werden, daß nicht nur mehr als die halbe Stadt unter Wasser gesezt, Häuser, Zimmer und Keller ganz angefüllt und überschwemmt, sondern auch das ganze umliegende platte Land dies und jenseits des Rheins bis nach Meurs und weiter hinunter auf einmal völlig überströmt wurde, so daß alles gleich einer offnen See, ja einige benachbarte Dörfer samt Ruhrort

mit ihren Spizen gleich den schwimmenden Eisvogelnestern von hiesigen Thürmen anzusehen waren. Auch sagte man, daß nicht weit von hier im Dorfe Huckum eine Magd samt sieben Kühen ertrunken wäre. Am 3ten Mai sah es noch so winterhaft aus, daß der Schnee mehr als 2 Fuß tief des Morgens lag. Einige Tage darauf fielen auch heftige Hagelwetter, mit sehr großen und ungewöhnlichen Schlossen, und der Preis der Lebensmittel stieg mehr, als er fiel.

Am 4. Julius wurde die Leichenfeier des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm I. im großen Hörsal von der Universität, und in der Salvatorskirche vom Magistrat und der Bürgerschaft gehalten. Am 29. August kam der neue König Friedrich II. von Köln hieher, und begab sich nach eingenommenen Erfrischungen nach Wesel, wo er einige Wochen verweilte, und denn nach seiner Residenz zurück kehrte. Am 11. Sept. früh auf einen Sonntag zogen von den hier liegenden Dragonern einige Kompanien nach Moseyk im Lüttichschen, um einige Verdrießlichkeiten und Streit wegen der Suveränität

und Huldigung der Baronie Herstall kurz und gut abzumachen, welches auch geschah. Am 10. Oktober war es des Nachts wieder so hart gefroren, daß man große Stücken Eis gesehn, auch Töpfe und Eimer mit Wasser sich fest gesezt hatten. Folgende Tage dauerte die Kälte fort, und am 11. Oktober fieng es gar an zu schneien. Im Ausgang des Jahrs aber ums Christfest entstand wieder eine schrekliche Wasserergießung, die noch länger dauerte, und wodurch ein Theil der Stadt, und das umliegende Land weit und breit überströmt wurde.

Im Februar 1741 erhielt das Sonsfeldsche Dragonerregiment Order, von hier nach dem Kampement bei Genthin unweit Magdeburg aufzubrechen. Hingegen kamen am 18. März einige Grenadier Kompanien von den zu Hamm und Bielefeld gelegenen Regimentern hier an, die aber am 21. Jul. wieder nach Minden abgiengen.

Am 7. Mai wurde in den hiesigen Kirchen das Tedeum wegen des Sieges des Königs bei Molwiz über den Oesterreichischen General Grafen von Neuperg gesungen, und eine Dankpredigt gehalten.

Am

Am dritten August kam der Churfürst Clemens August von Köln mit einer Jagd hier an, fuhr durch, wie schon mehrmals geschehen, und begab sich nach dem Münsterlande, von wo er am 27. wieder zurück hier durch nach Bonn gieng.

Im Oktober und noch im nächsten Jahre kamen sehr viele Französische Offiziere und Gemeine aus dem Lager bei Keiserswerd, aus Mühlheim an der Ruhr, Oerdingen, Rheinberg und andern benachbarten Orten öfters hieher.

In der Mitte des März 1742 wurde sowol hier als anderwärz ein Komet wahrgenommen, der aber bald wieder abnahm und verschwand. Im Anfang des Junius bezog ein Theil des Französischen hier am Niederrhein im Herbst des vorigen Jahrs einquartirt gewesenen Heers unter dem Marschall de Maillebois das neu aufgeschlagene Kampement unweit Mühlheim an der Ruhr zwischen diesem Ort und unserer Stadt. Am 10. Jun. wurde abermals in hiesigen Kirchen das Tedeum wegen des Sieges des Königs bei Czaslau in Böheim über die Oesterreicher unter Prinz Karl von Lothrin=

gen gesungen, und eine Dankpredigt gehalten.

Im April 1744 erfolgte wieder eine große Ueberschwemmung so wie auch im November 1747.

Im Jahr 1748 war die Kälte sehr strenge. Sie ließ um die Mitte des Februars etwas nach, aber am Ende desselben stieg sie wieder zu einem solchen Grade, daß am dritten März zu Einer Nacht die ganz mit Eise bedeckte Ruhr stand, und bis zum 13. März stehen blieb. Auch der Rhein war zu Düsseldorf, zu Köln, und an mehr andern Orten so zugefroren, daß man über das Eis hinüber gehen konnte.

Im J. 1749 war dagegen der Winter so gelinde, daß die Minoriten schon am 20. Januar jungen Salat und jungen Kohl essen konnten.

Im J. 1653 war um Weinachten wieder eine solche Ueberschwemmung, wie im Jahr 1747.

Am 14. Oktober des Jahrs 1755 war der hundertste Geburtstag der Universität, die an diesem Tage vor hundert Jahren eingeweihet worden war. Es wurden daher zur Feier die-

ses ersten akademischen Säkularfestes alle Anstalten getroffen. Die Universität machte dieselbe den Protestantischen Universitäten beider Konfessionen (warum nicht auch den Katholischen, wenigstens den benachbarten?) zu Altorf, Erfurt, Erlangen, Frankfurt an der Oder, Gießen, Göttingen, Greifswalde, Heidelberg, Helmstädt, Jena, Kiel, Leipzig, Marburg, Königsberg, Rinteln, Rostock, Tübingen, und den akademischen Gymnasien zu Bremen, Hamm, Herborn, Lingen, und Burg Steinfurt, durch Schreiben bekannt, die von diesen allen auch beantwortet wurden. Zur Feier des Säkularfestes wurde der 14. 15. und 16. Oktober bestimmt. Die beiden Presidenten von Raesfeld und von Könen kamen selbst von Cleve, um dieser Feier beizuwohnen, und wurden von 50 Studenten zu Pferde vom Essenberg am diesseitigen Rheinufer, wo sie überfuhren, abgehohlt und in die Stadt begleitet. Auch die Jugend der Stadt war herausgezogen, um diese Herren zu Fuß in die Stadt zu hohlen. Die Studenten ritten vor dem Wagen, die Stadtjugend zog nach denselben, beide unter voller Musik.

Erst gegen Abend kamen sie in die Stadt, und am folgenden Tage wurden sie von den dazu ernannten Professoren bewillkommt.

Am Tage vor dem Säkularfeste wurde das akademische Einladungsprogramm zu demselben, das der Professor Withof verfasst hatte, öffentlich angeschlagen, und an Einheimische sowol als Fremde durch die Pedellen vertheilt. Gegen Abend zwischen 5 und 6 Uhr wurde das Fest des folgenden Tages auf Magistrats Befehl mit dem Geläute aller Glocken angekündigt, und von allen Orten flossen eine solche Menge Fremde in der Stadt zusammen, daß es ihnen fast am Unterkommen fehlte. Auch alle vier Klöster in der Stadt läuteten ihre Glocken, um ihre Theilnahme an diesem seltenen Feste zu bezeugen. Das Glockengeläute wurde am Festtage selbst des Morgens zwischen 5 und 6 Uhr wiederhohlt. Um acht Uhr eilte alles nach dem zu dieser Absicht verzierten großen akademischen Hörsale. Auf den Straßen von demselben bis zur großen Salvatorskirche standen zu beiden Seiten die Bürger mit ihren Offizieren und Fahnen unter den Waffen. Aus dem großen Hörsale gieng der feierliche

Zug nun nach der Salvatorskirche, in welcher der Professor der Theologie Jansen eine Dankpredigt hielt vor einem sehr zahlreich versamleten Volke. Während des feierlichen Zuges nach der Kirche läuteten wieder alle Glocken, und abwechseld bliesen Trompeten und Hörner von der Gallerie des Thurms herab. Vorauf zogen die sämtlichen Studierenden mit ihren acht Marschällen; auf diese folgten zehn Kandidaten zu den höchsten Würden in jeder Fakultät, auf diese unter dem Vortritt zwei studierender Edelleute als Marschälle die beiden Presidenten und übrigen Räthe von der Clevischen Regierung. Nun kam in der Ordnung der akademische Senat mit dem Rektor Magnifikus an der Spize, vor welchem die Pedellen mit den Zeptern giengen, und woran sich der akademische Sekretär und Rentmeister anschlossen. Auf den Senat folgten die Fremden, die diese Feier freiwillig mit ihrer Gegenwart beehrten, und zwar zuerst der President der Meurssischen Regierung de Cloud, mit einigen Räthen, denn der Magistrat unsrer Stadt mit seinen Stadtbedienten, die ihnen nachgiengen. Auf diese folgten alle Prediger

der Stadt, und die zu der Feier hiehergekommenen Fremden, die um allen Rangstreit zu vermeiden nach dem Alter giengen. Auf diese folgten die der akademischen Jurisdikzion untergebenen, und der ganze Zug wurde von einer zahlreichen Menge Menschen von allen Ständen beschlossen.

Gegen 11 Uhr gieng der ganze Zug aus der Kirche nach vollendetem Gottesdienst in gleicher Ordnung wieder nach dem großen akademischen Hörsale zurück, wo nach aufgeführter Musik der Professor der Beredsamkeit Withof die Säkularrede in lateinischer Sprache hielt. Nach deren Endigung um 2 Uhr gieng die Gesellschaft auseinander, und die vornehmen Fremden sowol, als die angesehensten Glieder der Stadt und Universität, wurden mit einem Gastmahl bewirthet. Unterdeß war die Bürgerschaft auf den Wall hinausgezogen, wo sie ein dreimaliges Lauffeuer aus dem kleinen Gewehr machten, und denn wieder in die Stadt einzogen. Am Abend war die ganze Stadt prächtig erleuchtet, und mit allerlei Sinnbildern prächtig verziert, und während der Erleuchtung wurde aufs schönste und

prächtigste musizirt. Dies währte bis um Mitternacht, und alles gieng mit größter Ordnung und Stille zu.

Am folgenden Tage war der gewöhnliche Rektoratswechsel. Um 10 Uhr Vormittags versamleten sich die Herren Presidenten und Geheimen Räthe, wie auch die noch gegenwärtigen Herren von der Meurssischen Regierung, die Stadtkollegia, Fremden, und die Professoren ꝛc. im großen Hörsale, wo der bisherige Rektor Magnifikus, Professor der Rechte Pagenstecher, das Rektorat mit den gewöhnlichen Ceremonien dem Professor der Medizin Scherer übertrug, welcher die vornehmen Fremden zur Tafel geladen hatte. An diesem Tage überreichten die Studenten ihre Glückwünschungsrede.

Der dritte Tag des Festes war den akademischen Promozionen gewidmet. Um 9 Uhr versamlete man sich zu der Absicht im großen Hörsale. Der Professor der Theologie Ammendorf ernannte zuerst zwei Theologen, den gegenwärtigen Professor am Gymnasium und reformirten Prediger Rocholl zu Hamm, und den Professor Veling zu Herzogenbusch abwe-

send zu Doktoren in der Theologie, der Professor der Rechte Pagenstecher ernannte den Richter von Mühlendonk und Hörstchen, Alterhof, zum Doktor der Rechte. Der Professor der Medizin Leidenfrost ertheilte sechs Kandidaten, 2 Schulzen aus Altena in der Grafschaft Mark, Chevallier aus Mühlheim an der Ruhr, Fabricius aus Meurs, Saalmann aus Brekerfeld und Davidis aus Dortmund, die Doktorwürde in der Medizin. Der Professor der Philosophie Schilling ernannte vier Kandidaten zu Doktoren der Philosophie, wovon aber nur zwei, der Rektor Eichelberg von Wesel, und der Professor Schneider von Herborn gegenwärtig, die andern zwei aber, der Doktor der Medizin Schütte in Cleve, und der Kandidat Schmidtbauer aus Nürnberg, abwesend waren. Den Beschluß der Feierlichkeit machte der Doktor der Philosophie und Rektor Eichelberg mit einer kurzen Danksagungsrede. Nachmittags wurden die vornehmsten Fremden und Gäste von den neuen Doktoren bewirthet. So endigte sich dieses Jubelfest in vollkommener Ordnung, mit besonderer Ruhe und zum Ver-

gnügen aller Anwesenden. Eine vollständige Beschreibung desselben, mit allen Reden, Predigt, und Glückwünschungen hat Prof. Withof in lateinischer Sprache drucken lassen.

In diesem ersten Jahrhundert der Akademie hatten auf derselben 19 Theologen 27 Juristen 20 Mediziner und 37 Philosophen, Mathematiker und Philologen als Professoren gelehrt, worunter sich verschiedene als Gelehrte von Rang ausgezeichnet haben. Die theologische Fakultät hatte 25, die Juristische 507, die Medizinische 204, und die Philosophische 12 zu Doktoren, Magistern und Licentiaten promovirt. Im ersten Vierteljahrhundert waren 1183, im zweiten 1217, im dritten 965, im vierten 820, also insgesamt im ersten Jahrhundert 4185 Studirende in die Matrikel eingeschrieben worden, woraus sich ergiebt, daß sie im zweiten Vierteljahrhundert am zahlreichsten gewesen, und seit ihrem 50ten Jahre stets abgenommen hat, wovon ich die Ursache an einem andern Orte zu entwickeln suchen werde. In diesem ersten Jahrhundert war die Zahl der Studierenden fast zur Hälf-

te Einländer, fast ein Drittheil war aus den übrigen Westfälischen, fast ein Sechstheil aus den übrigen Deutschen Landen, und man kann mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen, daß drei Viertheile der Studierenden gewiß aus Westfälingern, und ein Viertheil aus den übrigen Deutschen und andern Ausländern bestanden.

Bald nach diesem akademischen Säkularfeste brach der traurige siebenjährige Krieg aus, der den großen König nöthigte, diese zum Vertheidigen zu weit entlegene Provinzen der Administrazion des Feindes zu überlassen. Daß bei diesen Zeiten unsre Stadt durch feindliche Brandschazungen, und Lieferungen gleich andern Städten dieser Provinzen, oftmals sehr gelitten habe, daß die darin eingelegten Feinde nicht immer Mannszucht gehalten, kann sich jeder Leser leicht vorstellen.

Außer den algemeinen Lasten des Krieges, deren keine einzige bei uns vorüber gieng, haben wir vier Jahre nach einander, Winter und Sommer, fast ohne einige Zwischenruhe zu schöpfen, den Muthwillen der Französischen FreiKompanien ertragen. Oft waren die ei-

nen noch unterm Thore, wenn auf einem andern Wege schon wieder andre für sie einrückten. Jeder Einzug dieser fressenden Gesellschaften war uns ein Aufgebot zu stillen Wehklagen. Alles war alsdenn traurig, und der gemeine Bürger, nachdem er seine wenigen übrigen Mobilien, um Brot, Fleisch, Wein Brantewein und andre Viktualien, bis auf den Schnupftaback für seine Gäste zu schaffen, versezt und verkauft hatte, und doch noch nicht genug thun konnte, sah, mit der Unmöglichkeit kämpfend, seiner und seiner Kinder Hunger und Sterben mit Unempfindlichkeit an, welches ihm nach und nach alle Fähigkeit zur Hoffnung und zum Vertrauen benahm. Gieng bei andern das Unglück nicht zu dieser hohen Stufe, so sahen sie doch mit Schmerzen ihren Vorrath verschwenderisch und mit Grobheit verzehren, und weil der Offizier besser als der Gemeine bewirthet seyn wollte, gab es gar ansehnliche Kosten, nicht zu gedenken, daß alle gewohnte Gemächlichkeit aufgeopfert werden, Geschäfte und Arbeit still stehen, und man sich unter das Kommando der Knechte demüthigen lassen mußte. Zuweilen zog das

Fischer Kor unvermuthet, zwei bis drittehalb-tausend Mann stark, ein, und musste zwei bis drei Wochen lang hinter einander mit allem was es nur immer zum Unterhalt nöthig fand, reichlich versorgt werden, wodurch die Stadt von allen Nahrungsmitteln rein ausgesogen, hingegen mit Kummer und Elend angefüllt wurde, zumal wenn innerliche Unordnungen das Mitleiden eines Nachbarn gegen den andern verminderten.

Detaillirte Nachrichten davon sind mir nicht mitgetheilt worden, und ungewisse Sagen mag ich nicht nacherzählen. Doch verdient eine Anekdote, den berühmten und berüchtigten Anführer eines Französischen Freikors, General Fischer betreffend, die ich einmal vom izigen lutherischen Prediger Herrn Schürmann erzählen gehört habe, hier vielleicht eine Stelle, da sie diesen, oft mit Unrecht verschrienen, General Ehre macht. Sein wildes Freikor erlaubte sich mehrere Ausschweifungen in unsrer Stadt gegen die Einwohner derselben. Der damals noch lebende erste lutherische Prediger Henke, ein Mann der viele Eigenheiten gehabt haben soll, predigt eines Sonntags,

als unvermuthet der General Fischer in seine Kirche hereintritt, und Henke wagt es, diesen gefürchteten feindlichen General einen Obersten der Teufel zu nennen. Fischern mußte dies nothwendig sehr auffallen, und für Henke hätte es die übelsten Folgen haben müssen, wenn Fischer der Mann wirklich gewesen wäre, wofür ihn Henke hielt. Der General geht hierauf zum Prediger Henke ins Haus, und stellt ihn wegen dieser Unbesonnenheit, wofür es gewiß jeder kaltblütige Beurtheiler erklären wird, zu Rede. Henke, weit entfernt sich in Furcht sezen zu lassen, nimmt Gelegenheit, dem General die Abscheulichkeiten vorzustellen, die sein Kor gegen die Einwohner verübte, und ihn zu fragen, ob ein Anführer solcher Barbaren nicht den Namen eines Anführers der Teufel verdiene? Die Thatsachen die er anführt machen Eindruck auf den von Natur gutgesinnten General, der nachdenkend wird. Wie Henke dieses bemerkt, redet er ihm immer dringender ans Herz, und beide werden endlich so vertraut, daß der General sich entschließt, bei dem Prediger Henke auf dessen Antrag zum Mittagessen zu bleiben. Fischer

erstaunt, wie ihm der Prediger Henke nichts anders, als trockenes Brot, Salz, und Wasser vorsezen lässt, mit dem Hinzufügen, daß dieses alles sey, was er noch in seinem Vermögen habe. Ueber diese traurige Lage des Predigers Henke, wovon er den General überzeugt, wird dieser innig gerührt, und geht, nachdem er ein solches Mittagsmahl mit ihm gehalten, gerührt und nachdenkend weg. Am Abend sendet er dem Prediger Henke die reichlichsten Lebensmittel aller Art ins Haus, die dieser annehmen muß, und lässt auch, soviel es ihm, als Anführer eines undisziplinirten Freikors nur möglich war, die schärfsten Befehle zur Abstellung der vorherigen Abscheulichkeiten geben. Da die Hofnung ohne Zweifel das größte Linderungsmittel in allen Nöthen ist, so war uns auch dieser lezte Trost durch die Briefe des Marschalls Duc de Belleisle, die in der Schlacht bei Minden erobert, und zuerst in London, hernach an mehrern Orten bekannt gemacht wurden, genommen, vermöge welcher Duisburg und Ruhrort namentlich, auch alle in dem Winkel wo die Ruhr in den Rhein fällt

gelegene Dörfer, sie möchten Clevisch oder Bergisch seyn, beständig durch Freikompanien aufgezehrt werden sollten. Diese gerechte Furcht wurde auch durch anhaltende Erfahrungen immer zu befestigt, und nirgend folgte Erleichterung, wo wir uns auch mit Flehen hinwendeten. In den lezten Wochen des Kriegs hatte Duisburg erst das Glück, diese Französischen Gäste zu entbären, die sich auf der andern Seite des Rheins lustig machten; und dagegen die Freunde, das Königliche Regiment von Trimbäch, in seinen Mauren zu bewirthen, wozu die Friedenspreliminarien zwischen England und Frankreich schienen Gelegenheit gegeben zu haben.

Der Universität hatte der Französische Oberfeldherr seinen Schuz versichert, und sie sowol als die Professoren würden weniger gelitten haben, wenn die Befehle des Feindes von der Stadt gehörig respektirt und befolgt worden wären. Aber der damalige Magistrat betrug sich nichts weniger als freundschaftlich gegen die Mitglieder der Universität, so daß diese selbst bei der feindlichen Landesverwaltung laute Klagen zu führen veranlasst wur-

den, wovon die Universitätsprotokolle voll sind. Die Professoren wurden gewöhnlich härter mit Einquartierungs und andern Lasten gedrückt, als selbst andre Bürger und Einwohner, obgleich der Feind selbst die Freiheiten der Universität, die ihr der König zugesichert hatte, respektirte, und ungekränkt wissen wollte.

So lange diese Länder unter fremder Herrschaft gebeugt lagen, litte auch die Universität noch durch mancherlei Kränkungen ihrer Privilegien, und durch Gewaltthätigkeiten an den Personen, Freiheit, und Gütern ihrer Lehrer und Bedienten, wie auch dadurch, daß sie ihres Königs Namen in demjenigen Schatten, der von öffentlichen Handlungen übrig geblieben war, nicht gebrauchen durfte, und bei Doktorpromozionen den gewöhnlichen Eid nicht öffentlich dem Gebrauch nach auf dem Katheder, sondern nur in der Senatsstube den Kandidaten abnehmen konnte, welches allezeit heilig in Acht genommen worden. Erst bei der Feier des Friedenfestes konnte sie wieder eine öffentliche Doktorpromozion mit gewöhnlichen Feierlichkeiten halten.

Nach

Nach dem Schluß des Hubertsburger Friedens im Februar 1763 kamen diese Länder, und mit ihnen auch Duisburg, wieder unter Friederichs des Unsterblichen Zepter, und Stadt und Akademie feierten dieses erfreulichste Ereigniß mit den größten und herzlichsten Freudenfesten. Nach und nach erhohlte sich nun alles wieder von den Drangsalen des Krieges.

Schon im Jahre 1740 und den folgenden war eine Art von Beurtfahrt hier vorhanden gewesen, aber nur mit kleinen Schiffen betrieben worden. Handlung und Spedizion war nur mittelmäßig, und in den Händen von ohngefähr fünf Häusern. Seit dem Jahre 1750 hatte man sich von Berlin aus des hiesigen Handels etwas angenommen. Mit, und besonders nach dem großen siebenjährigen Kriege, hat sich der Großhandel und die Spedizion nach und nach sehr vermehrt. Die Beurtfahrt ist besser eingerichtet, und wird mit großen Schiffen versorgt. Jedoch erwartet man noch immer, und besonders seit sieben bis acht Jahren, eine gute, vollständige, und bereits seit solange zur Approbazion vorgelegte Beurtordnung. Dieser Großhandel ver-

schaffte unsrer Stadt Reichtum und Ueberfluß, aber, wie es immer eine Folge des Geldüberflusses zu seyn pflegt, auch höhere Preise der Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens, die den Kaufmann nicht, den Gelehrten aber sehr drücken. Mehrere neue, und zum Theil prächtige und geschmackvolle Häuser, von welchen sich das Böningersche und Ingenohlsche vorzüglich auszeichnen, wurden seit der Zeit gebaut, die stinkenden Stadtgraben, soweit es möglich war, ausgetrocknet, und in Gärten umgeschaffen, und der Kaufmann, Hr. Geil, legte in seinem Wallgarten einen Weingarten an der Stadtmauer an, der der nördlichste in West-Deutschland, und daher sehr merkwürdig ist. Vielleicht wohnten die alten Deutschen Keiser die sich oft hier aufhielten, nicht so schön, als izt mehrere Duisburgische Kaufleute! Den höchsten Flor hatte die hiesige Handlung und Spedizion im Jahre 1796 erreicht. Seit der Zeit ist beides, besonders die leztere, im Sinken, theils durch die Holländischen Unruhen, theils durch die zu Mühlheim, und seit Jahr und Tag zu Düsseldorf etablirten Beurtfahrten. Vorzüglich leidet

durch die leztere das hiesige Spedizionswesen.

Im Herbste des Jahrs 1767 war hier eine solche Dürre, daß viele Quellen und Bäche austrokneten, und selbst der Rhein an einigen Orten zu Fuße durchgewadet werden konnte.

Im Februar, März, und April 1769 war hier die Viehseuche; und im December erfolgte eine sehr große Ueberschwemmung.

Die Heide, die vor Duisburg bisher wüste gelegen hatte, wurde ums Jahr 1770 durch eine Kolonie urbar gemacht, welche die Königl. Kriegs und Domainen Kammer auf Königlichen Befehl darauf anlegen ließ. Die Anbauer kamen aus dem Reiche, erhielten eine gewisse Morgenzahl Land angewiesen, und funfzehn Freijahre, die nach ihrem Ablauf, erst auf fünf, denn noch auf drei verlängert wurden. Zwölf Kolonisten Familien wohnen seitdem auf dieser Heide in dem Dörfchen Neudorf, die ihre Aecker noch zehntfrei besizen, und seit Ablauf aller Freijahre nur ein geringes Tobaks und Werbegeld, und eine kleine Abgabe von ihrem Acker an die Stadt entrichten.

Im Jahr 1786 ward die neue lutherische

Kirche vollendet, und dadurch die Universität von der Last ganz befreit, die ihr die Lutherische Gemeinde, die die Königlichen Begünstigungen auf die ungebürlichste Art weiter auszudehnen, und auch das ihr nicht zugestandene, wo möglich an sich zu bringen suchte, in den ersten Zeiten vielfältig gemacht hatte. Sechzig Jahre hatte die Lutherische Gemeine das kleine Auditorium der Universität zu ihrem Gottesdienste gebraucht, und selbst die der Akademie unentbärliche Anatomie daraus verdrängt, auch der Universität oft nicht unbeträchtliche Kosten verursacht. Als ein Beweis der dankbaren und zu Gegengefälligkeiten geneigten Gesinnung derselben verdient doch aber hier bemerkt zu werden, daß, als die Universität, wegen des baufälligen Zustandes dieses ihres kleinen Hörsals, den izigen Lutherischen Prediger Hr. Schürmann um die Gefälligkeit ersuchte, ihr die Feier der Huldigung durch eine öffentliche Rede in der Lutherischen Kirche zu verstatten, weil der Professor der Beredsamkeit, wegen der damaligen Schwäche seiner Brust, im großen Hörsale zu reden nicht im Stande war, dieser eine

so geringe Gefälligkeit, die keiner kirchlichen Handlung des Gottesdienstes hinderlich fallen konnte, und die die Universität doch wol zu erwarten berechtigt war, derselben abschlug. Der unparteiische Leser ziehe hier die Parallele von beiden!

In den Jahren 1786 und 1798 litt Duisburg durch große weit ausgedehnte Ueberschwemmungen sehr, die im lezten Jahre so hoch in die Stadt stiegen, als sie noch fast nie gewesen waren.

Während des großen Französischen Freiheitskrieges kam sie zwar nie in die Gewalt der Feinde, doch ward sie schon in der Nähe mit einem Besuch derselben bedroht. Aber sie litt dennoch sehr durch die stärksten Durchzüge und Winterquartiere der Keiserlichen Truppen, davon 20000 vom Oktober 1794 bis April 1795 hier theils durchgezogen, theils einquartirt gewesen sind, und auch einige Zeit ein Lager bei der Stadt gehabt haben; welches Jahr auch in der ganzen Geschichte der Stadt das allertheuerste Jahr gewesen ist.

Seit dem Baseler Frieden des Königs mit der Französischen Republik genießt auch unsre

Stadt die glückliche Ruhe, die die jenseitigen Königlichen Provinzen noch entbären, und von Friederich Wilhelm dem dritten, dem wahresten Vater seiner Völker, die ihn wie Kinder verehren und lieben, von einem Monarchen, der den Beinamen Poplikola mit größerm Rechte, als der Römer, der ihn zuerst geführt hat, verdient; darf auch unsre Akademie sich mit völligster Zuversicht ein neues Aufblühen versprechen.

Ich bemerke hier noch, daß vom 1. Advent 1798 bis dahin 1799 in unsrer Stadt Duisburg, und den unter ihr stehenden Rathsdörfern, Duissern, Neudorf, der Feldmark, und Neukamp, außer dem Militairstande,

	18	Par Reformirte,
	12	= Lutheraner,
	17	= Katholische,
Summa	47	Parre getraut.

53 Knaben 51 Mädchen bei den Reformirten,

24 Knaben 9 Mädchen bei den Lutheranern,

33 Knaben 30 Mädchen bei den Katholischen,

Summa 110 Knaben 90 Mädchen gebo-ren.

und 39 männliche 44 weibliche bei den Reformirten,

13 = 5 = bei den Lutheranern,

20 = 14 = bei den Katholischen.

Summa 72 männliche 63 weibliche Leichen begraben worden sind. So daß der Ueberschuß der Gebornen gegen die Gestorbenen 38 männlichen und 27 weiblichen Geschlechtes, überhaupt 65 Personen, ausmachte.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Borheck, August Christian, 1751-1815

Geschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg, und Ravensberg nach Teschenmacher und andern nebst einer Geschichte der Stadt Duisburg am Rhein
Bd.: 2

Duisburg am Rhein (1800)

Germ.sp. 69 f-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018668-9
VD18 90042026